



Stenografischer Bericht

7. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Oktober 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drs. 4/244

TOP 1

a) Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und deren Folgen in Sachsen-Anhalt

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 365

b) Beratung

Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Hochwasser“

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der PDS und der FDP - Drs. 4/248

b) Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Dr. Püchel (SPD) 371
Herr Scharf (CDU) 375
Frau Dr. Sitte (PDS) 380, 386
Frau Pieper (FDP) 383, 386

c) Erste Beratung

Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbekämpfung

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/203

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/261

TOP 2

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über staatliche Ausgleichsleistungen für Schadensfolgen aus der Hochwasserkatastrophe im August 2002 im Land Sachsen-Anhalt (Hochwasserschaden-Ausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt (HwAusglG)

d) Beratung

Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/234

Frau Dr. Weiher (PDS) 387
Herr Rothe (SPD) 389

Frau Dr. Klein (PDS).....	390
Frau Dirlich (PDS).....	392
Herr Madl (CDU).....	393
Herr Doege (SPD)	396
Herr Wolpert (FDP).....	397, 399
Herr Gallert (PDS)	399
Herr Gärtner (PDS).....	400
Ausschussüberweisung zu a	401
Beschluss zu b.....	401
Ausschussüberweisung zu c.....	402
Beschluss zu d.....	402

TOP 5**Fragestunde - Drs. 4/247**

Frage 1:
Vereinbarung zur Sicherung der Ausbildung junger Menschen in Hochwassergebieten in Sachsen-Anhalt

Frau Ferchland (PDS).....	402
Minister Herr Dr. Rehberger.....	402

Frage 2:
Einsparung von Landesmitteln aufgrund reduzierter Kofinanzierungsquoten

Frau Budde (SPD)	403
Minister Herr Dr. Rehberger.....	403

Frage 3:
Vollzugsprobleme beim Investitions erleichterungsgesetz

Frau Dr. Paschke (PDS)	403, 404
Minister Herr Dr. Rehberger.....	404

Frage 4:
Aussagen des Ministerpräsidenten zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	404
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer.....	405

Frage 5:
Förderung der Aidsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt

Frau Bull (PDS).....	405, 406
Minister Herr Kley	405, 406
Herr Dr. Eckert (PDS)	406

TOP 6

Erste Beratung

Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetzes - VerwModGrG

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/245

Minister Herr Jeziorsky.....	406
Herr Rothe (SPD).....	407
Herr Kosmehl (FDP).....	408
Frau Dr. Paschke (PDS)	411
Herr Madl (CDU)	412
Ausschussüberweisung	413

TOP 7

Zweite Beratung

Bildung eines Rates für Zukunftsfähigkeit

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/64**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates
- Drs. 4/250

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 19.07.2002)

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin).....	413
Herr Olekiewitz (SPD)	414
Herr Dr. Köck (PDS).....	414
Herr Tullner (CDU).....	415

Beschluss.....	416
----------------	-----

TOP 8

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Ablehnung eines Aktenvorlageersuchens durch die Landesregierung Schleswig-Holsteins - 2 BvK 1/01 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/221**

Frau Röder (Berichterstatterin)	416
Frau Grimm-Benne (SPD).....	416
Herr Schulz (CDU)	417
Frau Tiedge (PDS)	418
Herr Wolpert (FDP)	418
Beschluss.....	418

TOP 9

Beratung

a) Konzeption eines touristischen LeitsystemsAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/109****b) Touristisches Leitsystem**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/230****c) Vorstellungen der zukünftigen Entwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/231 neu**

Frau Kachel (SPD)	419, 428
Herr Zimmer (CDU)	421, 429
Minister Herr Dr. Rehberger	425
Herr Dr. Eckert (PDS).....	426
Herr Qual (FDP)	427
Beschluss	429, 430

TOP 10

Beratung

Abwicklung der Bodenreform beendenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/131**

Herr Krause (PDS)	430, 433
Ministerin Frau Wernicke	432
Herr Kosmehl (FDP)	433
Frau Grimm-Benne (SPD)	434
Herr Daldrup (CDU).....	435
Frau Dr. Sitte (PDS)	436
Herr Dr. Püchel (SPD)	436
Beschluss	436

TOP 11

Beratung

**Umsetzung der Technischen Anleitung (TA)
Siedlungsabfall**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/189****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/260****

Herr Olekiewitz (SPD)	437
Ministerin Frau Wernicke	437
Herr Koch (CDU)	439
Herr Dr. Köck (PDS)	439
Herr Dr. Schrader (FDP)	440

Beschluss	441
-----------------	-----

TOP 13

Beratung

Konzept der Landesregierung zur Personalentwicklung im LandesdienstAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/194**

Herr Gallert (PDS)	441, 448
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	444
Herr Maertens (CDU).....	445
Herr Bullerjahn (SPD)	446
Herr Kehl (FDP)	447

Beschluss	449
-----------------	-----

TOP 14

Beratung

Mehr Liquidität und weniger Bürokratie für den Mittelstand durch eine gerechtere BesteuerungAntrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/211****Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/262****

Herr Gürth (CDU).....	449, 453
Frau Dr. Klein (PDS).....	450
Herr Lukowitz (FDP)	451
Frau Budde (SPD)	452
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	454

Beschluss	455
-----------------	-----

TOP 15

Beratung

Gegen rassistische und fremdenfeindliche Angriffe in der politischen AuseinandersetzungAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/225**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/263**

Frau Bull (PDS).....	455, 459
Herr Maertens (CDU).....	456
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	458
Herr Rauls (FDP)	458

Beschluss	460
-----------------	-----

TOP 16

Beratung

Schiedsstellenverfahren für die häusliche Krankenpflege nach § 132 a des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V)Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
- **Drs. 4/232**

Frau Liebrecht (CDU).....	460
Minister Herr Kley	462
Frau Dr. Kuppe (SPD).....	462
Frau Seifert (FDP).....	463
Herr Dr. Eckert (PDS)	463

Beschluss.....	464
----------------	-----

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 7. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Zunächst möchte ich Sie darüber informieren, dass der Sender Phoenix, der Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF, während der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1 Live-Aufnahmen machen wird. Dazu werden neben dem MDR weitere drei Kamerateams tätig sein. Für eventuelle platzmäßige Einschränkungen möchte ich gleich zu Beginn um Verständnis werben.

Meine Damen und Herren! Die Mitglieder des Landtages Herr Horst Hacke und Herr Minister Dr. Horst Rehberger haben heute Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich Ihnen dazu recht herzlich. Ich wünsche Ihnen alles Gute, besonders beste Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt leider nicht nur Erfreuliches. Uns hat die Nachricht erreicht, dass am 9. September 2002 der Liberaldemokrat Herr Professor Dr. Dr. Gerd Brunner im Alter von 74 Jahren verstorben ist. Herr Professor Brunner war Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt der ersten Wahlperiode. In den Jahren 1990 und 1991 gehörte er der ersten Landesregierung Sachsen-Anhalts nach der Wende als Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten an. Zugleich war er stellvertretender Ministerpräsident. Ich habe auch in Ihrem Namen an die Hinterbliebenen ein Kondolenzschreiben gerichtet und einen Kranz überbringen lassen.

Im Gedenken an den Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich darf zu Beginn Mitglieder der Landesregierung entschuldigen. Herr Minister Becker entschuldigt sich für den heutigen Sitzungstag. Er nimmt an dem Treffen der Justizminister in Heidelberg teil. Herr Staatsminister Robra wird heute um ca. 11.30 Uhr die Sitzung verlassen müssen und hat sich auch für die morgige Landtagssitzung entschuldigt, da er an der Tagung des ZDF-Fernsehlates in Mainz teilnimmt.

Nun zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 5. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 12 als erste Punkte am morgigen Tag zu behandeln.

Zu Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Debatte - hat die Fraktion der SPD fristgemäß ein weiteres Thema beantragt. Der Antrag liegt Ihnen in der Drs. 4/251 vor. Wie im Ältestenrat vereinbart, wird das Thema als Tagesordnungspunkt 3 b in die Tagesordnung eingeordnet.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Gestatten Sie mir, noch einige Bemerkungen zu organisatorischen Fragen der 5. Sitzungsperiode zu machen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat es in der dritten Wahlperiode wiederholt Hinweise zur Qualität der Tonübertragung im Plenarsaal gegeben. Die durchgeführten Untersuchungen haben dazu geführt, dass nunmehr ein anderes Mikrofonsystem zu testen sein wird. Dieses entspricht den Mikrofonen im Deutschen Bundestag.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Mikrofone allerdings zunächst nur provisorisch montiert sind, um gegebenenfalls Korrekturen bzw. den Abbau der Mikrofone zu ermöglichen. Deshalb werden sich zeitweilig Techniker im Plenarsaal aufhalten, die mit Prüfaufgaben betraut sind. Nach der Landtagssitzung muss dann eine Entscheidung getroffen werden, ob die testweise aufgebauten Mikrofone erworben und endgültig montiert werden sollen.

Ich bitte Sie daher, während der Sitzung auf die Qualität der Tonübertragung und der Anlage zu achten. Dazu hat die Landtagsverwaltung einen Fragebogen verteilt, in welchen Sie bitte am Ende der Sitzung Ihr Votum zu der neuen Anlage eintragen möchten.

Erlauben Sie mir bitte noch eine weitere Bemerkung. Wegen der Bauarbeiten im Westflügel steht bekanntlich in den nächsten Monaten der Speisesaal nicht zur Verfügung. Das begrenzte Platzangebot in der Cafeteria reicht für die sonst übliche Mittagsversorgung während der Landtagssitzung verständlicherweise nicht aus. Deshalb besteht zusätzlich die Möglichkeit, in der Zeit von 11 Uhr bis 14.30 Uhr im Erdgeschoss des Ostflügels eine warme Mahlzeit einzunehmen. Zudem haben sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf verständigt, die Sitzung des Landtages an beiden Tagen wegen der Mittagspause nicht zu unterbrechen.

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat des Weiteren darauf verständigt, die heutige Sitzung wegen der um 20 Uhr beginnenden parlamentarischen Begegnung mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. gegen 19.45 Uhr zu beenden.

Ein letzter Hinweis sei mir gestattet: Die morgige 8. Sitzung beginnt um 9 Uhr. - Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und deren Folgen in Sachsen-Anhalt

Daran wird sich eine Aussprache anschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Wolfgang Böhmer zur Abgabe der Regierungserklärung. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im August dieses Jahres haben wir in Sachsen-Anhalt eine Sommerhochwasserflut der Elbe und der Mulde erleben müssen, wie sie seit mehr als 100 Jahren

nicht mehr vorgekommen ist. Die Hochwasserfluten der Elbe betrafen auch die Menschen in Tschechien, in Sachsen, in Brandenburg, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein. Infolge des Hochwassers der Donau war der Freistaat Bayern ebenfalls von Hochwasser betroffen. Wir haben aber auch nicht vergessen, dass zuvor Österreich und im September dieses Jahres Frankreich sowie eine Reihe asiatischer Länder von Hochwasserkatastrophen schwer betroffen waren. Unser Schicksal haben somit mehrere Regionen in dieser Welt durchleben müssen.

Ich möchte Ihnen heute eine erste zusammenfassende Darstellung der Hochwasserkatastrophe bei uns in Sachsen-Anhalt und der Beseitigung der Folgen vortragen, ungeachtet des Umstands, dass der Landtag voraussichtlich einen zeitweiligen Ausschuss einrichten wird, der sich mit diesen Fragestellungen ausführlicher befassen soll.

Nach starken Niederschlägen in der tschechischen Republik und im Freistaat Sachsen stiegen die Pegel der Flüsse Moldau, Elbe und Mulde dramatisch an. Am Dienstag, dem 13. August 2002, erreichte ein erster Hochwasserscheitelpunkt der Mulde Sachsen-Anhalt. Hiervon betroffen waren der Landkreis Bitterfeld und die Stadt Dessau, die daraufhin den Katastrophenalarm ausriefen. In der Folge wurden in Dessau Stadtteile überflutet. Erste Evakuierungsmaßnahmen wurden vollzogen. Die ersten Deichüberflutungen und ein Deichbruch oberhalb der Goitzsche wurden am 14. August festgestellt.

Am 15. August erreichte das Hochwasser der Elbe das Land Sachsen-Anhalt. Die Landkreise und kreisfreien Städte entlang des Flusses bereiteten sich auf den Katastrophenfall vor. Durch die Landkreise Wittenberg, Anhalt-Zerbst, Köthen, Schönebeck, Stendal, den Ohrkreis und die Landeshauptstadt Magdeburg wurde der Katastrophenfall am 15. August festgestellt. Der Landkreis Jerichower Land folgte am 16. August. Am 15. August wurde das Pretziener Wehr vor Magdeburg geöffnet.

Im Landkreis Wittenberg kam es am 17. August zu ersten Deichbrüchen. Der Scheitelpunkt der Elbe erreichte Wittenberg am 18. August mit einem Pegelstand von 7,80 m. In Dessau wurde am gleichen Tag ein Pegelstand von 7,16 m gemessen.

In der Nacht zum 19. August kam es zu einem Deichbruch bei Seegrehna im Landkreis Wittenberg, infolge dessen das Elbewasser eine Vielzahl von Ortschaften in den Landkreisen Anhalt-Zerbst und Wittenberg - mit tagelangen Folgeproblemen - überflutete.

Im Bereich des Elbe-Umflutkanals bei Magdeburg stieg der Wasserpegel so stark an, dass die Bundesstraße B 1 bei Heyrothsberge am 19. August für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden musste. An diesem Abend kam es zu einem Bruch eines Siels bei Heyrothsberge, infolge dessen mehrere Orte überflutet wurden und evakuiert werden mussten. Der Scheitelpunkt der Elbe durchlief an diesem Abend die Stadt Magdeburg mit einer Pegelhöhe von 6,70 m. Teile der östlichen Stadtgebiete wurden überflutet.

Erstmals wurde aus Anlass eines Elbehochwassers im Grenzbereich zwischen den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt eine Gruppe von Wehren im Bereich Quitzöbel geöffnet, um die an der Elbe liegende Stadt

Wittenberge zu entlasten. Nach einer Absprache zwischen mir und meinen Kollegen, dem Ministerpräsidenten Platzeck in Brandenburg und dem Ministerpräsidenten Gabriel in Niedersachsen, wurde am 20. August das Wehr Neuwerben geöffnet. Damit wurden vier der fünf Havelpolder gezielt geflutet, um die Elbe zu entlasten. Vorausgegangen war eine ausdrückliche Bitte des niedersächsischen Ministerpräsidenten, was für die Entschädigungsregelungen von Interesse sein könnte.

Der Scheitelpunkt der Elbe erreichte die Stadt Wittenberge am 20. August gegen Mitternacht mit einem Pegel von 7,34 m. Zu weiteren Deichbrüchen bzw. großflächigen Überschwemmungen kam es danach im Norden von Sachsen-Anhalt nicht mehr.

Die Pegelstände übertrafen fast alle bisherigen Höchstmarken, die überwiegend aus den Jahren 1845 bzw. 1862 stammen. Deshalb kann sicherlich zu Recht von einem Jahrhunderthochwasser gesprochen werden.

In den Folgetagen entspannte sich die Hochwassersituation. Die Regierungspräsidien, die Landkreise und die kreisfreien Städte hoben in der Mehrzahl in der Zeit vom 26. bis zum 28. August den Katastrophenalarm wieder auf. Der Landkreis Bitterfeld und die Stadt Dessau konnten aufgrund ihrer komplizierten Lage den Katastrophenalarm erst am 13. September aufheben.

Über die außergewöhnliche Hochwasserlage habe ich mir selbst verschiedentlich vor Ort ein Bild gemacht. Der Minister des Innern und Ministerin Frau Wernicke waren täglich in den Katastrophengebieten unterwegs, die anderen Minister, sofern ihr Zuständigkeitsbereich betroffen war, ebenfalls.

Schon zu Beginn der Hochwasserlage wurde ein in der Folge Tag und Nacht durchgehend tätiger Arbeitsstab „Hochwasser“ im Ministerium des Innern eingerichtet, in dem auch Vertreter der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks mitwirkten.

Parallel dazu wurde im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ein Hochwasserstab gebildet, um die ressortinterne Koordination und Abstimmung von Maßnahmen des Hochwassermeldedienstes sicherzustellen sowie gegebenenfalls Hochwasserschutzmaßnahmen einzuleiten. Beteiligt waren Experten aus den Bereichen Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Trinkwasser und Abwasser sowie Anlagensicherheit. Dieser Stab tagte bis Ende August ca. 35-mal. Die Querverbindung zum Arbeitsstab des Innenministeriums war durch die Beteiligung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft gewährleistet.

Die wesentlichen Aufgaben des Arbeitsstabes im Ministerium des Innern waren die Weiterleitung von im Innenministerium eintreffenden Hilfeleistungsangeboten an die Katastrophenschutzstäbe, die Koordinierung und Heranführung kurzfristiger Hilfeleistungen anderer Bundesländer, des Bundes - das heißt der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerkes - und ausländischer Hilfsleistungen auf der Grundlage der Anforderungen der Katastrophenschutzstäbe der Regierungspräsidien. Des Weiteren ging es um die vorausschauende Organisation von Wechsel- und Reservekräften aus anderen Bundesländern und des Bundes für die überörtliche Hilfe, die Organisation und Sicherstellung einer lageangepassten Mittelbereitstellung auf der Grundlage der Anforderungen der Katastrophenschutzstäbe der Regierungspräsi-

dien und, soweit möglich, die Organisation des Transports in das jeweilige Einsatzgebiet. Ferner erfolgte die Gewährleistung der Lagedarstellung und der Lageberichterstattung, die Einrichtung und das Betreiben einer Bürgerhotline und die Information der Öffentlichkeit.

Der Arbeitsstab des Innenministeriums hat aufgrund der Kräfte- und Mittelanforderungen aus den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Bewältigung der Schadenslage die notwendigen personellen und sachlichen Hilfen organisiert und zusammengefasst. Zum Einsatz kamen nach diesem Überblick mehr als 13 500 Kräfte der Feuerwehren aus anderen Bundesländern, des Technischen Hilfswerkes, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr. Zusammen mit diesen Hilfskräften waren zeitweilig mehr als 17 000 Helfer im Einsatz, darunter 3 600 Soldatinnen und Soldaten aus Bundeswehreinheiten in Sachsen-Anhalt.

Insgesamt wurden schätzungsweise ca. 13 Millionen Sandsäcke verbaut. Es waren im Einsatz 21 Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr, 50 Boote und eine Vielzahl weiterer Einsatzmittel aus fast allen Bundesländern, zum Beispiel Pumpen, Sandsackfüllmaschinen, Notstromaggregate, Spezialhochwasserpumpen aus den Niederlanden und vieles andere mehr.

Dringendster Handlungsbedarf bestand von Anfang an bei der rechtzeitigen und lageabhängigen bedarfsgerechten Organisation der Sandsackbereitstellung an den Einsatzschwerpunkten des Landes. Dazu war es in kürzester Zeit notwendig, trotz der bereits seit Tagen vorhandenen Hochwasserlagen in Bayern und in Sachsen und der bevorstehenden Hochwasserlagen in Brandenburg, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein die für Sachsen-Anhalt erforderlichen Sandsackmengen in Deutschland und im Ausland zu ordern sowie den Antransport zur Entlastung der eigenen Kräfte von den jeweiligen Lagern möglichst bis unmittelbar in die Einsatzgebiete Sachsen-Anhalts zu organisieren.

Nur mit der Hilfe Bayerns, für die ich ausdrücklich sehr dankbar bin, konnte diese logistisch sehr schwierige Aufgabe gelöst werden. Durch das bayerische Innenministerium wurde in kürzester Zeit in Nürnberg eine Sandsackkoordinierungsstelle und auf dem Flughafen Leipzig/Halle ein Sandsacklogistikzentrum für Sachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet sowie die erforderliche Transportlogistik organisiert.

Beide durch die Situation entstandenen Einrichtungen haben sich nicht nur für Sachsen-Anhalt außerordentlich bewährt. Deshalb muss in der Länder übergreifenden Nachbereitung der Hochwasserlage in Deutschland darüber nachgedacht werden, ob die Länder oder der Bund zukünftig gemeinsam solche überregional bedeutsamen Einrichtungen vorhalten wollen oder sollen.

Über 12 000 Angehörige freiwilliger Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt waren im Einsatz, das heißt nahezu jeder dritte aktive Angehörige der freiwilligen Feuerwehren. Die örtlichen Feuerwehren erhielten hierbei Unterstützung durch Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Hilfeleistung durch nicht angemeldete Feuerwehren anderer Bundesländer hat gelegentlich logistische und organisatorische Probleme geschaffen, die eine überregionale Einsatzleitung unverzichtbar machten.

Aber, meine Damen und Herren, trotz der umfangreichen Maßnahmen zur Schadensabwehr konnten Schäden nicht vermieden werden. Ca. 60 000 Menschen mussten zeitweise evakuiert werden. Todesfälle haben wir glücklicherweise nicht zu beklagen.

Etwa 55 000 ha Fläche wurden überflutet, davon ca. 40 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Geschädigt sind 565 landwirtschaftliche Betriebe und 20 Gartenbaubetriebe.

Etwa 1 500 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind durch das Hochwasser unmittelbar betroffen, davon 1 250 Unternehmen im Regierungsbezirk Dessau und ca. 250 Unternehmen im Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Schäden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft belaufen sich auf schätzungsweise 2 Milliarden €, die Schäden im Bereich der Landwirtschaft belaufen sich auf ca. 90 Millionen € und die Schäden im Bereich der Kulturdenkmale belaufen sich nach bisherigen Schätzungen auf ca. 20 Millionen €.

Die direkten Schäden im Bereich der Infrastruktur des Landes dürften zwischen 1 bis 1,5 Milliarden € liegen, davon etwa ein Drittel an privaten Wohngebäuden.

Insgesamt wurden über 300 Schadstellen an Deichen festgestellt, davon 41 Deichbrüche. Die Schäden an den Hochwasserschutzanlagen dürften zwischen 64 und 65 Millionen € ausmachen. Bedenken Sie bitte: Fast 50 % der Deiche der Elbe befinden sich in Sachsen-Anhalt.

Zur genauen Schadensermittlung hat die Landesregierung bereits am 20. August 2002 einen interministeriellen Arbeitsstab „Schadensfeststellung und Schadensbeseitigung in den vom Hochwasser betroffenen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt“ unter der Leitung von Staatsminister Robra eingerichtet. Aufgabe dieses interministeriellen Arbeitsstabes war und ist die Zusammenführung aller Ressortaktivitäten, um eine größtmögliche Effektivität der Maßnahmen zu gewährleisten.

Neben den Ressorts und den Regierungspräsidien Dessau und Magdeburg haben auch die kommunalen Spitzenverbände in dem Arbeitsstab mitgewirkt. Auch die Landräte der vom Hochwasser betroffenen Landkreise sowie der Oberbürgermeister der Stadt Dessau sind in die Beratungen einbezogen worden. Die Aktivitäten zur Schadensfeststellung und zur Schadensbeseitigung wurden auf diese Weise eng aufeinander abgestimmt; die Umsetzung der im Arbeitsstab abgestimmten Maßnahmen obliegt dann den jeweils zuständigen Ressorts.

Die Bezifferung der Schäden ist abhängig von der Schadensdefinition. Der vom Bund vorgelegte Entwurf einer Verordnung nach § 2 Abs. 6 des Aufbauhilfefondsgesetzes, der Artikel 5 des Flutopfersolidaritätsgesetzes entspricht, enthält noch keine eindeutige Schadensdefinition, geht jedoch von einem engen Schadensbegriff aus. Mittelbare Schäden sind bisher grundsätzlich nicht Bestandteil der Hochwasserhilfeprogramme. Dieses führt unter anderem dazu, dass Aufwendungen für Vorsorgemaßnahmen und Evakuierungen nicht berücksichtigt werden können. Auch die Schäden durch die extreme Erhöhung des Grundwasserspiegels in Bitterfeld waren in dem vom Bund vorgegebenen Schadensbegriff nicht enthalten.

Ich kann Ihnen heute berichten, dass ich gestern am späten Nachmittag darüber informiert worden bin, dass es Herrn Minister Daehre gelungen ist, in Nachverhandlungen zu erreichen, dass diese Schäden dann als Hochwasserfolgeschäden gelten, wenn sie in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang und in offensichtlich eindeutiger Kausalkette mit dem Hochwasser aufgetreten sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Nach den vorliegenden Schadensmeldungen der Ressorts dürfen sich die direkten Hochwasserschäden in Sachsen-Anhalt auf ca. 2 Milliarden € belaufen. Nicht eingerechnet sind dabei die indirekten Schäden, die beispielsweise durch Umsatzeinbußen bei Wirtschaftsunternehmen entstanden sind und immer noch entstehen.

Eine genaue Schadensabschätzung ist aber auch aus anderen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es muss zum Beispiel bei unterspülten Straßen mit verdeckten Schäden gerechnet werden, die erst nach dem ersten Frost sichtbar werden. Daher werden weitere Schadenserfassungen notwendig und erforderlich sein.

Meine Damen und Herren! Dass die geschilderten Schäden in unserem Land nicht noch größer waren, verdanken wir Tausenden freiwilligen Helfern.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die Generation der bei dieser Hochwasserkatastrophe zur Gefahrenabwehr eingesetzten Kräfte hat so etwas vorher selbst noch nicht erlebt und erleben können. Das Gefahrenabwehrsystem des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere im Bereich der Feuerwehren und im Katastrophenschutz basiert, wie Sie wissen, überwiegend auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Umso höher sind die im Rahmen der Abwehr dieser Hochwasserkatastrophe erbrachten Leistungen zu würdigen.

Dank eines bis an die Grenze der menschlichen Leistungsfähigkeit gehenden Einsatzes aller ist es gelungen, dass wir nicht den Verlust von Menschenleben zu beklagen hatten und dass wenigstens überwiegend das Hochwasser innerhalb der Deiche gehalten werden konnte und damit weitaus größere Schäden verhindert wurden. Ich denke, dass dieser Aspekt auch bei der Nachbereitung und bei der Auswertung einzelner Mängel mit beachtet oder sogar im Vordergrund stehen sollte.

Der Verlauf der Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, dass wir über einige Dinge der Vorbereitung und der Abwehr solcher außergewöhnlichen Schadenslagen neu nachdenken müssen. Die Möglichkeit einer weiteren Verbesserung des Zusammenwirkens der Behörden, der Dienststellen, der öffentlichen Einrichtungen und der sonstigen Träger öffentlicher Aufgaben bei der Gefahrenabwehr einschließlich des Meldeverhaltens, der Lagedarstellung, der Kräfte- und Mittelkoordination sowie allgemein des Informationsmanagements einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit müssen überprüft werden. Ich habe, wie auch der Innenminister, bereits eine Reihe von Gesprächen mit Verantwortlichen von kommunaler Seite wie auch mit Verantwortlichen der Bundeswehr und der Feuerwehr geführt, um mich über absehbare Schlussfolgerungen zu informieren.

Inhalt und Methodik der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter von Katastrophenschutzstäben und der Führungskräfte der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen an der Brandschutz- und Katastrophenschulze in Heyrothsberge und die Forschung am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt werden mit in diese Auswertung einbezogen werden.

In einigen Bereichen muss sicherlich die Abwägung zwischen Hochwasserschutz und Umweltschutz neu durchdacht werden.

Durch eine umfassende und offene Auswertung werden wir auch im Laufe der Katastrophe entstandenen Gerüchten bezüglich angeblicher absichtlicher Deichsprengungen, etwa um - ich zitiere - Magdeburg zu retten, entgegenwirken können. Bei meinen vielen Besuchen in den Hochwassergebieten habe ich dieses Gerücht an vielen verschiedenen Orten immer wieder gehört. Einmal war es die Stadt Torgau, ein anderes Mal waren es die Städte Wittenberg, Wörlitz und Dessau. Zuletzt war es die Stadt Magdeburg, die angeblich durch vorsätzliche Deichsprengungen hatte gerettet werden sollen. Es hat an einer einzigen Stelle, und zwar bei Seegrehna, wesentlich später zum Abfluten der überfluteten Hochwassergebiete vorsätzliche Deichsprengungen gegeben, sonst nicht.

Die Hochwasserkatastrophe hat auch eine in diesem Umfang bisher nicht bekannte Hilfsbereitschaft und Solidarität hervorgebracht. Den unzähligen freiwilligen und professionellen Helferinnen und Helfern möchte ich auch an dieser Stelle nochmals sehr herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben während der Hochwasserkatastrophe in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern Tage der deutschen Einheit erlebt. Es gab eine beispielhafte Welle der Solidarität mit unzähligen Helfern aus ganz Deutschland sowie umfangreiche Sach- und Geldspenden. Das war eine große Hilfe für uns, ohne die wir eine Katastrophe dieses Ausmaßes nicht hätten bewältigen können. Die Zweifler an der inneren Einheit unseres Vaterlandes und am Vorhandensein von Gemeinsinn wurden in diesen Tagen eines Besseren belehrt. Wir alle sind dankbar für diese Solidarität, die uns weiter zusammengeführt hat.

Die Landesregierung hat beschlossen, eine größere Zahl freiwilliger Helfer mit einer Hochwassermedaille des Landes Sachsen-Anhalt zu ehren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mein Dank gilt auch den anderen Bundesländern und dem Ausland, zum Beispiel den Niederlanden, der Schweiz, Russland und weiteren europäischen und außereuropäischen Ländern, die dem Land Sachsen-Anhalt mit ihren Kräften und Mitteln geholfen haben.

Auch möchte ich der Bundesregierung ausdrücklich Dank sagen für die zügige und kostenlose Hilfe durch die Bundeswehr und das Technische Hilfswerk, die nicht nur bei den Vorsorgemaßnahmen und der Schadensbelebung, sondern auch bei den Aufräumarbeiten mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die große Hilfsbereitschaft bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe hat uns Mut gemacht für die weiteren, nun erforderlichen Aufbauleistungen. Wir sind

mit der unmittelbaren Hochwasserkatastrophe weitgehend fertig geworden und wir werden am Ende auch mit den Problemen der Schadensbeseitigung fertig werden. Dabei hilft uns die große Spendenbereitschaft der Bevölkerung aus der gesamten Bundesrepublik und aus vielen anderen Ländern.

Die Eröffnungsveranstaltung zum geplanten Sachsen-Anhalt-Tag in Burg zum Beispiel ist innerhalb von 24 Stunden von MDR und ARD zu einer großen Benefizveranstaltung umorganisiert worden. Sie hat insgesamt mehr als 39 Millionen € Spendengelder eingebracht. Alle Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben zu Geld- und Sachspenden aufgerufen, ebenso lokale Zeitungen und Rundfunksender.

Über das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird eine Abstimmung der Spendenvergabe mit einem vereinbarten einheitlichen Schenkungsvertrag organisiert. Nach einer Soforthilfe für Kleidung, Lebensmittel und Haushaltszubehör wurden in einem zweiten Schritt Hilfen zur Wiederbeschaffung von Möbeln und Renovierungshilfen gewährt und in einem dritten Schritt Hilfen zur Behebung von Bauschäden. Die Vermittlung erfolgt mittels einer Sachspendenhotline und umfasst auch kostenlose Urlaubsreisen für Kinder betroffener Familien.

Auf dem Spendenkonto der Landesregierung sind zweckgebunden 836 670 € eingegangen.

Die Soforthilfeprogramme des Bundes und des Landes für geschädigte Privathaushalte, Unternehmen und Landwirte haben kurzfristig eine erste Hilfe ermöglicht. Die zur Verfügung stehenden Beträge sind inzwischen weitgehend ausgezahlt worden.

Selbstverständlich konnten diese Soforthilfen nur ein Anfang sein. Jetzt kommt es darauf an, die gesamte Schadensbewältigung in den Blick zu nehmen und gemeinsam eine Aufbaustrategie für die betroffenen Regionen anzugehen. Der Herr Bundeskanzler selbst hat dafür hohe Maßstäbe gesetzt. Auf einer Pressekonferenz in Magdeburg hat er es zum Prinzip erklärt, dass - ich zitiere - nach der Flut niemand materiell schlechter gestellt sein darf als vor der Flut.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Ja, kann man sagen!)

Mir erscheint das auch heute noch als eine sehr mutige Erklärung. Die Betroffenen bauen darauf und erwarten jetzt von uns die Erfüllung dieser Verheißen. Bei allen bereits geführten Verhandlungen mit den Bundesministerien zum Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen wurden bisher immer nur die unmittelbaren Schäden anerkannt, nicht aber die häufig noch höheren mittelbaren Schäden. Solange das nicht der Fall ist, werden wir die Versprechungen des Bundeskanzlers nicht erfüllen können. Deswegen sind wir weiter dabei, auch darüber zu verhandeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Land Sachsen-Anhalt hat aus Landesmitteln ein Bürgschaftsprogramm für Unternehmen, Freiberufler und Träger gesellschaftlicher Einrichtungen sowie ein Landesprogramm für schwergeschädigte landwirtschaftliche Unternehmen aufgelegt.

Wir haben in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Anfang September ein zentrales Hinweissystem „Hochwasser 2002“ eingerichtet. Zu jedem vom Hochwasser

betroffenen Flurstück können damit realitätsbezogen die Schäden erfasst und die Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für eine abgestimmte und effektive Förderung durch die verschiedenen Ressorts und Einrichtungen des Landes geschaffen worden.

Der Bund hat im Haushalt des Bundesverkehrsministeriums durch Umschichtungen Mittel für den Infrastrukturaufbau bereitgestellt. Darüber hinaus hat er frühzeitig mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz den Aufbauhilfefonds auf den Weg gebracht. Ich bin dankbar für die Unterstützung aller anderen deutschen Länder und ihrer Kommunen, die diesen Fonds entscheidend mitfinanzieren.

In dem Aufbauhilfefonds werden für die geschädigten Länder Mittel mit einem Gesamtvolume von 7,1 Milliarden € bereitgestellt. Der Bund selbst wird davon 3,5 Milliarden € für die Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes, die Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder und Gemeinden sowie für Hilfen für betroffene Unternehmen verwenden.

Die weiteren 3,6 Milliarden € werden den geschädigten Ländern pauschal zugewiesen und sollen zur Kofinanzierung der vereinbarten Hilfeprogramme genutzt werden. Zunächst werden davon 60 % des Gesamtbetrages zur Auszahlung freigegeben. Von diesem freigegebenen Betrag entfallen nach den bisherigen Absprachen 20 %, also 431 Millionen €, auf das Land Sachsen-Anhalt und 60 % dieses Betrages auf das Land Sachsen. Die beiden am meisten betroffenen Länder werden somit den Großteil der Unterstützung erhalten.

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hilfeprogramme sollen zusammen mit den flankierenden Maßnahmen des Landes eine effektive Unterstützung der betroffenen Haushalte, Unternehmen und Kommunen ermöglichen. Die privaten Wohnungseigentümer erhalten neben einer Übergangshilfe von bis zu 10 000 € für zerstörten Hausrat Zuschüsse zur Behebung von Schäden an Wohngebäuden. Letztere werden auch für die Wohnungsunternehmen zur Verfügung stehen.

Für die geschädigten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft steht ein Bündel an Fördermaßnahmen bereit. Es reicht von Investitionszuschüssen für den nicht versicherten Verlust von Wirtschaftsgütern über zinsverbilligte Kredite, einen Hilfsfonds für die Wiederbeschaffung von Betriebsvermögen bis zur Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit und zu Hilfen zur Fortführung der beruflichen Erstausbildung. Dazu kommen flankierende Unterstützungen wie zum Beispiel steuerliche Erleichterungen und auch eine Verlängerung der Insolvenzfrist.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen wurde ein Soforthilfeprogramm vereinbart, durch das Zuschüsse von bis zu fast 50 % der eingetretenen Schäden gewährt werden können. Betriebe, deren zerstörtes Betriebsvermögen mit Krediten belastet ist, können mit dem Erlass oder Teilerlass von Krediten rechnen.

Das Land Sachsen-Anhalt ergänzt diese speziellen Hochwasserprogramme durch weitere Hilfsmaßnahmen. Als Beispiele nenne ich die Nutzung von Stilllegungsflächen zur Futterversorgung, die Anhebung des Flächenstilllegungssatzes für das Jahr 2003 in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten, die Möglichkeit der

Stundung von Steuern und Pachtzahlungen für Landesflächen sowie auch die kostenlose Hilfe im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung.

Darüber hinaus werden für die Behebung von Schäden an der Infrastruktur im Bereich der Gemeinden und anderer Träger wie den freien Wohlfahrtsverbänden insgesamt 1,2 Milliarden € und für Infrastrukturlhilfen im ländlichen Raum und für die Deichsanierung weitere 520 Millionen € bereitgestellt.

Bund und Länder haben sichergestellt, dass schon jetzt, also noch vor der formalen Gründung des Aufbauhilfefonds, Hilfezahlungen erfolgen können. Ein Teil der Aufbauprogramme ist in Sachsen-Anhalt inzwischen mithilfe von Vergaberichtlinien und Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund umgesetzt worden. Den Hochwassergeschädigten können somit auch aus diesen Programmen bereits Hilfen gewährt werden. Die Programme zur Wiederherstellung der öffentlichen Infrastruktur befinden sich teilweise aber noch in der Vorbereitungsphase.

Meine Damen und Herren! Die beschlossenen Hilfeprogramme sind umfassend und in ihrer Vielfalt auf die jeweiligen Gruppen von Betroffenen zugeschnitten. Die seitens des Bundes und der anderen Länder bereitgestellten Mittel werden wir zur Kofinanzierung der mit dem Bund vereinbarten Aufbauprogramme benötigen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten - diese sind gering, das wissen Sie - haben wir darüber hinaus aber auch einige Landesprogramme beschlossen. Diese Mittel sind strukturiert und stehen uns auch nur strukturiert zur Verfügung. Ein zusätzliches Ausgleichsgesetz des Landes würde deshalb wahrscheinlich ins Leere greifen und erscheint überflüssig, zumal zusätzliche Leistungen von uns nicht finanziert wären.

Wir müssen tun, worauf es jetzt ankommt: entschlossen, schnell und umsichtig an die Umsetzung der gemeinsam mit dem Bund beschlossenen Wiederaufbauprogramme herangehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle auch meinen ausdrücklichen Dank für die europäische Solidarität bekunden. Viele Länder Europas haben sich mit unterschiedlichsten Hilfsinitiativen engagiert. Die Kommission und das Europäische Parlament haben bereits kurze Zeit nach der Flutkatastrophe ihre Bereitschaft signalisiert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um flexibel und schnell zu helfen. Der Besuch von Kommissar Barnier am 16. und 17. September in Sachsen-Anhalt und der Besuch von Kommissionspräsident Prodi am 25. August in Sachsen sowie die Gespräche mit den Regierungschefs der betroffenen Länder waren wichtige Zeichen der Solidarität und Anteilnahme Europas für die Menschen in den Katastrophengebieten.

Die Kommission hat ihre in Berlin gemachten Zusagen in der Zwischenzeit unterstellt und die europäischen Hilfeprogramme umrissen. Für Sachsen-Anhalt sind dabei die folgenden drei Punkte von einer besonderen Bedeutung:

Erstens. Die EU ermöglicht es uns, kurzfristig Änderungen des operationellen Programms für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Hochwasserschäden vorzunehmen. Wir werden die Förderkulisse so anpassen und ergänzen, dass eine möglichst rasche Unterstützung für die Bewältigung der Hochwasserschäden geleistet werden kann. Die Änderungsvorschläge werden frühzeitig mit den Dienststellen

der Kommission abgestimmt, damit das Änderungsverfahren für das operationelle Programm noch in diesem Jahr vorstatten gehen kann.

Zweitens. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe müssen kurzfristig beträchtlich mehr Projekte als geplant umgesetzt werden. Die Kofinanzierung dieser Projekte wäre aufgrund unserer Haushaltssituation nicht möglich. Wir werden daher das Angebot der Kommission aufgreifen, die EU-Beteiligungssätze an den öffentlichen Ausgaben für die Projekte auf 75 % zu erhöhen. Dies wird gleichfalls ein Teil des Änderungsantrages sein. Ich will aber auch sagen: Mehr Geld, als uns insgesamt zusteht, gibt es dadurch natürlich nicht.

Drittens. Ich begrüße die Initiative der Kommission zur Wiederauflage des Katastrophenfonds. Die Flutkatastrophe hat gezeigt, dass Hilfe nur dann geleistet werden kann, wenn geeignete Instrumente und entsprechende Mittel schnell zur Verfügung stehen. Das Land Sachsen-Anhalt wird parallel zur Beschleunigung des Abflusses vorhandener Strukturfondsmittel auch die Frage nach einer Refinanzierung bereits eingeleiteter Maßnahmen aus dem neuen Katastrophenfonds stellen und in die Diskussion einbringen.

Zur Wiederherstellung der Infrastruktur gehört in Sachsen-Anhalt eben nicht nur die Reparatur von 35 offenen Deichbruchstellen und die Sanierung von mehreren hundert Kilometern aufgeweichter Deiche an Elbe und Mulde. Aber das ist jetzt natürlich unsere wichtigste Aufgabe. Bereits am 13. September wurde damit an zwei Orten begonnen.

Zur Unterstützung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wurden 21 Ingenieurbüros gebunden, davon zehn aus Sachsen-Anhalt und elf aus den benachbarten neuen Bundesländern. Zwischenzeitlich wird bereits an vielen Deichabschnitten gearbeitet. Dafür wurden bisher 55 Baubetriebe gebunden, davon 48 aus Sachsen-Anhalt und sechs aus den benachbarten neuen Bundesländern sowie ein Baubetrieb aus einem alten Bundesland. Ich nenne diese Zahlen, meine Damen und Herren, nur für diejenigen Kritiker des Verabreifahrens - das habe ich auch schon gehört -, die bisher schon kritisiert haben, ohne diese Zahlen überhaupt kennen zu können.

Bei der Wiederherstellung des Status quo können wir es aber nicht belassen. Von den 589 km Elbdeichen, und zwar einschließlich der Rückstaudeiche an Schwarzer Elster, Mulde, Saale und Havel, entsprechen derzeit 271 km nicht den Forderungen der DIN für Flussdeiche. Es muss daher zukünftig dringend in die Hochwassersicherheit investiert werden.

Die Kosten dafür, alle Hauptdeiche in einen solch guten Ausbauzustand zu bringen, um auf ein solches Jahrhunderthochwasser vorbereitet zu sein, werden sich nach gegenwärtigen Schätzungen auf mindestens 135 Millionen € belaufen.

Soweit uns die Mittel zur Verfügung stehen, werden sie unverzüglich ausgezahlt. Nach dem Kabinettsbeschluss am 16. August über das erste Soforthilfeprogramm sind am ersten Auszahlungstag - das war der 20. August - bereits 1,2 Millionen € verteilt worden. Aus dem Bundessoforthilfeprogramm sind bis Anfang September 10,2 Millionen € in Sachsen-Anhalt ausgezahlt worden.

Wir haben für die Kreise Verwaltungshilfe zur Schadens erfassung organisiert und sind mit den Bundesministereien in ständigem Gesprächskontakt über die Definition des Schadensbegriffes und die Umsetzung der Hilfeprogramme.

Vor dem Bundestag, vor dem Bundesrat und vor der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments habe ich die Folgeprobleme der Hochwasserkatastrophe und die verwaltungstechnischen Einzelheiten der Hilfeprogramme erläutert. Die Gesamtsumme der bisher in diesem Zusammenhang ausgezahlten Landes- und Bundesmittel betrug im Land Sachsen-Anhalt Anfang Oktober 158,9 Millionen €.

Meine Damen und Herren! Das Leben in unserem Land hat sich weitgehend wieder normalisiert, die Menschen in den betroffenen Regionen werden aber noch längere Zeit mit der Beseitigung der Schäden zu tun haben. Wir werden ihnen auch dabei weiter helfen. Dazu gehört auch, dass die geschädigten Betriebe so schnell wie möglich wieder arbeiten können und nicht aus den Wirtschaftskreisläufen verdrängt werden.

Die in den Hochwassertagen erlebte Solidarität gibt uns die Gewissheit, dass wir auch mit den Folgeschäden fertig werden können. - Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Aussprache zur Regierungserklärung eintreten, begrüßen Sie mit mir Damen und Herren vom Verein „Kontakte - Hilfe - Perspektive“ aus Wernigerode.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat schlägt eine Debattendauer von 90 Minuten in der Reihenfolge SPD, CDU, PDS und FDP mit folgenden Redezeiten vor: SPD 20 Minuten, CDU 38 Minuten, PDS 20 Minuten und FDP 13 Minuten.

Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten der SPD-Fraktion Herrn Dr. Püchel das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Katastrophe hat uns allen klar gezeigt, dass wir von der Natur abhängig sind. Richten wir uns danach und handeln wir in Zukunft entsprechend!

Das gerade überstandene Hochwasser war kein unabwendbares Naturereignis, jedenfalls nicht in diesen Ausmaßen. Viele Schäden sind entstanden, weil der Mensch aus wirtschaftlichem Streben heraus zu stark in die Natur eingegriffen hat. Verhindern wir das weitere Zubetonieren der Landschaft, erhalten wir die Auengebiete, sichern wir das Rückhaltevermögen unserer Überschwemmungsgebiete! Staustufen mit ihren Deichbau maßnahmen engen das Flussbett weiter ein, zerstören

die Auen. Durch die Versiegelung unserer Landschaft kommt es zu einem schnellen Abfluss von Regenwasser, was zu Hochwasserspitzen führen kann.

Die Fehler der Vergangenheit sind bekannt. Lassen Sie uns die Lehren daraus ziehen, damit wir nicht in einigen Jahren über die Folgen der nächsten Hochwasserkatastrophe diskutieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Diese Sätze beziehen sich nicht auf die Ereignisse der letzten Woche, sondern stammen aus meiner Erwiderung auf die Regierungserklärung von Herrn Dr. Bergner im Jahr 1994 zum Jahrhunderthochwasser an der Bode.

Acht Jahre später haben wir uns mit den Folgen einer noch verheerenderen Hochwasserkatastrophe auseinander zu setzen. Menschen verloren ihr Haus, ihre Wohnung, ihren Betrieb, ihre Arbeitsstätte, Felder wurden verwüstet, Ernten vernichtet, Gebäude, Straßen und Brücken wurden beschädigt. Schäden in unermesslicher Höhe sind entstanden; deren Beseitigung wird jahrelang dauern.

Der Ministerpräsident hat dies ausführlich dargestellt. Die direkten Hochwasserschäden wurden von ihm auf einen Betrag von 2 Milliarden € beziffert. Hinter diesen abstrakten, in der Dimension kaum fassbaren Zahlen stehen zahllose Einzelschicksale. Jeder von uns hat die bedrückenden Bilder der letzten Monate vor Augen.

Meine Damen und Herren! Den von der Flut Betroffenen gilt unser Mitgefühl, unsere Solidarität.

Die Folgen wären noch viel schlimmer gewesen, hätte es nicht eine beeindruckende Solidarität und Hilfsbereitschaft über die Ländergrenzen hinaus gegeben. Bei der Bewältigung der Flutkatastrophe wurde überdeutlich, dass es sich lohnt, auf eine Politik der gesamtstaatlichen Solidarität zu setzen. Die überwältigende Hilfsbereitschaft in Ost und West, die während der Flut sichtbar wurde, das schnelle und umfassende staatliche Handeln haben Vertrauen geschaffen, dass das gelingt, was Willy Brandt 1989 gesagt hat, nämlich dass zusammenwächst, was zusammengehört. Kanzler Schröder sprach von der Einheit der Herzen; der Ministerpräsident von den Tagen der deutschen Einheit.

Meine Damen und Herren! Am Beginn meiner Ausführungen geht der Dank an die zahllosen Menschen, die Tag und Nacht, häufig bis zur letzten Erschöpfung gegen die Flut gekämpft haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen meiner Fraktion danke ich den eingesetzten Kräften der Polizei, der Bundeswehr, des BGS, der Feuerwehren und des THW. Sie waren das Rückgrat des Katastrophenschutzes. Nicht zuletzt haben sie mit ihrem beispiellosen Einsatz dafür gesorgt, dass in Sachsen-Anhalt kein Verlust von Menschenleben zu beklagen war. Darüber können wir alle froh und glücklich sein.

Aus den Feuerwehren wurden im wahrsten Sinne des Wortes Wasserwehren. Wieder einmal wurde von ihnen unter Beweis gestellt, was es für unser Gemeinwesen bedeutet, mit den freiwilligen Feuerwehren ein flächendeckendes Hilfeleistungssystem in unserem Lande zu haben.

Unser Dank geht natürlich auch an die anderen Hilfsorganisationen, die personell nicht so stark besetzt sind, die jedoch einen ebenso überragenden Einsatz geleistet haben.

Die Bekämpfung der Flut hat allen das Letzte abverlangt. Mein Respekt gilt auch den Kommunalpolitikern und den anderen Verantwortlichen vor Ort, die oft ebenso Übermenschliches geleistet haben wie die Helferinnen und Helfer am Deich.

Besonders danken will ich den zahllosen freiwilligen Helfern und Helferinnen, die Sandsäcke geschleppt und gefüllt haben oder auch sonst mit angepackt haben, um die Flut zu bekämpfen.

Die Nachbarschaftshilfe im weitesten Sinne hat sich, glaube ich, noch nie so bewährt wie in den Tagen der Flut. Nicht nur mir ist aufgefallen, dass gerade junge Menschen besonders hilfsbereit waren. Hierdurch wurde manches Vorurteil gegenüber der Jugend von heute eindrucksvoll widerlegt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich begrüße die Einführung der Hochwassermedaille und hoffe, dass viele Jugendliche unter den Geehrten sein werden.

Meine Damen und Herren! Dass zusammenwächst, was zusammengehört, zeigen nicht zuletzt auch die Geld- und Sachspenden in einem ungeahnten Umfang. Zu den elementaren Erfahrungen der Flutkatastrophe gehört es, dass es für viele ein gutes Gefühl, eine innere Befriedigung war, helfen zu können und Solidarität zu zeigen.

Mit privater Initiative allein werden die Folgen der Hochwasserkatastrophe natürlich nicht bewältigt werden können. Hierbei ist der Staat, sind Bund und Land gefordert, die Politik der gesamtstaatlichen Solidarität mit dem Ziel der Bewältigung der Folgen der Flut konsequent fortzuführen.

Herr Professor Böhmer hat das Ausmaß der Schäden und die Maßnahmen der Landesregierung ausführlich dargestellt. Der Umfang der Schäden war lange nicht wirklich absehbar. Anfangs hantierte die Landesregierung mit viel höheren Zahlen. Mittlerweile relativieren sich die Schätzungen wenigstens teilweise, wobei der Betrag von 2 Milliarden € noch immer unermesslich hoch ist. Die Schäden bleiben damit hoch genug.

Viel Wiederaufbauarbeit wird zu leisten sein. Die SPD-Landtagsfraktion wünscht den Landes- und Kommunalverwaltungen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zur Überwindung der Flut eine glückliche Hand.

Ich will an dieser Stelle der Rückschau noch einmal ausdrücklich die Arbeit der Bundesregierung und des Bundeskanzlers würdigen. Der Bundeskanzler hat die nationale Dimension der Herausforderung sofort erkannt und schnell gehandelt. Schon am 14. August 2002, zwei Tage nachdem der erste Katastrophenfall festgestellt worden war, war er in Grimma und informierte sich vor Ort. Das Bundeskabinett beschloss am gleichen Tag ein Zwölfpunktepogramm, das unter anderem den Einsatz von Hilfskräften, einen Spendenauftrag an die Bevölkerung und Soforthilfen in Höhe von 100 Millionen € beinhaltete.

Am 16. August 2002 überwies der Bundesinnenminister die erste Rate der Soforthilfe in Höhe von 50 Millionen €

an die vom Hochwasser betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte. Zwei Tage später traf sich Gerhard Schröder mit seinen Amtskollegen aus Österreich, Tschechien, der Slowakei sowie mit dem EU-Kommissonspräsidenten Prodi zu einem internationalen Hochwassergipfel.

Am 19. August 2002 beschloss die Bundesregierung zur Finanzierung der Beseitigung der Flutschäden die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform sowie die Erhöhung der Körperschaftsteuer für Unternehmen.

Schon am 22. September 2002 führte die Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder eine Einigung über die Grundzüge des Flutopfersolidaritätsgesetzes und des gemeinsamen Fonds „Aufbauhilfe“ herbei. Im Ergebnis stehen nach der letzten Lesung des Flutopfersolidaritätsgesetzes im Bundestag am 12. September 2002 und der Zustimmung durch den Bundesrat als Gesamthilfe für die Beseitigung der Hochwasserfolgen nunmehr rund 9,8 Milliarden € bereit.

Meine Damen und Herren! Selten wurde im vom Reformstau geplagten Deutschland so viel so schnell erreicht. Hiervon profitieren nicht zuletzt auch die betroffenen Menschen in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Ich erspare es mir an dieser Stelle, auf das Verhalten der Union im Bund und ihres ehemaligen Kanzlerkandidaten einzugehen. Das Wahlergebnis am 22. September 2002 hat auch gezeigt, wie die Wählerinnen und Wähler dies beurteilt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Insbesondere der christdemokratische Flutgipfel in Leipzig stellt kein Ruhmesblatt der Union dar.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das passt eigentlich auch nicht zu Ihnen, Herr Professor Böhmer.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt nun einmal kein CDU-Hochwasser und kein SPD-Hochwasser.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion wird darauf achten, dass die zusätzlichen Einnahmen des Landes entsprechend ihrer Bestimmung zur Beseitigung der Folgen der Flutschäden verwandt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden den Haushaltplanentwurf, der hoffentlich bald vorliegt, daraufhin überprüfen, ob die Mittel, die dem Land zur Bewältigung der Hochwasserfolgen zusätzlich zufließen, entsprechend verwendet werden.

Einige Eckdaten des Haushaltplanentwurfs sind bereits bekannt. Es ist nicht ohne weiteres ersichtlich, wie eine Absenkung der Investitionsquote mit den notwenigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im Land in Einklang zu bringen ist. Aber, wie gesagt, wir warten mit unserer endgültigen Bewertung, bis der Entwurf vorliegt.

Aus der Regierungserklärung geht auch nicht hervor, in welchem Umfang bisher Landesmittel zur Beseitigung der Hochwasserfolgen eingesetzt worden sind.

Meine Damen und Herren! Was sind nun nach der Hochwasserkatastrophe die Herausforderungen für die Zukunft? - Neben der Wiederherstellung von Wohnraum hat die Behebung der ökonomischen Schäden Priorität. An erster Stelle steht die Rettung gefährdeter Unternehmen und gefährdeter Arbeitsplätze. Die Sofortmaßnahmen des Bundes greifen hier bereits. Die direkten finanziellen Bundeshilfen umfassten vom 16. August bis 16. September 2002 zum Beispiel einen Betrag in Höhe von gut 425 Millionen €. Diese Gelder müssen aber weiterhin fließen.

Wichtig ist, dass die solidarische Stimmung weiter anhält. Es darf nicht geschehen, dass die Betroffenen nach einem halben Jahr plötzlich vergessen sind und allein dastehen.

Schließlich müssen, so schlimm die Flut auch war, positive Effekte aus den getätigten Investitionen für die betroffenen Gebiete realisiert werden. Wir müssen beispielsweise den Deichbau als Gelegenheit zur Schaffung von Arbeitsplätzen nutzen. Die Überwindung der Flutkatastrophe führt zumindest zu einer Verschnaufpause im Strukturwandel in der Bauwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Weiterhin gilt es, für den Katastrophenschutz die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das Innenministerium hat hiermit bereits begonnen. Am 16. September 2002 konnte man das erste Resümee zur Hochwassergefahrenabwehr in Sachsen-Anhalt lesen. Wer die Presseverlautbarung des Innenministeriums und die mediale Begleitmusik hierzu vernommen hat, kann sich allerdings des Eindruckes nicht erwehren, dass es das Innenministerium nicht vermocht hat, den Aufgaben während der Flut gänzlich gerecht zu werden.

Natürlich ist es richtig, darauf hinzuweisen, dass das Innenministerium die oberste Fachaufsicht im Katastrophenschutz hat und dass die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz vorrangig bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises angesiedelt ist.

Aber einer Jahrhundertflut wie der vom August wird man mit Betrachtungen über Zuständigkeitsregelungen nicht gerecht. Sie erfordert eine zentrale Koordinierung. Die wäre vom Innenministerium möglich gewesen. Das Gefahrenabwehrrecht gibt es her, Aufgaben nach oben zu ziehen. Gerade im Innenministerium weiß man um das Selbsteintrittsrecht der Fachaufsichtsbehörden.

Im Falle der Entlastung der Goitzsche durch Ableitung des Wassers in den Tagebau Rösa hätte ich mir eine Abstimmung auf Regierungsebene zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt gewünscht. Stattdessen wurde der Landkreis mit seinem noch jungen Landrat allein gelassen, der tagelang mit seinem Kollegen aus Delitzsch verhandeln musste.

Es ist schon bedauerlich, dass eine zentrale Koordinierung der Hilfsmaßnahmen fehlte. Es wird auch darüber nachzudenken sein, ob die Befugnisse des Bundes beim Katastrophenschutz in Fällen nationaler Betroffenheit zu stärken sind. Darüber kann im zeitweiligen Ausschuss diskutiert werden.

Jeder, der vor Ort war, kennt Beispiele für die schlechte Koordinierung von Maßnahmen. Es begann mit der Beschaffung von Sandsäcken. So haben verschiedene Kommunen erst einmal selbst versucht, Sandsäcke zu besorgen, weil es keine zentrale Beschaffung gab. Des-

sau zum Beispiel hat von der Partnerstadt Ludwigshafen welche erhalten.

Jeder weiß um die Probleme, die es bei der Zusammenarbeit über Landkreis- bzw. RP-Grenzen gab. Für Aken im Landkreis Köthen wurde zum Beispiel akute Hochwassergefahr festgestellt. Entsprechend wurde hier auch gehandelt. Für Breitenhagen im Landkreis Schönebeck gab es seitens des Landkreises eine völlig andere Einschätzung. Für nicht ganz so Kundige: Aken und Breitenhagen liegen direkt nebeneinander.

Auch der unerquickliche Streit zwischen Regierungspräsidien und Landkreisen bei der Frage der Sprengung von Deichen bedarf einer Aufarbeitung.

Es gab eine Vielzahl von Kommunikationsschwierigkeiten. Hierzu zählt auch die überraschende Anordnung der Evakuierung Bitterfelds durch den Innenminister, von der die Verantwortlichen vor Ort überhaupt nichts wussten, was auch ein Verkehrschaos zur Folge hatte.

Meine Damen und Herren! Ein Ziel der Arbeit im zeitweiligen Ausschuss muss es sein, die richtigen Lehren aus dem Jahrhunderthochwasser zu ziehen und diese für nachfolgende Gefährdungssituationen nutzbar zu machen. Von Kommunalpolitikern aus den betroffenen Gebieten habe ich den Satz gehört, dass die Landesregierung den Eindruck einer organisierten Unzuständigkeit erweckte und während der Flutkatastrophe nicht stattfand. - Diese Worte stammen nicht von mir, sondern von Kommunalpolitikern vor Ort.

(Herr Scharf, CDU: Wie ist Ihre Wertung?)

- Ich habe eine ähnliche Wertung nach dem, was ich da gehört habe, auch treffen müssen.

Der Ministerpräsident musste sogar im Beisein von Journalisten den Innenstaatssekretär, den Regierungspräsidenten und den Landrat kurzfristig an den Deich zitieren, um aufgebrachte Bürger zu beruhigen. In der Tat scheint es so, dass die Landesregierung erst endgültig aufwachte, als in der Zeitung kommentiert wurde, Sachsen-Anhalt habe - ich zitiere - „keinen Deichgrafen“. Denn einen Tag später sah man plötzlich in zahlreichen Zeitungen schöne bunte Bilder mit Aktivitäten von Mitgliedern der Landesregierung.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

- Das ist kein Quatsch; ich kann Ihnen die Bilder sogar zeigen. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen.

(Herr Gürth, CDU: Es geht nicht um die besten Schauspieler, sondern darum, dass man handelt!)

In diesem Sinne hoffe ich für die Zukunft, dass die richtigen Lehren daraus gezogen werden und schnell gehandelt wird, dass Gelder an die Betroffenen fließen, wie vom Ministerpräsidenten bereits angekündigt, und dass solche Pannen nicht mehr passieren.

Herr Professor Böhmer, Sie haben den Satz des Bundeskanzlers - ich habe auch die Resonanz auf der rechten Seite gehört -, dass niemand nach der Flut materiell schlechter gestellt werden soll, als mutig bezeichnet. - Dem stimme ich zu. Diese Aussage war mutig, aber sie war und ist richtig. An diesem Ziel müssen alle mitwirken, Bund, Länder, Kommunen, Banken und Versicherungen.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU)

- Natürlich, jeder hat seinen Anteil zu leisten,
 (Beifall bei der SPD)
 die Kommunen zum Beispiel bei der Genehmigung von Bauten.

(Zurufe von der CDU)

- Ich weiß, dass Sie mit dem Satz Probleme haben.
 (Herr Stahlknecht, CDU: Ja, weil er nicht der Wahrheit entspricht!)

Für Streit- und Härtefälle steht das Fluthilfekuratorium in einer besonderen Verantwortung. In diesem Zusammenhang war ich im Übrigen auch froh, als ich heute Morgen in der Zeitung lesen konnte, dass eine Lösung für die Grundwasserschäden gefunden werden konnte. Professor Böhmer hat bereits darauf hingewiesen. Wir sind also schon auf dem richtigen Wege. - Ihnen hat der Satz nicht gepasst, und das ärgert Sie heute noch. Das ist alles.

(Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich halte es auch mit dem Bundeskanzler, wenn er sagt: Ebenso wichtig wie die Fürsorge für die Opfer des Hochwassers ist uns die Vorsorge vor künftigen Hochwassern. Die Gefahrenvorsorge darf sich allerdings nicht - so wichtig die Deichsanierung in Sachsen-Anhalt natürlich ist - auf die Erhaltung und den Ausbau von Deichen und Dämmen beschränken;

(Herr Stahlknecht, CDU: Was habt ihr denn acht Jahre daran gemacht? - Weitere Zurufe von der CDU)

denn mit diesen Maßnahmen doktern wir nur an den Symptomen der Umweltprobleme herum. - Wenn Sie jetzt fragen, was wir in den letzten acht Jahren gemacht haben, sage ich Ihnen: Fragen Sie bitte mal den Staatssekretär im Finanzministerium, der war früher zuständig für solche Fragen und hat hier nicht das Beste geleistet.

(Lachen bei der CDU)

Wir werden auch, was Raumordnung und Klimapolitik angeht, konsequenterweise auf einen Ausgleich von Ökonomie und Ökologie zu achten haben. Das Hochwasser zeigt zweierlei: Erstens müssen wir die Versiegelung der Landschaft und die Flussbegradigung stoppen. Und zweitens müssen wir uns eingestehen, dass wir jetzt Auswirkungen des von Menschen gemachten Klimawandels zu spüren bekommen. Die Flüsse zu begradigen war ein großer Fehler. Nicht nur das jetzige Hochwasser hat gezeigt, dass sich die Flüsse ihre alten Wege wieder suchen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Ich habe als Bürgermeister von Etgersleben ganz ähnliche Erfahrungen mit dem Jahrhunderthochwasser 1994 an der Bode gemacht. In der Gemeinde Neuendorf bei Staßfurt wurde Anfang der 90er-Jahre ein Wohngebiet mit 100 Häusern gebaut, und zwar auf einer Fläche mit dem bedeutungsvollen Namen „Gänseanger“. „Gänseanger“ deshalb, weil dieses Bauland über Jahrhunderte hinweg Überflutungsgebiet der Bode war. Die stolzen Eigenheimbesitzer, die in den Jahren 1992/93 eingezogen sind, mussten die Unvernunft von Kommunalpolitikern und Planern beim Jahrhunderthochwasser der Bode teuer bezahlen.

Ähnliches hat sich nun wiederholt. Genauso war es jetzt wieder in den flussnahen Gebieten. Manch einer, der direkt hinter dem Deich gebaut hat, war stolz auf die schöne Lage. Er war sich aber dessen nicht bewusst, wie gefährdet sein Grundstück eigentlich ist.

Wir werden also in Zukunft bei raumordnerischen Entscheidungen verstärkt darauf achten müssen, die flussnahe Bebauung zurückzudrängen und den Flüssen wieder natürliche Überflutungsräume zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Alte Chroniken - ich nenne nur das Beispiel Aken - zeigen: Hochwasser gab es immer, allerdings standen die Häuser früher nicht direkt in den Überschwemmungsgebieten. In Sachsen ist derzeit ein Gesetz in Vorbereitung, welches für die Zukunft eine falsche Nutzung solcher Flächen verhindern soll.

Meine Damen und Herren! Weiterhin gilt wohl die Frage gemeinhin als beantwortet, ob diese Flut ein einmaliges Ereignis war oder ob sie auch durch Klimaveränderungen mit verursacht wurde. Wenn man auch keinen monokausalen Zusammenhang feststellen kann, so leistet doch der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt zweifellos seinen Beitrag zur Erhöhung der Gefährdung. Auch deshalb braucht es eine Politik, die ökonomische Gesichtspunkte und ökologische Sensibilität zusammenbringt.

Es ist daher richtig, wenn die Bundesregierung an der letzten Stufe der Ökosteuer festhält und mit Nachdruck an der Umsetzung des Ziels von Kyoto arbeitet, den Kohlendioxid-Ausstoß bis zum Jahr 2012 um 21 % zu senken. Wir brauchen eine Politik ohne Einseitigkeit mit einem nachhaltigen und ganzheitlichen Verständnis für ökonomische und ökologische Entwicklungen, eine Politik, welche auf den Ausbau von regenerativen Energien und Energieträgern setzt und generell den sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen forciert. Dies ist auch eine Lehre, die wir aus der Flutkatastrophe ziehen müssen - auch für konkrete Entscheidungen vor Ort in Sachsen-Anhalt, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Die Aufgabe für die Zukunft lautet: Fürsorge für die Flutopfer und Vorsorge vor neuen Hochwassern.

Fürsorge für die Flutopfer bedeutet für uns: Wir müssen dafür sorgen, dass die Solidarität mit ihnen anhält, dass ihnen weiter geholfen wird. Wir müssen unseren Beitrag leisten, Unternehmen und Arbeitsplätze zu retten. Die Gelder müssen weiterhin fließen.

Vorsorge heißt für uns: Wir müssen aus der Flutkatastrophe die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Wir müssen Fehler, die gemacht worden sind, aufarbeiten, um Ähnliches für die Zukunft zu verhindern. Wir müssen im Land unsere Hausaufgaben machen und den Hochwasserschutz durch Sanierung der Deiche konsequenter als bisher verbessern. Wir müssen bei all unseren Entscheidungen darum ringen, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Sie haben bemerkt, auf der Tribüne haben die Zu-

schauer gewechselt. Begrüßen Sie jetzt mit mir Senioren und Senioren der Gewerkschaft der Eisenbahner.

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächstem erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Regen kam die Flut und diese nimmt unsere Gedanken und Gefühle bis heute in Beschlag. Es waren ungewöhnlich starke Regenfälle aus Tiefdruckgebieten, die auf südlichen Bahnen ziehend über dem Mittelmeer sich vollsogen und Südeuropa erreichten und sich schließlich auch über Norditalien, Österreich, Böhmen und dem Erzgebirge abregneten.

Meine Damen und Herren! War dies nun einfach nur ein Wetter, ein Unwetter oder waren das Vorzeichen eines sich verändernden Klimas? Diese Frage ist heute nicht beantwortbar und deshalb sind nach meiner Auffassung auch vorschnelle Antworten auf diese Frage unzulässig.

Naturkatastrophen, speziell Hochwasserkatastrophen hat es im Bereich Mitteldeutschlands und im Bereich des Elbeurstromtales schon seit vielen Jahrhunderten nachweislich gegeben. In der Lutherstadt Wittenberg wurde die 6-Meter-Marke im Frühjahr des Jahres 1845 und im Jahr 1862 mit 6,26 m bzw. 6,28 m deutlich überschritten. In Dessau wurde am 25. Juli 1954 ein Pegelhöchststand von 6,62 m erreicht. In Barby wurde der Höchststand vom August dieses Jahres mit genau 7 m im Jahr 1876 erreicht und im Jahr 1845 um 30 cm überschritten. In Magdeburg wurden am 18. Februar 1941 7,01 m gemessen und im August 2002 betrug der Höchststand 6,72 m.

An drei Pegeln entlang der Elbe wurde der bisherige Rekordwert überschritten. Das bedeutet jedoch, dass die anderen Pegel im August 2002 Höchstwerte verzeichneten, die dort bereits zuvor erreicht oder gar überschritten worden waren. Wir haben also im Urstromtal durchaus über längere Perioden mit Hochwasserkatastrophen zu kämpfen gehabt.

Bevor ich zur ersten Auswertung dieser Katastrophe komme, möchte ich jedoch auch im Namen der CDU-Fraktion Dank sagen, Dank sagen den Zehntausenden, die gespendet haben, den Zehntausenden, die geholfen haben, den Privatpersonen und den Unternehmern,

(Beifall bei allen Fraktionen)

den Tausenden, die aus anderen Bundesländern zu uns gekommen sind, um zu helfen. Manche sind noch immer da. Und aus der Katastrophenhilfe ist so manche Freundschaft entstanden, von der ich hoffe und annehme, dass sie über viele Jahre halten wird.

13 500 Helfer von Feuerwehr, THW, Polizei, BGS und Bundeswehr. 12 000 Angehörige der freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt haben den längsten Einsatz ihrer Laufbahn erlebt und oft über ihre physischen Grenzen hinaus ein über großes Aufgabenumfang bewältigt. Sachsen-Anhalter, die selbst oft nur knapp der Katastrophe entgangen sind, haben umso engagierter mit angefasst. Deutsche Hilfsorganisationen haben den größten Katastropheneinsatz im eigenen Land durchgeführt. Besonderer Dank gilt den Katastrophenleitstellen in den

Städten und Landkreisen, in den Behörden und insbesondere im Innenministerium.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich danke an dieser Stelle ganz ausdrücklich sowohl dem Innenminister als auch der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt, die sicherlich in diesen Wochen niemand um ihr Amt beneidet hat. Sie haben nach meiner Auffassung konsequent und überzeugend gehandelt.

Der Innenminister ist auch böswilligen Gerüchten über angebliche Deichsprengungen sehr schnell und sehr energisch entgegengetreten. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass mancher Fernsehsender, obwohl die eindeutigen Dementis aus dem Innenministerium vorlagen, immer noch mit Kommentaren die vage Einschätzung hoch hielt, es könnte ja sein oder nicht sein, man wisse es nicht. Damit wurde die Bevölkerung in meinen Augen verunsichert. Hiermit ist in einigen Punkten der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Auftrag nicht gerecht geworden. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kommen wir nun zur ersten Auswertung der Katastrophe. Erlauben Sie mir zunächst, dass ich auf der Basis des bisherigen Standes der Erkenntnisse einige Versuche einer Auswertung durchführe.

Inwiefern können wir uns auf Naturkatastrophen dieses Ausmaßes überhaupt vorbereiten? Wie ist es um die baulichen Schutzmaßnahmen bestellt?

In einem Gutachten der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe vom 31. Januar 2001 werden 86 % der 361 Deichkilometer entlang der Elbe als sanierungsbedürftig eingeschätzt. Im Juni 2002 wurden 92 Schwachstellen ausgewiesen, die die Sicherheit der Deiche gefährden. Unter Einbeziehung der Rückstaudeiche entsprechen 271 von 589 km Elbdeichen nicht der DIN „Flussdeiche“ und sind somit sanierungsbedürftig.

Insgesamt muss den hochwasserbaulichen Schutzvorkehrungen im Land Sachsen-Anhalt also ein schlechter Zustand attestiert werden. Das Land war durch das Oderhochwasser von 1997 gewarnt. Getan hat sich seitdem jedoch nur wenig.

Immerhin, sowohl das Pretziener Wehr als auch das Neuwerbener Wehr wurden 1995/96 bzw. 1998/99 grundlegend saniert. Es gab Überlegungen, entlang der Mulde Retentionsflächen zu erweitern, Schwachstellen an den Deichen auszubessern und ehemalige Auenstandorte zu reaktivieren. Diese Maßnahmen wurden bisher aber noch nicht voll umgesetzt.

Herr Minister Dr. Püchel, wenn Sie sich in Ihrer Regierungszeit an Ihre Rede von 1994 erinnert hätten, die Sie vorhin zitiert haben, dann hätte wahrscheinlich die letzte Landesregierung in ihren acht Jahren Regierungszeit beim Hochwasserschutz auf einiges mehr geachtet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich kann mich zum Beispiel nicht daran erinnern, dass das soeben von mir zitierte Gutachten dem Landtag in Ihrer Regierungszeit einmal als offizielles Arbeitsmaterial zur Kenntnis gegeben wurde,

(Herr Gürth, CDU: Das wurde verheimlicht!)

sodass die Abgeordneten auf die Schwierigkeiten und auf die Schwachstellen im Land Sachsen-Anhalt rechtzeitig hingewiesen worden wären. So ein Material gehört nicht nur in die Ministeriumsstuben.

Meine Damen und Herren! Welche Möglichkeiten der Vorhersage von Katastrophen haben wir? - Die derzeit verwendeten Prognosen basieren auf mathematischen Modellen, die aber offensichtlich bei dieser Katastrophenlage teilweise versagt haben. Das ist in meinen Augen erstaunlich; aber wir müssen am Anfang des dritten Jahrtausends zur Kenntnis nehmen, dass hierbei deutlich nachgebessert werden muss. Allerdings muss man auch anerkennen, dass Sommerhochwasser seltener als Winterhochwasser sind und dass deshalb auch eine sichere Prognose für ein Sommerhochwasser durchaus schwieriger zu treffen ist.

Welche Maßnahmen, meine Damen und Herren, können nun ergriffen werden, um den Hochwasserschutz zu verbessern? - Bedeutende Potenziale sind insbesondere im Bereich der Rückhalteflächen auch in Sachsen-Anhalt weiterhin zu erschließen. Gezielte oder spontane Flutungen haben während des Jahrhunderthochwassers vielerorts Entlastungen gebracht. Durch Deichrückverlagerungen, Umwandlung von Ackerland in Grünland, Wiederherstellung bzw. Anschluss abgetrennter Flussauen sowie durch die gezielte Einrichtung von Flutungspoltern sind Fortschritte im Hochwasserschutz durchaus möglich.

Wie steht es um den Zustand der Hilfskräfte wie THW, Feuerwehr und Bundeswehr? - Dort bin ich mit meiner abschließenden Bewertung noch nicht so weit. Ich denke, es wird eine wichtige Aufgabe des zeitweiligen Ausschusses sein, genau nachzuschauen, wo im materiellen Sinne geholfen werden muss.

Die Jahrhundertflut hat uns jedoch auch vor Augen geführt, wo sich Hochwasserschutz und Naturschutz entgegenstehen. Wir haben schmerzlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass im Biosphärenreservat Mittlere Elbe hochwassergefährdete Bereiche teilweise unbefahrbar gewesen sind. Mäuse und Biber haben mit ihren Gängen die Standfestigkeit der Deiche geschwächt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe einen solchen Deich in Dessau gesehen. Es war für mich erschreckend, in welchem Ausmaß dieser durchlöchert war. Ähnliches gilt für das Wurzelwerk von Bäumen und Sträuchern.

Teilweise, meine Damen und Herren, hat der Bewuchs von überschwemmten Flächen ein zügiges Ablaufen des Wassers bei sinkenden Pegeln verhindert. Dass, meine Damen und Herren, darf, denke ich, nicht sein. Wenn jetzt darüber philosophiert wird, dass offensichtlich der Hochwasserschutzbetrieb an manchen Orten in vorausseilendem Gehorsam angesichts des Ärgers mit der unteren Naturschutzbehörde schon gar nicht mehr daran ging, die Bäume in den Überflutungsgebieten zu fällen, dann, meine Damen und Herren, stimmt etwas nicht in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Und wenn hier etwas nicht stimmt, dann muss es durch den zeitweiligen Ausschuss auf den Punkt gebracht werden, und wir müssen den Mut haben, Naturschutz, Umweltschutz und Hochwasserschutz so miteinander in

Einklang zu bringen, dass an erster Stelle der Schutz von Mensch und Hab und Gut steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Priorität muss in diesem Land wieder durchgesetzt werden. Sie ist offensichtlich in den letzten acht Jahren falsch gesetzt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Köck, PDS: Das ist die halbe Wahrheit!)

- Wenn es die halbe Wahrheit ist, Herr Dr. Köck, dann ist diese halbe Wahrheit vielleicht schon die ganze Katastrophe, wenn wir nicht aufpassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen im Einzelnen darauf aufpassen, wo wir die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen zügig durchführen.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Wenn im Steckby-Lödderitzer Forst gesagt wurde, dass bestimmt Wege einfach nicht befahrbar waren und die Bundeswehr erst mit schwerem Gerät helfen musste, damit die Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden konnten, dann ist das ein Zustand, der nicht als normal bezeichnet werden kann. Hier muss eine Änderung herbeigeführt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

In der Katastrophe wurde gewiss nicht alles richtig gemacht. Aber ich glaube, der Satz des Innenministers, neun von zehn Entscheidungen seien richtig gewesen, gilt. Man muss auch akzeptieren, dass bei einer solchen einmaligen Katastrophe eben eine von zehn Entscheidungen nicht richtig gewesen ist. Die Lehren aus den nicht richtigen Entscheidungen müssen wir ziehen.

Ich habe zum Beispiel selbst gemerkt, dass es bei den örtlichen Katastrophenstäben immer wieder passiert ist, dass die örtliche Presse nicht schnell und nicht sauber genug informiert worden ist. Eine saubere Information der Bevölkerung ist, denke ich, das beste Mittel gegen Panik, die zum Glück nicht im Großen entstanden ist; aber die mangelnde oder nicht richtige Information hat doch hin und wieder zu Verunsicherungen geführt.

Ich habe auch selbst erlebt, wie anfangs ortskundige Bewohner vor Ort nicht zur Deichwache zugelassen worden sind, obwohl sie ganz genau wussten, wo seit Jahren und Jahrzehnten die Sickerstellen waren. Diese Fehler wurden allerdings später nach Intervention behoben; aber es macht eben einfach keinen Sinn, wenn man zu Anfang relativ unkundiges Personal aus den Verwaltungen dazu abstellt, die Deichwachen zu übernehmen, ohne dass sie eine örtliche Kenntnis haben. Ich denke hier ist wirklich im Vorfeld einiges an besserer Planung möglich, sodass wir, wenn eine neue Bewährungssituation auf uns zukommt, besser gewappnet sind.

Diese Erlebnisse stellen für mich aber nicht das Katastrophenschutzgesetz und die Katastrophenschutzbestimmungen im Land Sachsen-Anhalt generell infrage. Es muss nur mehr und besser geübt werden, damit wir auf solche seltenen und schwierigen Ereignisse ordentlich vorbereitet sind.

Nach bisherigen Erkenntnissen hat sich das bestehende Katastrophenschutzsystem im Land Sachsen-Anhalt bewährt. Die Defizite zum Beispiel im Bereich des Meldeverhaltens und der Abstimmung der Behörden untereinander, hinsichtlich der Koordination von Einsatzkräften und Einsatzmitteln und im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung sind nicht grundsätzlicher, nicht systemischer Natur. Dennoch hat es in all diesen Bereichen Schwachstellen gegeben, die nun zügig aufgearbeitet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Was haben wir für die Zukunft zu tun? - Die Landesregierung hat schnell und entschlossen gehandelt. Mitte September und damit so früh wie möglich ist die Reparatur zerstörter Hochwasserschutzanlagen angelaufen. Der Schutz gefährdeter Ortschaften läuft mittlerweile auf Hochtouren.

Wir haben eine gewaltige Herausforderung vor uns: Zerstörte Hochwasserschutzanlagen müssen repariert werden, die Sanierung veralteter Anlagen im Rahmen des Sanierungskonzepts Elbedeiche muss forciert und der Bau neuer Deiche muss schnell und konsequent in Angriff genommen werden. Bis zum Ende des Jahres wird ein aktuelles Landeskonzert Hochwasser vorliegen.

Eine wichtige Aufgabe erkenne ich darüber hinaus im Aufbau eines internationalen Hochwasservorhersagesystems sowie in der Modernisierung sowohl der technischen Ausrüstungen an den Pegeln als auch der Übertragungswege in die Überwachungseinrichtungen. Das Internet hat sich hierzu als ein guter Kommunikationsweg herausgestellt. Für die Zukunft sollten wir die Informationspolitik der Krisenstäbe unter Nutzung der Möglichkeiten des Internets miteinander fest vereinbaren.

Wir brauchen ein modernes Hochwasservorhersagesystem. Die topografischen Karten hierzu liegen alle vor. Es müssen jetzt nur die Fachkundigen daran gesetzt werden, um auch für die Elbe ein Vorhersagesystem zu erarbeiten, wie es das für andere Flussläufe inzwischen schon gibt.

Meine Damen und Herren! An manchen Stellen hat uns das Hochwasser aber vor vollendete Tatsachen gestellt, die wir nicht wieder verändern können, sodass wir auf eine neue Lage reagieren müssen.

An der Goitzsche wurden immerhin zwei Millionen Kubikmeter Erde und Bäume in den ehemaligen Tagebau gespült. Dort stellt sich die Frage, ob das Projekt neu überplant werden muss. Ich will daran erinnern, dass wir uns seit mindestens fünf Jahren oder noch länger im Land Sachsen-Anhalt darüber unterhalten haben, wie wir peu à peu, Stück für Stück über viele Jahre die Goitzsche fluten wollten; und sie war in zwei Tagen voll. Das muss zu neuen Überlegungen führen. Wir müssen uns der neuen Lage bewusst stellen.

Das Hochwasser hat auch schonungslos Fehler aus der Vergangenheit offenbart. Ich will es an dieser Stelle ganz deutlich machen: Es muss Schluss sein damit, dass in gewissen Deichabschnitten ein falsch verstandener Naturschutz zulasten der Sicherheit insbesondere von Deichen betrieben wird. Die Deichzufahrten müssen frei zugänglich sein. Die Wege und Deichabschnitte, die die Natur zurückgeholt hat, müssen bewusst wieder dem Hochwasserschutz zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle auch sagen: Ich halte es für falsch, das Hochwasser an der

Elbe dafür zu benutzen, nun vielleicht die Reparaturpläne an der Elbe und die Pläne der durchgängigen Schiffsbarmachung an Saale und Elbe aufzugeben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich hielte es für ein katastrophales Zeichen, jetzt zu sagen, dass die angebliche Lehre aus der Jahrhundertflut die sein soll, dass wir die Elbe nicht mehr reparieren und nicht mehr für die Schifffahrt zugänglich machen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Reparieren, was heißt denn reparieren?)

Herr Dr. Püchel, wenn Sie gesagt haben, es sei etwas Natürliches, dass sich Flüsse ein neues Bett suchten, dann will ich darauf sagen: Seit über 100 Jahren ist das zum Glück nicht mehr etwas Natürliches, sondern die Ausnahme. Wir sollten die Flüsse wirklich zwingen, in ihrem Bett zu bleiben, nicht in einem zu engen, aber in einem Bett zu bleiben, das wir ihnen heute zugewiesen haben.

Ich will als Magdeburger sagen, die Vorstellung, dass sich die Elbe in Magdeburg wieder ihr altes Bett zurückerober und durch Magdeburg-Neustadt fließt, sodass der Magdeburger Zoo zukünftig wieder Elbebett ist, ist doch wohl eine Vorstellung, die niemand ernsthaft entwickeln kann.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist doch unter Ihrem Niveau!)

- Nein, ich will damit nur sagen, im Urstromtal Elbe hat die Elbe in den letzten Jahrhunderten in breiter Variation ihr Bett verändert. Es will doch wohl keiner zulassen, dass so etwas wieder passiert.

Wir sind uns wahrscheinlich darüber einig, dass die Elbe nicht in ein zu enges Bett gezwängt werden soll. Das will doch niemand. Deshalb habe ich vorhin auch darüber gesprochen: Deichrückverlegung, wo es möglich ist, Polderflächen, wo es sinnvoll ist. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass wir die Elbe auch weiterhin als einen Fluss brauchen, der für die wirtschaftliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus von Hamburg bis Prag als Wasserweg schiffbar und benutzbar sein muss. Dahinter dürfen wir doch nicht zurückgehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der FDP)

Über die Investitionshilfen von Bund und Land ist schon gesprochen worden. Ich will an dieser Stelle nur noch einmal darauf zurückkommen, welche Risiken bleiben und durch Menschenhand wahrscheinlich nicht beeinflussbar sind.

Ein Jahrhunderthochwasser ist, so hoffen wir, mit einem DIN-gerechten Ausbau der Deiche beherrschbar. Das heißt aber natürlich auch, ein Fünfhundertjahreshochwasser wird auch in Zukunft nicht beherrschbar sein. Es ist durchaus möglich, dass so ein Hochwasser irgendwann einmal kommt. Deshalb brauchen wir in der Bevölkerung ein Bewusstsein - das muss auch in den Schulen vermittelt werden -, dass es keine hoch zivilisierte Gesellschaft gibt, in der per Definition Katastrophen ausgeschlossen werden können. Wir müssen lernen, auch mit Katastrophen zu leben.

Damit sind die elementaren Fragen aufgerufen, die die Stellung des Menschen in der Natur berühren. Wir müssen uns diesen stellen. Wir müssen anerkennen, dass wir Teil der Schöpfung sind und die Schöpfung nur in einem begrenzten Maß selbst gestalten können. Diesen Auftrag haben wir dann aber auch tatsächlich anzunehmen. Wir müssen auch realistische Szenarien für die Katastrophen entwickeln, die mit einer einfachen Deicherhöhung und mit einer Rückverlegung von Deichen letztlich vielleicht trotzdem nicht zu bewältigen sind.

Ich warne an dieser Stelle davor, eine Klimakatastrophe herbeizureden. Wir alle wissen, dass anthropogene Faktoren das Wetter durchaus verändern. Es ist aber durchaus umstritten, in welchem Maße wir globale Klimaveränderungen hinzunehmen haben, die nicht menschlich beeinflusst sind,

(Zuruf von der SPD: 60 %!)

und in welchem Maße der Mensch anthropogen das Klima verändern wird.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ozonloch!)

- Wenn Sie so forsch die Zahl 60 % in den Raum werfen, so würde ich diese Zahl durchaus bestreiten. Ich warne sehr davor, ideologisch eine Klimakatastrophendiskussion herbeizuführen. Es ist nicht Aufgabe der Parlamente, Katastrophenszenarien zu entwickeln, die wissenschaftlich äußerst umstritten sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden uns wahrscheinlich darin einig sein, dass wir verantwortlich mit der Natur umzugehen haben, dass wir verantwortlich mit den Emissionen umzugehen haben, die der Mensch selbst zu verantworten hat. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir Ökologie und Ökonomie so miteinander in Einklang bringen, dass wir uns nicht selbst die ökonomischen Grundlagen entziehen, die wir auch weiterhin für eine sinnvolle Bewirtschaftung unserer Welt brauchen, meine Damen und Herren.

Zur Frage der Finanzierung des Aufbaus. Sowohl Professor Böhmer als auch Herr Dr. Püchel haben dazu schon einiges ausgeführt, sodass ich die Einzelheiten der Hilfsprogramme an dieser Stelle nicht noch einmal ausführen möchte.

Ich will aber ganz klar sagen, Herr Dr. Püchel: Den Satz, dass es nach der Flut keinem materiell schlechter gehen soll als vorher, den hat Kanzler Schröder schon ganz bewusst zu einem Zeitpunkt gesagt, wo jeder wusste, er spricht als Bundeskanzler und in der Verantwortlichkeit des Bundes.

Die Schuld jetzt breit zu verteilen und zu sagen, alle haben ihr Scherlein daran zu tragen und so genau war der Satz nun auch wieder nicht gemeint - so geht es nicht, meine Damen und Herren! So kann man nicht mit den Menschen umgehen, die ihr Hab und Gut verloren haben, bei denen das Wasser zwei Meter hoch im Wohnzimmer stand. Für solche Menschen sind solche Sätze Hohn und Spott, wenn sie hinterher nicht eingelöst werden. Das, meine Damen und Herren, darf sich niemand leisten.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die Landesregierung hat in der Person des Ministerpräsidenten sehr früh davor gewarnt, die Illusion zu verbreiten, als ob es einen 100-prozentigen Ersatz für die

materiellen Schäden gebe. Für jeden, der von Schaden betroffen ist, ist der Schadensausgleich und sind die Hilfsmaßnahmen lebensnotwendig. Wenn er aber für sich die Abschlussbilanz macht, wird sich wahrscheinlich zeigen, dass der große Schaden bei dem Betroffenen selbst geblieben ist.

Es nützt nichts, Illusionen zu nähren, als ob dies die Gesellschaft oder ein Kanzler Schröder je abwenden könnten, je abwenden würden oder - das sage ich noch dazu - je abwenden wollten. Das war ein Stückchen Wahlkampf, das war ein Stückchen schäbiger Wahlkampf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wäre in meine Rede nicht eingeflossen, wenn Sie nicht selbst auf diesen Satz in der Art und Weise und mit dieser Interpretation eingegangen wären.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben sich doch schon beklagt, bevor es losging!)

Ich will die Landesregierung ermuntern, im Bund nachzuverhandeln, damit wir beim Schadensbegriff ein Stückchen weiterkommen. Der enge Schadensbegriff nutzt uns in Sachsen-Anhalt zu wenig, weil unsere Sachlage einfach anders ist. Wir alle kennen genügend Betriebe und Einrichtungen, die durch die mittelbaren Schäden entweder in der Vorsorge oder in Fragen von Produktionsausfall viel stärker geschädigt sind, als wenn sie eine Überflutung hätten erleiden müssen, bei der die Hilfsprogramme greifen hätten.

In diesem Bereich muss nachgebessert werden. Ich fordere die Landesregierung auf, mit allem Nachdruck im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung zu verhandeln, damit wir ein Stückchen weiterkommen und dann auch den Betroffenen helfen können.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Scharf, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Polte zu beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Scharf, trügt mich mein Eindruck, dass Sie das Hochwasser und die damit verbundenen Folgen sozusagen irgendwelchen Versäumnissen der bisherigen Landesregierung anlasten? Wenn ich Ihnen so zuhöre, dann entsteht bei mir der Eindruck, dass es vielleicht ein bestelltes Ereignis war, das letztlich auch bundespoltisch eine gewisse Wirkung gehabt hat, und nicht, dass wir es hierbei nicht nur mit einem Jahrhundertereignis, wie manche Leute sagen, zu tun haben, sondern mit einem Jahrtausendereignis, aufgrund dessen wir alle miteinander gut beraten sind, die Schwachstellen, die es bei der Hochwasserbekämpfung gegeben hat, herauszuarbeiten und die Schlussfolgerungen zu ziehen, wenn es irgendwo Defizite gibt. Denn wir haben einen Landesbetrieb für Hochwasserschutz.

(Zurufe von der CDU: Die Frage! - Unruhe bei der CDU)

Ich weiß nicht, wie lang die Liste ist, auf der die Verstümmelungen stehen. Die Schlussfolgerungen sollten dann auch umgesetzt werden. - Das ist meine Frage.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Gegenrufe von der SPD)

Herr Scharf (CDU):

Herr Dr. Polte, lassen Sie mich wie folgt antworten. Zum Ersten will ich sagen: Natürlich hat niemand dieses Hochwasser bestellt. Zum Zweiten will ich sagen: Das Hochwasser hat auch eine gute Seite gehabt; Deutschland hat ein bisschen mehr zusammenwachsen können. Die Solidaritätsleistungen, indem die Leute von den Technischen Hilfswerken aus Nürnberg, aus Fürth - ich weiß nicht, woher alle gekommen sind - in Sachsen-Anhalt geholfen haben,

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

haben uns wirklich zusammengeführt und es sind Freundschaften entstanden, von denen ich glaube, dass sie auch weiterhin halten werden. Insofern war es eine große nationale Leistung.

Ich will an dieser Stelle aber auch ganz deutlich sagen, dass die vorherige Landesregierung uns zum Beispiel nicht hinreichend über vorliegende Gutachten und Gefährdungsanalysen informiert hat. Dass die Mittel für den Deichbau - zugegebenermaßen bei knappen Haushalten - in den letzten Jahren zurückgegangen sind,

(Herr Olekiewitz, SPD: Haben Sie eine Erhöhung beantragt?)

ist angesichts der jetzt eingetretenen Katastrophe schon höchst verwunderlich.

Herr Olekiewitz, wenn Sie fragen, ob wir eine Erhöhung der Mittel beantragt haben, will ich Ihnen antworten: Dieses Gutachten lag uns nicht vor. Insofern führen wir hier auch ein bisschen eine Phantombildung. Ich plädiere sehr dafür, dass wir im zeitweiligen Ausschuss eine schonungslose Ursachen- und Schwachstellenanalyse durchführen, um uns in der Folge, so gut es geht, vor solchen Katastrophen in den Grenzen, in denen ich einen Schutz überhaupt für möglich halte, auch tatsächlich zu schützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich will nicht wegreden, dass in den letzten acht Jahren Sie die Regierungsverantwortung und damit auch die Verantwortung für den Hochwasserschutz in diesem Land getragen haben.

(Herr Dr. Polte, SPD: Und was war in Sachsen?)

Ich will auch sagen, dass mir sehr wohl bewusst ist, dass der Deichbau entlang der Elbe eine Aufgabe ist, die seit Jahrhunderten mit unterschiedlichem Erfolg und unterschiedlicher Intensität betrieben worden ist und die auch eine Jahrhundertaufgabe bleiben wird.

Ich will auch nicht die Illusion nähren, dass das von Professor Böhmer dargestellte Defizit an Deichbaumaßnahmen in Sachsen-Anhalt in den nächsten vier Jahren ausgeglichen werden kann. Das geht ganz einfach nicht. Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen, aber wir müssen wahrscheinlich auch einsehen, dass wir in der Vergangenheit angenommen haben, wir hätten mehr Zeit für die Renovierung der Deiche. So viel Zeit, wie wir angenommen haben, haben wir wahrscheinlich nicht. Zu DDR-Zeiten sind die Deiche auch nicht fertig geworden.

Wir müssen jetzt schneller ran und uns dieser Aufgabe stellen.

Vielleicht noch ganz kurz zu den Hilfen, die wir von der EU erhalten. Wir werden im Laufe des Monats wahrscheinlich die Bereitstellung einer Soforthilfe von immerhin 1 Milliarde € erwarten können.

Ich finde es gut und richtig, wenn wir mit der EU erneut in Diskussionen treten, in welchem Maße die EU einen Katastrophenhilfesonds für Europa einrichtet. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass wir die Solidarleistung, die wir jetzt von Europa erhalten, in den nächsten Jahren auch selbst geben müssen. Denn so ein Katastrophenfonds wird nur funktionieren, wenn der Ausgleich für ganz Europa zur Verfügung steht. Das heißt, dann müssen wir in Sachsen-Anhalt, wenn die nächste Katastrophe etwa in Portugal passiert, auch damit einverstanden sein, dass Portugal über diesen Katastrophenhilfsfonds geholfen wird.

Insgesamt finde ich die Ausgleichsmaßnahmen aber gut, denn wenn es Katastrophen gibt, die ein Land nicht allein bewältigen kann, dann brauchen wir die Hilfe innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Diese Hilfe wird uns insbesondere beim Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft mit zur Verfügung stehen und uns helfen.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht unnötig das wiederholen, was meine Vorgänger schon ausgeführt haben. Deshalb will ich zum Schluss nur noch einmal ganz herzlich all denjenigen danken, die sich an der Be seitigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe beteiligt haben.

Ich will sagen, dass wir uns als gewählte Volksvertreter im Landtag von Sachsen-Anhalt alle verpflichtet fühlen sollten, das Unsere in der parlamentarischen Arbeit zu tun, um die Grundlagen für einen zügigen Aufbau Sachsen-Anhalts weiterhin zu schaffen und uns durch eine zügige Beratung und Auswertung der Ergebnisse im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser so vorzubereiten, dass wir in den nächsten Jahren für die Gefahrenabwehr im Land Sachsen-Anhalt gut gewappnet sind, zumindest besser gewappnet sind, als es uns das Jahrhundert hochwasser gezeigt hat.

Ich möchte, auch weil diese Sitzung von „Phoenix“ übertragen wird, noch einmal sagen: Machen wir überall in Deutschland Werbung für Sachsen-Anhalt, machen wir auch deutlich, dass es einige Regionen in Sachsen-Anhalt ganz hart getroffen hat, dass aber nicht ein ganzes Land überflutet worden ist und es sich lohnt, als Tourist nach Sachsen-Anhalt zu kommen.

Mir ist von so manchem Hotelier gesagt worden, dass die Buchungen zurückgegangen sind, dass Stornierungen in Bereichen vorgenommen worden sind, die vom Hochwasser überhaupt nicht betroffen worden sind. Wir müssen es überall in Deutschland weitersagen lassen, dass die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts weiterhin Besuch lohnt.

(Herr Olekiewitz, SPD: Neuerdings!)

- Schon immer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir in Sachsen-Anhalt dafür werben, als freundliches Land auch weiterhin Besucher aus ganz Deutschland und der Welt zu empfangen, dann wird es uns, trotz des kleinen Streites, den wir hier geführt haben, gelin-

gen, die Folgen des Hochwassers gemeinsam zu bewältigen und dafür zu sorgen, dass Sachsen-Anhalt weiterhin ein schönes Land ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Scharf - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne sind nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch Gäste der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalts, die ich hiermit herzlich begrüße.

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächster erteile ich für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deutschen - ein Volk aus bequemen, angedickten Bedenkenträgern? Deutschland - die lahmende Nation mit Vollkaskommentalität? - So haben viele Politiker, Wirtschaftsvertreter und Medien die Bundesbürger und -bürgerinnen jahrelang verunglimpt, insbesondere die Jüngeren darunter.

Ende August konnte man sich allerdings davon überzeugen, wozu Bürgerinnen und Bürger auch heute noch fähig sind, wenn ihr Pioniergeist herausgefordert wird.

(Lachen bei der FDP)

Der Einsatzwillen in den Tagen der Flut, die Solidarität und die Hilfsbereitschaft gegenüber den Opfern der Katastrophe haben fast wie ein Ventil gewirkt, das Zusammengehörigkeitsgefühl auf die Probe zu stellen. Feuerwehren, THW, die Bundeswehr und der Bundesgrenzschutz, Polizeibeamtinnen und -beamte, Tausende Freiwillige, kirchliche Vertreterinnen und Vertreter, Pfarrer und Pastoren, viele Unternehmen, Hilfsorganisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwaltungsebenen, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie Landräte haben sich unermüdlich engagiert im Kampf gegen die Flutwelle und ihre Folgen.

Sich bedanken zu wollen ist einem einfach ein ganz tiefes Bedürfnis,

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Kachel, SPD)

aber irgendwie hat man doch Angst, dass es zu banal ist angesichts der Dimension der Ereignisse. Es sind Menschen umgekommen und andere drohen an den Folgen zu verzweifeln. Dennoch, es ist auch Mut gewachsen für das, was wir auch weiterhin noch zu tun bzw. zu schaffen haben.

Besonders ermutigend war - das haben viele gesehen und auch gesagt bekommen -, dass zahllose junge Leute mit großer Hilfs- und Einsatzbereitschaft gekommen waren. Das alte Klischee einer unengagierten jungen Generation ist mit dem Hochwasser untergegangen.

Die private und unternehmerische Spendenbereitschaft war und ist überwältigend. Jetzt sind wir uns offensichtlich einig darin, dass den Betroffenen und den Überschwemmungsregionen verlässliche Hilfe zugesichert werden muss. Trotz unterschiedlicher Meinungen hin-

sichtlich des Weges sollte dieses Ziel nicht aus den Augen verloren werden.

Der Versuch, die Schäden zu reparieren, wird immense Summen verschlingen. Das Verteilen der Gelder wird den Staat, die Kommunen, die Hilfswerke sowie die Bürgerinnen und Bürger an den Rand der Überforderung bringen. Das war nicht nur zu vermuten, das stellt man auch tagtäglich fest. Schon jetzt wissen wir also, dass die Grenze überschritten worden ist.

Dennoch dürfen neben den Hilfeleistungen die politischen Konsequenzen nicht vernachlässigt oder gar nur oberflächliche Korrekturen herbeigeführt werden. Die Auswirkungen der Flutkatastrophe sind eben auch Folgen einer bornierten Umweltpolitik.

Welche politischen Blüten diese Erkenntnisse gerade in Wahlkampfzeiten treiben könnten, haben die Debatten im Bundestag und die Auseinandersetzungen zwischen der CDU, der SPD und den Bündnisgrünen gezeigt. Der Kanzlerkandidat erklärte damals die Umweltpolitik kurzerhand im Nachgang zur Chefsache. Die SPD und die Bündnisgrünen im Gleichklang mit manchem klugen Kritiker rieben Stoiber und den anderen unter die Nase, dass halt doch die rot-grüne Koalition die richtige Umweltpolitik für sich gepachtet habe.

Ach ja, ist es wirklich so?, möchte man angesichts folgender Tatsache fragen: Minister Bodewig hatte ursprünglich nämlich ganz andere Ziele verfolgt: Flüsse sollten grenzenlos den Schiffen angepasst, vertieft und beschleunigt werden. Das konnte bislang verhindert werden.

Im Umfeld der Wahlen hat es auch noch andere höchst fragwürdige Entscheidungen gegeben. Das Bundeskabinett beschloss beispielsweise auf der einen Seite ein Programm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Auf der anderen Seite, aber fast zeitgleich, bekannte man sich zu einem der ehrgeizigsten Autobahnbau- und -ausbauprogramme. Da liegt doch der Widerspruch auf der Hand.

Für dynamische Politik werden heutzutage auch Entscheidungen für den Bau von Transrapid-Strecken gehalten. Da steht dann wirklich Dampf und ein politischer Wille dahinter, der oft genug beim Umweltschutz fehlt. Da mahnen dann doch wohl eher die Mühlen der Bürokratie alles zu Brei.

Die Union ihrerseits kam etwas praktischer daher. Sie wollte am liebsten die Dämme immer höher ziehen, um vor Überschwemmungen zu schützen. Das klingt ein wenig überspitzt, ich weiß. Aber wir kennen mittlerweile zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass bei einer rechtzeitigen Behebung von Mängeln das Schlimmste hätte wirkungsvoller verhindert bzw. gemindert werden können.

Der Bericht der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe über den Zustand der Deiche Sachsen-Anhalts hat das besonders verdeutlicht. Die Bürgermeisterin von Dömitz ist nach dieser Erfahrung zu dem Schluss gekommen, dass eine Deicherhöhung allein am Ende zu regelmäßigen Überflutungsszenarien führen wird. Und noch höher aufgestautes Wasser - das liegt auf der Hand - hat dann natürlich auch eine noch zerstörerischere Kraft.

Von Magdeburg aus gesehen ist man flussabwärts letztlich weitestgehend glimpflich davongekommen. Dafür haben vor allem schlimme Dammbrüche stromaufwärts

gesorgt. Mit Blick auf diese Dammbrüche sagen viele in der betroffenen Region auch heute noch, dass die fast zeitgleichen Brüche, jeweils kurz nachdem die Hilfskräfte diese verlassen hätten, aus ihrer Sicht eben kein Zufall gewesen seien.

Diese Dammbrüche und die großen Flutpolder an der unteren Havelniederung haben letztlich zu einer Absenkung des Hochwasserpegels um etwa einen Meter geführt. Das war beispielsweise der Abstand, der zwischen dem Scheitelpunkt des Hochwassers und der Dömnitzer Dammkrone noch an Reserve verblieben war. Den Ort haben die Fluten also nicht erreicht. An insgesamt 41 Stellen brachen in Sachsen-Anhalt die Dämme.

Die ganz praktischen Erfahrungen mit dem Hochwasser zeigen uns, was künftig getan werden muss, um solchen Fluten wirkungsvoller begegnen zu können. Die Flüsse, sagen die Ökologen, die Landwirte und die Wasserwirtschaftler, brauchen wieder mehr Platz. Selbst am Unterlauf der Elbe, wo sie schon recht breit fließt, beträgt der Abstand zwischen den Deichkronen bisweilen eben nur 400 m. Hinter den Deichen liegen nicht nur jahrhundertealte Orte. Auch frisch in die Flussaue gesetzte Wohn- und Gewerbegebiete sind zu finden.

Bei unseren Gesprächen in überfluteten Orten haben wir immer wieder hören müssen, dass die Bürgerinnen und Bürger zum Zeitpunkt des Hausbaues keine genaue Kenntnis darüber hatten, dass sich ihr Haus im überflutungsgefährdeten Gebiet befindet. Diese Flächen sind zum Teil noch nicht einmal verbindlich in den Plänen als solches ausgewiesen worden. Das erschwert natürlich Schadenersatzansprüche erst recht.

Die Idee, bestehende Orte aus eindeutig gefährdeten Gebieten umzusiedeln, ist natürlich äußerst unpopulär. Die Bewohnerinnen und Bewohner wollen schnellstmöglichst einen normgerechten Ausbau bzw. die Wiederherstellung der Deiche erreichen. Selbst Herr Trittin verweist auf Realismus im Denken und erteilt diesen Überlegungen eine Absage. Er wie andere Umweltminister plädieren nunmehr lediglich dafür, dass in Überschwemmungsgebieten keine neuen Bau- und Gewerbegebiete ausgewiesen werden.

Dem Wiederaufbau von in solchen Gebieten zerstörten Häusern an anderer Stelle steht Realismus noch in anderer, nämlich in tragischer Weise, im Wege. Versicherungsverträge schreiben einen Wiederaufbau am alten Ort vor.

Für die Versicherer werden Schadensereignisse durch Überschwemmungen und Stürme immer brisanter. Im Jahr 2001 stellten sie zwei Drittel aller Versicherungsereignisse und 91 % aller Naturkatastrophen dar. Das heißt also am Ende: Die Einführung einer Elementarschutzversicherung auch für andere Unwetterschäden sollte unbedingt auf den Weg gebracht werden.

Viele Bürgermeisterinnen und Bürger betroffener Orte haben uns aber auch ganz deutlich gesagt, dass sie davon ausgehen, dass es viele, auch sinnbildlich gesprochen, ganz aus ihren Heimatorten gen Westen spülen wird. Das Letzte, das sie gewissermaßen in ihrer Heimat hielt, war eben jenes Haus oder jenes Grundstück. Dieser Grund ist weg, und nun gehen sie, um endlich mit Beschäftigung an einem anderen Ort eine neue Existenz aufzubauen.

Nach Berechnungen des Naturschutzbundes benötigt die Elbe zum Hochwasserschutz etwa fünf bis acht Flutungsgebiete. In einem Modellprojekt sollten diese an

der Elbe vorhandenen Flächen auch aktiviert werden, ohne dass umgesiedelt werden muss. Diese Überschwemmungsgebiete wurden der Elbe zu 80 % allerdings auch erst im letzten Jahrhundert genommen. Die Wasserwirtschaftler haben immer wieder verloren.

Landwirtschaftliche Flächen - kleiner Teilerfolg - durften dann eigentlich nur als Grünland genutzt werden. Jetzt aber hat sich vielfach gezeigt, dass stattdessen Maisanbau betrieben wurde, weil Kühe von Gras allein zwar satt werden, aber niemals so viel Milch wie angestrebt geben können.

Zu den Auen passt der Ökolandbau. Dabei sind natürlich Nutzerkonflikte absehbar. Kein Ackerbau, sondern eine extensive Grünlandnutzung ist die vernünftige Konsequenz. Landwirte brauchen also akzeptable Angebote, aber auch Entschädigungen, weil die Nutzung der Auen als Grünland eben auch ihrer Verbuschung vorbeugen könnte. Seltene Arten blieben ebenso erhalten.

Es muss jetzt aber auch geklärt werden, wer für die zusätzlichen Kosten bei der Wiederherrichtung verschlammter und von Müll übersäter Felder aufkommt. Einfach lospfügen geht eben nicht. Diese Felder bzw. die auf ihnen stehen gebliebenen Ernten sind hart wie Stein und bedürfen mehrerer Bearbeitungsgänge.

Natürlich machen die Verluste von Produktionsgenossenschaften und Landwirten aufgrund von starken Schädigungen von landwirtschaftlichen Flächen bis hin zu Totalausfällen der Ernte nach dem Hochwasser den größeren Teil aus.

Bei der Bewertung der Ursachen gibt es allerdings auch eine Allianz zwischen Umweltschützern und Landwirten. „Die Hochwasserkatastrophe unterstreicht deutlich, dass dem Zubetonieren und der Versiegelung des Bodens endlich Einhalt geboten werden muss.“ - Diese Ansicht hat immerhin Bauernpräsident Gerd Sonnleitner vertreten.

Die Ursachen der Hochwassereignisse müssten angegangen werden. Die Umweltpolitik sei nicht wirksam, wenn untätig zugelassen werde, dass der Landverbrauch für Siedlungs- und Straßenzwecke ungehindert weiterlaufe und täglich 130 ha wertvolle Acker- und Grünlandflächen zubetoniert würden, auf denen sonst Regenwasser versickern würde.

Bayern beispielsweise liegt mit einem täglichen Landverbrauch von 28,6 ha an der europäischen Spitze. Niedersachsen versiegelt täglich 16 ha. Zu Recht hat also Herr Sonnleitner die Bundesregierung aufgefordert, endlich eine Trendwende beim Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen einzuleiten.

Ein ökologischer Hochwasserschutz setzt auf speicherfähige Böden und Überflutungsflächen. Neben einer Entsiegelung des Bodens und einer Rückverlegung von Dämmen und Deichen muss eben auch eine umweltfreundliche Landwirtschaft ermöglicht werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Jetzt wird eben auch deutlich, dass der Protest gegen die Verhinderung von Renaturierung, gegen die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, die sich nicht an Absprachen gehalten haben, gegen Kommunalpolitiker, die Häfen haben bauen lassen, ohne dass es eine rentable Schifffahrt gibt, seine praxisrelevante Seite hat. In der Elbe-Erklärung aus dem

Jahr 1996 war Übereinstimmung darin erzielt worden, dass auf den weiteren Ausbau der Elbe verzichtet werden kann, wenn der Elbeseitenkanal ertüchtigt ist.

Stattdessen verfolgen Politiker wie der Bauminister Sachsen-Anhalts, Herr Daehre, völlig unbelehrbar auch weiterhin das Ziel des Elbe-Ausbau. Sie scheinen felsenfest davon überzeugt zu sein und teilen das auch wenige Tage nach der Flutkatastrophe der verwunderten, zumindest aber doch zweifelnden Öffentlichkeit mit. Es ging eben nicht um Reparatur, Herr Scharf, es ging um Ausbau.

Die CDU in Sachsen, namentlich Herr Flath, und in Niedersachsen, dort wiederum Herr Wulff, sind zur gleichen Zeit zu anderen Schlussfolgerungen gekommen. Ich darf Herrn Wulff aus Niedersachsen zitieren:

„Wenn wir die Verhältnisse ändern wollen, dann sollten wir uns tatsächlich heute vornehmen, die damalige Vereinbarung mit der Strategie zum Hochwasserschutz an der Elbe im Einzelnen umzusetzen.“

Nunmehr - heute Morgen kam es in den Nachrichten - wurde in den rot-grünen Koalitionsverhandlungen auch ein Ende des Ausbaus verkündet.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Die PDS unterstützt darüber hinaus die Forderung der Umweltverbände, dass die 100 Millionen € für den Elbe-Ausbau in den Hochwasserschutz gehören. Die unlängst abgehaltene Flusskonferenz hat wichtige und zu unterstützende Schlussfolgerungen gezogen, von denen man nur hoffen kann, dass sie auch wirklich zur Umsetzung kommen.

Das sind Aufschub und Überprüfung des Flussausbaus - dazu gibt es ja jetzt einen neuen Stand -, Sicherung eines integrierten Gesamtkonzepts Elbe, Deichrückbau und mehr Polder sowie Überschwemmungsgebiete, Umwandlung von Ackerflächen bei entsprechender Entschädigung durch EU-Programme, keine weitere Landschaftsversiegelung, eine koordinierte Raumplanung, Finanzierungshilfen zur Beseitigung der Flutfolgen für alle betroffenen Seiten und Zusammenarbeit über die Grenzen von EU, Bund, Ländern und Kreisen.

In den Tagen der Flut haben sich aber auch Egoismen gezeigt. Das berichtete uns unter anderem der Landrat des Landkreises Stendal, einer Region, die für rund 500 km Deichfläche Sorge zu tragen hat. Die Koordination mit Brandenburg sei recht schwierig gewesen.

Letztlich wirkte der Landrat auf uns in dieser Frage relativ allein gelassen. Er regte an, dass es mit den jeweils beteiligten Landesregierungen gemeinsame Kabinettsitzungen geben sollte, um künftig die Koordination zu verbessern. Darüber hinaus sind Finanzierungsfragen zu klären, die zu einer gerechteren Lastenteilung für Sachsen-Anhalt führen; denn immerhin kommen Maßnahmen des Hochwasserschutzes hier den nachfolgenden Ländern zugute.

Nicht zuletzt wurde die Notwendigkeit beschrieben, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Verantwortliche der Verwaltungsgemeinschaften bei Entscheidungen hinzuzuziehen. Ihre Ortskenntnisse waren unerschätzbar wertvoll. Prinzipiell sei deren umfassendere Einbeziehung in Bildungs- und Schulungsmaßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich.

Ebenso sei auszuwerten, welche Kriterien für Entscheidungen über die Ansiedlung von Einsatzleitungen gelten sollten. Beim Einsatz der Feuerwehren zeigte sich nämlich beispielsweise, dass die bundesgesetzliche Regelung lediglich von örtlich abgegrenzten Schadensereignissen ausgeht, nicht aber von Sonderfällen wie einer Flutkatastrophe in diesem Ausmaß.

Die Zahl der Flussbereichsleiter sollte keinesfalls reduziert werden, wie das ursprünglich vorgesehen war.

Überall wurde uns geschildert, von welch entscheidender Bedeutung darüber hinaus die gesamten Fragen der Information gewesen sind. Betroffene waren oftmals deshalb zutiefst verunsichert, weil eben jene Informationen fehlten. So ergaben sich emotional aufgeladene Situationen, die dann natürlich Entscheidungsfindung und Entscheidungsumsetzung erheblich erschweren.

Hilfsorganisationen beklagen ihrerseits, dass das Landeskatastrophenschutzgesetz keine Finanzierungsregelungen für Aufwendungen zur Katastrophenprophylaxe beinhaltet. Dazu gehören Investitionen, Betriebs- und Versicherungskosten sowie Ausgaben für Reparatur und Wartung. Kosten für Übungen bleiben ebenfalls unersetzt. Ausrüstungsstandards sind nicht einheitlich und Aufgaben des Katastrophenschutzes sollten präziser und verbindlicher ausgestaltet werden.

Ein Katastrophenbeirat existiert in Sachsen-Anhalt nach unseren Erkenntnissen nur auf dem Papier.

In den Tagen der Flut standen nacheinander, so wie sich der Scheitelpunkt der Welle den Flusslauf entlang bewegte, die betroffenen Länder im Mittelpunkt von Berichterstattungen. Es war, wie mancher so schön sagte, die Stunde der Exekutive. Wenn sie es denn nur wirklich gewesen wäre! Vielfach haben sich erhebliche Differenzen zwischen den lokalen Verantwortlichen, den Regierungspräsidien und dem Innenministerium ergeben. Da ist das Fehlen eines zentralen Krisenstabes beim Innenministerium ohnehin nur die Spitze des Eisberges gewesen.

Noch deutlicher waren die Unterschiede allerdings in der Wahrnehmung der Problemschärfe. Ministerpräsident Böhmer wusste mitzuteilen - Herr Scharf hat das heute wiederholt, was mich sehr wundert -, dass es Hochwasser entlang der Elbe immer gegeben habe und dass man es schon immer mit voll gelaufenen Kellern zu tun gehabt habe. Menschen hätten über die Jahrhunderte immer mit bewundernswerter Energie die Folgen bekämpft und sich neue Existenzenten aufgebaut.

Abgesehen davon, dass diese Äußerung von erstaunlicher Unempfindlichkeit gegenüber dem Schicksal der Betroffenen zeugt, stimmt der Grundton dieser Äußerung schon deshalb nicht - da stimmt auch Ihre Ausführung nicht ganz, Herr Scharf -, weil die Situationen eben kaum vergleichbar sind und weil ein Hochwasser dieses Ausmaßes beispielsweise Wittenberg das letzte Mal im Jahre 1432 überzogen hat.

Wir haben von vielen Menschen der betroffenen Gebiete gesagt bekommen, dass sie diese Äußerung als ignorant und empörend empfunden haben. Wessen gesamtes Zuhause in den Fluten versinkt oder tagelang im Wasser steht, der hat überhaupt kein Verständnis dafür. Ministerpräsident Böhmer wollte „das Kind schon schaukeln“, wie sein Wahlplakat zeigte; stattdessen haben uns

viele Leute gesagt, sie fühlten sich angesichts solcher Äußerungen verschaukelt.

(Beifall bei der PDS)

Der an die Sächsische Staatsregierung gerichtete Vorwurf, Gelder nicht oder zu spät abgerufen zu haben, trifft in der Sache auch diese Landesregierung, weil sie die Gelder effektiv auch erst einen Tag vor der sächsischen abgerufen hat. Bei unseren Gesprächen mit Betroffenen haben wir mit Ausnahme von Dessau festgestellt, dass in ganzen Regionen bislang nur die ersten 500 € zur Auszahlung gekommen sind. Allenfalls private Spenden erreichten diese Opfer. Nun fragt man sich: Wieso geht das schneller als staatliche Hilfe im Rahmen der Fürsorgepflicht als einer klassischen staatlichen Aufgabe?

Unverständlich bleibt uns auch, weshalb sich in diesem Landtag im Gegensatz zu Sachsen und Niedersachsen keine Mehrheit für eine Sondersitzung zum Hochwasser bilden konnte.

Wir haben nach unseren Besuchen eine ganze Reihe von Sofortmaßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, präzisiert und qualifiziert, sodass wir dazu für die heutige Sitzung insgesamt drei Anträge unterzeichnet haben, einen davon als Mitunterzeichner, nämlich den zur Bildung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser.

Der Antrag zur Umwidmung von SAM bezieht sich vor allem auf die Tatsache, dass SAM im sozialen Bereich umgewidmet wurden, um SAM zur Flutfolgebekämpfung zu ermöglichen. Diese Umwidmung zulasten des sozialen Bereiches halten wir für ungerechtfertigt und auch nicht für die Lösung. - Wohlgemerkt, wir sind für SAM, aber eben zusätzlich.

Unser Gesetzentwurf entspringt letztlich der Erkenntnis, dass trotz eingeleiteter Soforthilfen und trotz rund 20 Programmen am Ende die Gefahr droht, dass Betroffene in ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Existenz bedroht bleiben. Deshalb geht es uns um eine landesgesetzliche Regelung, die einen Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Schadensausgleichs für erlittene Hochwasserschäden zugesteht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Dr. Sitte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Hacke?

Frau Dr. Sitte (PDS):

Nein, das möchte ich jetzt nicht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Natürlich gehen auch wir nicht von 100 % Entschädigung aus. Darin kann ich Herrn Scharf nur zustimmen. Allerdings halte ich es auch für eine Bankrotterklärung, wenn ein Land einfach sagt: Es wird dabei bleiben und wir werden bzw. können uns an dieser Stelle nicht zusätzlich engagieren. - Ich glaube, wir müssen uns an dieser Stelle zusätzlich engagieren.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, bitte kommen Sie zum Schluss.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Extreme Wettersituationen wie die Jahrhundertflut an der Elbe sind eine direkte Folge der globalen Klimaveränderungen. Durch die zunehmende Erwärmung findet eine erhöhte Verdunstung statt und es kommt zu mehr Niederschlägen. Christian Schwarzenholz, ein Abgeordneter für die PDS im Niedersächsischen Landtag, hat gesagt, es handele sich gar nicht um ein Jahrhundert-hochwasser, sondern es werde sich ein Jahrhundert der Hochwasser ereignen.

(Herr Scharf, CDU: Dafür gibt es keine Belege!)

- Ja, Herr Scharf, genau das ist die Ignoranz, die uns zu den falschen Schlussfolgerungen führt.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Deshalb werden uns diese Probleme auch weiterhin verfolgen. Wir haben jetzt die Chance, Herr Scharf, darüber zu reden, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und auch tatsächlich zu einer Umsetzung zu kommen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Dr. Sitte. - Als nächster Rednerin ertheile ich für die FDP-Fraktion der Abgeordneten Frau Pieper das Wort. Bitte sehr, Frau Pieper.

Frau Pieper (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte namens der FDP-Fraktion zunächst allen betroffenen Menschen in den Hochwassergebieten und allen freiwilligen Helfern, die mit einem übermenschlichen Einsatz noch schlimmere Folgen des historischen Hochwassers verhindert haben, danken.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ob nun die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, die Bundeswehr oder Tausende freiwillige Helfer - sie sind über die Normalität und über die eigenen physischen Kräfte hinausgegangen und haben dadurch eine stärkere Ausweitung der Katastrophe verhindert. Ich finde, das verdient die höchste Anerkennung in diesem Haus.

Niemand von uns hätte sich diese Naturkatastrophe, eine Flut in diesen Ausmaßen in unseren Breiten vorstellen können. Ich sage auch, es hätte eigentlich jeden von uns mit seinem Hab und Gut treffen können. Deswegen war die Politik auch zu schnellem Handeln aufgefordert, um den Betroffenen in den Hochwassergebieten ein Gefühl von Sicherheit zu geben.

Es war richtig, dass die Soforthilfen des Bundes und des Landes schnell und unbürokratisch geflossen sind. Ich finde es auch richtig, Frau Dr. Sitte, dass sich die Regierungskoalition im Abwägungsprozess darüber, ob in der Sommerpause während des Hochwassers eine Sondersitzung des Landtages stattfinden soll, dafür entschieden hat,

(Frau Bull, PDS: Danach! - Weitere Zurufe von der PDS)

lieber zu handeln, statt Wahlkampf zu machen, indem vor dem regulären Sitzungstermin des Landtages eine Sondersitzung einberufen wird.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Der Landtag von Niedersachsen hat am 28. August getagt! - Weitere Zurufe von der PDS und von der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Wollten Sie nicht auch eine Sonder- sitzung, Frau Pieper?)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren von der Opposition, hat im Interesse der Betroffenen in den Hochwassergebieten gehandelt. Das sollte auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was die unbürokratischen Hilfen angeht: Frau Dr. Sitte, Sie bringen heute im Namen der PDS-Fraktion einen Gesetzentwurf über staatliche Ausgleichsleistungen ein. Darüber wird noch gesprochen werden. Ich will nur daran erinnern, dass dieser Gesetzentwurf für die Betroffenen mehr Bürokratie, aber nicht schnelle Hilfe mit sich bringt. Deshalb empfehle ich Ihnen: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie schaden den Betroffenen in den Hochwassergebieten damit mehr, als Sie ihnen nutzen.

(Herr Gallert, PDS: Sie haben es wieder nicht gelesen!)

- Natürlich habe ich Ihren Gesetzentwurf gelesen und zur Kenntnis genommen, sonst hätte ich es nicht beurteilen können, meine Damen und Herren von der PDS.

(Zurufe von der PDS - Frau Dr. Hein, PDS: Dann haben Sie es nicht verstanden!)

Lassen Sie mich noch erwähnen, dass die Solidarität zwischen Ost und West, Nord und Süd, wie uns allen bewusst ist, sicherlich beeindruckend ist und ein ehrliches Bekenntnis der Menschen war. Es vermittelte das Gefühl: Wir gehören zusammen; wir lassen euch nicht im Stich; das hätte jeden von uns mit seinem Hab und Gut treffen können.

Während in der Politik oder in den Medien von der Mauer in den Köpfen bei den Deutschen die Rede war, hatte sie die Flut schon längst niedergeissen, meine Damen und Herren. Das finde ich einmalig. Ich habe mich an den Slogan von 1989 „Wir sind ein Volk!“ erinnert. Die Vollendung der inneren Einheit ist in den Köpfen der Deutschen längst vonstatten gegangen. Das sollte an dieser Stelle auch noch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Es gibt viele Bilder zu korrigieren, die die Politik und die Medien in diesem Land transportiert haben. Das betrifft auch die jungen Menschen in Deutschland. Viele junge Frauen und Männer waren sofort an Ort und Stelle, um zu helfen, um Sandsäcke zu füllen. Das macht einmal mehr deutlich, wir können auf die junge Generation in diesem Land zählen. Sie ist hilfsbereit, leistungsbereit und mutig.

Wir müssen ihnen mehr zutrauen, ihnen mehr Verantwortung übertragen. Die jungen Menschen brauchen in diesem Land wieder Chancen. Wir müssen vor allem

dafür sorgen, dass diese zupackende Generation wieder eine Zukunftsperspektive in Sachsen-Anhalt hat, meine Damen und Herren.

Dieser Aufgabe fühlt sich die Landesregierung aus CDU und FDP in besonderem Maße verpflichtet. Deswegen werden wir auch nicht zulassen, dass Sie die Menschen in diesem Land gegen die Natur ausspielen wollen. Es geht doch nicht darum, dass die Elbauen zubetoniert werden. Wer will denn das in dieser Landesregierung?

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Das hat doch überhaupt niemand gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Noch im Jahr 1996 sind von den Naturschutzverbänden und vom Bundesverkehrsministerium Verträge ausgehandelt und unterschrieben worden, die den Elbausbau unter ökologischen Gesichtspunkten vorsahen. Erst dann nach ist man wieder umgekippt.

(Frau Bull, PDS: Unter ökologischen Gesichtspunkten! - Weitere Zurufe)

Es geht um die Sanierung der Buhnen. Es geht um eine europäische Wasserstraße, meine Damen und Herren. Das trifft im Übrigen auch auf die Saale zu.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, es gibt eine Frage.

Frau Pieper (FDP):

Nein, ich beantworte keine Frage, Herr Präsident. Ich finde, die Opposition sollte die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Es trifft auch auf die Saale zu. Die alte Landesregierung hat 40 Millionen DM für den Ausbau des Hafens in Halle investiert. Jetzt geht es noch darum, die letzten 80 cm bei der Staustufe auszubauen. Es geht um eine europäische Wasserstraße. Da geht es um Investitionen. Das Sodawerk in Bernburg ist das einzige Werk seiner Art in Europa, das nicht an einer europäischen Wasserstraße liegen würde, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ein Stopp des Ausbaus würde deshalb Investitionen und Arbeitsplätze gerade auch für junge Menschen verhindern.

Wir wollen keine Ökodiktatur.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Wir wollen Wirtschaft und Umwelt miteinander vereinbart wissen. Wir sagen immer wieder deutlich: Wir wollen, dass dieses Land im wahrsten Sinne des Wortes wieder aufblüht.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! In der Broschüre der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser wurde formuliert:

„Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bedeutet jedes Hochwasser eine persönliche Katastrophe, verbunden nicht nur mit erheblichen materiellen Auswirkungen, sondern vor allem auch mit einem Vertrauensverlust in die Sicherheit der eigenen Lebensumstände. Das Vertrauen in die Sicherheit ist ein hohes Gut, das unabhängig von der tatsächlichen Gefährdung ist und dessen Bedrohung teilweise mehr noch als der eigentliche Schaden selbst die Lebensqualität beeinträchtigt.“

Deswegen war es wichtig, dass die Politik mit ihrem schnellen Handeln den Menschen Sicherheit vermittelt hat. Dazu zähle ich aber nicht Versprechen à la Schröder, es werde keinem schlechter gehen als vorher, meine Damen und Herren.

Die Bundesregierung hat gerade in den letzten vier Jahren mit der Chefsache „Aufbau Ost“ dem Osten viel versprochen und nicht gehalten. Das Bild ist durch das schnelle Handeln der Bundesregierung bei der Hochwasserkatastrophe zwar korrigiert worden. Es wird sich aber in den nächsten vier Jahren erweisen, ob das Bekenntnis zum Aufbau Ost echt war. Daran muss sich die rot-grüne Bundesregierung auch von dieser Landesregierung und von den Bürgern dieses Landes messen lassen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich stelle fest, dass die Landesregierung mit der Verabschiedung des Aufbauhilfekredits durch den Bundestag und den Bundesrat sehr schnell die Sofortprogramme für den kleinen Mittelstand, für mittlere Unternehmen, für freie Berufe, aber auch Hochwasserhilfen für die gewerbliche Wirtschaft auf den Weg gebracht hat. Immerhin sind ca. 90 % der Anträge mittelständischer Unternehmen auf Hilfen aus dem Sofortprogramm bewilligt.

Ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass der erste Zuwendungsbescheid in Deutschland - er beinhaltete eine Soforthilfe in Höhe von 15 000 € - durch Minister Herrn Dr. Rehberger im Beisein des Bundeswirtschaftsministers Herrn Müller am 30. August 2002 dem Inhaber der Gaststätte Brauner Hirsch in Schönebeck übergeben wurde.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Herr Müller hat das Geld gebracht!)

Dieses Beispiel ist mehr als ein Symbol. Es zeigt, dass die Landesregierung im Interesse der Betroffenen schnell gehandelt hat.

Nichtsdestotrotz gibt es, meine Damen und Herren, einige Kritikpunkte zu nennen, was den Katastrophenschutz in Deutschland anbelangt. Die FDP-Fraktion hat im Sommer dieses Jahres eine Anhörung mit Kommunalpolitikern, mit dem Landesamt für Hochwasserschutz, mit Vertretern der Bundeswehr, der Feuerwehr und des THW durchgeführt. Dabei wurden Kritikpunkte vorgetragen, die ernst genommen werden sollten. Sie wurden bereits von anderen Rednern genannt.

So wurde eine gänzlich fehlende Organisations- und Informationsstruktur moniert, sodass betroffene Gemeinden zum Teil gar nicht oder völlig unzureichend über

Pegelstände, aktuelle Entwicklungen usw. informiert waren. Weitere Kritikpunkte betrafen die mangelnde Abstimmung mit den Krisenstäben unter anderem durch die Einsatzkräfte, die mangelnde Schulung der Einsatzkräfte, zum Beispiel der Wasserwehr, und eine mangelnde Ausstattung der Einsatzkräfte. Das wurde uns allen hinterher bewusst. Oftmals war die Verständigung nur über private Handys möglich. Es fehlten Funkverbindungen zwischen den zivilen Einsatzkräften und der Bundeswehr. Darüber hinaus fehlten teilweise Kenntnisse über den Zustand der Deiche in Sachsen-Anhalt. Auch das System der Deichunterhaltsverbände hat nicht funktioniert.

Ich finde, das alles sind Punkte, die man kritisch beleuchten muss. Es gibt einiges zur Verbesserung des Katastrophenschutzes in Deutschland zu tun. Der FDP wurde von vielen Seiten vorgetragen, dass bei Länder übergreifenden Katastrophen zukünftig eine Koordinierungsstelle im Bundesinnenministerium zuständig sein sollte.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt entsprachen - es wurde schon genannt - vor der Flut von den insgesamt 589 km Elbdeichen 46 % Elbdeiche mit den Rückstaudeichen der Nebenflüsse nicht der aktuellen DIN-Norm. Bereits im Jahr 1998 wurden in einer Schwachstellenanalyse zum Hochwasserschutz Defizite festgestellt, die im Jahr 2001 mit der Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe bestätigt worden sind.

Hierbei zeigen sich unseres Erachtens auch Versäumnisse der alten Landesregierung, entsprechende wirksame Handlungen abzuleiten und zumindest die bekannten Schwachstellen beim Zustand der Deiche zu beseitigen.

Wir wissen, dass der Bau und die Sanierung von Deichen sehr kostspielig ist, und wir wissen auch, dass gewiss niemand mit dem plötzlichen Eintreten einer solchen Flut gerechnet hat. Doch der vorsorgende Hochwasserschutz und damit die Sicherheit der Menschen in unserem Land und die Sicherheit von Hab und Gut gehören nun einmal zu den Aufgaben des Landes. Ich frage mich, ob angesichts der seit langem bekannten Schwachstellen und Mängel in den letzten Jahren wirklich alles Mögliche getan worden ist, um unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor den Folgen eines solchen Hochwassers zu schützen.

Ich denke zum Beispiel daran, dass Deiche entlang von Naturschutzgebieten schwer oder gar nicht zugänglich waren. Herr Scharf hat zu Recht erwähnt, dass Wege freigesägt werden mussten, um an die Deiche heranzukommen, und das obwohl die Zeit so sehr drängte. Der technische Hochwasserschutz ist ein Teil der öffentlichen Infrastruktur und muss auch als solcher behandelt werden. Es kann nicht sein, dass Flussdeiche mit Bäumen bewachsen sind und Gehölzbewuchs die Zufahrt und somit die Deichverteidigung erschwert oder gar behindert. Auch hierbei hat es offensichtlich Versäumnisse gegeben, die es zu beheben gilt.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Meine Damen und Herren! Zum vorsorgenden Hochwasserschutz gehört auch, Räume zu schaffen, die Teile des Hochwassers aufnehmen können. Es muss mehr Retentionsräume geben, es müssen mehr Retentions-

räume ausgewiesen werden. Das sollte die extreme Hochwassersituation in Zukunft abmildern können.

Jetzt und in der Zukunft geht es um die Bewältigung der Aufräumarbeiten, der Reparaturen der zahlreichen, teils erheblichen Schäden an unseren Deichen. Ich weiß, dass der Landesbetrieb für Hochwasserschutz mit aller Kraft daran arbeitet, die Deiche für ein mögliches Winterhochwasser so sicher wie möglich zu machen. Auch an dieser Stelle möchte ich einmal mehr meinen Dank und meine Anerkennung für die großartigen Leistungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in den letzten Wochen aussprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Es gibt keinen absoluten Schutz vor den Folgen eines Hochwassers. Aber unsere Bürgerinnen und Bürger können von ihrer Landesregierung erwarten, dass alles Mögliche getan wird, um sie und ihr Eigentum vor drohenden Gefahren zu schützen. Ich kann Ihnen versichern, dass die FDP-Fraktion in diesem Landtag mit ihren Ideen und Vorschlägen alle Bemühungen der Landesregierung wirksam unterstützt, um die an den Flüssen lebenden Menschen in unserem Land vor den Folgen eines jeden Hochwassers bestmöglich zu schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Pieper. - Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten ist damit beendet. - Frau Dr. Sitte, Sie haben eine Zwischenbemerkung? Bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Pieper hat sehr schön beschrieben, dass es um die Chancen der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt gehen muss und dass dieses insbesondere im Zentrum der Politik ihrer Partei steht. Hat sie denn eigentlich mitbekommen, dass heute Morgen eine Demonstration vor dem Landtag stattgefunden hat,

(Beifall bei der PDS)

die sich vor allem gegen die Kürzungen in diesem Bereich im neuen Landshaushalt gewandt hat?

Zweite Zwischenbemerkung: Die Forderung nach einer Sondersitzung wurde nicht nur von der PDS-Fraktion erhoben, sondern auch von der FDP. Zum mindesten hat sie es die Zeitungen wissen lassen. Im Übrigen ist festzustellen: Niedersachsen hat am 28. August 2002 eine sehr gediegene Debatte zu dieser Problematik geführt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Pieper möchte ebenfalls eine Zwischenbemerkung machen. Bitte sehr, Frau Pieper.

Frau Pieper (FDP):

Herr Präsident! Werte Frau Sitte, wenn wir diesen Haushalt nach acht Jahren Rot-Rot nicht so vorgefunden hät-

ten, hätten wir jetzt keine Einsparungen in der Kinderbetreuung vornehmen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Zweitens. Auch nach den Einsparungen, die wir vornehmen müssen, wird die Qualität in der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt, die einmalig im gesamten Bundesgebiet ist, nicht darunter leiden. Wir sind das einzige Bundesland, das eine Kinderbetreuung von null bis 14 Jahren vorhält.

Wir werden sogar Qualitätsverbesserungen in den Kindergärten vornehmen,

(Lachen bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Sie haben das Kita-Gesetz nicht gelesen! - Zurufe von der SPD)

indem wir zukünftig auch Tageseltern zulassen werden bzw. einen Bildungsauftrag, so wie ihn die Pisa-Studie vorsieht, an die Kindergärten geben werden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, in der Tat haben wir in Erwägung gezogen,

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

eine Sondersitzung in der Sommerpause durchzuführen. Ich sage es noch einmal: Es war ein Abwägungsprozess. Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses haben wir uns für das Handeln und nicht für Reden entschieden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Es ist deutlich geworden, welches Ausmaß die Katastrophe in einigen Regionen unseres Landes hatte und noch hat und wie lebendig die Erfahrung großer Solidarität und Hilfsbereitschaft ist. Was wir jetzt brauchen, sind Zusammenhalt, Tatkräft und vor allem Beharrlichkeit. Die Menschen im Land erwarten von uns Politikerinnen und Politikern völlig zu Recht auch unser entschlossenes Engagement im Interesse der Organisation der Hilfe für die durch die Katastrophe Geschädigten, eine Analyse der Ursachen und das Ziehen von unabdingbaren rechtlichen und organisatorischen Schlussfolgerungen.

Das Haus, meine Damen und Herren, hat sich dieser Aufgabe bereits unmittelbar nach der Katastrophe vor allem in den zuständigen Ausschüssen und in den Fraktionsarbeitskreisen gestellt. Nun gilt es - ich sage das mit Blick auf die erfreuliche Tatsache, dass es hierzu im Hause Konsens gibt -, den einzusetzenden Ausschuss Hochwasser schnell arbeitsfähig zu machen. Ich rechne fest mit Ihrer Mitwirkung und danke Ihnen für die bisher geleistete Arbeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir beim **Tagesordnungspunkt 2:**

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über staatliche Ausgleichsleistungen für Schadensfolgen aus der Hochwasserkatastrophe im August 2002 im Land Sachsen-Anhalt (Hochwasserschaden-Ausgleichgesetz Sachsen-Anhalt (HwAusglG))

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/244**

b) Beratung

Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Hochwasser“

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der PDS und der FDP - **Drs. 4/248**

c) Erste Beratung

Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbekämpfung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/203**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/261**

d) Beratung

Strukturangepassungsmaßnahmen (SAM) im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/234**

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass im Interesse der Zeiteffizienz alle mit der Hochwasserkatastrophe zusammenhängenden Beratungsgegenstände in einer verbundenen Debatte behandelt werden sollen. Die Einbringung zu den einzelnen Anträgen bzw. zu dem Gesetzentwurf erfolgt getrennt.

Ich rufe als Einbringerin zu dem Gesetzentwurf die Abgeordnete Frau Dr. Weiher auf. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast zwei Monate sind vergangen, seit sich die Flut ihren Weg durch Sachsen-Anhalt gesucht hat und der Fluss außerhalb seines ursprünglichen Bettes Schäden, Verwüstungen und großes Leid anrichtete. Die Wassermassen sind verschwunden und erst nach und nach wird sichtbar, wo welche Schäden entstanden sind. Erst nach und nach begreifen wir das gesamte Ausmaß der Katastrophe - und der Winter steht vor der Tür. Deutlich sichtbar wird erst im Frühling werden, mit welcher Kraft und welchem Ungestüm die Natur in das Leben der Menschen eingegriffen hat.

Ich komme aus dem Landkreis Köthen, der unmittelbar an der Elbe liegt. Aber Köthen hatte Glück. Durch die umfangreiche Hilfe und Solidarität Tausender Menschen aus ganz Deutschland konnten die Dämme gehalten werden. Kein Durchbruch, keine Überflutung hat den Landkreis getroffen. Die Elbe ließ uns einen knappen Spielraum von einigen Zentimetern.

In den Pausen beim Sandschippen auf den Dämmen drehten sich die Gespräche fast endlos um die möglichen Folgen einer Überflutung und um das Leben danach. Niemand wagte sich das Entsetzliche für sich selbst vorzustellen. Aber viele hatten Freunde und Bekannte in Orten, deren Schicksal durch die Medien ging.

An Köthen ging der Kelch gefährlich nahe vorbei, an vielen anderen Dörfern und Städten nicht. Das Leid und die Sorgen der Menschen machen auch heute betroffen und zeigen uns, dass noch lange Zeit Hilfe gebraucht wird.

Die Menschen auf den Dämmen waren sich einig darin, das fast Unmögliche gemeinsam vollbringen zu wollen. Sie waren sich einig in dem Bemühen, den Wassermassen Widerstand zu bieten. Die Bürgerinnen und Bürger haben gezeigt, wie man in den Stunden der Not solidarisch miteinander umgeht und dass selbstlose Hilfe, beherztes Zupacken und Füreinander-Einstehen in solchen Situationen großgeschrieben werden.

Wir sind uns darin einig, dass den Menschen geholfen werden muss, dass vieles abgerissen, noch mehr aufgeräumt und aufgebaut werden muss. Wir wissen alle, dass es neben den körperlichen Anstrengungen viel Geld kosten wird, denen, die alles oder fast alles verloren haben, die Möglichkeit eines Neubeginns zu geben.

Das Ausmaß der Schäden ist bisher nicht endgültig festgestellt. Das wurde heute schon mehrmals betont. Erste Zahlen für das Land Sachsen-Anhalt deuten auf Schäden in einer Größenordnung von ca. 2 Milliarden € hin. Es wird aber noch dauern, bis wirklich alle Schäden erfasst sind.

Neben der ungeheuren Spendenbereitschaft noch während der Flut haben auch erste Soforthilfen bei den Menschen für Ermutigung gesorgt. Es gab eine Reihe von Maßnahmen der Soforthilfe. Ich erwähne nur die Hilfe in Höhe von 500 € für Privatpersonen, die bis zu einem Betrag von maximal 2000 € pro Haushalt ausgezahlt wurde, die Übergangshilfe für verlorenen Hausrat in Höhe von maximal 10 000 € oder die Soforthilfe für Unternehmen von maximal 15 000 €. Die Reihe der Soforthilfemaßnahmen ließe sich fortsetzen.

Es existiert eine Unzahl von Bundes- und Landesprogrammen, die für verschiedene Gruppen Betroffener unterschiedliche Hilfestellungen geben, die von der Bereitstellung finanzieller Mittel bis zur Kreditvergabe reichen. In vielen Fällen wurde durch diese erste Hilfe den Menschen Mut und Optimismus zurückgegeben.

So wichtig diese Sofortmaßnahmen auch waren und so gut die jetzigen Programme auch sind, sie können eines nicht leisten: Sie können jedem einzelnen Betroffenen nicht die Sicherheit geben, eine staatliche finanzielle Hilfe zu erhalten - abhängig allein von der Höhe und Wirkung seiner Schäden.

Genau hier setzt unser Gesetzentwurf an. Wir wollen unabhängig von Kappungsgrenzen in bestehenden Programmen, unabhängig vom Verdienst der Betroffenen, unabhängig von weiteren Programmen, die auch nur Einzelprobleme aufgreifen, und unabhängig von möglichen Spendengeldern den Menschen in diesem Land die Sicherheit vermitteln, dass ihnen eine Regulierung ihres Schadens zusteht, eine Regulierung, die allerdings den Ausgangszustand nicht wiederherstellen wird, wie es Bundeskanzler Schröder in Magdeburg wohlweislich versprach, oder alles ersetzt, was verloren gegangen ist.

Die Menschen brauchen und erwarten einen Ausgleich für ihre Schäden. Es ist im Grunde eine Zumutung, Frau Pieper, und ein Ausdruck der uns eigenen Bürokratie, dass man sich heute eben durch mehr als 20 Bundes-, Landes- und möglicherweise EU-Programme arbeiten muss, um dann möglicherweise festzustellen, dass man unter keine Schadenskategorie fällt oder einem nur eine

geringe Hilfe zusteht. Das versteh ich unter Bürokratie. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der PDS)

Den bisherigen Programmen haftet neben einer gewissen Unübersichtlichkeit, wie das bei Programmen eben so ist, und engen Anspruchsvoraussetzungen der Mangel an, dass kein Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe besteht. Das Anliegen der PDS-Fraktion ist es, eine einfache landesgesetzliche Regelung zu schaffen, mit der genau das erreicht wird, nämlich den Betroffenen einen gesetzlichen Anspruch auf einen Schadensausgleich für die Vermögensschäden zu gewähren, die sich nachweislich unmittelbar auf die Flutkatastrophe zurückführen lassen. Wir wollen ihnen die Perspektive geben, dass das Land einen Teil ihres Schadens durch finanzielle Leistungen ersetzt.

Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfes, das in einer ähnlichen Fassung in dieser Woche von unseren Kolleginnen und Kollegen der sächsischen PDS-Landtagsfraktion eingebracht wird.

Nun zu einigen wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfes.

Erstens. Wer hat nach diesem Gesetz Anspruch auf einen Schadensausgleich? - Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, der freien Berufe, der Land- und Forstwirtschaft, Künstler und Kulturschaffende, weitere Dienstleister, aber auch Vereine und Verbände, Städte, Gemeinden und Landkreise, die unmittelbar von der Hochwasserkatastrophe im August 2002 betroffen waren.

Der Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz wird auf Antrag nach Feststellung des Schadens und einer Glaubhaftmachung gewährt, dass mithilfe der ihm zugesandten Leistung die eingetretenen Schäden beseitigt oder zumindest gelindert werden oder aber dass ein finanzieller Beitrag zur Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen und Einrichtungen geleistet wird.

Von unserer Seite - das möchte ich hier auch sagen - gab es die Überlegung, den Kreis der Anspruchsberechtigten auszuweiten. Einen Monat vor der Hochwasserkatastrophe gab es im Juli in der Harzregion das Ilsehochwasser. Hier gab es keine so umfangreichen Bundes- und Landesprogramme, und viele der betroffenen Menschen wissen nach wie vor nicht, wann und woher sie eine Regulierung erwarten können. Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen zu dem Gesetzentwurf sagen, warum wir diesen Personenkreis hier nicht aufgenommen haben.

Zweitens. Wie soll den Betroffenen geholfen werden? - Möglichst schnell, möglichst unbürokratisch und mit mehr als einem symbolischen Euro. Das Gesetz sieht vor, einen Hochwasserschadenausgleichsfonds als Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt zu errichten, um daraus die angemeldeten Ansprüche zu befriedigen.

Die Finanzierung des Fonds kann und soll nicht allein aus Landesmitteln erfolgen, sondern soll aus zwei weiteren Quellen gespeist werden. Das sind zum einen die von der Europäischen Union zur freien Verfügung bereitgestellten Mittel. Es sind zum anderen die Mittel aus dem Bundeshaushalt, die dem Land Sachsen-Anhalt nach dem beschlossenen Aufbauhilfefondsgesetz zur

Verfügung stehen und die ebenfalls pauschal verfügbar und nicht bereits in Programmen zweckgebunden sind.

Da wir erreichen möchten, dass ein möglichst großer Betrag für den Hochwasserschadenausgleichsfonds zur Verfügung steht, drängen wir darauf, dass die Landesregierung alle ihre Möglichkeiten nutzt, im Bund und bei der EU bestehende Zweckbindungen der Mittel zu beseitigen, um mehr Mittel frei verfügbar zu machen. Herr Scharf sprach vorhin davon, dass er die Landesregierung zu Nachverhandlungen ermuntern möchte. Genau das möchte die PDS-Fraktion an dieser Stelle auch tun.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt mittlerweile allein auf Bundesebene ca. 20 Programme zum Wiederaufbau, deren Mittel den Ländern ebenfalls über den Aufbauhilfefonds des Bundes zur Verfügung stehen. Die genaue Aufteilung dieser Mittel wird letztlich auch davon abhängen, wie groß die Schadensbilanz der einzelnen Länder ist, die heute noch nicht genau dargestellt werden kann. Ein Teil der Gelder geht jetzt nach Quoten verteilt in die Länder, der Rest wird danach aufgeteilt werden.

Seitens der EU wird ein Betrag in Höhe von 1,2 Milliarden € aus der Effizienzreserve der EU-Strukturfonds bereitgestellt. Dazu soll ein weiterer Betrag in Höhe von 1 Milliarde € aus dem Katastrophenfonds verfügbar gemacht werden. Auch hier ist eine letzte Aufteilung noch nicht vollzogen.

Wir wissen zurzeit also, dass ein Teil der Mittel der EU und aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes bereits durch Programme gebunden ist und für den von uns vorgeschlagenen Fonds nur in Betracht kommt, wenn die Zweckbindung entfällt. Wir wissen ebenfalls, dass ein weiterer Teil der Mittel pauschal, also frei verfügbar ist. Genau diesen Teil der Mittel wollen wir, mit eigenen Landesmitteln ergänzt, in den Hochwasserschadenausgleichsfonds des Landes bringen.

Über die Höhe der Landesmittel muss der Gesetzgeber in den Haushaltsberatungen entscheiden. Ich meine, Professor Böhmer, dass die von Ihnen bereits jetzt gezeigte Ablehnung, Landesmittel frei verfügbar zu machen, einen faden Beigeschmack sicherlich nicht nur bei mir hinterlassen wird.

Ich meine schon, dass es sich lohnt, im Interesse der Betroffenen zumindest über weitere Möglichkeiten unbürokratischer Art nachzudenken und einen Disput darüber zu führen, ob sie sinnvoll sind und, wenn ja, wie man sie unterstützen kann. Deshalb wäre es zumindest angebracht, über dieses Gesetz auch in den Ausschüssen zu sprechen.

Wir gehen davon aus, dass der Hochwasserschadenausgleichsfonds von Sachsen-Anhalt bis zu 1 Milliarde € gebündelt aus diesen drei Quellen Land, Bund und EU enthalten könnte.

Drittens. Was können Betroffene oder Anspruchsberechtigte erwarten? - Sie können keine hundertprozentige Begleichung ihrer Hochwasserschäden erwarten. Sie haben aber einen Anspruch auf einen bestimmten Teil staatlicher Gelder, der ihnen helfen wird, einen Teil ihrer Schäden auszugleichen. Grundsatz dabei ist, dass die Leistungen des Gesetzes nachrangig zu schon erhaltenen finanziellen Mitteln gezahlt werden. Das heißt, bereits erhaltene oder in Aussicht gestellte Spenden, Versicherungsleistungen, Gelder aus Sofort- oder Hilfepro-

grammen werden den Anspruch auf Mittel aus dem Hochwasserschadenausgleichsfonds mindern.

Der Gesetzentwurf sieht eine relativ einfache Berechnung der Ausgleichsleistung vor. Die Anspruchsberechtigten melden ihre Schäden abzüglich der bereits erhaltenen Geldmittel bis zum 30. April des nächsten Jahres an. Sie melden quasi den Restschaden an, für den niemand bisher aufgekommen ist.

Stichtag 30. April deshalb, um Schäden, die erst nach der Frostperiode sichtbar werden, ebenfalls erfassen zu können. Damit ist zum 30. April 2003 die Gesamtschadensumme bekannt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch bekannt sein, wie viel Geld im Fonds enthalten ist.

Um alle Ansprüche durch entsprechende Leistungen befriedigen zu können, wird ein Regulierungsquotient aus der Fondssumme und der Gesamtschadensumme gebildet. Mit diesem Wert wird dann die jeweils ange meldete Schadensumme des Betroffenen multipliziert, und er weiß, wie viel er bis zum 30. September 2003 als dem zweiten Stichtag erhalten kann.

Ein Beispiel: Firma Anton hat einen Flutschaden von 150 000 €. Die Versicherung hat 80 000 € gezahlt, aus zwei Programmen konnte die Firma bisher zusätzlich 30 000 € erhalten. Der anzumeldende Restschaden beträgt somit 40 000 €. Frau Meier hat an ihrem Haus, das von den Fluten unterspült worden ist, einen Gesamtschaden von 55 000 €. Frau Meier hat keine Versicherung, sie ist über 70 Jahre alt und bekommt keinen Kredit mehr. Sie hat Spendengelder in Höhe von 5 000 € und Übergangsgelder in Höhe von 10 000 € erhalten. Auch sie hat eine Restschadensumme von 40 000 €.

Angenommen, dass der Regulierungsquotient 0,5 betragen würde, dann würden beide - sowohl Firma Anton als auch Frau Meier - jeweils 20 000 € aus dem Hochwasserschadenausgleichsfonds erhalten. Beide werden auch danach einen nicht ausgleichbaren Vermögensverlust haben. Aber sie haben eine finanzielle Hilfe bekommen, nicht mehr, als sie beansprucht hatten, und - das ist das Entscheidende - beide wussten, dass sie aus dem Fonds Geld erhalten werden.

Viertens. An wen können sich Betroffene wenden? - Ansprechpartner für die betroffenen Menschen, Unternehmen, Vereine und Kommunen sind die Landkreise. Wir haben durchaus im Vorfeld beraten, welche anderen Möglichkeiten - sprich: Landesbehörden - vorhanden wären, auf die das Land zurückgreifen könnte. Entscheidend für uns war, dass es wohnortnahe und bürgernahe Stellen sein müssen, die sachgerecht beraten, die Anmeldung von Ansprüchen entgegennehmen und weiterleiten können. Das sind für uns die Landkreise, die das bereits kompetent und mit viel Engagement in den zurückliegenden Monaten gemacht haben.

Uns ist aber bewusst, dass wir den kommunalen Strukturen damit zusätzliche Arbeit aufbürden, die abgegolten werden muss. Es ist eine neue Aufgabe, die wir auch nicht unter den Deckmantel „Katastrophenschutz“ stecken können. Über entsprechende Möglichkeiten, auch über die Frage der Solidarität unter den Behörden, sollte man sich im Ausschuss unterhalten. Zuständige Landesbehörden für die Entscheidung des Anspruches und eine mögliche Widerspruchsbearbeitung sollen die Regierungspräsidien sein. - So weit zu einigen Einzelheiten des Gesetzes. Ich denke, wir sollten uns über weitere Detailfragen im Ausschuss unterhalten.

Ich will zum Schluss auf zwei Probleme hinweisen, die wir mit dem Gesetzentwurf nicht lösen konnten, die uns aber ebenfalls sehr am Herzen liegen.

Das erste Problem habe ich bereits angesprochen. Es ist das Hochwasser im Harz entlang der Ilse im Juli dieses Jahres. Betroffen waren davon insbesondere Menschen in den Landkreisen Halberstadt und Wernigerode. Bisher konnte ihnen wenig geholfen werden. Auch der von uns eingebrachte Gesetzentwurf greift in diesen Fällen nicht.

Wir können den Fonds nicht auf diesen Personenkreis ausdehnen, weil die in die Fonds fließenden EU- und Bundesmittel ausschließlich zur Minderung der Schäden durch das Hochwasser vom August bestimmt sind. Andere Schäden einzurechnen würde zulasten der Elbhochwassergeschädigten gehen und könnte zu einer Rückzahlung führen. Wir haben deshalb schweren Herzens die Regulierung dieser Schäden ausgeklammert, wollen aber - und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung - einen Vorschlag anlässlich der Haushaltsberatungen machen.

Zweitens bewegt uns ebenfalls die Regulierung der mittelbaren Schäden. Wir haben aus der Pressemitteilung von Minister Dr. Rehberger am 8. Oktober erfahren, dass das Land sich mit einer Bundesratsinitiative dafür stark machen will, dass auch mittelbare Schäden anerkannt und zumindest teilweise ausgeglichen werden. Professor Böhmer hat bereits heute und auch in der Bundestagssitzung am 12. September auf die Problematik der Definition des Schadensbegriffes hingewiesen. Wir wollen diese Initiative unterstützen und glauben, dass sie auch in der Beratung eine Rolle spielen könnte.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Weiher, in welche Ausschüsse möchten Sie den Gesetzentwurf überweisen? In den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser?

Frau Dr. Weiher (PDS):

In den zeitweiligen Ausschuss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Und mitberatend sicherlich in den Ausschuss für Finanzen. - Besten Dank, Frau Dr. Weiher.

Einbringer für den Antrag zur Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses Hochwasser ist der Abgeordnete Herr Rothe von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom zeitweiligen Ausschuss war eben schon die Rede - leider nicht mehr von dem zur Funktional- und Gebietsreform, sondern von dem künftigen, nicht weniger wichtigen zur Thematik Hochwasser. Die vier Landtagsfraktionen haben sich auf einen gemeinsamen Antrag zur Einsetzung dieses zeitweiligen Ausschusses verständigt, den ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Lassen Sie mich vorab sagen: Ich halte die Aussage des Herrn Landtagspräsidenten für sehr richtig, dass der

Landtag bisher keineswegs untätig geblieben ist. Aus allen Fraktionen haben sich Kolleginnen und Kollegen vor Ort bei der Deichverteidigung engagiert. Der Umweltausschuss hat bereits am 21. August mit Frau Ministerin Wernicke und Herrn Minister Jeziorsky beraten. In der Folge haben sich auch andere Fachausschüsse der Thematik angenommen. Die heutige Debatte ist also nicht der Beginn, sondern eine wichtige Etappe in der parlamentarischen Aufarbeitung dieses außerordentlichen Vorgangs.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat mit der Drs. 4/177 vom 3. September 2002 die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Hochwasserfolgen“ beantragt. Gegenstand der Ausschusstätigkeit sollte es demnach sein, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Hochwassers im August 2002 auszuwerten sowie über die sich daraus ergebenden Folgen und Notwendigkeiten zu beraten. Zugleich soll ein Gremium geschaffen werden, in dem die Landesregierung ressortübergreifend ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen darlegen kann und in dem die vor Ort Verantwortlichen angehört werden können. Dem Landtag soll schnellstmöglich ein erster Bericht vorgelegt werden.

Die Fraktionen der CDU und der FDP stellten mit der Drs. 4/212 vom 23. September 2002 einen Änderungsantrag, der auf eine Erweiterung der Thematik hinausläuft. Der Ausschuss soll sich demnach auch mit den Ursachen des Hochwassers im August 2002 befassen, also auch mit möglichen Versäumnissen der vergangenen Jahre, wie es in der Begründung heißt, und Schlussfolgerungen insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasserschutz, Katastrophenschutz und die Schadensfolgenbeseitigung beraten.

Schließlich erfolgte interfraktionell mit der PDS-Fraktion die Verständigung auf einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen, der Ihnen als Drs. 4/248 vom 2. Oktober 2002 vorliegt und der die vorgenannten Anträge ersetzt. Hinzugekommen ist in dem gemeinsamen Antrag, dass der Abschlussbericht des Ausschusses bis zum Monat Oktober 2003 vorzulegen ist. Ich gehe davon aus, dass es auf der Grundlage dieses Berichtes dann in einem Jahr eine abschließende Plenardebatte dazu geben wird.

Meine Damen und Herren! Die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung des Hochwasserereignisses ist so groß, dass der Aufwand der Nachbereitung durch einen zeitweiligen Ausschuss gerechtfertigt ist. Wir wissen nicht, wann das nächste Hochwasser kommt, wir wissen aber genau, dass es kommen wird.

Ein zeitweiliger Ausschuss kann das Thema interdisziplinär beraten und damit seiner Komplexität besser gerecht werden, als wenn wir das nur in den jeweiligen Fachausschüssen tun. Der zeitweilige Ausschuss wird auch nicht dadurch entbehrlieblich, dass der Herr Innenminister vor ein paar Tagen eine Arbeitsgruppe zur Auswertung der Hochwasserkatastrophe eingerichtet hat, die unter Leitung des Landesbranddirektors steht und die bereits Anfang nächsten Jahres ihre Schlussfolgerungen vorlegen soll.

Ich denke, eine solche Terminstellung ist in der straff geführten Innenverwaltung auch zu realisieren. Ich begrüße dieses Tätigwerden der Exekutive; aber natürlich ist es ebenso sinnvoll, dass der Landtag mit der ihm eigenen Unabhängigkeit die Erfahrungsberichte aller exekutiven Verantwortungsebenen zum Gegenstand eigener Prüfung und Bewertung macht. Es geht dabei nicht

um Schuldzuweisungen, sondern es geht um die Bewältigung der Hochwasserfolgen und eine Optimierung des Hochwasserschutzes in unserem Land.

In diesem Sinne wünsche ich dem Antrag der vier Fraktionen auf Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses breite Unterstützung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbekämpfung“ unter Tagesordnungspunkt 2 c wird nun von der Abgeordneten Frau Dr. Klein eingebbracht. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor knapp zwei Monaten kam der Regen. Zunächst war es für viele nur ein verregneter Wochenende; an die Folgen hat keiner gedacht.

Vieles ist in den vergangenen Wochen und auch heute zu diesen Folgen gesagt worden. Vieles ist versprochen worden. Manches wurde bereits realisiert. Doch wenn ich durch Dessau-Waldersee gehe, sehe ich auch, dass wir erst am Anfang stehen, zumindest die materiellen Folgen zu erfassen, von den psychologischen will ich gar nicht reden. Der Sperrmüll ist entsorgt. Die Häuser trocknen langsam, Ölspuren kennzeichnen die Stellen, an denen der Putz noch nicht abgehackt worden ist, und erinnern an den Wasserstand.

Wir stehen knapp acht Wochen nach dem Beginn des Hochwassers am Ende einer Etappe, in der die Zeit der ersten Hilfe und auch der schönen Worte vorbei ist. Mit dem Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbewältigung wollen wir Eckpunkte für eine zweite Phase der mittel- und langfristigen Folgenbeseitigung und Folgenauswertung setzen.

Immer wieder wird zu Recht auf die große Hilfe bei der Schadensabwehr und die Solidarität von Millionen Menschen hingewiesen. Damit diese Hilfe und diese Solidarität aber nicht in den Sand gesetzt werden sind bzw. von der nächsten Flutwelle überrollt werden, brauchen wir konkrete Festlegungen dahin gehend, wie die Flutfolgen mittel- und langfristig überwunden werden können.

Erstens. Nach wie vor fehlt in Sachsen-Anhalt eine verlässliche Schadensbilanz. Auf einige Ursachen hat der Herr Ministerpräsident heute in seiner Regierungserklärung hingewiesen. Bisher lagen nur aus den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr und Bau genauere Angaben vor. Aber wir brauchen in allen Bereichen eine Schadensbilanz, und zwar aufgeschlüsselt nach dem Verlust an persönlichem Eigentum, den Schäden an privaten und kommunalen Gebäuden, den Schäden in der materiellen Infrastruktur, den Schäden in der Wirtschaft, und hierbei die mittelbaren und unmittelbaren Schäden für Gewerbe, Handwerk, Handel und Landwirtschaft. Wir brauchen eine Übersicht über die mittelbaren und unmittelbaren Schäden in den Bereichen der Kultur, der Bildung, des Sports und der Freizeit.

Der Bereich des Tourismus ist heute bereits genannt worden. Der Wörlitzer Park leidet nicht nur direkt unter den Flutfolgen, sondern auch indirekt, weil keine Besucher mehr kommen. Auch das Buchdorf Mühlbeck ist

durch die Schäden an der Bundesstraße B 100 mittelbar betroffen. Wie groß sind in diesem Bereich die Ausfälle?

Die Folgeschäden im Tourismusbereich reichen bis in den Harz. Die IHK Halle-Dessau verweist auf Stornierungen bis zum Beginn des nächsten Jahres im Südharz. Abgesehen davon, dass leider wieder deutlich wird, dass sehr viele Westdeutsche den Osten immer noch nicht kennen - sonst würden sie wissen, dass Elbe und Mulde nicht durch den Harz fließen -, ist das Problem mit Marktwirtschaft pur nicht zu richten. Oder aber Sachsen-Anhalt bleibt hier weiter die rote Laterne erhalten.

Wir brauchen eine relativ verlässliche Vorschau auch auf die Folgeschäden. Die Kommunen, aber auch das Land selbst müssen wissen, mit welchen Steuerausfällen sie allein durch das Hochwasser zu rechnen haben. Es wird Ausfälle bei der Gewerbesteuer und bei der Lohnsteuer geben. Wenn die Beschäftigten jetzt in Kurzarbeit sind, hilft das zwar den Unternehmen und auch den Beschäftigten selbst, aber es fehlen dann natürlich die Einnahmen aus der Lohnsteuer.

Auch die Ausfälle bei der Umsatzsteuer werden ins Gewicht schlagen. Mancher mag einerseits die Hoffnung haben, dass infolge des Hochwassers wenigstens ein kleiner Boom kommt; denn die Menschen brauchen zum Teil neue Häuser, neue Möbel, neue Elektrogeräte. Aber andererseits gibt es Ausfälle bei der Umsatzsteuer, weil Betriebe nicht produzieren können und sie selbst nicht in den Geschäftsverkehr treten können. Also sind die Angaben in diesem Bereich auch im Hinblick auf die kommende Haushaltsdebatte nach wie vor noch zu ungenau.

Um aber die Flutfolgen langfristig und effektiv überwinden zu können, ist eine Bilanz der noch vor uns stehenden Belastungen notwendig; denn eines darf nicht passieren: dass wir das bei den bevorstehenden Haushaltssberatungen auf Kosten der Hochwasseropfer machen.

(Zustimmung bei der PDS)

Zweitens. Private Personen, Unternehmen, Institutionen, Vereine und Kommunen brauchen heute und auch in Bezug auf künftige Katastrophen einen Rechtsanspruch auf Schadenersatz. Dazu haben wir ein Schadensausgleichsgesetz eingebbracht. Jedem jetzt umfassenden Schadenersatz zu garantieren und schrittweise zu leisten, ist nicht nur gerecht, sondern es ist unter dem Strich auch ungleich billiger, als auf die bestehenden, aber bürokratischen Förderwege zu setzen.

Drittens. Wir halten es für erforderlich, die betroffenen Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen von den für die unmittelbare Katastrophenbewältigung und Gefahrenabwehr angefallenen Kosten zu befreien. Die Mehrheit der Kommunen im Land hat einen mehr als angespannten Haushalt. Rücklagen für solche Naturkatastrophen wurden nicht gebildet. Damit, dass das Jahr 2002 ein Jahr der Katastrophen wird, hatte keiner gerechnet.

Erinnert sei nur an den Tornado im Frühjahr in Wittenberg und an das Ilse-Hochwasser. Allein die Stadt Dessau hat zur Gefahrenabwehr Kosten in Höhe von rund 5 Millionen € aufgebracht und rechnet mit reinen Entsorgungskosten in Höhe von 2 Millionen €, und das vor dem Hintergrund des Defizits in Höhe von 7 Millionen € im Verwaltungshaushalt. Wenn die Stadt diese Kosten allein tragen muss, ist sie pleite.

In der Vergangenheit haben auch Bundesregierung und Landesregierung immer wieder betont: Es ist eine nationale Katastrophe gewesen. Eine nationale Katastrophe benötigt nicht nur zur Folgenbeseitigung, sondern auch zur Katastrophenabwehr bei künftigen Katastrophen nationale Instrumente. Deshalb können wir Punkt 2 des Änderungsantrags der FDP auf keinen Fall akzeptieren.

Viertens. Die Soforthilfe hat die erste Not überbrückt. In den Gesprächen vor Ort sind aber auch Lücken sichtbar geworden sind, die auf Dauer für die Betroffenen einen sozialen Absturz bedeuten können. Die Übergangshilfe für Inventar ist an die Obergrenze eines Jahreseinkommens von 30 000 € bei zwei Personen gebunden. Diese Höhe wird von den verantwortlichen Kommunalpolitikern eindeutig als zu niedrig eingeschätzt.

Dies betrifft auch die Eigenheimzulage. Herr Professor Paqué hat zumindest laut darüber nachgedacht, dass es für die vom Hochwasser Betroffenen eine Ausnahmeregelung geben müsste: die erneute Beantragung. Diese Forderung würden wir voll und ganz unterstützen.

Auf ein anderes Problem, mit dem ich in Dessau auch konfrontiert worden bin, möchte ich in diesem Zusammenhang noch verweisen. Die Gruppe von Kleinstunternehmern und Gewerbetreibenden, deren Betriebe von der Flut zerstört wurden, erhalten zwar Wiederaufbauhilfe, auch wenn dies meist nur ein Anfang ist; bis zur Geschäftseröffnung wird jedoch noch einige Zeit vergehen. Ihnen, ob Besitzerin eines Eiscafés in Dessau oder Inhaberin einer kleinen Boutique, fehlen jedoch die Einnahmen nicht nur zur Zahlung der Betriebskosten, vielmehr fehlt ihnen das Geld für das eigene Überleben. Drängend sind in diesem Zusammenhang vor allem die Zahlung der Krankenkassenbeiträge für sich selbst. Eine unbürokratische Lösung durch die Krankenkassen, ob durch Stundung oder verkürzte Ratenzahlung, würde den Frauen und natürlich auch den betroffenen Männern helfen. Ansonsten bliebe ihnen nur der Gang zum Sozialamt und sie müssten den Rest des Vermögens, das sie besitzen, offen legen.

Meine Damen und Herren! Die Menschen, die es betrifft, sind infolge ihrer Selbstständigkeit nicht reich geworden. Sie haben nach wie vor Kredite abzuzahlen. Sie wollen einen Neuanfang leisten. Sie wollen auch mit Würde diese Katastrophe meistern. Sie brauchen wirklich unbürokratische Hilfe.

Fünftens. Bevor die nächste Flut kommt - darauf wurde heute schon mehrfach eingegangen -, sind eine kritische Analyse und eine Überarbeitung der Kompetenzzuweisung und -wahrnehmung im Katastrophenfall erforderlich. Hierbei sind die Landräte und die Bürgermeister, aber auch die Leiter der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und viele andere gefragt.

Wichtig ist vor allen Dingen eine solide Kritik anhand der Tagebücher, die in diesen Tagen geführt wurden. Es müssen schnell die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Im Zuge des Wegfalls der Regierungspräsidenten, an denen in diesem Katastrophenfall die meiste Kritik geübt worden ist, müssen die Kompetenzen neu gerichtet werden. Die Strukturen der Katastrophenwarnung und die Verhaltensnormierung im Katastrophenfall stehen auf dem Prüfstand.

Ich möchte es jetzt wirklich nicht als einen Rückfall in vergangene Zeiten verstanden wissen, meine Damen und Herren, aber bei einem solchen Naturereignis kann

ich beim besten Willen nicht erst eine basisdemokratische Entscheidungsrunde einberufen, sondern es muss klare Entscheidungsstrukturen geben.

(Heiterkeit bei der PDS)

Es muss doch klar sein, wer das Sagen hat, der Landrat, der Bürgermeister, das THW oder der gerade zuständige Bundeswehrhoffizier. Es kann nicht sein, dass der, der in dem Augenblick in der Runde das stärkste Durchsetzungsvermögen hat, sagt: Jetzt sage ich, wie es gemacht wird. So ist es in einigen Kreisen passiert. Wir brauchen nur für solche Fälle klare Entscheidungsstrukturen. Das, was es bisher gibt, hat nicht ausgereicht.

Sechstens. Der weitere Ausbau der Elbe und der Saale scheint erst einmal vom Tisch zu sein. Es ist eigentlich schlimm, dass es erst eine Katastrophe solchen Ausmaßes geben musste, bis Stopp gesagt wurde. Noch während der Landtagswahlen war die PDS eigentlich die einzige Partei, die sich konsequent für einen Ausbaustopp eingesetzt hat. - Aber lassen wir das.

Ein Argument der Koalition ist: Wir dürfen unseren Haushalt zugunsten der künftigen Generationen nicht weiter verschulden. Dieses Argument, so flach es ist, sollten wir aber auf alle Fälle auch auf den Umweltschutz anwenden, denn wir haben die Erde wirklich nur von unseren Kindern gepachtet.

(Beifall bei der PDS)

Bei der gegenwärtigen Klimaentwicklung werden wir uns auf Katastrophen der verschiedensten Art vorbereiten müssen, ob uns das nun passt oder nicht. - Herr Scharf ist gerade nicht im Raum.

Wir sollten uns wappnen und dazu gehört nach der Reparatur der Deiche auch ein DIN-gerechter Deichausbau. In Dessau sind von den Deichen mit einer Länge von 40 km ganze 4 km DIN-gerecht. Darüber hinaus brauchen wir eine funktionierende Bewachung der Deiche. Es werden Menschen gebraucht. Allein Dessau braucht in einem solchen Fall für eine Schicht zur Bewachung der Deiche 40 Menschen, also pro Tag 120 Menschen.

Die den natürlichen Erfordernissen gerecht werdende Ausgestaltung von Flussläufen ist mehr als überfällig. Wir können über Elbe-Ausbau und Saale-Staustufen diskutieren, aber glauben Sie im Ernst, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass auch nur ein Fuhrunternehmer freiwillig auf seine Trucks verzichtet und auf Binnenschiffe setzt, die auch noch Wittringsunbilden ausgesetzt sind und für die er außerdem Romantiker braucht, die für wenig Geld wochenlang auf dem Wasser sind? Ich gebe zu, auch unter Truckfahrern braucht man noch eine gewisse Romantik, aber die Autobahnen haben das inzwischen ziemlich zerstört.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

- Es wird doch nicht einmal die Schiene genutzt. Bernburg hat zum Beispiel einen Bahnhof mit einem ausgebauten Schienennetz.

(Beifall bei der PDS - Frau Bull, PDS: Das ist der Punkt!)

Auch Fragen der Bebauung der Flusslandschaften müssen stärker diskutiert werden.

(Zuruf von Herrn Koch, CDU)

Ich will nicht nur auf die Wohnbebauung verweisen. Es gab gestern die ersten Schätzungen zum Krankenhaus

Bitterfeld, das unter Wasser stand. Es wird mit einem Schaden in Höhe von 30 Millionen € gerechnet. Das ist dort aber nicht der erste Schaden in diesem Jahr. Im Frühjahr gab es bereits einen Schaden im Umfang von einer halben Million, weil das Grundwasser über die Wanne gestiegen war - bei einem ganz normalen Hochwasser. Wir müssen also ernsthaft darüber nachdenken, wo was gebaut wird.

Siebentens. Wir brauchen für den Katastrophenfall ausreichende Reserven im finanziellen und materiellen Bereich. Das Europäische Parlament hat gestern der Errichtung eines Solidaritätsfonds zugestimmt. Wir brauchen materielle und finanzielle Reserven für Katastrophen auf Länder- und Bundesebene, die aber auch einem einheitlichen Standard unterliegen müssten.

Der Markt kann durchaus vielfältig und bunt sein, aber wenn im Katastrophenfall die Ölpumpen aus Bayern nicht zu den Anschlussstutzen in Sachsen-Anhalt passen, dann funktioniert das einfach nicht. Dann passt die Beleuchtung nicht usw. Frau Pieper hat selbst auf die nicht kompatiblen Kommunikationssysteme verwiesen. Hierüber muss also weiter nachgedacht werden. Es muss nicht immer die neueste Technik sein, aber sie sollte wenigstens zusammenpassen.

Meine Damen und Herren! Sie kennen nun unsere Vorstellungen. Sie sind das Ergebnis unseres Erlebens während des Hochwassers, ob nun beim Füllen der Sandsäcke oder auch bei vielen Gesprächen mit Betroffenen. Sie sind ein Angebot zum Gespräch, auch zum Streit. Darüber sollten wir aber das eigentliche Anliegen nicht vergessen: im Interesse der Betroffenen einen Neuanfang mit entsprechender finanzieller und materieller Unterstützung zu sichern.

Der Änderungsantrag der FDP, der vorgelegt wurde, ist aus unserer Sicht ein Alternativantrag. Er soll unseren Antrag ersetzen und damit wichtige Punkte, auf die wir Wert legen, wegdrücken. Falls die Anträge nicht in die Ausschüsse überwiesen werden sollten, beantrage ich eine Alternativabstimmung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Klein, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie den Antrag in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen wollen?

(Frau Dr. Klein, PDS: Ja!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Antrag der PDS mit dem Titel „Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich“. Den Antrag bringt die Abgeordnete Frau Dirlich ein. Bitte sehr, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz sicher sind wir alle nicht nur betroffen vom Ausmaß der Schäden, die dieses Hochwasser Sachsen-Anhalt beschert hat, sondern auch von dem Ausmaß der Anstrengungen, die notwendig sein werden, um diese Schäden wieder zu beseitigen. Dabei ist es nur natürlich, dass brach liegendes Arbeitskräftepotenzial genutzt werden soll, dass Arbeitslose eine Chance erhalten sollen.

Wir haben es deshalb auch begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm „Hochwasser 2002/2003“ der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Millionen € für die Förderung von Strukturanzapassungsmaßnahmen, also SAM, zur Verfügung gestellt hat.

Auch das Land Sachsen-Anhalt wollte hierbei nicht nachstehen. Zunächst hat es so ausgesehen, als sollten zusätzliche Anstrengungen vom Land unternommen werden. So jedenfalls geht es aus einer Pressemitteilung vom 20. August 2002 hervor, in der das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zusätzliche Mittel in Höhe von 2,6 Millionen € für den Einsatz von Arbeitslosen für die Wiederherstellung der Infrastruktur in den Hochwassergebieten ankündigte. Damit sollte laut Pressemitteilung das Sonderprogramm des Bundes mit jeweils 500 € pro Person aufgestockt werden.

Was aber nun folgte, hatten sich die Betroffenen in den SAM-Projekten wohl eher nicht träumen lassen. Schon am 21. August 2002 kündigte der Vizepräsident des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen an, alle bestehenden und geplanten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und - soweit notwendig - in Maßnahmen zur Beseitigung der Flutschäden umzuwidmen.

Dass diese Ankündigung des Landesarbeitsamtes von der Landesregierung allerdings dazu genutzt werden könnte, soziale Betreuungsprojekte, kulturelle Projekte in einem erheblichen Umfang infrage zu stellen, war zunächst so abwegig, dass auch der Ministerpräsident, danach befragt, das Ansinnen weit von sich wies.

Die Beruhigung war nur kurz. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit setzte tatsächlich noch einen drauf. Es häuften sich Fälle, in denen unter ausdrücklichem Verweis auf die Strukturanzapassungsmaßnahmen zu Aufräum- und Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden Bewilligungen von SAM in den genannten Bereichen, also in dem sozialen, dem kulturellen und dem Betreuungsbereich, abgesagt wurden. Derartige Briefe erhalten vor allem Projekte im Bereich der Jugendarbeit, Mädchenprojekte, Projekte kultureller Jugendarbeit, Sportvereine, Kreissportbünde und Projekte zur sozialen Betreuung.

Immer wird im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flut das geradezu unglaubliche Engagement von Jugendlichen gelobt und gewürdigt. Wie müssen sich Jugendliche fühlen, wenn ihnen nun zum Dank gerade ihre Projekte gestrichen werden? Sie bekommen eine Medaille umgehängt und gleichzeitig wird ihr Jugendklub geschlossen.

(Beifall bei der PDS)

Das macht eine Resolution der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in Sachsen-Anhalt e. V. deutlich, die mit einem Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt geschickt wurde - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident :-:

„Die jungen Menschen haben in ihrem Einsatz, zu dem sie niemand aufgefordert und gedrängt hat, eine Bewährungsprobe und eine Sinnerfüllung erlebt. Wenn man ihnen jetzt diesen Elan nimmt und in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit Bildungserfolge entzieht, dann fühlen sie sich zu Recht zurückgestoßen in eine Sphäre, in

der Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen um sich greift. Ergebnis: Sie misstrauen einer demokratischen Politik.“

Ich fürchte, dass die Geschichte noch ein bisschen perfider ist. Der Minister hat schon lange vor der Flut deutlich gesagt, dass es größere Einschnitte bei den Arbeitsmarktmaßnahmen im sozialen, kulturellen und Betreuungsbereich geben wird.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden scheint nun das Absprungbrett zu sein, von dem aus es möglich ist, diese Einschnitte wesentlich schneller, wesentlich radikaler und vor allem gegen wesentlich weniger Widerstand durchzusetzen. Denn wer will schon lautstark gegen die Beseitigung von Hochwasserschäden protestieren oder gar sich gegen die Hilfe für die Opfer zur Wehr setzen?

Wir halten dieses Vorgehen für unredlich und fordern die Landesregierung auf, ihr Versprechen vom 20. August 2002 einzuhalten und die Mittel für die Behebung der Infrastrukturschäden zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, von Herrn Gallert, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Das ist vor allen Dingen deshalb notwendig, weil mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, den Strukturanzapassungsmaßnahmen die Strukturen der Arbeit in diesem Bereich gefährdet sind; nicht nur einzelne Maßnahmen, nicht nur einzelne Projekte, sondern ganze Strukturen sind damit gefährdet.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Und die Kommunen werden nicht in der Lage sein, die so entstehenden Defizite zu kompensieren.

Ich mache schon an dieser Stelle darauf aufmerksam: Heute Morgen hat es eine Demonstration vor dem Landtag gegeben, weil der Haushaltssplanentwurf 2003 - entgegen den Wahlversprechungen der CDU und der FDP übrigens - eine Kürzung der Kommunalfinanzen vorsieht. Der Kahlschlag im Sozialbereich kommt noch dazu. Die Probleme werden sich also potenzieren.

Deshalb möchte ich auch beantragen, dass dieser Antrag nicht nur im zeitweiligen Ausschuss Hochwasserfolgen beraten wird, sondern auch und vor allem im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, da es sich aus unserer Sicht um ein wesentlich weitreichenderes Problem handelt als „nur“ um die Beseitigung der Flutfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dirlich. Welcher Ausschuss soll federführend beraten? - Der zeitweilige Ausschuss.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Einbringung abgeschlossen. Wir kommen nun zu der verbundenen Debatte. Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Als Erstem erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Madl das Wort.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hochwasser vom August dieses Jahres ist eine wirkliche Katastrophe für die Menschen, für die Kommu-

nen und für das Land Sachsen-Anhalt. Das Hochwasser hat neben den Verwüstungen auch viel persönliches Leid mit sich gebracht.

Aber das Hochwasser hat auch gezeigt, welches unvorstellbare Maß an Solidarität, Gemeinsinn und spontanem freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement existiert. Uneigennützig, ob durch Spenden oder direkten Hilfseinsatz vor Ort - teilweise bis zur eigenen Erschöpfung -, haben Tausende von Menschen geholfen. Vielfach ist er heute schon ausgesprochen worden: der Dank dafür, dass sich alle in der Not verbunden haben und viel geholfen worden ist. Trotzdem und gerade deshalb möchte ich mich an dieser Stelle nochmals recht herzlich bei all den Menschen bedanken, die hierbei uneigennützig und in einer ausdrucksvollen Art und Weise mitgeholfen haben,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

ganz besonders natürlich bei den Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz, der Polizei und allen anderen Organisationen, Institutionen und Verbänden, die in der Zeit von Not und Gefahr geholfen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für Sachsen-Anhalten von erheblicher Wichtigkeit, dass die Flutschäden möglichst kurzfristig und umfassend beseitigt werden und dass die Schlussfolgerungen aus dieser Hochwassersituation insbesondere im Hinblick auf die vorbeugenden Hochwasser- und Katastrophenschutzmaßnahmen für das gesamte Land Sachsen-Anhalt gezogen werden.

Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses Hochwasser, der diese Maßnahmen parlamentarisch begleiten soll. Ich freue mich natürlich auch ganz besonders, dass es gelungen ist, diesen Antrag als gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen in den Landtag einzubringen.

Die Aufgabe des Ausschusses soll es sein, sich mit den Ursachen, den Folgen und den Konsequenzen des Hochwassers zu befassen und über die daraus abzuleitenden Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die vorbeugenden Hochwasser- und Katastrophenschutz und die Flutfolgenbeseitigung, zu beraten.

Ich denke, es ist wichtig, sich gerade bei den Schlussfolgerungen und Konsequenzen nicht nur auf das Schadensereignis von diesem Jahr zu beschränken, sondern insbesondere Empfehlungen und Schlussfolgerungen für die gesamten Flusslandschaften Sachsen-Anhalts zu formulieren.

Es steht eine Menge Arbeit vor uns, aber ich denke, diese Arbeit im Ausschuss wird interessant und fruchtbringend sein. Erste Anträge liegen bereits heute in den Drs. 4/203, 4/234 und 4/244 sowie in dem CDU-FDP-Änderungsantrag zur der Drs. 4/203 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zu den Drucksachen im Einzelnen.

Erstens zu dem Entwurf eines Gesetzes über die staatlichen Ausgleichsleistungen. - Ein zusätzliches Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen in Sachsen-Anhalt, wie es von der PDS-Fraktion in der vorliegenden Form in den Landtag eingebracht wurde und wie es auch im Punkt 2 des Siebenpunkteprogramms der PDS zur Flutfolgenbekämpfung gefordert wird, bedeutet eigentlich

nicht mehr Hilfe, sondern mehr Bürokratie und wird uns letztlich von dem abhalten, worauf es im eigentlichen Sinne ankommt, nämlich die beschlossenen Wiederaufbauprogramme schnell und entschlossen umzusetzen.

Ich möchte mir an dieser Stelle die Analyse der einzelnen Paragrafen des Gesetzes ersparen; denn aus meiner Sicht ist das Gesetz in Gänze kaum praktikabel und anwendbar. Ich möchte aber trotzdem auf den § 4 - Höhe des Lastenausgleichs und der Regulierungsquote - in Verbindung mit § 8 Abs. 2 und in Verbindung mit den terminlichen Festlegungen in § 4 Abs. 2 und Abs. 4 hinweisen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Madl, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher zu beantworten?

Herr Madl (CDU):

Möglicherweise am Schluss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Schluss.

Herr Madl (CDU):

Ich bin der Meinung, dass das in § 5 beschriebene Verfahren erhebliche Risiken in seiner Anwendbarkeit birgt und, wie bereits ausgeführt, einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erzeugt. Es ist doch nicht so, Frau Dr. Weiher, dass, wie Sie suggeriert haben, am 30. April 2003 alle Anträge gestellt sind, alles angemeldet ist und bis zum 30. September 2003 alle Ansprüche befriedigt sind.

Sie haben ja selbst gesagt, dass Sie sich bei diesem Gesetz letztlich auch mit dem Mangel abgefunden haben, dass es sich hierbei nur um Entschädigungen aufgrund der Hochwassersituation in diesem Jahr handelt.

Im Übrigen: Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hilfsprogramme gewährleisten zusammen mit flankierenden Maßnahmen des Landes bereits jetzt eine effektive Unterstützung der betroffenen Haushalte, Unternehmen und Kommunen.

Der Ministerpräsident hat heute Morgen in der Regierungserklärung ausgeführt, wie mit diesen Mitteln in Sachsen-Anhalt effektive Hilfe geleistet wird. Ich will das nicht im Einzelnen wiederholen; ich verweise nur darauf, dass der Bund und die Länder mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz den Aufbauhilfefonds auf den Weg gebracht haben, durch den für die geschädigten Länder ein Gesamtvolume von 7,1 Milliarden € bereitsteht. Darüber hinaus werden zahlreiche weiteren Aufbauhilfen des Landes, des Bundes und der EU zur Verfügung stehen.

All das macht klar, dass in Sachsen-Anhalt gehandelt wird. Die bisher beschlossenen Hilfsangebote sind umfassend und in ihrer Vielzahl auf die jeweilige Gruppe von Betroffenen speziell zugeschnitten.

Selbst wenn man ein zusätzliches Bedürfnis für einen solchen Landesfonds unterstellt, ist in dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion nicht schlüssig dargelegt, wie dieser finanziert werden soll. Die Wege, die die PDS dazu anführt, sind jedenfalls ungeeignet. Die Gelder aus dem Flutopfersolidaritätsfonds werden zur Kofinanzierung der Hilfsprogramme des Bundes benötigt. Auch

Mittel der Europäischen Union kommen dafür nicht in Frage. Es stehen keine zusätzlichen freien Mittel zur Verfügung, sondern es besteht lediglich die Möglichkeit, Mittel aus EU-Strukturfonds für Zwecke der Hochwasserschadensbekämpfung einzusetzen, wovon Sachsen-Anhalt natürlich Gebrauch machen wird.

Zusammengefasst heißt das, die Errichtung eines Landesfonds zur Flutopferhilfe, dessen Finanzierung nicht gesichert ist, kann auch nicht wirksam werden. Wenn heute ein noch nicht absehbarer zusätzlicher Bedarf entstehen sollte, ist es sachgerechter, über die Auflegung ergänzender Programme im Rahmen des Flutpfersolidaritätsfonds nachzudenken.

Zweitens. Das Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbekämpfung. - Die Forderungen des Siebenpunkteprogramms aus dem PDS-Antrag sind letztlich einerseits nur eine detaillierte Beschreibung von Teilen der Gesamtaufgabe an den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser - so in den Punkten 1, 3, 5, 6 und 7 - und andererseits in den Punkten 2 und 4 die Wiederholung der Forderung nach einem Schadensausgleichsgesetz.

Die Landesregierung hat die erforderlichen Schritte zur Aufstellung der im ersten Punkt des Programms geforderten Schadensbilanz mit der Einrichtung eines interministeriellen Arbeitsstabes bereits eingeleitet.

Im Rahmen dieser Schadensfeststellung wird die Landesregierung auch ermitteln, wie hoch die Kosten der Kommunen für den Katastropheneinsatz waren, und in Abhängigkeit von den Ergebnissen entscheiden, in welchem Umfang sich das Land an den Kosten beteiligt. Ich weiß von vielen Gesprächen mit Bürgermeistern und Landräten, dass in dieser Hinsicht ein erheblicher Informations- und Gesprächsbedarf besteht und natürlich auch die Kostenfrage entsprechend geregelt werden muss.

Die Landesregierung führt bereits eine gründliche und sachliche Nachbereitung des Katastrophenmanagements durch. Zugleich müssen in einer gründlichen Analyse Möglichkeiten für die Verbesserung des zukünftigen Katastrophenschutzmanagements entwickelt werden. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird eine der durch den Ausschuss zu begleitenden Maßnahmen sein müssen.

Die von der PDS geforderte Neukonzipierung der Ausgestaltung von Flussläufen und Flusslandschaften läuft bereits auf Hochtouren. Die Landesregierung prüft im Ergebnis laufender Länder übergreifender Untersuchungen Möglichkeiten zur Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen und zur Schaffung zusätzlicher Retentionsräume für die Elbe und die Unterläufe der Nebenflüsse im Land Sachsen-Anhalt. Ebenfalls geprüft wird, welche Auswirkungen sich für die Landesraumordnung, aber auch für die Bauleitplanung durch die Gemeinden ergeben.

Ich habe sehr aufmerksam hingehört, als der Hinweis auf die Bauleitplanung der Gemeinden gefallen ist. Ich warne davor, dass jetzt eine Diskussion aufgemacht wird nach dem Motto, die Kommunen seien selbst daran schuld, wenn sie in solchen Gebieten Bebauungspläne aufgestellt hätten. Ich möchte diejenigen, die mit den Details vertraut sind, daran erinnern, dass jeder B-Plan bis zur Rechtsverbindlichkeit eines Flächennutzungsplans durch das RP genehmigt werden muss. Das RP war und ist im Rahmen seiner Prüfungspflicht gehalten, die entsprechenden Behörden zu beteiligen, was in der

Regel auch passiert ist. Den schwarzen Peter den Kommunen zuzuschieben, halte ich an dieser Stelle für ausgesprochen deplaziert.

(Zustimmung bei der CDU)

Inwieweit in Erwartung einer möglichen nächsten Jahrhundertflut über die bereits eingestellten Mittel zur Hochwasserprävention hinaus zusätzliche Reserven angelegt werden müssen, ist im Ergebnis der laufenden Untersuchungen zu entscheiden und muss dann auch ein wichtiges Thema im Ausschuss werden.

Sie sehen also, dass es angesichts der laufenden Aktivitäten sinnvoller ist, die Landesregierung im Ausschuss Hochwasser kontinuierlich berichten zu lassen, somit auch die Forderungen in dem Siebenpunkteprogramm der PDS-Fraktion sicher erfüllt werden. Aus diesem Grunde haben die Fraktionen der CDU und der FDP den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag eingebracht, zu dem wir Sie um Zustimmung bitten.

Zum Punkt 3 - Strukturierungsmaßnahmen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich - nur noch kurz, weil die rote Lampe bereits blinks: Eigentlich geht der Antrag der PDS hinter den bereits jetzt erreichten Stand in der Arbeitsmarktförderung zurück. Die Landesregierung hat nicht nur zusätzliche Strukturierungsmaßnahmen gefördert, sondern darüber hinaus weitere Arbeitsmarktprogramme aufgelegt.

Ich möchte diese in Anbetracht der zu Ende gehenden Redezeit nur kurz nennen: erstens das Sonderprogramm des Landes zur Aufstockung des Arbeitsmarktprogramms „Hochwasserhilfe 2002/2003“- hierfür werden kurzfristig 2,6 Millionen € aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt werden -, zweitens die Förderung geringfügig Beschäftigter zur Beseitigung der Hochwasserschäden, wofür 150 000 € bereitgestellt wurden, und drittens die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für landwirtschaftliche Betriebe zur Unterstützung der vom Hochwasser unmittelbar betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Ich komme damit zum Ende. - Aus diesem Grunde können wir den Antrag der PDS-Fraktion nicht mittragen und werden diesen ablehnen.

Abschließend möchte ich noch betonen, dass ich mich auf die Zusammenarbeit im Ausschuss freue. Ich denke, dass diese nicht nur interessant, sondern auch fruchtbringend für das Land sein wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, wären Sie bereit, zwei Fragen zu beantworten?

Herr Madl (CDU):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Frau Dr. Weiher, als Erste.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Ich möchte an den Anfang eine Bemerkung stellen, Herr Madl. In den Aufbauhilfefonds des Bundes gehen nach meinen Informationen 7,1 Milliarden €, wovon bisher

4 Milliarden € in Bundesprogrammen gebunden sind. Somit bleiben noch erhebliche Mittel übrig, die frei verfügbar sind bzw. bei einer Kofinanzierung in unterschiedlichen Größenordnungen frei verwendet werden können. Wir rechnen sehr stark damit, dass alle Länder frei verfügbare Mittel erhalten werden.

In diesem Zusammenhang meine Frage: Sie haben gesagt, dass unser Gesetzentwurf, der nur eine Regelung trifft, zusätzliche Bürokratie bedeutet. Können Sie mir erklären, warum es weniger Bürokratie bedeuten soll, wenn das Land frei verfügbare Mittel bekommt und diese statt über ein Gesetz in zehn oder 15 verschiedenen Programmen einsetzt?

Herr Madl (CDU):

Ich habe in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass Sie versucht haben zu suggerieren, dass mit Ihrem Gesetzentwurf eine relativ einfache Verfahrensweise erreicht werden könnte: anmelden - Termin - prüfen - auszahlen. Sie wissen doch selbst, dass dies aufgrund der erforderlichen Verwaltungsverfahren, in denen nach den Verwaltungsvorschriften erst alle Nachweise geprüft und die Rechtmäßigkeit des Anspruches glaubhaft nachgewiesen werden muss, nicht so einfach ist wie Sie behauptet haben.

(Frau Dr. Paschke, PDS: Auf jeden Fall einfacher als bei den bisherigen Programmen!)

- Das müsste man erst noch prüfen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Madl, ich habe keine Zweifel an den von Ihnen genannten zusätzlichen Arbeitsmarktprogrammen. Wie aber erklären Sie es sich, dass Vereine in Halle oder Magdeburg - Beispiele liegen vor - Bescheide bekommen, dass die von Ihnen beantragte Fortsetzung der ABM oder der SAM nicht bewilligt werden kann, es sei denn, die Maßnahmen würden zu Maßnahmen auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes umgewidmet. Einen solchen Bescheid hat zum Beispiel der Bürgerladen in Halle bekommen.

Herr Madl (CDU):

Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil mir solche Fälle nicht bekannt sind. - Danke schön.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Madl. - Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Doege das Wort. Bitte sehr, Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist im Laufe des heutigen Vormittags schon von meinen Vorrednern gesagt worden. Ich werde deshalb versuchen, mich relativ kurz zu fassen.

Lassen Sie mich zunächst auf die vorliegenden Anträge der PDS-Fraktion zu sprechen kommen, zuerst zu dem Entwurf eines Gesetzes über staatliche Ausgleichsleistungen für Schadenfolgen aus der Hochwasserkatastrophe.

Das Grundanliegen, das die PDS-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf verfolgt, ist sicherlich ehrenwert. Wir halten die im Gesetz enthaltenen Verfahrensregeln und zeitlichen Abläufe allerdings nicht für geeignet, um letztendlich eine schnelle und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen zu gewährleisten. Wir werden einer Überweisung in den zeitweiligen Ausschuss dennoch unsere Zustimmung erteilen; denn es ist angebracht, über dieses Anliegen im zeitweiligen Ausschuss zu diskutieren. Ob es ein Gesetz in dieser Form sein muss, darüber wird sicherlich noch zu sprechen sein.

Das Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbekämpfung greift diesen Gesetzentwurf mit auf. Zusätzlich werden weitere Punkte angesprochen. Wir halten es für sinnvoll, diesen Antrag und den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in den Ausschuss zu überweisen, um sich hierüber parteiübergreifend auseinander zu setzen.

Was mich als Kommunalpolitiker sicherlich in Freude versetzen würde, ist der Punkt 3 des PDS-Antrages - den ich einmal herausgreife -, der eine 100-prozentige Erstattung der Kosten für die betroffenen Landkreise und Gemeinden vorsieht. Das ist für jeden der Betroffenen sicherlich wünschenswert. Ich kann aus der Sicht des Landkreises Köthen sagen - in dem ich selbst im Kreistag sitze -, dass wir uns darüber freuen würden. Man braucht aber kein Prophet zu sein, um vorherzusehen, dass angesichts der Schäden, die im Land insgesamt entstanden sind, die Erwartung mehr als unrealistisch ist, einen 100-prozentigen Kostenausgleich zu erreichen.

(Frau Theil, PDS: Das ist das Kanzlerwort!)

Ich habe das bereits im Finanzausschuss angesprochen. Es ist schon signalisiert worden, dass zumindest darüber nachgedacht wird, über den Ausgleichsstock eine solidarische Beteiligung aller Kommunen im Land zu erreichen. Auch darüber wird sicherlich noch im zeitweiligen Ausschuss zu diskutieren sein.

Zu dem Antrag zu den Strukturanpassungsmaßnahmen: Auch wir sehen die Gefahr, dass sich das Land unter dem Vorwand, die Folgen der Hochwasserkatastrophe zu bewältigen, still und klammheimlich aus der Wahrnehmung und aus der Finanzierung von Aufgaben im Sozial- und Jugendbereich zurückzieht. Ein solches Vorgehen findet nicht unsere Zustimmung. Wir sind der Meinung, dass darüber noch einmal ausgiebig im zeitweiligen Ausschuss und auch im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit diskutiert werden sollte, um der beschriebenen Gefahr zu begegnen.

Zu dem Antrag, einen zeitwilligen Ausschuss Hochwasser einzurichten, hat mein Kollege Rothe schon ausführlich referiert. Aus unserer Sicht ist es zu begrüßen, dass wir fraktionsübergreifend der Bevölkerung signalisieren, dass wir dieses Thema für wichtig und diskussionswürdig erachten und eine gründliche Aufarbeitung aller in diesem Zusammenhang stehenden Ereignisse vornehmen wollen.

Unter anderem muss es auch darum gehen, den Hochwasserschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt zu diskutieren, der aus dem Juni dieses Jahres stammt und damit unmittelbar vor den Hochwassereignissen veröffentlicht worden ist. Sicherlich wurde er bisher nur von den wenigsten zur Kenntnis genommen; aber in ihm sind recht erstaunliche Ansatzpunkte enthalten. Wenn man diese alle schon realisiert hätte, wäre sicherlich man-

ches Agieren am Deich für die betroffenen Helfer einfacher gewesen.

Gleiches gilt für das Gutachten der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe aus dem Jahr 2001. Auch dieses sollte sicherlich eine Grundlage der Diskussion im zeitweiligen Ausschuss bilden.

In Richtung von Herrn Scharf: Herr Scharf, dass Ihnen das Gutachten nicht bekannt ist, habe ich so hinnehmen müssen.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Aber es wäre zumindest über die neuen Medien, das Internet etc. zu einem sehr geringen Kostenbetrag von 10 € abrufbar gewesen. Andere haben dies getan, zum Beispiel die SPD-Fraktion. Es ist also möglich.

(Herr Scharf, CDU: Wann haben Sie es denn gefunden?)

- Bei einer Recherche im Internet wären Sie darauf gestoßen.

(Lachen bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Wann denn?)

Lassen Sie mich am Rande noch einige Dinge erwähnen. Und zwar bin ich bei der Vorbereitung der heutigen Rede auf einen Bericht aus der „MZ“ vom Februar dieses Jahres gestoßen, in dem der Leiter des Landesbetriebes für Hochwasserschutz kundgetan hat - wie es schon von vielen Vorrednern hier dargelegt worden ist -, große Teile unserer Deiche seien sanierungsbedürftig und - das zitiere ich - „man könne froh sein, dass in den vergangenen Jahren eigentlich kein richtiges Hochwasser stattgefunden habe“ - so im Februar dieses Jahres. Das Hochwasser kam dann gut ein halbes Jahr später.

Wir müssen feststellen, dass wir in Kenntnis der maroden Deiche in unserem Land sicherlich in den letzten Jahren mehr Geld für die Sicherung und Sanierung der Deiche hätten investieren müssen. Aus heutiger Sicht kann man diese Frage sicherlich mit einem eindeutigen Ja beantworten. Allerdings gebe ich auch zu bedenken - das gilt sicherlich auch für alle im Raum Anwesenden -, dass Hochwassereignisse nur in sehr großen Abständen stattfinden und dass in der Zwischenzeit die Prioritäten bei der Mittelverwendung oftmals anders gesetzt werden.

Es ist also jetzt, nach den aktuellen Ereignissen, an der Zeit, deutlich mehr Augenmerk auf den Hochwasserschutz zu richten. Dies wird keine einfache Aufgabe sein. Dessen bin ich mir auch bewusst; denn es gilt letztlich, Prioritäten anders zu setzen. Der Haushalt 2003 wird sicherlich in eindrucksvoller Weise zeigen, inwieweit auch die Koalitionsfraktionen bereit sind, die Schwerpunkte zu verschieben.

Die im Zusammenhang mit den Hochwassereignissen sofort geforderten großflächigen Deichrückverlegungsmaßnahmen müssen aus meiner Sicht genauestens geprüft werden. Sicherlich ist es möglich und notwendig, dort, wo zusätzliche Überflutungsflächen gewonnen werden können, über derartige Maßnahmen nachzudenken.

Allerdings gebe ich hierbei zu bedenken, dass man die Meinung der Fachleute ebenfalls berücksichtigen muss, dass selbst bei der Realisierung aller derzeit bekannten Deichrückverlegungsmaßnahmen keine spürbare Verminderung der Hochwasserabflüsse zu erreichen sein wird. Wenn überhaupt, dann könnten nur durch eine

großflächige Ausweisung von Überflutungsflächen messbare Ergebnisse erreicht werden. Allerdings stößt die Errichtung der hierfür notwendigen Bauwerke auf den Widerstand von Umweltschützern. Dies können Sie auch im Hochwasserschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt nachlesen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung; denn dass, was anlässlich der Hochwasserkatastrophe zum Teil geäußert worden ist, hat mich doch sehr betroffen gemacht. Herr Dörfler ist sicherlich vielen in diesem Hause bekannt. Er hat sofort den laufenden Sanierungsarbeiten an der Elbe die Schuld an den katastrophalen Auswirkungen des Hochwassers gegeben.

Dazu kann ich nur sagen: Wenn Herr Dörfler und Co. wider besseres Wissen so mit den Ängsten der Menschen spielen, dann finde ich das in höchstem Maße verwerflich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann aus eigener Anschauung sagen - weil ich unmittelbar hinter dem Deich wohne -, dass viele Maßnahmen im Zusammenhang mit der Elbesanierung auch dem Hochwasserschutz dienen. Dies kann ich jedem vor Ort gern zeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, ideologiefrei nach den besten Möglichkeiten zu suchen, um die Menschen besser als bisher vor dem Hochwasser zu schützen. Dies kann uns nur mit komplexen Maßnahmen gelingen. Lassen Sie uns deshalb im zeitweiligen Ausschuss um den besten Weg für Sachsen-Anhalt ringen. Die vom Hochwasser betroffenen Menschen erwarten dies von der Politik. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP
- Zuruf von der CDU: Jawohl!!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Doege. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Flutkatastrophe im August dieses Jahres ist in vieler Hinsicht als einmaliges und im negativen Sinne als herausragendes Ereignis erlebt und empfunden worden. Es gab aber auch, wie bereits erwähnt, positive Seiten.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen, die trotz aller materiellen und seelischen Schäden aufgetreten ist, war und ist die noch immer anhaltende gelebte Solidarität zwischen den Menschen. Deshalb möchte auch ich an dieser Stelle noch einmal allen Helfern, ob professionell oder spontan, organisiert oder nicht organisiert, danken, die sich bei der Gefahrenabwehr oder Schadensbeseitigung eingesetzt haben.

Ich möchte mich aber ganz besonders bei denen bedanken, die trotz erlittenen Schadens nicht aufgeben und den Wiederaufbau in Angriff genommen haben. Denjenigen, die noch verzagen, möchte ich von dieser Stelle aus den Mut dazu wünschen.

Meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag aller Fraktionen zur Bildung eines zeitweili-

gen Ausschusses Hochwasser wird der Wille verdeutlicht, die notwendigen politischen Schlüsse aus dem Erlebten zu ziehen. Der Schutz der Bevölkerung vor ähnlichen Gefahrenlagen als gemeinsames Ziel erfordert eine gesonderte Betrachtung der Problematik, die im Rahmen des so genannten Alltagsgeschäfts zu kurz kommen könnte.

Neben einer gründlichen Faktensammlung und Analyse, von der Schadensermittlung über die Ursachenforschung bis hin zur Prüfung der Qualität und Quantität der Gefahrenabwehrpotenziale bedarf es einer ausgeglichenen Interessenabwägung bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges. Schon die eingetretenen Schäden zeigen auf, dass der zu errichtende Ausschuss interdisziplinär anzulegen ist. Erlauben Sie mir, das kurz am Beispiel Bitterfelds zu skizzieren.

Schon als die Muldedämme oberhalb von Bitterfeld brachen, zeigte sich, dass ein Länder übergreifendes Katastrophenmanagement keine Selbstverständlichkeit ist. Mit der Beschädigung der Bergbaufolgelandschaft Goitzsche ist letztlich abwärts der Mulde und Elbe Schlimmeres verhütet worden. Man überlege: Sechs Meter Höhenunterschied beim Wasserstand auf 20 km² Fläche. Wenn das nach Dessau gekommen wäre und mit dem Elbehochwasser zusammengestoßen wäre, wären nicht nur die Teile von Waldersee überschwemmt worden.

Aber schon hierbei wird deutlich, dass über die Bergbaufolgelandschaft das Wirtschaftsministerium mit in die Verantwortung gezogen wird. Wie man weiter sieht, sind durch das angestiegene Grundwasser in Bitterfeld, die spezifischen Kontaminierungsbelastungen in der Grundwasserblase unter Bitterfeld, die weggespülten Straßen und die Nutzung der Auen als Poldergebiete das Umweltministerium, Landwirtschaft, Bau, Verkehr und Innenpolitik gleichermaßen betroffen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung, die im zeitweiligen Ausschuss gegeben sein wird. Insoweit schließt sich die FDP diesem guten Gedanken an.

Anders verhält es sich bei dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion über die staatlichen Ausgleichsleistungen für Schadensfolgen aus der Hochwasserkatastrophe. Dem liegt ein guter Gedanke zugrunde - dies will ich nicht ablehnen -; die Ausführung in Form eines Gesetzes erscheint uns allerdings problematisch.

Vor dem Hintergrund der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hilfsprogramme, insbesondere dem Flutopfersolidaritätsfonds und den weiteren erwähnten an die 20 Hilfsprogrammen, ist die Notwendigkeit eines weiteren Anspruchs, und gar eines rechtlich durchsetzbaren Anspruchs schon von vornherein fraglich.

Der Gesetzentwurf ist aber auch in sich nicht schlüssig, weil er Anspruchsberechtigte und Finanzierung nicht ordentlich in Einklang bringt. Sieht man nämlich die Anspruchsberechtigten - das sind fast alle Rechtssubjekte, die wir kennen - und die angedachte Finanzierung, dann gerät die Relation aus den Fugen.

Freie EU- oder freie Bundesmittel gibt es zurzeit nicht. Ich habe erhebliche Zweifel, ob die Mittel aus den bestehenden Programmen überhaupt noch freizuschaffen sind. Im Hinblick auf freie Landesmittel habe ich von vornherein das Problem zu erkennen, wo diese vorhanden sein sollen. Die würden allerdings allein auch überhaupt nicht ausreichen, um dem Anspruch an dieser Stelle gerecht zu werden.

Auch die Absicht, den jeweils Geschädigten einen Rechtsanspruch zu verschaffen, ist nach unserer Ansicht der ordnungspolitisch falsche Ansatz. Eine solche Regelung suggeriert auf der einen Seite eine Einstandspflicht des Staates für Schäden aus Naturkatastrophen - und diese Einstandspflicht besteht eben grundsätzlich nicht - und zum anderen schafft sie einen Präzedenzfall für andere Fälle. Wenn wir heute einen Rechtsanspruch installieren, warum nicht beim nächsten Hochwasser oder bei einer anderen Katastrophe, bei der wir dazu nicht mehr in der Lage sein werden.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

- Ja, die kommen noch. Sicherlich, die private Versicherungswirtschaft wird sich dagegen wehren. Der Staat hat aber nicht die Aufgabe, jegliches Risiko abzudecken.

Die ebenso verankerte Subsidiarität hat in diesem Zusammenhang auch ihre Tücken. An dieser Stelle komme ich auf die Versicherungen, Herr Wirtschaftsminister, zu sprechen. Im Ergebnis erhält nämlich derjenige, der seinen Versicherungsanspruch durch Prämienzahlungen erworben hat, diesen Anspruch, den er gegenüber der privaten Versicherung hat, von dem gesetzlichen Anspruch gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt in Abzug gebracht. Er wird also schlechter gestellt als derjenige, der keine Versicherung gezahlt hat und nicht private Vorsorge getroffen hat. - Ich weiß, ich weiß, die Relation, die Sie gesetzt haben, ist ein Mittelweg. Aber es ist nicht exakt dasselbe.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Wolpert, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Im Hinblick auf das komplexe Thema werde ich es am Schluss versuchen. Bitte lassen Sie mir die Redezeit.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, am Schluss.

Herr Wolpert (FDP):

Letztlich ist die Definition der Schäden, auch als sonstige materielle Schäden, ganz offensichtlich sogar auch auf Umsatzausfälle und ähnliche mittelbare Folgeschäden ausgedehnt.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Nein!)

- Das habe ich zumindest Ihren Ausführungen so entnommen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Nein!)

Sie kommen mit dem Begriff des sonstigen Vermögenswertes, der geschädigt sein muss - das steht nämlich in einem Paragrafen drin - zu einer Definition, die unter Umständen sehr weit auszulegen ist.

Aber selbst wenn Sie das nicht so wollen, haben Sie ein ganz anderes Problem in das Gesetz eingebracht, nämlich die Pflicht der Landkreise, die Nachweise und Auskünte für die Antragsteller einzuholen. Das ist nun ganz interessant. Was ist eigentlich, wenn die Landkreise es nicht schaffen, die Nachweise, die sie für die Antragsteller einholen sollen, bis zum 30. April 2003, dem Ende der Anmeldungsfrist, einzuholen? Wer haftet dafür, der Landkreis oder das Land? Oder gibt es Nachfristen?

Sie haben ein Problem mit den Fristen, Sie haben ein Problem mit den Verantwortlichkeiten, Sie haben ein Problem mit den Nachweisen und letztendlich ein Problem mit der Finanzierung und dem Quotienten, den Sie daraus ermitteln wollen.

Daher röhrt der Vorwurf, dass dieses Verfahren mehr Bürokratie bringt als Hilfe; denn zu gleicher Zeit werden Sie die Programme, die mit gebundenen EU-Mitteln gefahren werden, nicht abschaffen. Sie schaffen ja nicht einen einzigen Topf. Sie schaffen einen weiteren Topf, und den gestalten Sie in einer Form, der wir nicht zustimmen können. Wir sind aber gern bereit, weil die Idee grundsätzlich nicht völlig falsch ist, im Ausschuss darüber zu sprechen.

Bei dem Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbekämpfung beziehen sich die Punkte 2, 4 und 7 genau auf diesen Gesetzentwurf, den ich gerade kritisiert habe. Den übrigen Punkten 1, 3, 5 und 6 wurde durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP Rechnung getragen. In Punkt 1 des Änderungsantrags besteht der Unterschied zu dem ursprünglichen Antrag lediglich darin, dass nunmehr die Berichterstattung im zeitweiligen Ausschuss in periodischen Abständen installiert wird und der Gegenstand der Berichterstattung flexibel an den Bedarf angepasst werden kann.

In Punkt 2 des Änderungsantrags wird auf die Kostentragungspflicht des Landes im Rahmen von § 24 Abs. 4 des Katastrophenschutzgesetzes verwiesen. Diesbezüglich schließe ich mich gern meinem Vorréder von der SPD-Fraktion an. Als Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Bitterfeld freute ich mich immer, wenn ein Kreis eine 100-prozentige Entschädigung für die Schäden bekäme. Das war in Bitterfeld nicht wenig. Aber das wird nicht realistisch durchzuführen sein.

Zu dem SAM-Antrag nur ganz kurz: Während wir einer Überweisung der vorherigen Anträge, insbesondere auch unseres Änderungsantrags und des Antrags hinsichtlich des Siebenpunkteprogramms, zustimmen, lehnen wir den letzten Antrag hinsichtlich der SAM ab. Dazu kann ich leider keine Ausführungen mehr bringen.
- Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Wolpert. Wären Sie jetzt bereit, die Frage von Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Wolpert, Sie können es auch als Intervention verstehen, aber eines muss ich richtig zurückweisen. Sie haben gesagt, diejenigen, die sich um private Versicherungen gekümmert hätten bzw. diejenigen, die Spenden eingeworben hätten, würden nach unserem Gesetz schlechter gestellt sein als diejenigen, die es nicht getan hätten.

Nun hat Frau Dr. Weiher eine Modellrechnung vorgelegt. Aus der geht zwingend hervor, dass das nicht der Fall

ist, sondern dass derjenige, der private Versicherungen abgeschlossen hat oder sich anderweitig um Geld gekümmert hat, auch nach unserem Gesetz immer besser gestellt ist als derjenige, der nur Schadenersatzansprüche nach diesem Gesetz stellt. Das ist keine Frage der Interpretation, das ist sachlich und mathematisch falsch, was Sie jetzt gesagt haben.

Dann will ich noch eine Geschichte anfügen, Herr Wolpert. Wissen Sie, das ist Klasse --

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, bitte beschränken Sie sich auf Fragestellungen.

(Zuruf von der PDS: Er kann doch eine Zwischenbemerkung machen!)

- Ist das eine Zwischenbemerkung?

Herr Gallert (PDS):

Das habe ich am Anfang gesagt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Dann ist das in Ordnung.

Herr Wolpert (FDP):

Muss ich dann während der Bemerkung hier stehen? Wie lange dauert die?

Herr Gallert (PDS):

Weil Sie es zugelassen haben. Hätten Sie es nicht zugelassen, dann hätten Sie sich hinsetzen müssen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Wolpert (FDP):

Das ist meiner parlamentarischen Unerfahrenheit geschuldet.

Herr Gallert (PDS):

Die andere Geschichte. Ich habe es schon bei der Rede Ihrer Fraktionsvorsitzenden nicht verstanden, dass es mit Blick auf alle anderen Förderprogramme als okay angesehen wird, dass die Leute die Nachweise bringen müssen und dass die Kompatibilität mit dem Förderprogramm geprüft werden muss; das ist kein bürokratischer Aufwand. Aber wenn wir sagen, du musst nur einen einzigen Nachweis erbringen, und zwar den, dass es ein Hochwasserschaden ist, dann ist es ein unvertretbarer bürokratischer Aufwand.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Wolpert (FDP):

Erstens. Das Rechenbeispiel, das gebracht worden ist, stimmt eben nicht mathematisch überein. Es wurde nämlich von der Schadenssumme das abgezogen, was die Versicherung bezahlt, und der Restschaden kommt in die Quote.

(Herr Gallert, PDS: Genau wie es im Gesetz steht!)

- Genau. Das ist aber nicht dasselbe wie bei demjenigen, der denselben Schaden ohne eine Versicherung

hat. Bei dem geht nämlich der Gesamtschaden in die Quotenregelung. Darin besteht der Unterschied: Unterschiedliche Höhe wird mit der Quote multipliziert, und an dieser Stelle haben Sie die Ungerechtigkeit.

(Zurufe von der PDS)

Das ist jetzt meine Antwort. Sie können nachher im Ausschuss weiter mit mir diskutieren, sofern ich da drin sein sollte.

Zweitens. Sie schaffen mit dem Antrag nicht nur Bürokratie. Das haben wir nicht gesagt, auch meine Fraktionsvorsitzende nicht. Sie schaffen zusätzliche Bürokratie, weil Sie die anderen Programme nicht in diesen Topf hineinpacken können. Das heißt: Wir haben 20 bestehende Programme und schaffen noch eines, und auch noch ein gefährlicheres, weil Sie noch einen Rechtsanspruch installiert haben, der gerichtlich überprüfbar ist. Das ist das, worauf die Kritik zielt. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Wolpert. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gärtner das Wort. Bitte sehr.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige zusammenfassende Bemerkungen aus der Sicht der PDS-Fraktion von meiner Seite.

Meine Damen und Herren! Ich komme aus einer Region unseres Landes, die neben Bitterfeld und Dessau mit am stärksten von der Flutkatastrophe betroffen war und - ich betone das ausdrücklich - ist. Dort bin ich in den letzten Wochen wie wahrscheinlich viele andere Kolleginnen und Kollegen auch zusammen mit meiner Fraktion vor Ort unterwegs gewesen.

Neben der Tatsache, dass ich es für unfassbar und für nicht nachvollziehbar halte, dass das Land Sachsen-Anhalt das einzige Land von den betroffenen Ländern ist, in dem das Parlament trotz dieser Katastrophe keine Sonderentscheidung durchführt und erst Wochen später dazu tagt,

(Herr Gürth, CDU: Wem hätten wir damit geholfen?)

spricht für die These, dass Magdeburg und die Regierung zum Teil weit weg sind, Folgendes: Pressemitteilung des Innenministers vom 2. Oktober 2002 - Zitat :-

„Innenminister Klaus Jeziorsky setzt Arbeitsgruppe zur Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2002 ein.“

Meine Damen und Herren! Am 2. Oktober 2002, also fast zwei Monate später, passiert das nun auch schon. Für mich ist das nicht nachvollziehbar.

Dann noch die Zusammensetzung: Nur ein Vertreter der kommunalen Ebene, sprich der Landrat von Wittenberg, ist darin vertreten. Ich denke, dies sollte überdacht werden. Dort gehören mehr Vertreter der betroffenen kommunalen Ebene hinein.

(Zustimmung bei der PDS)

Ein Zweites. Herr Ministerpräsident, so wie Sie in den Tagen der Flut agiert haben, nein, eher beschwichtigten

mit Worten wie: Das kennen wir doch, das haben wir jedes Jahr, und mein Keller ist dann auch mit Wasser voll - meine Damen und Herren, das konnten die Leute in Pratau, Seegrehna oder Prettin zum Teil nur als puren Zynismus hinnehmen. Dort ist nicht der Keller ein wenig feucht gewesen, sondern dort hat es zum Teil die gesamte Existenz weggeschwemmt.

Ein Drittes und schon eine wichtige Konsequenz für die Arbeit im zeitweiligen Ausschuss, damit die Politik das Vertrauen der vom Hochwasser betroffenen Leute zurückgewinnt, ist, dass ohne Vorbehalte alle Vorwürfe bezüglich einer möglichen Sprengung von Deichen vollständig, zur Not auch juristisch, aufgearbeitet und aufgeklärt werden.

Auch die Bewohner der vielen Dörfer im Osten unseres Landes dürfen jetzt nicht das Gefühl haben, dass sie nunmehr mit ihrem Schicksal allein sind und vergessen werden. Dresden, Grimma, Magdeburg waren und sind immer noch in aller Munde, wenn über die Flut geredet wird. Wer weiß aber, dass Orte wie Labrun, Lebbin, Elster genauso, zum Teil noch schlimmer von den Wasserschäden betroffen worden sind? In diesem Sinne bin ich auch dafür, dass nicht nur die Lagefilme der Landkreise, sondern auch die Lagefilme und Tagebücher von Polizei und Bundeswehr offen gelegt werden. Ich glaube, das würde zur Stärkung des Vertrauens beitragen.

Ich will an dieser Stelle auf einige Probleme eingehen, die einer zum großen Teil kurzfristigen, aber auch mittelfristigen Lösung bedürfen. Offen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin, was mit den Kosten passiert, die während der Katastrophe den Landkreisen für Materialbeschaffung, Lohnausgleichskosten für die freiwilligen Feuerwehren, Verpflegung, Sprit, Hubschraubernetze, Rettungsmaterial usw. entstanden. Der Landkreis Wittenberg beziffert seine Kosten hierfür auf eine zweistellige Millionen-Euro-Summe. Das wird der Kanzler nicht einfach so - wie er damals sagte - aus der Portokasse bezahlen können. Die Frage ist, ob dafür das kommunale Sofortprogramm des Bundes aufkommt. Sollte es diesbezüglich keine Regelung geben, könnten bestimmte Landkreise ihre Schlüssel abgeben.

Wie auch im Antrag der PDS-Fraktion beschrieben, ist eine unverzügliche Analyse und Überarbeitung der Kompetenzzuweisung und -wahrnehmung im Katastrophenfall vorzunehmen. Dazu gehört insbesondere die Klärung der Kompetenzen der Landkreise, der Regierungspräsidien und des Innenministeriums. Dort hat es eine Vielzahl von Reibungsverlusten gegeben. Dazu halte ich eine Anhörung der Landräte und Bürgermeister, die von der Katastrophe betroffen waren und sind, im zeitweiligen Ausschuss für absolut notwendig. Im Zuge dieser Anhörung und der Beratungen sollten dann auch notwendige Gesetzesänderungen diskutiert werden.

Noch viel notwendiger ist an dieser Stelle eine effektive Abstimmung der Länder. Man hatte in der Zeit der Katastrophe zum Teil den Eindruck, dass wir noch im Zeitalter der deutschen Kleinstaaterei leben. Zum Beispiel hinsichtlich des Einsatzes der Feuerwehren sollten Ländervereinbarungen erzielt werden.

Ein aus der Sicht der Betroffenen bislang völlig unverständlicher Vorgang ist, dass Personen, die in den Genuss von Spenden gekommen sind, nunmehr laut Steuergesetz dafür Schenkungssteuern zahlen müssen. Das mag nach den Buchstaben des Gesetzes korrekt sein, aus moralischer und inhaltlicher Sicht ist es völlig

inakzeptabel. Ich fordere die Landesregierung und insbesondere den Finanzminister auf, unverzüglich auf Bundesebene initiativ zu werden, damit dieser Unfug ein Ende hat.

(Beifall bei der PDS)

Viel entscheidender allerdings ist - das hat schon eine Vielzahl von Rednerinnen und Rednern deutlich gemacht -: Wann kommt endlich die umfängliche staatliche Hilfe für die Betroffenen? Bei vielen Betroffenen, auch im Landkreis Wittenberg, ist bislang nur die 500-€-Soforthilfe eingetroffen.

Nun zu einigen Punkten, die in der Debatte auch zu unseren Anträgen erwähnt worden sind.

Erstens zu der Frage des Elbe-Ausbaues und der für mich überraschenden, aber richtigen Wende, was die Position von SPD und Grünen anbetrifft. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, auf das einzugehen, was im Landtagswahlkampf und davor insbesondere seitens des Verkehrsministers geäußert worden ist. Gerade der ehemalige Verkehrsminister Dr. Heyer war es, der im Landtagswahlkampf und davor immer wieder vehement für den Elbe-Ausbau geworben hat.

Ich erinnere mich sehr gut daran, wie Frau Dr. Sitte bei einer Veranstaltung in Wittenberg vonseiten der Handelskammer für eine von mir vertretene Position beschimpft worden ist. Ich war nämlich aus den genannten Gründen ganz vehement für den Stopp des Elbe-Ausbaus. Wie gesagt, ich begrüße diesen Wandel und hoffe, dass Sie das nicht nur in Oppositionszeiten durchhalten, sondern auch in Regierungszeiten.

Einen zweiten Punkt, nämlich zu dem Gesetzentwurf der PDS, kann ich mir an dieser Stelle sparen. Herr Gallert hat noch einmal deutlich gesagt, worum es uns geht. Ich will nur eines betonen: Es geht uns mit diesem Gesetz nicht um mehr Bürokratie, sondern es geht uns um Rechtssicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Ein letzter Punkt. Ich will noch einmal dafür werben, den Antrag der PDS-Fraktion zu den Fragen bezüglich SAM nicht abzulehnen, sondern in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und in den zeitweiligen Ausschuss zu überweisen. Mir liegen zwei Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit aus dem Monat August vor. Beide Schreiben sind mit demselben Datum versehen. Das eine Schreiben war an einen Träger im Norden des Landes, in Wolmirstedt, gerichtet, das andere an einen Träger im Süden des Landes, in Halle. Beide Male haben wir denselben Wortlaut. Damit Sie, Herr Madl, wissen, worum es sich handelt, darf ich aus den Schreiben zitieren:

„Das Land Sachsen-Anhalt wurde in der Zwischenzeit von einer Flutwasserkatastrophe heimgesucht, deren Auswirkungen im Moment noch nicht einzuschätzen sind. Die Bundesanstalt für Arbeit hat daher ein Sofortprogramm initiiert. Hier sollen im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen die Aufräum- und Sanierungsarbeiten wesentlich unterstützt werden. Da hier erhebliche Mittel notwendig sind, hat sich das Land Sachsen-Anhalt entschlossen, diese Maßnahme mit den für dieses Jahr noch zur Verfügung stehenden Mitteln zu bezuschussen. Daher ist in diesem Jahr eine Bewilligung der von Ihnen beantragten SAM nicht mehr möglich.“

Meine Damen und Herren! Damit ist klar, worum es sich handelt. Ich halte es für notwendig, dass wir diese Thematik in den beiden Ausschüssen bereden; denn es darf nicht sein, dass Betroffene gegeneinander ausgespielt werden. Das halte ich nicht für richtig, sondern für falsch. Deshalb sollten wir darüber diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte daher nochmals, gerade angesichts des Faktes, den ich gerade erwähnt habe, unseren diesbezüglichen Antrag in die beiden Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gärtner.

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die getrennte Abstimmung ein. Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass wir zuerst über den Antrag zur Einrichtung des zeitweiligen Ausschusses, also über die Drs. 4/248, direkt abstimmen, weil die anderen Drucksachen möglicherweise in den zeitweiligen Ausschuss überwiesen werden sollen.

Ich rufe also zunächst den Antrag in der Drs. 4/248 - Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Hochwasser“ - auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit hat der Landtag einen zeitweiligen Ausschuss „Hochwasser“ eingesetzt. Bereits an dieser Stelle möchte ich die Fraktionen darauf hinweisen, dass sie die Mitglieder des Ausschusses recht schnell benennen möchten, damit der Ausschuss seine Arbeit umgehend aufnehmen kann. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drs. 4/244, den Entwurf eines Gesetzes über staatliche Ausgleichsleistungen für Schadensfolgen aus der Hochwasserkatastrophe im August 2002 im Land Sachsen-Anhalt, einen Gesetzentwurf der Fraktion der PDS. Beantragt ist eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den zeitweiligen Ausschuss „Hochwasser“ und in den Finanzausschuss.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und, soweit ich sehe, zwei Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit überwältigender Mehrheit überwiesen worden.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung in ganz bestimmte Ausschüsse und über die Bestimmung des federführenden Ausschusses. Vorgeschlagen ist, diesen Gesetzentwurf in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser federführend und in den Finanzausschuss mitberatend zu überweisen. Wenn Sie einverstanden sind, stimmen wir gleich zusammenhängend über diese beiden Überweisungen ab. - Wer einer Überweisung in die beiden genannten Ausschüsse bei Federführung des zeitweiligen Ausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag „Siebenpunkteprogramm zur Flutfolgenbewältigung“ in der Drs. 4/203. Dazu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vor. Es war strittig, ob es sich dabei um einen Änderungs- oder um einen Alternativantrag handelt. Mir wurde signalisiert, dass man einer Ausschussüberweisung für beide Anträge zustimmt. Aus diesem Grund ist eine Debatte darüber, ob es sich um einen Änderungs- oder um einen Alternativantrag handelt, entbehrlich.

Wer der Überweisung des Antrags in der Drs. 4/203 und des Änderungsantrages in der Drs. 4/261 zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beide Anträge wurden einstimmig überwiesen.

Es folgt die Abstimmung über die Ausschüsse. Vorgeschlagen wurde die Überweisung in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser federführend und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Kann ich darüber zusammen abstimmen lassen? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer der Überweisung zur federführenden Beratung in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit sind die Anträge einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich“ in der Drs. 4/234. Es wurde vorgeschlagen, den Antrag in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser federführend und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung zu überweisen.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussüberweisung als solche ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das muss gezählt werden. Meine Damen und Herren, ich bitte diejenigen, die der Überweisung zustimmen, die Stimmkarte hochzuhalten. Ich bitte die Schriftführer zu zählen. - Es gibt eine Diskrepanz im Ergebnis. Ich bitte noch einmal um das Votum. - Meine Damen und Herren! Es haben 43 Abgeordnete einer Überweisung zugestimmt.

Wer gegen eine Überweisung stimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Meine Damen und Herren! Es gibt eine Pattsituation, 43 Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Damit wurde die Überweisung des Antrags abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, am Platz zu bleiben. - Die Überweisung ist abgelehnt. Wir müssen deshalb noch über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem Antrag in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Enthaltungen wurde der Antrag mit großer Mehrheit durch die Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde - Drs. 4/247

Monatlich findet eine Fragestunde statt. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete hat das Recht, pro Frage zwei Zusatzfragen zu stellen. Es liegen insgesamt fünf Kleine Anfragen vor.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Britta Ferchland von der PDS-Fraktion, die **Frage 1** zum Thema **Vereinbarung zur Sicherung der Ausbildung junger Menschen in Hochwassergebieten in Sachsen-Anhalt** zu stellen. Bitte schön.

Frau Ferchland (PDS):

Danke schön, Herr Präsident. - Für Auszubildende, die ihre Ausbildung aufgrund der Hochwasserschäden in ihren Ausbildungsbetrieben für mindestens drei Monate nicht fortsetzen können, wurden im Rahmen der Aufbauhilfefonds 16 Millionen € bereitgestellt. Davon übernimmt der Bund 8 Millionen €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendliche können ihre Ausbildung in welchen Hochwassergebieten in Sachsen-Anhalt nicht fortsetzen?
2. Wie groß ist das von Sachsen-Anhalt beanspruchte Finanzvolumen und wie erfolgt die Beantragung und Verteilung der Gelder?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Horst Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Ferchland wie folgt beantworten.

Zunächst eine Vorbemerkung. Die Bund-Länder-Vereinbarung „Programm zur Sicherung der Fortsetzung beruflicher Erstausbildungen in Hochwassergebieten 2002 bis 2004“ wurde am 19. September 2002 unterzeichnet. Gefördert wird nach der Vereinbarung die Fortsetzung begonnener Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsbereichen, soweit der ursprüngliche Ausbildungsbetrieb die Ausbildung wegen der Hochwasserschäden mindestens drei Monate lang nicht fortsetzen kann. Die Förderung umfasst die Ausbildungsvergütung sowie Personalnebenkosten und Sachkosten bis zu einer Höhe von insgesamt 800 € monatlich bis maximal Ende 2004.

Dies vorausgeschickt, darf ich die beiden Fragen wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist beim Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung nach Rücksprache mit den zuständigen Kammern davon ausgegangen, dass im Land bis zu 150 Förderanträge anfallen können. Die Antragsfrist läuft bis zum 15. November 2002. Erst dann wird bekannt sein, um wie viele Förderfälle aus welchen Bereichen es sich handelt. Es wird aus derzeitiger Sicht jedoch nicht damit gerechnet, dass Anträge in größerer Anzahl gestellt werden. Im Allgemeinen konnten die betroffenen Unternehmen die Ausbildung nach einer Unterbrechung für die Aufräumarbeiten selbst fortführen.

Zu Frage 2: Der Bund und das Land haben für den Zeitraum von drei Jahren insgesamt jeweils 960 000 € bereitgestellt. Die Anträge nehmen die Regierungspräsidien entgegen. Antragsberechtigt ist das geschädigte

Unternehmen, das den Ausbildungsvertrag geschlossen hat und mindestens drei Monate lang vorübergehend nicht ausbilden kann. Kann das geschädigte Unternehmen die Ausbildung auf Dauer nicht weiterführen, liegt die Antragstellung beim übernehmenden Betrieb. Die Bewilligung und die Auszahlung erfolgen durch die Regierungspräsidien.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Damit ist die erste Frage beantwortet.

Wir kommen zu **Frage 2**. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Katrin Budde von der SPD-Fraktion. Es geht um die **Einsparung von Landesmitteln aufgrund reduzierter Kofinanzierungsquoten**. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Landesmittel werden durch die Möglichkeit reduzierter Kofinanzierungsquoten für die Mittel der Europäischen Strukturfonds, insbesondere des EFRE, frei?
2. Wofür werden diese frei werdenden Landesmittel eingesetzt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet ebenfalls Herr Minister Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Kleine Anfrage der Frau Kollegin Budde wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe in Sachsen-Anhalt hat die EU-Kommission eine besondere Flexibilität bei der Umsetzung der Strukturfonds zugesichert. Dies gilt für zwei Punkte:

Erstens. Hinsichtlich der noch nicht gebundenen Mittel, die Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000 bis 2006 als Ziel-1-Gebiet erhält, soll eine Umschichtung erfolgen, die eine Orientierung auf neue Projekte ermöglicht, die dem Wiederaufbau und der Reparatur dienen.

Zweitens. Die Kommission wird den Beteiligungssatz der EU für die Projekte in Sachsen-Anhalt, die noch nicht angelaufen sind, beim EFRE auf 75 % der gesamten öffentlichen Ausgaben anheben.

Es ist beabsichtigt, im November einen gemeinsamen Änderungsantrag zum operationellen Programm für die drei Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL, den Fonds für die Landwirtschaft, bei der EU-Kommission einzureichen. Die notwendigen Schritte hierzu sind bereits eingeleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Es ist insbesondere noch die Befassung des Kabinetts und des regionalen Begleitausschusses dazu erforderlich.

Nach derzeitigsten, noch nicht endgültig beschlossenen Umschichtungen lägen die Einsparungen für den Landshaushalt im Bereich der drei Fonds und über die gesamte Programmlaufzeit je nach Umfang der Einbeziehung der Bundesmittel bei ca. 531 bis 567 Millionen €. Unberücksichtigt geblieben sind bei diesen Be-

tragsermittlungen die geleisteten Ausgaben für bereits abgeschlossene Projekte, für die die EU-Kommission eine rückwirkende Änderung ausschließen will.

Zu Frage 2: Durch die Änderung des operationellen Programms werden keine Landesmittel freigesetzt. Die Einsparungen aus der reduzierten Landesbeteiligung können im Wesentlichen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes eingesetzt werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Minister, da diese durch die Europäische Union vorgenommenen Änderungen und die Flexibilität aufgrund der Hochwassersituation entstanden sind: Könnte sich die Landesregierung nicht vorstellen, dass diese frei werdenden Landesmittel auch dafür eingesetzt werden, ein eigenes Landesprogramm oder einen eigenen Landesanteil zur Flutfolgenbekämpfung aufzulegen? Oder wollen Sie diese Mittel komplett für die Haushaltskonsolidierung einsetzen?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Abgeordnete Budde, Sie wissen, dass der Bund und die Länder eine Vereinbarung dahin gehend getroffen haben, dass Bundes- und Ländermittel in der Größenordnung von 7,1 Milliarden € zur Schadensreduzierung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich gehe davon aus, dass diese Mittel im Land Sachsen-Anhalt ausreichen werden, um die im Land Sachsen-Anhalt eingetretenen Schäden, soweit es überhaupt zulässig ist, mit entsprechenden Ausgleichszahlungen zu beheben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Damit ist auch die zweite Frage beantwortet.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Helga Paschke von der PDS-Fraktion. Es geht um **Vollzugsprobleme beim Investitionserleichterungsgesetz**.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Seit August 2002 ist das im Juli beschlossene Erste Investitionserleichterungsgesetz in Kraft. Wiederholt weisen der Städte- und Gemeindebund und einzelne kommunale Verantwortungsträger darauf hin, dass es beim Vollzug dieses Gesetzes erhebliche praktische Probleme und negative Folgeerscheinungen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche detaillierten Umsetzungsprobleme, gesetzestehnischen Fehler, Defizite und daraus abgeleitete Nachbesserungsforderungen, insbesondere zu Artikel 4 des oben genannten Gesetzes, wurden durch die Kommunen der Landesregierung zur Kenntnis gegeben?
2. In welchen Punkten teilt die Landesregierung die Auffassung der Kommunen und welche Möglichkeiten einer Korrektur werden gesehen, wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Die Antwort gibt gleichfalls Herr Minister Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die beiden Fragen wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Die durch Artikel 4 des Ersten Investitions erleichterungsgesetzes bewirkte Zuständigkeitsübertragung wird von einigen Kommunen bezüglich der raschen Umsetzung als kritisch angesehen, da die sachlichen Voraussetzungen, wie Equipment und ausreichend geschultes Personal, noch nicht zur Verfügung stehen. Gleichwohl hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes gegenüber der Landesregierung erklärt, dass die Zuständigkeitsregelungen des Artikels 4 ausdrücklich begrüßt werden und beibehalten werden sollten.

Zu Frage 2: Wie bereits bei Frage 1 ausgeführt, bestehen keine grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Landesregierung und den Repräsentanten der kommunalen Gebietskörperschaften.

Außerdem bietet Artikel 5 des ersten Investitionserleichterungsgesetzes jederzeit die Möglichkeit, Anpassungen der Zuständigkeitsregelung vorzunehmen. Man wird aber abwarten müssen, ob hierfür tatsächlich ein Bedarf vorhanden ist. Diese Frage lässt sich im Moment nicht abschließend beantworten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Ich habe zwei Zusatzfragen. Erstens. Herr Minister Rehberger, ist Ihnen bekannt, dass bei der Versammlung des Landkreistages der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes diese überstürzte Zuständigkeitsregelung ausdrücklich kritisiert hat? Wenn ein Geschäftsführer dort auftritt, dann handelt es sich nicht nur - davon gehe ich aus - um einige Kommunen.

Zweitens. Stimmen Sie mit mir überein, dass man, wenn man den normalen Weg der Anhörung bei diesem Gesetz gegangen wäre, genau diese Probleme der überstürzten Zuständigkeitsregelung hätte ausschalten können?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zunächst kann ich nur darauf verweisen, dass auf Rückfrage der Landesregierung der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass der von ihnen in der Vergangenheit mehrfach geäußerte Wunsch, der jetzt im Rahmen dieses Investitionserleichterungsgesetzes erfüllt ist, mit den getroffenen neuen Regelungen Bestand haben solle.

Insofern kann ich mir allenfalls vorstellen - ich war bei der Veranstaltung nicht dabei -, dass der Geschäftsführer bei einem schnellen Vollzug gewisse Probleme gesehen hat. Das hatte ich eben ausgeführt. Trotz dieser Probleme, die in einer oder anderen Kommune eingetreten sein mögen, sind die Beteiligten, das heißt in

diesem Fall die Organisationen der kommunalen Gebietskörperschaften und die Landesregierung, der Auffassung, dass man es bei der getroffenen Regelung belassen sollte.

Sie haben natürlich Recht - das betrifft Ihre zweite Frage -, wenn Sie sagen, dass man das eine oder andere noch intensiver prüfen könnte, wenn man vorab vertiefte Anhörungen durchführen würde. Es ist letztlich immer eine Frage, was einem wichtig ist. Möchte man rasch Zeichen setzen oder möchte man so lange diskutieren,

(Frau Budde, SPD: Genau! Bravo! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

ohne dass am Schluss etwas relevant anderes herauskommt.

Wir haben uns damals, als es um dieses Gesetz ging, den Hinweis erlaubt, meine Damen und Herren, Frau Budde, dass es eben ein wenig schneller geht als in Ihrer Regierungszeit. Ich glaube, das war kein Fehler.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Felke, SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Aber mit Fehlern!)

- Herr Dr. Püchel, weil Sie sagen, mit Fehlern: Die Gesetze, die Sie zum Teil in einer viel längeren Regierungszeit gemacht haben, sind viel fehlerhafter. Die Dauer eines Gesetzgebungsverfahrens ist also keine Garantie für Fehlerfreiheit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Was Fehler von Gesetzen sind, das wissen Sie!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger.

Bevor ich die nächste Fragestellerin aufrufe, möchte ich eine Gruppe von Lehrerinnen und -senioren aus dem Burgenlandkreis als Gäste bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 4** stellt die Abgeordnete Frau Ute Fischer von der SPD-Fraktion. Es geht um **Aussagen des Ministerpräsidenten zur Gleichstellung von Frauen und Männern**. Bitte schön.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Am Beginn seiner Amtszeit hat sich der Herr Ministerpräsident in Zeitungsinterviews zum Thema Gleichstellung zwischen Frauen und Männern dahin gehend geäußert, gleicher wie gleich ginge es nicht.

(Herr Gürth, CDU: Hat er Recht, oder?)

In der Zwischenzeit hat der Herr Innenminister am 4. September 2002 die Daten- und Faktensammlung des Statistischen Landesamtes vorgestellt, die anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Amtes herausgegeben wurde. Daraus wird deutlich, dass der monatliche Durchschnittsverdienst von Frauen im produzierenden Gewerbe, im Handel und im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Sachsen-Anhalt rund 500 € unter dem von Männern liegt.

Ich frage die Landesregierung:

Haben sich angesichts des dokumentierten Verdienstabstandes von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt die genannten Hoffnungen des Herrn Ministerpräsident-

ten auf eine bereits erreichte Gleichstellung inzwischen relativiert?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Ich möchte die von der Abgeordneten Frau Fischer vorgetragene Frage gern wie folgt beantworten.

Aus den freundlicherweise vorangestellten Erläuterungen zu der überhaupt nur danach verständlichen Frage geht bereits hervor, dass völlig unterschiedliche Problemberiche angesprochen wurden. Meine Aussage bezog sich auf die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen in den von der Landesregierung gestaltbaren Bereichen.

Die Tarifunterschiede in den Bereichen der freien Wirtschaft sind nach Auswertung der zitierten Berichte durch strukturelle Unterschiede bedingt, die weder von der vorigen Landesregierung beeinflussbar waren, noch von der jetzigen beeinflussbar sein werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Ministerpräsident.

Die für die heutige Fragestunde letzte **Frage 5** stellt die Abgeordnete Frau Bull von der PDS-Fraktion. Es geht um das Thema **Förderung der Aidsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt**.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1992 fördert das Land Sachsen-Anhalt die Aidsberatungsstellen institutionell. Im Unterschied zu Selbsthilfegruppen ist die Aufgabe der Aidsberatungsstellen zum einen die professionelle Hilfe für Betroffene, deren soziale Ausgrenzung in den vielfältigsten und subtilsten Formen wohl unbestritten sein dürfte. Zum anderen kann nur durch eine breit angelegte Primärprävention die epidemische Ausbreitung der Immunschwächekrankheit verhindert werden.

Nicht zuletzt weil eine kontinuierliche Arbeit der Aidsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt bisher durch institutionelle Förderung gesichert war, konnte der Zuwachs bei der Zahl der Infizierten im Land in Grenzen gehalten werden. Dieser gesundheitspolitische Erfolg muss gesichert werden; vor allem dürfen die dabei erreichten Ziele den Akteuren, insbesondere den Aidsberatungsstellen selbst, nicht zum Nachteil bei der Förderung durch das Land gereichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesundheitspolitischen Schwerpunkte und Aufgaben sieht die Landesregierung zukünftig im Umgang bzw. bei der Zurückdrängung der Immunschwächekrankheit Aids in Sachsen-Anhalt und wer soll dies künftig wahrnehmen?
2. Wird die Landesregierung mit Blick auf die vorangestellten Aufgaben die institutionelle Förderung der Aidsberatungsstellen künftig fortsetzen oder wird die

Landesregierung stattdessen deren Aufgabe auf die begrenzten Möglichkeiten einer Selbsthilfegruppe reduzieren?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Gerry Kley. Bitte schön.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Birke Bull beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Laut offizieller Statistik des Robert-Koch-Instituts beträgt die Zahl der an Aids erkrankten Personen in Sachsen-Anhalt 28 und die Zahl der HIV-Positiven 239. Diese Statistik ist eine kumulative Erfassung für die Jahre 1993 bis 2002. Diese Zahlen dokumentieren, auch wenn man zusätzlich eine Dunkelziffer als spekulative Größe berücksichtigen würde, im Vergleich zu anderen schweren Erkrankungen ein relativ niedriges Niveau - wie auch in den anderen neuen Bundesländern.

Derartige Vergleiche von Erkrankenzahlen sollten allerdings sehr vorsichtig erfolgen, da jede schwere Erkrankung mit viel persönlichem Leid verbunden ist. Für gesundheitspolitische Schwerpunktsetzungen sind sie jedoch unverzichtbar.

Die Gründe für das niedrige statistische Niveau bei HIV und Aids in Sachsen-Anhalt sind vielfältig. Neben der allgemein günstigen epidemiologischen Situation spielen die Präventionsarbeit aller Beteiligten im Land ebenso wie das mittlerweile erreichte Problembewusstsein in der Bevölkerung sowie die verbesserten Behandlungsmöglichkeiten eine Rolle.

In unserem Land besteht seit Jahren ein gut funktionierendes Netzwerk, in das der öffentliche Gesundheitsdienst, andere öffentliche Institutionen, die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V., die Aidshilfvereine, der Caritasverband sowie andere gemeinnützige Vereine und Verbände eingebunden sind. Ein einfacher monokausaler Zusammenhang zwischen der Arbeit der Aidshilfvereine in Sachsen-Anhalt und dem in Grenzen gehaltenen Zuwachs bei der Zahl der Infizierten im Land ist nicht herstellbar.

Zukünftig sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit Aids und HIV den Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Dabei sind überregionale Aktivitäten auf Bundes- und EU-Ebene ebenso zu berücksichtigen wie andere Aktivitäten auch in regionaler Form. Präventionsaufgaben werden in Sachsen-Anhalt schwerkürmäßig von den Gesundheitsämtern, die alle eine Aidsberatung vorhalten, und von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. wahrgenommen. Hierzu sind die Aidshilfen e. V. flankierend tätig.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Überlegungen der Landesregierung zur Konsolidierung des Haushaltes muss für das Jahr 2003 jeder einzelne Titel im Hinblick auf Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und die Höhe des Ansatzes sowie unter dem Aspekt überprüft werden, inwieweit es sich jeweils um eine zwingend vom Land wahrzunehmende Aufgabe handelt. Diese überall anzulegenden strengen Kriterien haben dazu geführt, dass im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2003 eine Annäherung der Förderung der Aidshilfe-

vereine an die Förderung der Selbsthilfegruppen und der Verbände vorgesehen ist, die eine Vielzahl chronisch Kranker vertreten und die ihre Arbeit auch in zum Teil erheblichem Umfang durch anderweitig eingeworbene Mittel finanzieren.

Genau wie der Arbeit im Aidshilfebereich misst die Landesregierung aber diesen gesundheitspolitischen Aktivitäten eine große Bedeutung zu, ohne dabei aber die zwingende Verpflichtung zu sehen, diese Tätigkeiten in vollem Umfang zu fördern. Unter diesem Aspekt erscheint eine zunehmende Gleichbehandlung gerechtfertigt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Bull. Bitte schön.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, Sie haben den öffentlichen Gesundheitsdienst als eine der Säulen bei der Prävention genannt. Ist Ihnen bekannt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst nach der Kommunalisierung bereits jetzt in seinen Strukturen und seiner personellen Ausstattung mit den ihm bereits jetzt zugeordneten Aufgaben völlig überfordert ist?

Die zweite Frage haben Sie nicht beantwortet. Es ging nicht um die Höhe, sondern um die Art der Finanzierung. Die Frage war: Wird die Aidshilfe künftig weiter institutionell gefördert?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich bezweifle, dass Ihre Feststellung, der öffentliche Gesundheitsdienst sei vollkommen überfordert, der Wahrheit entspricht. Hier greifen Sie in Angelegenheiten der Kommunen ein und stellen einfach so dar, dass man dort seinen Aufgaben nicht gerecht wird. Dieses ist eindeutig falsch.

Bei der Frage nach der Finanzierung der Aidshilfevereine habe ich darauf hingewiesen, dass diese den anderen Selbsthilfvereinen, die sich mit einer viel größeren Anzahl chronisch Kranker beschäftigen, gleichgestellt werden. Das heißt, dass sie sowohl Zuwendungen des Landes für Projekte als auch Zuwendungen gemäß § 20 SGB V erhalten werden.

(Frau Bull, PDS: Das Land fördert doch gar keine Selbsthilfegruppen!)

- Aber selbstverständlich. Wir können uns gern einmal zusammensetzen und darüber reden. Dann kann ich Ihnen die Einzelförderung für die Selbsthilfegruppen und die Vereine noch einmal darlegen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch eine Zusatzfrage von Herrn Dr. Eckert. Bitte.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Aidshilfevereine vor allen Dingen Präventionsarbeit in der Form machen, dass sie gerade sehr, sehr viele Einsätze in Schulen durchführen, um dort die Jugendlichen über die Folgen von Aids und über entsprechende Ansteckungsgefahren zu informieren, und dass der Gesundheitsdienst in dieser Form und in diesem Umfang nicht in der

Lage ist, diese Präventionsarbeit auch in dieser Qualität zu leisten, und dass natürlich diese Arbeit dazu beigetragen hat, dass die Erkrankungszahlen so niedrig sind, wie Sie sie eben dargestellt haben?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen der Arbeit der Aidshilfevereine und der Präventionsarbeit gibt, sondern dass auf diesem Gebiet auch die Landesvereinigung für Gesundheit tätig ist, dass der Caritasverband und viele andere Vereine und Institutionen sowie auch der öffentliche Gesundheitsdienst in weiten Bereichen diese Präventionsarbeit übernehmen, sodass ich glaube, dass sie auch weiterhin gewährleistet sein wird. Außerdem wird auch in Zukunft niemand die Aidshilfevereine an der Wahrnehmung dieser Aufgaben hindern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes - VerwModGrG

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/245

Für die Landesregierung bringt der Minister des Innern Herr Jeziorsky diesen Gesetzentwurf ein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste Baustein auf dem Weg der Verwaltungsmodernisierung aller Zweige der Landesverwaltung.

Der zweite Baustein wird das Funktionalreformgesetz sein, das die Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte beinhalten wird. Mit den Vorarbeiten hierfür wurde bereits begonnen.

Den dritten Baustein hin zu einer leistungsstarken, modernen, bürgerfreundlichen öffentlichen Verwaltung wird der Gesetzentwurf zur interkommunalen Aufgabenverlagerung bilden. Dessen Erarbeitung ist für das Frühjahr 2003 vorgesehen.

Erst nach Abschluss aller drei Reformschritte wird sich eine Zwischenbilanz ziehen lassen, die es dann auch erlauben wird, die noch beim Land verbliebenen Aufgaben im Rahmen eines Landesorganisationsgesetzes Landesbehörden zuzuweisen.

Unser Reformvorhaben wird auch mit der Umsetzung der von mir dargestellten Schritte keineswegs abgeschlossen sein. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die Verwaltungsmodernisierung niemals ein abgeschlossenes Thema sein wird, sondern eine fortdauernde strategische Aufgabe bleibt.

Wir haben deshalb in dem Gesetzentwurf vorgesehen, zum Beispiel Deregulierung, Aufgabenkritik und Privatisierung von Aufgaben zu einer dauernden Verpflichtung für die öffentliche Verwaltung zu machen.

Ein zentrales Anliegen des Entwurfs ist in diesem Zusammenhang auch, die möglichst weitgehende Kommunalisierung bisher staatlicher Aufgaben zu forcieren. Vorgesehen ist, dass die Aufgabenübertrag auf die kommunale Verwaltungsebene dann zu erfolgen hat, wenn dies wirtschaftlicher und zweckmäßiger ist. Damit muss fallweise entschieden werden, welche konkreten Aufgaben auf die kommunale Ebene übergehen werden.

Als zukunftsweisend ist besonders die im Entwurf enthaltene Zielvorgabe eines alle Behörden umfassenden IT-Netzes hervorzuheben. Wir werden damit längerfristig zu völlig neuen Gestaltungsmöglichkeiten gelangen. Entscheidend für die effektive Nutzung der sich daraus ergebenden weitreichenden Möglichkeiten wird sein, dass sich die kommunalen Körperschaften mit dem Land auf einheitliche Standards für den Datenaustausch verständern.

Im zweiten Teil des Entwurfs werden die sich aus den beschriebenen Entwicklungszielen ergebenden konkreten Schlussfolgerungen für die Landesverwaltung gezogen.

Die Regierungspräsidien werden zur Jahreswende 2003/2004 aufgelöst und grundsätzlich alle bündelungsrelevanten Verwaltungsvollzugsaufgaben in das Landesverwaltungsamt überführt. Damit werden die Regierungspräsidien ein Jahr eher aufgelöst, als dies noch im Zweiten Vorschaltgesetz vorgesehen war. Die Landesregierung kommt auf dem Weg zu einer effizienten und gleichzeitig bürgernäheren Verwaltung somit schneller voran.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf leistet gerade auf der Ebene der Landesverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsabläufe, weil mit dem Landesverwaltungsamt grundsätzlich nur noch eine Schnittstelle zwischen der ministeriellen Ebene und der kommunalen Ebene entsteht. Gleichzeitig wird ein einheitlicher Verwaltungsvollzug sichergestellt. Dieser Aspekt ist bei einer Kommunalisierung staatlicher Verwaltungsvollzugsaufgaben nicht zu unterschätzen.

Mit der Errichtung eines Landesverwaltungsamtes werden wir mittelfristig eine signifikante Kostenersparnis erreichen. So müssen zum Beispiel Querschnittsdezernate für Personalbewirtschaftung, Beschaffung und Haushalt nur noch einmal vorgehalten werden statt wie bisher dreimal.

Wir sehen in dem Entwurf außerdem vor, dass Aufgaben von Sonderbehörden des Landes in das Landesverwaltungsamt eingegliedert werden, wenn die Eingliederung eine Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandels erbringt. Der Bündelungseffekt wird dabei zu einer weiteren Senkung der Verwaltungskosten führen.

Im Übrigen verzichtet der Gesetzentwurf darauf, eine Obergrenze für die dann noch verbleibende Zahl der oberen und unteren Landesbehörden festzulegen. Es kann ja nicht nur darum gehen, eine Strukturreform um der Reform willen durchzuführen, sondern es muss eine Ausrichtung an den sich nach den drei Reformvorhaben ergebenden tatsächlichen Erfordernissen erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusammenfassend darf ich feststellen, dass wir heute den ersten Schritt zu einer nachhaltigen Modernisierung der Ver-

waltung in unserem Lande setzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Püchel beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Zuerst eine Bemerkung, dann die Frage. Sie sprachen von Bausteinen. Ist es nicht so, dass Sie erst im Juli einen Trümmerhaufen hinterlassen haben, aus dem Sie jetzt Bausteine zusammenfügen? Denn die Formulierung Ihres Gesetzentwurfs kommt mir sehr bekannt vor. In anderer Form findet man sie im Zweiten Vorschaltgesetz wieder, das Sie erst gestrichen haben.

Zum Zweiten bin ich doch etwas erstaunt. Vielleicht können Sie mir Ihren Sinneswandel einmal erklären. Ihrem Vorgänger wurde jahrelang Etikettenschwindel vorgenommen. Ihre Fraktion und auch Sie selbst haben sich immer gegen ein Landesverwaltungsamt und für Regierungspräsidien ausgesprochen. Heute kommen Sie mit genau dem, was Sie jahrelang kritisiert haben.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Kollege Püchel, zunächst Folgendes: Zum Umbau der Landesverwaltung gab es, glaube ich, grundsätzlich nie einen Dissens. Wir waren immer der gleichen Meinung, dass eine Veränderung der Landesverwaltung notwendig ist. Insoweit liegen wir, denke ich, gar nicht so weit auseinander.

Zu der Frage Zweites Vorschaltgesetz und inhaltliche Übereinstimmung: Auch das, denke ich, darf nicht verwundern, weil die Zielrichtung die gleiche ist.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Aber was ist mit den RPs?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Debatte mit je fünf Minuten Redezeit wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Es spricht der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von der Landesregierung im Entwurf vorgelegte Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz ist rekordverdächtig. Mit dieser Überschrift, einem einzigen Wort aus 42 Buchstaben, übertrifft Ihr Gesetz sogar das Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz des Bundes von 1993. Herr Minister, ich bin beeindruckt.

Weniger beeindruckt als von der Überschrift bin ich vom Inhalt Ihres Gesetzentwurfs. Das, was drin steht, stammt nicht von Ihnen, und das, was Sie aus dem Zweiten Vorschaltgesetz abzuschreiben unterlassen haben, das allerdings wäre erforderlich, um eine Verwaltungsreform aus einem Guss zu betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Lassen Sie mich ein Beispiel für das Abschreiben anführen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wurde folgender Satz des Zweiten Vorschaltgesetzes aufgehoben:

„Alle unverzichtbaren Aufgaben sind grundsätzlich auf die Kommunen zu übertragen, sofern es die Leistungsfähigkeit der kommunalen Körperschaften zulässt und eine Übertragung wirtschaftlicher und zweckmäßiger ist.“

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf - offenbar eine Art von Reinkarnation - sollen wir nun Folgendes beschließen: Es sind die Aufgaben „grundsätzlich auf kommunale Körperschaften zu übertragen, sofern die kommunale Leistungsfähigkeit dies zulässt und eine Übertragung wirtschaftlicher und zweckmäßiger ist.“

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf heißt es:

„Bei der Übertragung neuer staatlicher Aufgaben ist jedoch vorher die kommunale Leistungsfähigkeit im Einzelnen festzustellen.“

Das ist neu. Ich frage Sie: Was soll das denn heißen? Wollen Sie einen Flickenteppich schaffen, wobei die eine Kommune staatliche Aufgaben erhält, die andere nicht?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Oder bedeutet diese Formulierung, dass nur solche Aufgaben übertragen werden, die auch die kleinste vorhandene Kommunalverwaltung erfüllen kann? Warum ignorieren Sie die Plädoyer des Städte- und Gemeindebundes für eine flächendeckende Leistungsfähigkeit, deren Herstellung auch eine staatliche Phase der Gebietsreform erfordert? Indirekt räumen Sie doch die mangelnde Leistungskraft vieler Kommunen selbst ein, heißt es doch in Ihrem Gesetzentwurf, dass Sie Aufgaben auf das Landesverwaltungsamt übertragen, wenn eine Wahrnehmung durch eine kommunale Körperschaft oder von einer kommunalen Körperschaft zugleich für mehrere nicht möglich ist.

Ich bin gespannt darauf, wie Sie das untersetzen werden. Vielleicht mit einer Karte, in der deutlich gemacht wird, welches Landratsamt welchen anderen Kreis im Bereich der staatlichen Aufgaben mitverwaltet?

(Frau Budde, SPD, lacht - Heiterkeit bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entscheidet sich die Regierungskoalition immerhin für ein Landesverwaltungsamt anstelle der Regierungspräsidenten. Das ist in der Finsternis konservativer Reformverweigerung ein lichter Augenblick.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Oh, oh!)

Der Herr Ministerpräsident ist leider im Moment nicht anwesend. Ich möchte ihm an dieser Stelle dennoch dafür danken, dass er, was die Regierungspräsidenten anbetrifft, die CDU-Fraktion zum Jagen getragen hat. Das

war schon bei der alten, die deutlich kleiner war, nicht leicht. Noch in dem Antrag der CDU-Fraktion zur Verwaltungsreform vom 9. Januar 2002 heißt es, die Zusammenlegung der drei Regierungspräsidenten zu einem Landesverwaltungsamt entspreche in keiner Weise den Vorstellungen einer effizienten und schlanken Verwaltung; die in der Arbeit bewährten Bündelungsbehörden seien zu erhalten.

Weil Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, zu einer umfassenden Funktional- und Gebietsreform nicht bereit sind, wird Ihnen auch das Landesverwaltungsamt nicht wirklich gelingen. Wir wollten ein schlankes Landesverwaltungsamt, verbunden mit der Verlagerung zahlreicher Aufgaben auf die Kommunen. Ihr Landesverwaltungsamt wird nicht einmal vollschlank genannt werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf heben Sie lobend hervor, dass Sie die Auflösung der Regierungspräsidenten um ein Jahr auf den 31. Dezember 2003 vorziehen. Warum ist Ihnen das möglich? - Weil Sie die Funktionalreform zu einem Funktionalreförmchen verkommen lassen. Für eine substantielle Funktionalreform braucht man größere Landkreise, damit man die Aufgaben dorthin verlagern kann. Dazu passte es nach unserem Konzept, die verbleibenden staatlichen Aufgaben erst im Anschluss an die Kreisgebietsreform im Jahr 2004 mit der Bildung eines Landesverwaltungsamts neu zu strukturieren. Ohne Gebietsreform kann man in der Tat die Bildung des Landesverwaltungsamts vorziehen. Aber - das frage ich Sie - um welchen Preis?

Meine Damen und Herren! Obwohl der Gesetzentwurf der Landesregierung von zweifelhaftem Wert ist, stimmen wir der Ausschussüberweisung zu. Kein Gesetzentwurf ist unnütz; er kann immer noch als Anlass einer Beratung im Ausschuss über ein wichtiges Thema dienen.

Namens der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen zu Beginn noch einmal einen elementaren Unterschied in der Betrachtung des Stoppons der Kommunalreform durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung deutlich machen.

Die Regierungskoalition geht davon aus, dass man Gemeinden und Landkreise gerade nicht mit Zwang dazu bringen sollte, ihr Gemeindegebiet bzw. ihr Landkreisgebiet zu vergrößern. Das ist der elementare Unterschied. Deshalb haben wir Ihre Reform,

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

von der Sie die meinen, dass es eine Reform war, bei der es noch um Vorschaltgesetze zu einer Reform ging - die Reform blieb leider aus -, gestoppt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Polte beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Am Ende.

(Unruhe)

Nun zu dem jetzt vorgelegten Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes. Herr Rothe, ich gebe Ihnen Recht, das ist ein recht langer Titel, den man im Zuge der Ausschussberatungen vielleicht noch kürzen kann. Das ändert aber nichts daran, dass der Inhalt, den wir hier besprechen, dazu führen wird, dass wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer modernen und leistungsstarken Verwaltung gehen.

Ich sage ausdrücklich: einen weiteren Schritt; denn den ersten Schritt hat die Vorgängerregierung mit dem Zweiten Vorschaltgesetz getan, indem sie die Auflösung der Regierungspräsidien und die Einrichtung eines Landesverwaltungsamtes beschlossen hat. Das haben wir im Juli ausdrücklich nicht aufgehoben. Daran fühlen wir uns gebunden. Deshalb wird das jetzt fortgeführt und gesagt: ein weiterer Schritt.

Was wir jetzt in Angriff nehmen wollen, ist die zügige Kommunalisierung und Privatisierung von Aufgaben. Auch diesbezüglich - das muss ich Ihnen sagen - besteht eine elementarer Unterschied zwischen Ihrer und unserer Auffassung; denn wir meinen, dass man erst die Aufgaben definieren muss, bevor man die Größe einer kommunalen Gebietskörperschaft festlegen kann.

(Frau Theil, PDS: Reinvestitionserleichterungsgesetz? - Lachen bei der FDP und bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Frau Budde, SPD: Sprachlosigkeit ist auch eine Antwort!)

Der Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die vorgezogene Schaffung und der Aufbau eines Landesverwaltungsamtes.

(Unruhe)

Es wurde bereits vom Minister des Innern deutlich gemacht, dass wir den Aufbau ein Jahr früher abschließen können. Ich meine, Herr Rothe, ob das eine Funktionalreform oder ein Reformchen, wie Sie befürchten, werden wird, werden wir abwarten. Der Minister hat angekündigt, dass der Gesetzentwurf über eine Funktionalreform im Frühjahr vorliegen wird. Dann werden wir darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung und der Aufbau des Landesverwaltungsamts ermöglicht die angestrehte Straffung der Verwaltung im Bereich der zentralen Dienste, wie zum Beispiel in den Bereichen der Personalbewirtschaftung, der Beschaffung und der Liegenschaften. Die Bündelung von Aufgaben im Landesverwaltungsamt und ein einheitlicher Verwaltungsvollzug durch das Amt werden für eine Straffung der Verwaltung sorgen und den Bürgern für die Verwaltungsentscheidungen, die verschiedene Fachbereiche betreffen, eine Anlaufstelle bieten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen-Anhalt braucht eine moderne und leistungsstarke Verwaltung.

Dieser Entwurf kann bei weitem nur die ersten Grundsätze beschreiben. Das Ziel der vorrangigen Privatisierung und Kommunalisierung von Aufgaben ist schon vorgegeben. Aber auch bei der Entwicklung einer starken Landesverwaltung bedarf es noch weiterer Schritte.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, im Gegensatz zum Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bietet Ihnen der Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes - so vermute ich - eher die Möglichkeit, unseren Intentionen zu folgen, weil auch Sie sich in der letzten Legislaturperiode für eine Verwaltungsmodernisierung stark gemacht haben. Ich freue mich daher auf eine konstruktive Beratung über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, es gibt insgesamt drei Wünsche, Ihnen Fragen zu stellen, wenn Sie die beantworten möchten.

Herr Kosmehl (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zunächst Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Kosmehl, Sie sagten eingangs Ihres Redebeitrages, dass Sie nicht dafür sind, dass irgendeine Gemeinde mit Zwang in eine andere Struktur kommt. Meinen Sie, dass es, wenn sie sich demokratisch dafür entschieden hat, Zwang geben sollte, um sie daran zu hindern, wie es der Innenminister am Beispiel Gübs tut?

(Herr Bischoff, SPD: Was sagen Sie denn dazu? - Frau Budde, SPD: Stubs, stups! Gübs hat so lange eine demokratische Entscheidung der Gemeinde, bis sie so ist, wie es der Innenminister haben will!)

Herr Kosmehl (FDP):

Ich nehme mal an, dass Frau Budde gleich auch noch eine Frage stellen möchte, dann kann ich die gleich nachträglich beantworten.

(Heiterkeit bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Herr Polte, das sind zwei unterschiedliche Sachverhalte. Für das eine ist der Innenminister verantwortlich. Ich kann Ihnen gern --

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

- Moment. - Ich kann Ihnen gern auch meine Meinung dazu kund tun. Worüber wir geredet haben, auch in der Diskussion im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Juli, war die Frage, ob man Gemeinden und Landkreise anhand bestimmter Zahlen per Gesetz eine bestimmte Größe aufzwingen soll. Diesbezüglich sind wir unterschiedlicher Ansicht. Wir meinen, nein.

Die Frage, ob es eine Vergrößerung, einen Wechsel des Gemeindegebiets geben sollte, wird durch die Rechtsaufsicht und die Fachaufsicht geprüft. Wenn man dabei zu dem Ergebnis kommt, dass das nicht sinnvoll ist,

dann muss man diese Entscheidung akzeptieren. Das sind aber zwei unterschiedliche Vorgänge.

(Frau Theil, PDS: Wir haben kommunale Selbstverwaltung! Das ist eine Entscheidung der Kommune und die steht im Gesetz! - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage möchte Herr Dr. Püchel stellen. Sind Sie mit der Beantwortung fertig?

Herr Kosmehl (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Kollege, ich freue mich erst einmal, dass Sie gesagt haben, dass Sie mit diesem Gesetz praktisch meine Reform fortsetzen wollen. Das ist doch schon ein Kompliment für das, was wir begonnen haben.

(Frau Dr. Sitte, PDS: „Meine“ war jetzt wohl ein bisschen übertrieben! - Weitere Zurufe von der PDS)

Sie gehen zwar den falschen Weg, aber wenn Sie das fortsetzen wollen, ist das schon einmal positiv.

Des Weiteren habe ich eine Frage. Sie sagten, zuerst müssten die Aufgaben übertragen werden und dann, wenn das klar ist, soll über die Größen gesprochen werden. Habe ich Sie richtig verstanden? Das passt nämlich zu einer anderen Aussage. Ich hatte vor kurzem das Vergnügen oder die Ehre, mit Ihrer derzeitigen Noch-Fraktionsvorsitzenden, die jetzt leider nicht anwesend ist, und auch mit Herrn Scharf und Frau Dr. Sitte das „Magdeburger Gespräch“ zu bestreiten. Dort sagte Ihre verehrte Fraktionsvorsitzende sinngemäß: Die FDP war schon immer für größere Einheiten, auf der gemeindlichen und auf der kreislichen Ebene. Erst muss eine freiwillige Phase kommen und dann - - Nach dem „und dann“ brach sie leider ab. Wissen Sie, was danach kommen sollte?

Herr Kosmehl (FDP):

Ich vermute, Sie denken, dass danach Zwang kommt. Ob das wirklich so ist, wage ich zu bezweifeln.

(Zurufe von der SPD)

Erstens. Wenn Sie meinen, dass wir den falschen Weg gehen, dann muss ich Sie daran erinnern, dass das der Weg ist, den auch Sie beschritten haben. Der kann jetzt nicht falsch sein. Wir sind nicht drei Schritte zurückgegangen und haben eine andere Kreuzung genommen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Drei Schritte zurück und einen vor!)

sondern wir sind auf dem Weg weiter gegangen. Wir wollen das nur streifen.

(Frau Budde, SPD: Wissen Sie, wie lange das dauert nach dem Motto „Drei Schritte zurück und einen vor“?)

- Gleich, Frau Budde, ich beantworte Ihre Fragen gleich.
- Zu der Frage, ob wir die Gemeinden - - Das ist jetzt

nicht Thema dieses Gesetzentwurfs; denn hier geht es um die Landesverwaltung. Zu den Gemeinden noch einmal: Wir wollen nicht per Gesetz anordnen: Anhand einer bestimmten Größe muss sich eine Gemeinde oder ein Landkreis zusammenschließen oder nicht. Das geht nicht anhand von Zahlen.

(Herr Dr. Polte, SPD: Das Protokoll hebe ich mir auf! - Heiterkeit bei der SPD)

- Sehr gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage, die Sie beantworten möchten, stellt Frau Budde.

Herr Kosmehl (FDP):

Ja, bitte, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Ja.

Frau Budde (SPD):

Da fällt mir gerade eine Doppelfrage ein. Zum Ersten. Wenn Sie es nicht an Zahlen festmachen wollen, könnten Sie dann vielleicht die Kriterien nennen, an denen Sie die Größe festmachen wollen?

Zum Zweiten. Sie haben von dieser einen zentralen Anlaufstelle gesprochen. Ich nehme an, Sie meinen das Landesverwaltungsamt. Ist denn diese eine zentrale Anlaufstelle nun dezentral oder zentral? Wenn sie dezentral ist, wo machen Sie dann den Unterschied, was dezentral behandelt werden kann und was zentral behandelt werden kann?

(Herr Bönisch, CDU: Lassen Sie sie doch dumm sterben! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kosmehl (FDP):

Zur ersten Frage nehme ich jetzt nicht weiter Stellung. Das ist die Frage eines anderen Gesetzentwurfs oder eines weiteren Gesetzentwurfs. Diesbezüglich sind wir auch noch nicht am Ende der Fahnenstange.

(Frau Budde, SPD: Sie wollen das Landesverwaltungsamt, aber Sie wissen noch nicht, wie die Leistungsfähigkeit definiert werden soll!)

Bezüglich des Landesverwaltungsamtes ist Folgendes zu sagen: Natürlich soll das Landesverwaltungsamt alle oder möglichst viele Aufgaben an einem Ort wahrnehmen. Wir wollen ein Haus haben. Aber - und jetzt kommt das Aber - die Ausgestaltung, die Frage, ob ich eine Aufgabe eventuell an einem anderen Standort

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist okay!)

für das ganze Land wahrnehmen kann, wird das Gesetz regeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Frau Budde, SPD, lacht)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun bitte für die PDS-Fraktion Frau Dr. Paschke. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Mir könnte ja der Vorredner richtig Leid tun.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Ja! - Frau Budde, SPD, lacht)

Aber mein Mitleid hält sich angesichts der Auswirkungen, die dieses ganze Reformchaos hervorruft, das jetzt über das Land hereinbricht, in Grenzen.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Wissen Sie, warum mir mein Vorredner Leid tun könnte?

- Erst hilft die Landesregierung sozusagen beiden Fraktionen diesen Gesetzentwurf über. Diese bringen ihn ein. Es werden in drastischer Art und Weise und Schnelle zwei Vorschaltgesetze, aber nicht vollständig, aufgehoben; eine Krücke bleibt noch übrig.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Drei aufgehoben!)

- Nein, eine Krücke blieb ja noch übrig. So ein kleines Stück von dem Zweiten Vorschaltgesetz blieb ja noch übrig.

Als Herr Rothe seinen Diskussionsbeitrag begann, habe ich gedacht: Jetzt nimmt er mir den Rekord weg! Aber als er dann weitergesprochen hat, habe ich gemerkt, Sachsen-Anhalt ist noch rekordverdächtiger, es gibt noch einen zweiten Rekord. Das ist mir aufgefallen. Es gibt in der ganzen Bundesrepublik garantiert kein anderes Gesetz - ich spreche jetzt von Ihrem, das eingebracht wurde -, bei dem die Einbringung des Gesetzes mit der Anhörungsrede einhergeht und in diesem Gesetz bereits wieder die Aufhebung eines Gesetzes angekündigt wird, das zur gleichen Zeit erst in Kraft getreten ist.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Das könnte man ja alles machen, aber das Gesetz wird garantiert in seiner Qualität und seinem Vollzugzwang bei Einrichtungen die Bindung gegenüber dem Bürger nicht fördern.

Lassen Sie mich begründen, warum wir der Überweisung des Gesetzentwurfs nicht zustimmen.

Zum einen - das wurde schon vom Abgeordneten Herrn Rothe hervorgehoben - bleibt dieser Gesetzentwurf weit hinter den Gesetzentwürfen zurück, die gerade erst außer Kraft gesetzt wurden - und das hinsichtlich seines Regelungsgehalts und seiner Konkretheit.

Der Minister hat zum Beispiel hervorgehoben, wie modern dieses Gesetz ist, da es Kommunikationswege festschreibt. Sehen Sie in den betreffenden Paragrafen hinein: Es ist beabsichtigt, unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ... und: Die Kommunen sollen ... - Nichts, keine Bindung.

Sonderbehörden sollen auf das notwendige Maß reduziert werden; wir wollen Zahlen außer Acht lassen. - Das notwendige Maß, meine Damen und Herren! Wir haben zwei Jahre lang mit der Exekutive darüber diskutiert. Und ich kann Ihnen sagen: Für jede Behörde gibt es die Notwendigkeit, zur Not noch zwei mehr daraus zu machen.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Diese Art von Bindung bedarf nicht des Gesetzestextes.

(Herr Dr. Köck, PDS: Legen Sie es aufs bayrische Biermaß fest!)

Zum Zweiten lehnen wir den Gesetzentwurf ab, weil zwei Regelungsinhalte im Zentrum stehen, die die PDS-Fraktion inhaltlich nicht mittragen kann. In Bezug darauf verzeichne ich deutlich einen Dissens zu den Ausführungen zum Landesverwaltungsamt, die hier vorgetragen wurden, sowohl vom Minister und von der CDU-Fraktion als auch von der SPD.

Wir sind der Meinung, dass mit der Überschrift des § 6 - Mittelinstantz - der dreistufige Verwaltungsaufbau zunächst und erstmals rechtlich in Sachsen-Anhalt definitiv geregelt ist. Ist der dreistufige Verwaltungsaufbau, der in Deutschland mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts seinen Anfang fand, modern? Lesen Sie bitte im Bericht des zeitweiligen Ausschusses nach. Dort ist definitiv aufgeführt, dass in den nächsten zwei Legislaturperioden die gesamte Bundesrepublik - bis auf zwei Länder - zur Zweistufigkeit übergehen wird. Modern ist dieser Gesetzentwurf nicht.

Ich möchte § 2, das Privatisierungskonzept der Landesregierung, hervorheben. Von der Tendenz her entspricht es dem Zeitgeist neoliberaler Modernisierung, aber im Kontext zu Ihrem Koalitionsvertrag enthält es eine Einmaligkeit in der Bundesrepublik. Wer nämlich nur die Wirtschaftlichkeit anspricht und vergisst, dass das Verhältnis von Staat und Markt eben das Verhältnis von Sozialstaat und Effizienz ist, dessen Privatisierungskonzept muss scheitern und der wird in Zukunft die ganze Schärfe aller der PDS-Fraktion zur Verfügung stehenden politischen Mittel zu spüren bekommen.

Die Gesellschaft muss nämlich in diesem Verhältnis betrachtet werden. Es geht nicht nur darum, dass ich die Ökonomie, dieses Gesetz des Markts, in den Vordergrund stelle; vielmehr muss ich auch meine staatlichen Aufgaben in Bezug auf die staatliche Daseinsvorsorge im Land Sachsen-Anhalt erfüllen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Madl. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen von der SPD und von der PDS! Ich hätte am Dienstag nach der Fraktionssitzung doch eine Wette mit meinen Kollegen aus dem Innenauftrittskreis abschließen sollen. Sie haben gesagt: Nein, nein, die werden das Gesetz schon nicht verreißen; die werden doch sehen, was darin steht. Ich habe gesagt: Die sehen das nicht.

Es steht nicht mehr drin,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was drin steht!)

als Sie mit dem bloßen Lesen erkannt haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: So weit reicht es bei mir nicht! - Lachen bei der SPD)

- Ja, ja, Herr Dr. Püchel, das Problem hat sich doch ganz deutlich bei den zwei Reden gezeigt: Wir haben zwei grundverschiedene Ansätze bei der Bewältigung der Verwaltungsmodernisierung in diesem Lande.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Und zwar sind Sie in den letzten Jahren prinzipiell davon ausgegangen, um es kurz zu sagen, dass Strukturen die Aufgaben bestimmen. Was haben Sie denn gemacht? Sie haben gesagt: Wir machen eine Reform. Das ging los mit dem Ersten Vorschaltgesetz. Da wollten Sie eigentlich, wenn man es richtig betrachtet, nur eines machen: Sie wollten eigentlich nur die gemeindliche Ebene regeln, Sie wollten die Anzahl der Gemeinden verkleinern und die Gemeinden größer machen. Das war doch der Kern des Ersten Vorschaltgesetzes.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nicht das Erste!)

Die zweite Geschichte ist dann mit dem Zweiten Vorschaltgesetz gekommen, als Sie gesagt haben, na gut, dort müssen wir ein bisschen mehr machen: Landesmodernisierung. Dabei haben Sie sich das einfallen lassen und gesagt: Dann tun wir die Zahlen 150 000, 10 000, 7 000 und 1 000 hinein und machen das über diese Strecke.

Der Grundansatz, den Sie hatten, den haben wir niemals verfolgt. Wir haben immer gesagt, Aufgaben müssen die Strukturen bestimmen. Das ist der Grundansatz, von dem wir in den ganzen Jahren ausgegangen sind und den wir auch in diesem Gesetz heute hier verkaufen wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie in die Paragrafen hineinschauen, dann mag es vielleicht auf den ersten Blick sehr dünn und sehr mager aussehen, aber ich denke, dass Sie bei genauem Hinschauen und Lesen dann auch sehen, dass die Modernisierung hiermit auf den Weg gebracht werden kann. Es ist hierfür der erste Baustein.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ein Trümmerhaufen, den Sie hinterlassen haben!)

- Das ist doch kein Trümmerhaufen. - Der Grundansatz ist für uns ein ganz anderer.

(Herr Kühn, SPD: Was sagt denn Becker dazu?)

Das Gesetz zur Funktionalreform wird die zweite Stufe sein und das Landesorganisationsgesetz wird die Reform abschließen.

Wir haben - das hat Herr Kosmehl auch schon ganz deutlich gesagt - auch noch einen anderen Grundansatz. Wir haben gesagt, wir wollen eine Reihe von Aufgaben privatisieren, die also nicht originär in der Verwaltung abgewickelt und erfüllt werden müssen. Das ist für uns, wie gesagt, auch noch ein Grundansatz, von dem wir uns nicht abringen lassen. Dass das natürlich sehr schwierig ist und dass man nicht allein die Privatisierung und den Aspekt der Übertragung der Aufgaben als Erfüllung kommunaler Leistungen durch Dritte betrachten muss, möchte ich hier auch nicht verschweigen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Madl, möchten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Püchel beantworten?

Herr Madl (CDU):

Vielleicht am Schluss.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja, nachher!)

Wie gesagt, die Privatisierung spielt für uns eine ganz entscheidende Rolle. Die nach der Privatisierung zu kommunalisierenden Aufgaben werden dann noch einer

Rechts- und Verfahrensvereinfachung unterworfen und über diese interkommunale Zusammenarbeit auf die kommunalen Körperschaften übertragen.

Das, was wir im Teil 2 unseres Gesetzes ganz klar sagen, ist: Wir bekennen uns zum Landesverwaltungsamt, und zwar ein Jahr früher, als Sie das getan haben. Das ist für uns ganz besonders wichtig, denn Sie wissen ja selbst, Herr Dr. Püchel, weil Sie mich so sehnend anschauen,

(Lachen bei der SPD)

was mit der großen Zeitvorgabe passiert ist. Die Unsicherheit in den Regierungspräsidien ist doch derart groß gewesen, dass die Leute letztlich nur noch in Selbstbefassung waren und gar nicht mehr zum Arbeiten gekommen sind, um staatliche Aufgaben zu erfüllen.

Wir bekennen uns ganz klar zum 31. Dezember 2003 und zur Einführung eines Landesverwaltungsamtes. Wir wissen natürlich, dass wir auf diesem Weg mit sehr vielen objektiven, subjektiven und politisch orientierten und motivierten Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden. Aber darauf werden wir uns einstellen.

Ich denke, wenn Sie das Gesetz richtig unter die Lupe nehmen und auch die Ausführungen im Innenausschuss hören, werden Sie auch die Systematik des Konzeptes erkennen. Ich darf mich auf die Beratungen im Innenausschuss recht herzlich freuen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte die Frage von Herrn Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Lieber Herr Kollege Madl, Sie sprachen eben im letzten Satz von der Systematik des Konzeptes. Ich finde es schade und es tut mir Leid, dass Sie die Systematik unseres Konzeptes nicht verstanden haben: Leitbild - Erstes Vorschaltgesetz - Zweites - Drittes. Da war eine stringente Konsequenz drin. Sie haben sie übersehen. Das finde ich schade. Es ist nicht mehr zu ändern. Sie haben es ohnehin gekippt. Aber jetzt sprechen Sie von den drei Stufen und Ihr Minister hat auch schon davon gesprochen. Ich weiß nicht, ob er noch mal an das Mikrofon kommen wird.

Wird es denn eine vierte Stufe geben? Wird es unter einer CDU-FDP-Regierung eine Kommunalreform geben, und falls es eine Kommunalreform geben sollte, wird es dann auch eine Zwangsphase geben?

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Herr Madl (CDU):

Sie versuchen jetzt dasselbe, was Sie mit Herrn Kosmehl versucht haben. Sie versuchen, die gesamte Problematik wieder auf die Basis Ihres Ansatzes zurückzu bringen. Ich sage es noch einmal: Wir machen jetzt die Sache von oben nach unten. Sie haben mit dem Ersten Vorschaltgesetz begonnen, die Sache von unten nach oben durchzuziehen. Dass ist aus unserer Sicht komplett der falsche Ansatz.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Zur Frage der Zwangs - -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Erst mal Kommunalreform und dann Zwangsphase!)

- Kommunalreform und Zwangsphase? Ich denke, da gibt es zurzeit eine ganz klare Aussage. Zwangsphase ist mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Und Kommunalreform?)

- Kommunalreform?

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sie haben gesagt, als Erstes Funktionalreform - -

Herr Madl (CDU):

Herr Dr. Püchel, ich werde mich doch jetzt nicht locken lassen und Ihnen etwas sagen, was wir erst im Januar oder Februar nächsten Jahres vorlegen wollen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben gesagt, es wird keine Kommunalreform geben, und jetzt weichen Sie aus auf den Januar! Gut, wir warten bis zum Januar!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch eine Frage vom Abgeordneten Gallert beantworten? - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Es ist nicht so einfach. Folgende Frage: Sie haben vorhin gesagt, die ganze Geschichte, die man vorher mit den drei Vorschaltgesetzen außer Kraft gesetzt habe, die habe das Problem gehabt, dass man über Strukturen geredet habe und nicht über die Aufgaben. Sie haben einen Satz gesagt, dass erst einmal die Aufgaben klar sein müssten und dann würde man die Strukturen zuordnen. So habe ich Sie verstanden.

Jetzt frage ich mich, warum haben Sie nicht genau umgekehrt mit den Gesetzen angefangen? Sie fangen doch jetzt mit Landesstrukturen an, und der Minister hat gesagt, über die Aufgaben reden wir später. Dann sehen wir, was dabei herauskommt.

Herr Madl (CDU):

Herr Gallert, das kann ich Ihnen ganz genau sagen, weil ich vorhin auch gesagt habe, wenn Sie richtig hingehört haben, dass wir anfangen, die Aufgaben in Verbindung mit den sich dann ergebenden Strukturen von oben nach unten zu regeln. Sie kennen ja auch das Dilemma von Basis und Überbau. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Frage vom Abgeordneten Püchel?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Eine ganz harmlose!)

Er möchte nicht. - Vielen Dank. Dann ist die Debatte abgeschlossen. Möchte die Landesregierung noch einmal sprechen? - Das ist nicht der Fall, sodass wir zur Abstimmung kommen.

Beantragt wurde die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Wenn es keinen Widerspruch gibt, lasse ich darüber zusammen abstimmen. Wer dafür ist, dass diese beiden Ausschüsse darüber beraten, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Mehrheit. Ist jemand dagegen? - Eine Reihe von Gegenstimmen aus der PDS-Fraktion. Stimmennahmungen? - Keine Stimm-

entnahmen. Dann ist dieses Gesetz so überwiesen und der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Bildung eines Rates für Zukunftsfähigkeit

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/64**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 4/250**

Die erste Beratung fand in der 6. Sitzung des Landtages am 19. Juli 2002 statt. Die Berichterstattung übernimmt Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ältestenrates:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat sich mit dem Antrag in der Drs. 4/64 am vergangenen Mittwoch beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mehrheitlich gegen die Einrichtung eines Rates für Zukunftsfähigkeit ausgesprochen, der mit dem Antrag beantragt wurde. Zur Erinnerung: Der Rat für Zukunftsfähigkeit sollte dem Land - sowohl dem Landtag als auch der Landesregierung - Empfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes geben.

Die Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrates hat sich von der Überzeugung leiten lassen, dass mit den Ergebnissen der Enquetekommission der vergangenen Wahlperiode zur Zukunftsfähigkeit des Landes und der Landesagenda 21, die von der Landesverwaltung erarbeitet wurde und verschiedene Fortschreibungen erfahren hat, sowie mit einer ganzen Reihe von weiteren Ausarbeitungen von den verschiedenen Umweltverbänden im Lande gute theoretische Unterlagen vorliegen, die eigentlich das gesamte Spektrum eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Sachsen-Anhalt abdecken. - Herrn Olekiewitz und den Mitgliedern der Enquetekommission sei für die Arbeit noch einmal ausdrücklich gedankt.

Parallel haben sich gerade auf der exekutiven Seite eine Vielzahl von guten und kontinuierlichen Kontakten herausgebildet zwischen dem Ressort und den gesellschaftlichen Gruppen, die gemäß dem Antrag der SPD auch Mitglieder im Rat der Zukunftsfähigkeit sein sollten. Gerade am Montag hat das Umweltministerium eine entsprechende Initiative gestartet. Die Abgeordneten, die anwesend waren, haben die Bildung der verschiedenen Workshops miterlebt.

Die Ausschussmehrheit hat sich deshalb der Meinung bemächtigt, dass ein Rat für Zukunftsfähigkeit nur eine Parallelstruktur wäre, und empfiehlt er dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Es ist zwar vereinbart worden, dass hierüber keine Debatte geführt werden soll; dennoch liegen Wortmeldungen vor. Ich rufe sie in der Reihenfolge auf, in der sie eingegangen sind. Je Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Zunächst hat für die SPD-Fraktion Herr Olekiewitz das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang dieses Jahrtausends häufen sich in Deutschland und Europa schwerwiegende Entwicklungsprobleme in allen Teilen der Gesellschaft, begleitet von immer größeren Umweltkatastrophen.

Die Reaktionen darauf lassen die Vermutung zu, dass Politiker, Wirtschaft und Gesellschaft auf ein Wunder zu warten scheinen. Aktionismus bestimmt auf weiten Strecken das Handeln. Nicht Prävention, sondern Reparatur ist an der Tagesordnung, wie wir an dem Hochwasser gesehen haben.

Langfristige Strategien in Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik fehlen ebenso, wie kurzfristige, in der Regel an Wahlperioden auf wenige Jahre ausgerichtete Partei- und Partikularinteressen das Handeln bestimmen. Davor kann man auf diesem Globus keinen Staat ausnehmen.

Fehlentwicklungen sowie politische und wirtschaftliche Vergehen werden verharmlost und, wenn überhaupt, im Gegensatz etwa zu Parksünden oder Straßenverkehrsverstößen nur halbherzig verfolgt. Für Teile der Spalte der Gesellschaft scheint unser System ein nicht zu versiegender Bereicherungsquell zu sein. Schamlos bedienen sich so genannte Spitzenmanager von abgewirtschafteten Unternehmen durch Abfindungen und Entschädigungen in Millionenhöhe.

Im Gegensatz dazu fehlen Mittel für die wichtigsten Pflichtaufgaben von Ländern und Kommunen. Die Seriosität, die Glaubwürdigkeit und das Verantwortungsbewusstsein bleiben immer mehr auf der Strecke, genauso wie die schwächsten Teile der Gesellschaft.

Notwendige Entscheidungen werden in die Zukunft verlagert, auf die Generationen, die nicht nur mit globalen Umweltkatastrophen fertig werden müssen, sondern auch kaum noch finanzielle Spielräume zur Unterhaltung der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben haben werden.

Um es auf den Punkt zu bringen, meine Damen und Herren: Das, was wir, das, was die menschliche Gesellschaft heute tut, ist nicht zukunftsfähig. Sicher halten wir regelmäßig globale Konferenzen ab. Das ist auch gut so, es bringt auch positive Effekte und das soll auch weiterhin so sein. Aber dem Gebot der Nachhaltigkeit wird täglich zuwidergehendelt. Im Land, im Bund, weltweit laden wir unseren nachfolgenden Generationen eine Last auf, die nur schwer geschultert werden kann. Die Stellschrauben für die Schubumkehr werden weniger werden, wenn wir mit der notwendigen Auseinandersetzung immer länger warten.

„Global denken, lokal handeln“, war das Motto der Agenda 21, des Handlungskatalogs der Umweltkonferenz von Rio. Lokal handeln inzwischen viele Länder und Kommunen sowie der Bund. Auch der letzte Landtag versuchte mit der Einsetzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ seinen Anteil an diesem Prozess zu leisten. Die Probleme sind allerdings noch lange nicht gelöst.

Wer heute denkt, wir können sowieso nichts tun und Debattierclubs gibt es ohnehin genug, denkt nicht nur zu kurz, sondern macht sich auch mitschuldig daran, dass negative zukunftsrelevante Entwicklungen nicht erkannt

und nachhaltige Entscheidungen nicht in der notwendigen Konsequenz diskutiert und umgesetzt werden. Ohne das komprimierte Wissen der besten Köpfe unseres Landes aus Wissenschaft, Wirtschaft, Religion und Politik, ohne einen gesamtgesellschaftlichen Konsens und ohne die erforderliche öffentliche Auseinandersetzung sind die Zukunftsprobleme nicht zu lösen.

Am Beispiel der Hochwasserdebatte von heute Vormittag erschließt sich die ganze Absurdität der Ablehnung der von der SPD-Fraktion geforderten Berufung eines Rates für Zukunftsfähigkeit. Denn man trennt - scheinbar - dieses Einzelereignis Hochwasser vom Gesamtproblem. Umweltprobleme sind aber nun ein Teil dessen, womit sich der Rat beschäftigen müsste. Wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt und Landesfinanzen gehören genauso dazu.

Um noch einmal auf das Thema von heute Vormittag zurückzukommen: Die Einsetzung eines Hochwasserausschusses ist dem Einzelereignis geschuldet und folgerichtig. Die Berufung eines Rates für Zukunftsfähigkeit wäre dem Gesamtproblem der Entwicklung von Gesellschaft und Natur geschuldet und genauso folgerichtig.

Ich bitte Sie daher, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken und die Beschlussempfehlung an die zuständigen Ausschüsse zurückzuüberweisen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die FDP-Fraktion wollte eigentlich Herr Dr. Schrader sprechen; er verzichtet aber. Somit spricht jetzt für die PDS-Fraktion Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hüskens, Ihre Bemerkungen waren richtig Balsam auf die Wunden, die ich am Montag auf der Auftaktveranstaltung über die Aktivitäten der Nachhaltigkeitsdebatte nach dem Gipfel von Johannesburg erlitten habe. Allerdings müssen wir in verschiedenen Veranstaltungen gewesen sein. In wenigen Sätzen wurde dort die Arbeit der Enquetekommission von acht Jahren abqualifiziert als eine Sache, die man nicht braucht, und die Agenda 21 als praxis- und wesensfern dargestellt - also alles in den Orkus und wir fangen neu an.

Es wurde beklagt, dass die Umweltaspekte bei den Beratungen der Enquetekommission überwogen haben, was aber nicht stimmt. Die letzte Enquetekommission hat sich zunächst anderen Schwerpunktthemen gewidmet und erst zum Schluss die Umweltaspekte beraten.

Und was machen Sie? - Die Verantwortung für diese Veranstaltung lag - bei wem wohl? - beim Umweltministerium. Sie haben also selbst keine anderen Ideen, als wieder in das gleiche Schema zu verfallen. Wir haben in der Enquetekommission diskutiert, wenn schon müsste das Ganze bei der Staatskanzlei angesiedelt sein, damit übergreifend alle Ministerien beteiligt werden.

Die Enquetekommission war wirklich schon weiter. Wir haben jetzt einen Rückschritt in dieser Debatte. Sechs Workshops bis zum Jahresende - was sollen die bewegen? Die Enquetekommission hat, glaube ich, etwa

20 Workshops durchgeführt, die auf jeden Fall der Qualität der Vorträge entsprachen, die am Montag zu hören waren.

Es geht darum, den Prozess zu verstetigen. Darin gebe ich Herrn Olekiewitz völlig Recht. Ich denke, vor allen Dingen auch wir als Parlamentarier haben wissenschaftliche Politikberatung dringend nötig.

Deshalb sind wir offen und sagen, dieser Rat für Zukunftsfähigkeit ist eine Möglichkeit. Lassen Sie uns doch darüber beraten, was wir uns für eine Politikberatung zulegen wollen. Es gibt in der Bundesrepublik Modelle, die von Akademien für Nachhaltigkeit in den Ländern, die mehr Geld haben und einen Prozess über Jahre anregen, bis hin zu einem Rat für Nachhaltigkeit und ähnlichen Gremien.

Deshalb möchten wir uns dem Vorschlag anschließen, die Beschlussempfehlung an die Ausschüsse zurückzuüberweisen, damit wir uns die Zeit lassen können, um vielleicht am Ende Ihrer sechs Workshops diese Frage noch einmal zu diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Bitte, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Blick in die Vergangenheit erschließt die Zukunft, heißt es in einem Sprichwort. Diese Intention wurde mir gegenwärtig, als ich mir vor der Sommerpause den Antrag der SPD-Fraktion zu Gemüte führte.

Sowohl in der zweiten als auch in der dritten Wahlperiode - das wurde schon mehrmals erwähnt - war eine Enquetekommission tätig, deren Ergebnisse in den Archiven des Hohen Hauses trefflich ruhen. Spätere Generationen werden vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, mit welch hohem intellektuellen Anspruch der einst zur Tat geschritten wurde und mit welch kärglichen Ergebnissen man geendet hat.

Die CDU-Fraktion - damit stelle ich mich bewusst in die Kontinuität meiner Kollegen, weil ich als Referent an der Kommission teilgenommen habe - hat immer vor der Vermessenheit dieses Anliegens gewarnt. Die Zauberformel für eine gedeihliche Entwicklung der Menschheit unter Einbeziehung aller nur denkbaren Bedingungsfaktoren ausgerechnet in unserer Mitte zu formulieren, war eine Fata Morgana.

Die Kommission war nicht einmal in der Lage, die Ergebnisse der Anhörungen selbst in eine Berichtsform zu gießen. Selbst das wurde kostenpflichtig externalisiert.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Doch namentlich die Sozialdemokraten, noch Anfang dieses Jahres durch die Insignien der Macht geblendet, waren da anderer Auffassung. Immerhin holten Sie sich prominente und profunde Experten als exklusive Berater in die Runde, Professor Kausch zum Beispiel. Der wollte erst Landesvorsitzender bei Ihnen werden, dann in Merseburg Landtagskandidat und dann war er irgendein Spitzenkandidat - ich kann mich aber nicht mehr ganz erinnern, von was.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ging von Ihnen aus, das wissen Sie wohl gar nicht mehr!)

Und dann war da noch die Geschichte mit dem ehemaligen Kollegen Siegert. Der hatte doch tatsächlich in einem Minderheitsvotum formulieren wollen, dass das Abitur nach zwölf Schuljahren wieder eingeführt werden solle. Die Provinzposse, die Sie sich mit seiner Abberufung kurz vor dem Ende der Kommission geleistet haben, will ich hier gar nicht weiter erwähnen.

Herr Kollege Püchel, dass auch Sie jetzt Ihre Meinung geändert haben und zu zwölf Jahren bis zum Abitur zurückgekehrt sind, finde ich vor diesem Hintergrund ein bisschen unheimlich.

Doch sei es, wie es sei, meine Damen und Herren. Reden wir nicht mehr von Vergangenem, sondern über die Zukunft.

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist gefährdet. Um mit dieser bitteren Erkenntnis vertraut zu werden, hätte es einer Enquetekommission nicht bedurft. Die Wahlen am 21. April 2002 haben gezeigt, dass dies von der Mehrheit der Menschen in unserem Land so gesehen wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kommission hat der Verbreitung dieser Erkenntnis aber auch nicht geschadet.

Wir, die neue Mehrheit in diesem Hause, sind gewillt, diese Entwicklung zu stoppen. Zukunftsfähigkeit, meine Damen und Herren, lässt sich nur durch ein Umsteuern in den zentralen Politikbereichen - Wirtschaft, Arbeit, Bildung und nicht zuletzt die Finanzpolitik - erreichen. Dabei hatten und haben wir gerade in diesen Bereichen die ersten Pflöcke eingeschlagen: Investitionserleichterungsgesetz, Schulreform und Nachtragsetat sind hinlänglich bekannt.

Dazu bedarf es keiner außerparlamentarischen Gremien mehr. Die Mitglieder, die Herr Olekiewitz in seinem Antrag genannt hat, sind ohnehin von Anfang an bei allen Anhörungen zu Gesetzesvorhaben in diesem Hause beteiligt.

Und, Herr Olekiewitz, wir haben sogar einen Experten aus der Kommission ins Kabinett geholt: Professor Paqué ist jetzt Finanzminister. Nehmen Sie das doch als Wertschätzung der Arbeit der Kommission.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Und hüllen wir uns in Schweigen, was die Diskussion um die Fußnote 22 des Berichtes angeht.

Nein, meine Damen und Herren, der Präsident hat beim Festakt „10 Jahre Landesverfassung“ darauf rekurrent, dass einer Verwischung der Verantwortlichkeiten, einer Aushöhlung parlamentarischer Befugnisse nicht schleichend das Wort geredet werden dürfe.

Wir als Parlamentarier - das ist zumindest mein Verständnis - sind legitimiert und vom Volk beauftragt, im lösungsorientierten Diskurs die Entwicklung unseres Gemeinwesens zu befördern. Das ständige Rangieren von Kompetenz und Entscheidungsprozessen ist dabei letztlich ein Beitrag zur Entfremdung von Politik und Bürgern in der repräsentativen Demokratie. Dem will die CDU-Fraktion keinen Vorschub leisten. Daher können wir die Einrichtung eines solchen Rates nicht befürworten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Zunächst ist beantragt worden, die Beschlussempfehlung in den Ältestenrat zurückzuüberweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Rücküberweisung des Antrages abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates ab. Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Drs. 4/64 abzulehnen und damit einen Rat für Zukunftsfähigkeit nicht zu bilden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gleiche Mehrheitsverhältnisse bei umgekehrten Vorzeichen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Ablehnung eines Aktenvorlageersuchens durch die Landesregierung Schleswig-Holsteins - 2 BvK 1/01 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/221

Berichterstatterin des Ausschusses ist Frau Röder. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Röder, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

In seiner 4. Sitzung am 18. September 2002 hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung mit dem Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvK 1/01 beschäftigt. Der Ausschuss sollte entscheiden, ob er dem Landtag eine Empfehlung für die Abgabe einer Stellungnahme gibt.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Klage der Landesregierung Schleswig-Holsteins gegen die Mitglieder des Bildungsausschusses im Landtag von Schleswig-Holstein. Nach der Auffassung der dortigen Landesregierung liege in dem Verlangen nach Vorlage verschiedener Unterlagen aus der Landesregierung an den Ausschuss ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Landesverfassung und eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und der Eigenverantwortung der Landesregierung vor.

Unser Ausschuss beschäftigte sich mit diesem Verfahren, da die Überlegung im Raum stand, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts könnte die Rechtsansicht der Landesregierung Sachsen-Anhalts in vergleichbaren Fragen beeinflussen. Im Kern geht es schließlich um die Frage der Reichweite des parlamentarischen Auskunftsrechts.

Der Ausschuss entschied sich mehrheitlich, keine Empfehlung für eine Stellungnahme abzugeben, und zwar in erster Linie aus den folgenden beiden Gründen.

Zum einen hat Schleswig-Holstein eine andere Landesverfassung als Sachsen-Anhalt. Die Entscheidung, die

das Bundesverfassungsgericht treffen wird, wird auf dieser Rechtsgrundlage, auf der schleswig-holsteinischen Landesverfassung beruhen. Deshalb kann man auch nicht sofort Schlüsse in Bezug auf die Rechtslage in Sachsen-Anhalt ziehen.

Zum anderen haben wir es einer schleswig-holsteinischen Besonderheit zu verdanken, dass sich das Bundesverfassungsgericht überhaupt mit diesem Verfahren beschäftigt. Normalerweise wäre nämlich ein Landesverfassungsgericht dafür zuständig. In Schleswig-Holstein gibt es dieses nicht. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe an sich gezogen. Angesichts dessen kann man nicht automatisch Rückschlüsse auf die Rechtslage in Sachsen-Anhalt ziehen.

Wie gesagt hat sich der Ausschuss aus diesen Gründen mehrheitlich dafür entschieden, keine Empfehlung für eine Stellungnahme abzugeben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Es wird über diese Frage eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion geben. Ich darf daran erinnern, dass es im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Debatte über eine solche Frage noch nicht gegeben hat. Die Debattenredner können sich also bewusst sein, dass sie hier an einer Premiere mitwirken. Die Premiere wird eröffnet mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Mal bietet eine Vorlage Anlass für eine Debatte über das Miteinander und den Umgang der Abgeordneten in dieser Legislaturperiode. Was in der vergangenen Legislaturperiode scheinbar noch gang und gäbe war, ist in dieser Legislaturperiode leider nicht mehr gegeben.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich mit der Frage zu beschäftigen gehabt, ob er eine Stellungnahme zu einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht abgibt oder nicht, wie es die Berichterstatterin des Ausschusses wiedergegeben hat.

Das konkrete Verfahren in Schleswig-Holstein war bereits Gegenstand im Ausschuss für Recht und Verfassung der vergangenen Legislaturperiode. Wie ich als neue Abgeordnete in dem Protokoll über die damalige Ausschusssitzung nachlesen konnte, hatten sich auch Vertreter der CDU-Fraktion dahin gehend geäußert, in diesem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.

In dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geht es inhaltlich um Parlamentsrechte. Es geht um die Frage der Reichweite des parlamentarischen Auskunftsrechts, also um Befugnisse von Abgeordneten gegenüber der Landesregierung. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein wirft Mitgliedern eines Ausschusses vor, dass sie mit ihrem Verlangen auf Vorlage von Unterlagen und Akten gegen die schleswig-holsteinische Verfassung verstößen hätten.

Angesichts dieser Problematik wäre es doch zumindest angebracht gewesen, diese Frage auch inhaltlich und nicht nur verfahrensmäßig im Ausschuss zu diskutieren bzw. eine Stellungnahme nicht kategorisch abzulehnen.

Auch wir als SPD-Fraktion haben uns im Ausschuss für eine Stellungnahme ausgesprochen.

Das Verfahren bietet Anlass, einmal grundsätzlich über die Frage nachzudenken, inwieweit der Ausschuss in Zukunft Stellungnahmen zu verfassungsgerichtlichen Verfahren empfehlen will oder ob es auch weiterhin bei einer sehr restriktiven Handhabung bleiben soll. Doch zu einer Diskussion über diese grundsätzliche Frage kam es in der besagten letzten Ausschusssitzung nicht.

Immerhin räumen die Verfassungsgerichte den Landtagen die Möglichkeit der Stellungnahme ein und die Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt beinhaltet auch Vorschriften dazu. Es wäre also zu Beginn der Legislaturperiode ein guter Zeitpunkt gewesen, über diese Frage zu debattieren. Immerhin sind die meisten Mitglieder des Rechtsausschusses neu in diesem Gremium.

Es ist natürlich nicht empfehlenswert, zu jedem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben. Aber man sollte den Einzelfall betrachten und von dem eingeräumten Recht auf Stellungnahme gegebenenfalls Gebrauch machen. In dem konkreten vorliegenden Fall wäre eine Diskussion angebracht gewesen.

Sicherlich gibt es in dem Verfahren die Besonderheit, dass in Schleswig-Holstein kein Landesverfassungsgericht existiert und daher das Bundesverfassungsgericht mit der Angelegenheit betraut ist. Dies ändert aber nichts daran, dass es in dem konkreten Fall um Exekutivrechte geht, die auch Parlamentarier in anderen Bundesländern betreffen und somit auch hier von Interesse gewesen wären.

Daher lehnen wir die Beschlussempfehlung ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Bereits in der dritten Wahlperiode hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung mit der Frage befasst, ob eine Stellungnahme zum Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zwischen der Landesregierung Schleswig-Holsteins und zehn Abgeordneten des dortigen Bildungsausschusses abgegeben werden soll.

Das Bundesverfassungsgericht ist angerufen worden, über die Frage zu entscheiden, wann die Landesregierung von Schleswig-Holstein von ihrem Verfassungsrecht Gebrauch machen kann, die von einem Viertel der Mitglieder eines Ausschusses des Landtages verlangte Aktenvorlage abzulehnen, wenn hierdurch Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden. Gegenstand des Verfahrens ist also der Umfang des Aktenvorlagerechts des Parlaments gegenüber der Exekutive.

Nachdem der damalige Rechtsausschuss eine Entscheidung vertagt hatte, musste sich der neu gebildete Rechtsausschuss hiermit befassen.

Die CDU-Fraktion empfiehlt dem Landtag, keine Stellungnahme in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren abzugeben. Die CDU-Fraktion hat sich bei ihrer Ent-

scheidung zunächst einmal von der bewährten Tradition und der bisherigen Praxis des Parlaments leiten lassen.

Nach Auskunft der Parlamentsdokumentation ist dem Landtag von Sachsen-Anhalt seit dem Beginn der zweiten Wahlperiode zwölfmal vom Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt worden. Nur zweimal ist der Landtag diesem Ansinnen nachgekommen, einmal im Dezember 1994 und ein weiteres Mal im Mai 1996. Im ersten Fall wurde dem Landtag vom Bundesverfassungsgericht ein ausführlicher Fragenkatalog zur Beantwortung vorgelegt. Der zweite Fall betraf das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt selbst.

Wir haben uns gestern beim Bundesverfassungsgericht über den Stand des Verfahrens telefonisch informiert. Danach könnte der Landtag im jetzigen Hauptsacheverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht grundsätzlich noch eine Stellungnahme abgeben. Bisher haben nur einige wenige Landesparlamente von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Uns wurde seitens des Bundesverfassungsgerichts aber auch mitgeteilt, dass die Abgabe von Stellungnahmen eher die Ausnahme ist.

Daher stellt sich uns die Frage, ob im vorliegenden Fall zwingende Gründe vorhanden sind, die die Abgabe einer Stellungnahme gebieten. Zwingende Gründe sind nach unserer Auffassung nicht ersichtlich; denn dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht liegt ein Rechtsstreit zwischen der Landesregierung von Schleswig-Holstein und einzelnen Abgeordneten des Landtages von Schleswig-Holstein über die Auslegung von deren Landesverfassungsrecht zugrunde. Die Rechts- bzw. Verfassungsfrage wird daher ausschließlich im Hinblick auf Schleswig-Holstein entschieden. Insofern ist Sachsen-Anhalt von dem Verfahren nicht unmittelbar betroffen.

Die Frage, ob das Land Sachsen-Anhalt von einer etwaigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wenigstens mittelbar betroffen sein könnte, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Eine solche mögliche Betroffenheit könnte sich aus § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes ergeben. Diese Vorschrift bestimmt, dass Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden binden.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Landesregierung von Schleswig-Holstein auf Seite 29 ihrer Antragsschrift ausdrücklich die im Vergleich zu Schleswig-Holstein andere Verfassungsrechtslage in Sachsen-Anhalt herausstellte.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Bundesverfassungsgericht die für Schleswig-Holstein zu entscheidende Rechtsfrage auch ohne eine Stellungnahme Sachsen-Anhalts beurteilen und, ich denke, gut beurteilen und entscheiden kann. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, dem bereits vorliegenden Rechtsgutachten ein weiteres hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bevor ich der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort gebe, habe ich die Freude, auf der Zuschauertribüne Damen und Herren des Komitees für Interkulturelle Begegnung aus Stendal begrüßen zu können

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Tiedge für die PDS-Fraktion.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie weit darf die Legislative der Exekutive in die Karten schauen? Diese, ich gebe zu, etwas platte Frage hat aber auf den Punkt gebracht das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Und diese Entscheidung wird nicht nur für Schleswig-Holstein, dessen Landesregierung in diesem Verfahren Antragstellerin ist, von Bedeutung sein, sondern wird auch auf die Parlamente in allen Ländern in der BRD Auswirkungen haben. Und mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung wird die Tragweite verkannt.

Der Kern des Verfahrens ist, dass im Zuge der Nachfinanzierung des Nachtragshaushaltes fehlerhafte Veranschlagungen bei den Lehrerpersonalausgaben aufgedeckt wurden. Die Landesregierung verweigerte den Abgeordneten die beantragte Herausgabe von Akten zu diesem Vorgang mit der Begründung, dass deren Bekanntwerden die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigen würde - eine, wie gesagt, sehr schwammige Begründung.

Da auch in dem dortigen parlamentarischen Einigungsausschuss keine Einigung erzielt werden konnte, hat die Landesregierung, um diesem Informationsverlangen nicht nachkommen zu müssen, das Bundesverfassungsgericht angerufen. Grundlage dafür ist die so genannte Klägelastumkehr. Das heißt, dass nicht das Organ, das die Information begeht, die Herausgabe einklagen muss, sondern dass die Landesregierung zur Abwehr dieses Verlangens das Bundesverfassungsgericht anrufen muss.

In allen Landesverfassungen, so natürlich auch in der des Landes Sachsen-Anhalt, ist ein Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages und das Recht auf die Vorlage von Akten durch die Landesregierung verankert. Anders als in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein ist das im Artikel 53 unserer Landesverfassung zwar nicht nur eine Kannbestimmung, sondern die Landesregierung hat auf den Antrag hin die Akten herauszugeben. Aber auch in Sachsen-Anhalt kann die Landesregierung diesem Verlangen widersprechen, wenn die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Regierung wesentlich beeinträchtigt werden. Das heißt, es ist nur in Nuancen eine andere Ausgestaltung als in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein.

Das Bundesverfassungsgericht wird also mit seiner Entscheidung die Hürde dafür vorgeben, wann diese Beeinträchtigung der Arbeit der Landesregierung beginnt und inwieweit die Rechtsposition des Landesparlamentes gestärkt oder geschwächt wird. Das ist umso bedeutsamer, weil es sich bei dem vorliegenden Streitgegenstand um den Landshaushalt von Schleswig-Holstein handelt, dessen Verabschiedung gerade eine in der Verfassung festgelegte originäre Aufgabe des Landtages ist.

Seit Jahren fordern wir mehr Transparenz zwischen der Exekutive und der Legislative, fordern wir eine Stärkung der Rechtspositionen des Parlaments anstelle von Geheimhaltung und Misstrauen. Und weil die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch Auswirkungen auf

das Landesparlament von Sachsen-Anhalt haben wird, sind wir geradezu verpflichtet, entgegen unserer bisherigen Praxis eine Stellungnahme abzugeben.

Aus diesem Grunde werden wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht melden. Aber um einiges gerade zu rücken, ist es vielleicht doch notwendig geworden.

Es ist nicht so, dass im Ausschuss für Recht und Verfassung nicht darüber diskutiert worden wäre, dass wie in der Vergangenheit grundsätzlich keine Stellungnahmen zu solchen Anfragen abgegeben werden sollten. Das wurde dort ausgesprochen. Wir sind auch gemeinsam zu dem Entschluss gekommen, dass wir das im Einzelfall prüfen und nicht von vornherein festlegen, dass wir keine Stellungnahmen abgeben.

Mit Blick auf das vorliegende Verfahren kann man allerdings tatsächlich darüber streiten, ob man der Argumentation folgen sollte, dass man nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ die Rechte der Parlamentarier schon im Vorfeld verteidigen müsste. Bei genauerem Hinschauen kommt man allerdings zu dem Schluss, dass der Redner der CDU-Fraktion deutlich gemacht hat, warum das in diesem Fall nicht notwendig ist.

Wir haben eine andere Grundlage in unserer Landesverfassung. Wir sind mit diesem Verfahren nur deshalb beschäftigt, weil das Land Schleswig-Holstein kein eigenes Landesverfassungsgericht hat. Das heißt, normalerweise hätten wir von diesem Verfahren nie etwas erfahren.

Daraus zu schließen, dass es notwendig ist, den Anfängen zu wehren, halte ich nach einer gründlichen Überlegung für übertrieben. Deshalb bin ich dafür, dass wir keine Stellungnahme abgeben. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, zu dem genannten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keine Stellungnahme abzugeben. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Minderheit. Damit ist dem Ausschussvorschlag gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

a) **Konzeption eines touristischen Leitsystems**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/109

b) **Touristisches Leitsystem**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/230

c) **Vorstellungen der zukünftigen Entwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/231 neu

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass zunächst die drei Anträge eingebbracht werden und dann eine verbundene Debatte geführt wird. Zu Tagesordnungspunkt 9 a spricht zunächst die Abgeordnete Frau Kachel für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Kachel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr, im September 2001, hat der Landtag auf Antrag der SPD-Fraktion die Landesregierung beauftragt, in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften ein schlüssiges Konzept für eine landesweit einheitliche Beschilderung von touristischen, kulturellen und naturräumlichen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen zu erstellen. Dieser Beschluss hat seine Gültigkeit behalten.

Dass solch ein Konzept intensiv und detailliert beraten werden muss, liegt auf der Hand. Der Wirtschaftsausschuss sollte sich schon ein Bild über Inhalt und Umsetzung machen. Schließlich muss das Konzept für eine langfristige Einbindung des Tourismus tauglich sein. Nachfolgende Änderungen der Richtlinien zur Aufstellung der Schilder sind von weitreichender Bedeutung.

Gerade in diesem Bereich hat es für die Antragsteller die größten Probleme gegeben. Ich kann mir keine Gründe denken, derentwegen der Wirtschaftsminister Dr. Rehberger dem Ausschuss dies vorenthalten sollte.

Die SPD-Fraktion hat sich dieser Thematik in der Vergangenheit insbesondere deshalb gewidmet, weil die Welttourismusorganisation an ihrer Prognose festhält, wonach sich die Zahl der Gästeankünfte bis 2020 weltweit verdreifachen und europaweit verdoppeln wird. Wir müssen an dieser Entwicklung teilhaben. Hierdurch ergeben sich weitere Chancen für Arbeitsplätze. Die Tourismuswirtschaft bindet bereits jetzt mehr Arbeitsplätze als Chemie und Landwirtschaft.

Obwohl Deutschland zu den fünf wichtigsten Reiseländern der Welt zählt, ist das Potenzial Sachsen-Anhalts noch lange nicht ausgeschöpft. Solange Freizeit und Mobilität weiter zunehmen, wird auch der Tourismus auf Wachstumskurs bleiben. Fast jede zweite Urlaubsreise der Deutschen hatte im vergangenen Jahr ihr Ziel im eigenen Land. Der Trend zu häufigen, aber kürzeren Reisen hat sich fortgesetzt. Etwa ein Drittel der Bevölkerung unternahm 50 Millionen Kurzurlaubsreisen von zwei bis vier Tagen Dauer, und dabei war jeder vierte Bundesbürger aus den alten Bundesländern noch nicht bei uns.

Da der Tourismus noch kein Selbstläufer ist, müssen die angestoßenen Initiativen weitergeführt werden. Wer für

ein Produkt wirbt, weiß aus Erfahrung, dass es seine Zeit braucht, bis es einen bestimmten Markenwert hat.

Das durch die Bundesregierung für das Jahr 2001 ausgerufene Jahr des Tourismus hat auch in Sachsen-Anhalt unterschiedliche Initiativen ausgelöst, unter anderem die Qualitätsoffensive im Tourismus, die Gründung einer Arbeitsgruppe für Kinder- und Jugendreisen - das war auch unser Antrag -, die Klassifizierung von Campingplätzen und vieles andere mehr.

Nach der Beschlussfassung zum einheitlichen touristischen Leitsystem vergab die damalige Ministerin Frau Budde einen entsprechenden Auftrag. Der erste eingegangene Entwurf war so lückenhaft, dass er nicht diskutierfähig war. Umso mehr verwundert mich die vor kurzem in der Presse veröffentlichte Aussage des Ministeriums, wir, die SPD, hätten längst etwas unternehmen können, und seit der Regierungsübernahme werde an einem Leitsystem gearbeitet. Es drängt sich die Frage auf, ob die jetzige Landesregierung richtig informiert war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben sehr gute touristische Produkte in Sachsen-Anhalt, aber noch zu wenigen ist dies bekannt. Das ist eine gute Ausgangsposition, um für deutsche und ausländische Gäste überzeugende weitere Angebote zu unterbreiten und Orientierungshilfen zu geben. Hier liegen unsere Chancen.

Eine wichtige Basis der Infrastruktur stellen die Wegweiser dar; denn ohne solche Orientierungshilfen kommt der Gast nur schwer ans Ziel. Und wer nicht gefunden wird, kann nichts verkaufen. Das betrifft Auto-, Motorrad- und Radfahrer ebenso wie Wassertouristen und Wanderer.

Große Aktivitäten der Gastronomen gab es bereits im Raum Wittenberg, im Harz und neuerdings auch in der Altmark. Es geht darum, das Wegesystem zu systematisieren und zu vereinheitlichen. Ein einheitliches touristisches Leitsystem unterstützt die Reisegebiete dabei, besser zusammenzuarbeiten und die touristischen Angebote im Land zu verknüpfen. Zu berücksichtigen ist, dass Destinationen oft mehrere Anrainerländer haben und somit auf der Grundlage des Abkommens der Wirtschaftsministerkonferenz vom Januar 2001 diesbezüglich unbedingt Gespräche zu führen sind.

Werte Abgeordnete! Die Einheitlichkeit der Elemente des Leitsystems soll auch dazu führen, dass ein Guest die gesuchten Inhalte leichter erfassen kann. Zudem kommt es zu einem Wiedererkennungseffekt, der durch die Verwendung einheitlicher Symbole in anderen Informationsmedien, wie Straßen- und Wanderkarten und auch Internet, verstärkt wird. Piktogramme sind nicht nur für den Kraftfahrer leichter erfassbar, wir müssen auch an die zunehmende Zahl ausländischer Touristen denken, zum Beispiel vor dem Hintergrund des am 1. Juli dieses Jahres zwischen der Bundesrepublik und China abgeschlossenen Abkommens zur Erleichterung von Gruppenreisen. Brandenburg ist hier schon aktiv geworden. - Und wir?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Kachel, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Daehre beantworten?

Frau Kachel (SPD):

Am Schluss bitte.

Ein einheitliches Leitsystem ist somit als Bestandteil der Positionierung Sachsen-Anhalts auf dem nationalen und internationalen Tourismusmarkt anzusehen. Damit könnte im Straßennetz auch umweltbelastender Suchverkehr vermieden werden.

Das touristische Leitsystem stellt ferner ein wichtiges Instrument zur Verknüpfung unterschiedlicher Freizeitinitiativen dar. Durch die in den Leiteinrichtungen enthaltenen Informationen sollen Gäste zur Nutzung touristischer Angebote angeregt sowie zu touristischen Einrichtungen gelenkt werden. Das ist zugleich ein Beitrag zur Sicherung der Existenz der touristischen Einrichtungen. Unsere Stärke liegt dabei in unserer Vielfalt.

Ein weiteres Ziel ist die Bündelung von Informationen. Sie führt dazu, den finanziellen Aufwand für die Erstellung eines Leitsystems gering zu halten sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden.

Eine Befragung bei den Regionalverbänden und bei einigen Landkreisen sowie vor Ort durchgeführte Recherchen haben gezeigt, dass die derzeitige Situation im Land Sachsen-Anhalt sehr vielgestaltig ist und ein starker Bedarf an diesem Leitsystem besteht. Bisherige Handlungsempfehlungen des Verkehrsministeriums sind nicht ausreichend und konnten bisherige Lücken nicht schließen. Dadurch ist die Existenz von Leistungsanbietern bedroht.

Ein Beispiel hierfür ist das Hotel Sackwitzer Mühle. Nach mehrjährigem Kampf mit dem Straßenverkehrsamt genehmigte die Behörde endlich die Aufstellung eines Schildes mit dem Hinweis auf eine Mühle, allerdings ohne den Hinweis, dass es sich um ein Hotel handelt, in dem man schlafen und essen kann. Die potenziellen Gäste fahren vorbei. Solche Beispiele gibt es in allen Kreisen unseres Landes.

Auch vom Kunsthof Barby, der 80 000 Gäste im Jahr beherbergt, werden bei großen Aktionen, Festivitäten und Aufstellungen jeweils Kurzanträge gestellt bzw. Einzelbeschlehrungen je Veranstaltung angebracht - ein kaum zu organisierender Aufwand, abgesehen von der finanziellen Belastung. Die Gäste suchen gezielt und unter erschwerten Bedingungen.

Auch der Deutsche Tourismusverband ist der Auffassung, dass ein gut ausgebautes, gekennzeichnetes Straßennetz die unverzichtbare Basis für einen funktionierenden Tourismus darstellt. Vor diesem Hintergrund fordert der DTV Initiativen für eine flexible Handhabung der touristischen Beschilderung, rechtzeitige Hinweise auf überregional bedeutsame Ziele sowie viel besuchte Freizeitattraktionen.

Der Bund hat im Juni dieses Jahres beschlossen, dass auf Autobahnen alle 10 km eine entsprechende Beschilderung aufgestellt werden kann. Hier gilt es Orientierungsketten aufzubauen, zum Beispiel zu den Weltkulturerbestätten oder zu den Nationalparks. Sie sind zunehmend Imageträger für die Region. Nationalparks und Biosphärenreservate binden eine immer höhere Zahl an Stammgästen, wie Befragungen ergeben haben.

In den nördlichen Bundesländern wird auch rechtzeitig auf die von Landeseite prädiizierten Erholungsorte hingewiesen. Sollte das nicht auch bei uns möglich sein?

Werte Abgeordnete! Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch der Gast von Morgen. Denn Kinder kehren als

Erwachsene gern dorthin zurück, wo es ihnen einst gefallen hat. Neben den Jugendherbergen müssen auch die Kinder- und Erholungszentren berücksichtigt werden - eine Besonderheit in den neuen Bundesländern.

Es reicht nicht, auf den verschiedenen kommunalen Ebenen einige Rad- oder Wanderwege zu beschildern. Vielmehr müssen zahlreiche Urlaubskomponenten aufgebaut werden. Diese kann sich der Kunde dann nach einem Bausteinsystem selbst zusammenstellen, um so mit seine individuellen Bedürfnisse in der Region erfolgreich zu befriedigen. Dabei ist jede Region der Gewinner, die es schafft, dem Kundenwunsch jeweils einen Schritt voraus zu sein.

Nur so kann der Kunde ein brandaktuelles Urlaubspaket angeboten bekommen. Der zufriedene Kunde ist derjenige, der überrascht wurde, der etwas Neues erlebt hat. Der Gast, der motorisiert ist, hat einen Aktionsradius von 50 km. Deshalb sind auch die Angebote im Umkreis interessant. Touristische Beschilderung ist eine Dienstleistung. Der Kunde muss umworben, gepflegt und betreut werden. Nur so kann man einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz erlangen.

Der Trend geht heutzutage sehr stark in Richtung Erlebnis- und Eventtourismus. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Kultur, die eigene Geschichte nicht erlebbar und direkt erfahrbar gemacht wird. In New Mexico gibt es zum Beispiel an besonders gekennzeichneten Stellen mitten im Gebirge Tafeln, die den historischen Hintergrund der Gegend beschreiben. Das fördert auch die Verbundenheit der Menschen mit ihrem eigenen Land.

Wir haben unsere Kapazitäten noch lange nicht ausgeschöpft. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen wird, Sachsen-Anhalt zu einem begehrten, attraktiven Ziel für mehr Touristen zu machen. Das Leitsystem ist dafür nur ein Mosaikstein. Eine gute touristische Infrastruktur macht nicht nur unseren Gästen Freude, sondern es schafft auch Arbeitsplätze.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Es lohnt sich, auf die speziellen Bedürfnisse der Reisenden einzugehen. Die Politik ist gefordert, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. So kann ich nur begrüßen, dass der Antrag, den die SPD-Fraktion vor einem Jahr gestellt hat, gegenständlich geworden ist und in gedruckter Form umgesetzt wurde.

Leider hat es die im August diesbezüglich angekündigte intensivere Zusammenarbeit des Ministers mit dem Landestourismusverband und mit Regionalverbänden bisher nicht gegeben. Die Verbände haben mehrfach im Ministerium nachgefragt und keine befriedigende Antwort erhalten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Mensch!)

Der im März gegründete Beirat ist nicht wieder einberufen worden. Das hat natürlich Enttäuschung bei der Basis hervorgerufen.

Mich wundert auch, dass die Fraktionen von CDU und von FDP unbedingt einen eigenen Antrag einbringen mussten. Hatten Sie nicht Größe, mit einem Änderungsantrag auf die rechtzeitig eingebrachte Vorlage der SPD-Fraktion zu reagieren? Inhaltlich unterscheiden sich die Anträge nur marginal. Bei Ihnen wird nur das Parlament außen vor gelassen. Warum? - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Kachel. - Möchten Sie jetzt eine Frage des Abgeordneten Herrn Daehre beantworten?

Frau Kachel (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Werte Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die Kommunen entlang der Bundesstraße B 6 n bei der SPD-geführten Landesregierung beantragt hatten, dort touristische Hinweisschilder aufzustellen? Ich kann Ihnen das Ergebnis mitteilen. Die Anträge sind von der SPD-Regierung abgelehnt worden.

Ich lade Sie gern ein, die Vorgänge nachzuvollziehen, in denen die Anträge von Kommunen, touristische Hinweisschilder aufstellen zu dürfen, vom Verkehrsministerium des Landes Sachsen-Anhalt abgelehnt worden sind. Ich habe diese Entscheidungen so vorgefunden. Sie können sich aber darauf verlassen, dass es in Zukunft viele touristische Hinweisschilder geben wird. Meine Frage war: Ist Ihnen die Ablehnung der Anträge bekannt?

Frau Kachel (SPD):

Das wusste ich nicht, weil mir die Entscheidungen der Verwaltung im Einzelnen nicht genau bekannt sind. Sicherlich kennen Sie dieses Problem aus der Zeit, als Sie lediglich Abgeordneter waren.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Darf ich bitte ausreden? - Ich freue mich über die Zusage, dass es dem vorhandenen Bedarf entsprechend eine Beschilderung geben wird. Weil es diesen Bedarf bereits vor einem Jahr gegeben hat, hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt. Damit können nach dem Vorliegen des Konzeptes, das eine Voraussetzung ist, die entsprechenden Regelungen getroffen werden. Die CDU hatte dem Antrag auch zugestimmt.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Unsere Standpunkte unterscheiden sich nicht gravierend. Aber Sie hätten sich im zuständigen Ministerium einmal erkundigen können. Aber ich lade Sie herzlich ein, die Beschilderung auf den Weg zu bringen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Einbringung des Antrags der CDU-Fraktion - Touristisches Leitsystem - unter Tagesordnungspunkt 9 b. Der Antrag wird von Herrn Zimmer für die CDU-Fraktion eingebracht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Zimmer (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf Ihre Frage eingehen, Frau Kollegin Kachel, warum die CDU-Fraktion einen eigenen Antrag stellt. Ich glaube, wenn Sie unseren Antrag richtig lesen, sehen Sie, dass er sehr

viel weitergehend ist und es damit gerechtfertigt ist, ihn als eigenen Antrag zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Wer von uns war nicht schon einmal in der Situation, ob im Urlaub oder bei einem Ausflug, völlig genervt nach einem Passanten zu suchen, der aus der Region ist und sich möglichst auch in seiner Region auskennt, um ihn nach dem Weg zum Hotel oder einem anderen touristischen Zielort zu fragen? Wer hat hingegen nicht schon einmal erlebt, im Ausland, obwohl der Landessprache nicht mächtig, sofort auf gutem Wege sein Ziel zu erreichen?

Eine solche oder ähnliche Situation hat sicherlich fast jeder bereits erlebt. Auf das zuerst beschriebene Problem reagiert das touristische Leitsystem. Geleitet werden sollen die Besucher unseres Landes und seiner Regionen zu den einzelnen touristischen Highlights, in Zielgebiete, zu den entsprechenden Anbietern.

Der Gast soll frühzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, welches Ziel er auf welchem Wege erreichen kann. Erreicht werden soll damit auch eine Entflechtung der Verkehrsströme. Aber die Wege sind unterschiedlich zurückzulegen, mit dem Fahrrad, mit dem Pkw, auf dem Wasser oder zu Fuß. Es ist also ein komplexes Thema mit vielen Fassetten. All dem soll Rechnung getragen werden mit unserem Antrag in der Drs. 4/230.

Der Wunsch und die Forderung bestand darin, mit einem touristischen Leitsystem ein schlüssiges Konzept für eine landesweit einheitliche Vorgehensweise bei der Ausschilderung von touristischen, kulturellen und naturräumlichen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen in Sachsen-Anhalt vorzulegen. Ein Leitsystem ist eine wichtige Basisinfrastruktur und eine Orientierungshilfe für den suchenden Gast. Gleichzeitig sollen durch eine gute touristische Infrastruktur die Vermarktung der Tourismusstandorte verbessert und damit auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden; denn die Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote hängt nicht unwe sentlich von deren Erreichbarkeit ab.

Die Forderung zielt zudem auf ein für die einzelnen Verkehrsteilnehmer wiedererkennbares einheitliches System der Beschilderung. Ein einheitliches System unterstützt die einzelnen Reiseziele auch dabei, untereinander und besser miteinander zu arbeiten, um vom großräumigen zum kleinräumigen Leitsystem zu gelangen und die touristischen Angebote damit zu verknüpfen.

Durch ein Leitsystem soll der Besucher eine landesweit einheitliche, eindeutige und sichere Orientierung im Verlauf der touristischen Wege zu den einzelnen Schwerpunkten erhalten, sozusagen eine Orientierungskette für den Besucher, die ihn bis zum Ziel geleiten soll.

Eine landesweite Einheitlichkeit und das Verwenden von Symbolen soll den Gast die gesuchten Inhalte leichter erfassen lassen. Durch die Bündelung von Informationen in einem Leitsystem soll der finanzielle Aufwand der Beschilderung zudem möglichst gering gehalten werden und es soll kein Schilderwald entstehen, der zu verkehrssicherheitsbedenklichen Problemen führen könnte. Dieses gilt es zu verhindern.

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Leitsystems soll vorzugsweise zunächst dort erfolgen, wo bisher noch kein eigenes Leitsystem existierte. Die Umstellung vorhandener, nicht konformer Systeme sollte erst bei deren Erneuerung innerhalb eines Höchstzeitraumes erfolgen können. Die verschiedenen bei der Planung und Aufstellung von Hinweisschildern zu beachtenden Regelungen

- zu denken ist hierbei unter anderem an das Landesstraßengesetz und die Landesbauordnung - sollen angepasst werden. Es muss darauf geachtet werden, dass im Zuge einer regional abgestimmten Vorgehensweise die verkehrswegebezogenen Hinweisschilder besser als bisher aufgestellt werden können.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Genehmigungspraxis war in diesem Punkt zu unkoordiniert. Jeder Landrat und jeder Oberbürgermeister trat mit seiner Bitte und seiner Vorstellung an das zuständige Ministerium heran und bat um eine Ausschilderungserlaubnis von der Autobahn bis zum Zielort. Aber es bedarf vorher, um koordiniert und nachvollziehbar beschildern zu können, eines regional abgestimmten Gesamtkonzeptes, um wirklich das Prinzip vom Großräumigen zum Kleinräumigen zu verfolgen. Hierzu gibt es im Ministerium für Bau und Verkehr bereits konkrete Vorstellungen - Minister Daehre hat es in seiner Antwort schon anklingen lassen - zur Verbesserung der jetzigen Situation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen hat Minister Dr. Rehberger die Broschüre „Touristisches Leitsystem in Sachsen-Anhalt - Handlungsempfehlungen für eine einheitliche landesweite Beschilderung“ vorgestellt, die in Abstimmung mit den zuständigen Tourismus- und Verkehrsverbänden erarbeitet worden ist.

(Frau Kachel, SPD: Das stimmt nicht!)

Gleichzeitig wird der ADAC im kommenden Jahr in Sachsen-Anhalt ein Modellvorhaben zur touristischen Beschilderung - sozusagen als mögliche Initialzündung für ganz Deutschland - realisieren. Ziel ist eine bundesweit einheitliche Festlegung auf Beschilderungsstandards. Für die zahlreichen mittelständischen Unternehmen der Tourismusbranche, die mit hohem Engagement und Risikobereitschaft viele Arbeitsplätze im Fremdenverkehrsgewerbe geschaffen haben, wird es damit ermöglicht, besser auf sich und ihr Dienstleistungsangebot aufmerksam zu machen.

Im Bereich der Tourismuswirtschaft, meine Damen und Herren, haben wir deutschlandweit mit Abstand die meisten Beschäftigten mit dem dritthöchsten Umsatzvolumen. Im Jahr 2001 wurden von den Deutschen 1,7 % mehr für Reisen ausgegeben als im Vorjahr. Daraus hat das Inland mit immerhin 10 % profitiert. Unmittelbar und mittelbar sind in Deutschland 2,8 Millionen Arbeitskräfte im Bereich der Tourismuswirtschaft beschäftigt. Der Anteil an der Gesamtbeschäftigung liegt bei 8 %. - Ich nenne diese Zahlen nicht, um Sie zu langweilen, sondern um das immense wirtschaftliche Potential, welches im Tourismus liegt, zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren! Ein sehr wichtiger Ansatz, um die Urlauber in die Regionen unseres Landes zu geleiten und damit natürlich auch deren Ausgaben in unser Bundesland zu leiten, ist ein abgestuftes System beginnend auf der Autobahn mit den allseits bekannten braunen Schildern bis hin zum entsprechenden Zielort.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Auch bis zum Bahnhof!)

Die Autobahn ist in der Regel der Ausgangspunkt, von dem die Initialzündung ausgeht. Das Bedürfnis, das Land besser kennen zu lernen, mit offenen Augen durch das Land zu reisen, gerade jetzt Deutschland und vor allem Mitteldeutschland zu besuchen und kennen zu lernen, wächst stetig. Eine gute touristische Infrastruktur bereitet nicht nur den Gästen, die sie vorfinden und nutzen möchten, eine große Freude, sondern sie schafft

auch neue Arbeitsplätze und ist damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. Möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Budde beantworten? - Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Sie haben vorhin gesagt, dass das vorliegende Konzept mit den Fremdenverkehrs- und Tourismusverbänden beraten worden sei. Könnten Sie mir bitte sagen, mit welchen Regionalverbänden dieses Konzept beraten worden ist? Ist es mit dem Landestourismusverband beraten worden? Über das vorliegende Konzept ist meines Wissens nach einem Rundruf bei den Regionalverbänden nicht noch einmal beraten worden, bevor es gedruckt worden ist.

Zum Zweiten: Sie sagten, dass Ihr Antrag weitergehend sei. Könnten Sie mir bitte erläutern, warum Ihr Antrag der weitergehende sein soll? Das Einzige, was mir daran aufgefallen ist, ist, dass Sie die Berichterstattung im Landtag außer Acht lassen. Diese Berichterstattung würde ich nun wieder als weitergehenden Aspekt ansehen. Vielleicht könnten Sie mir erläutern, was die inhaltlich weitergehende Fassung ausmacht.

Herr Zimmer (CDU):

Zunächst zur Frage 1: Nach meinen Informationen ist diese Thematik mit den zuständigen Verbänden beraten worden.

Zur Frage 2: Der Antrag ist insofern weitergehend, als wir die Landesregierung bitten, im Zuge einer angemessenen Ausschilderung die Grundlagen bzw. die weiteren Voraussetzungen im gesetzlichen und untergesetzlichen Bereich zu schaffen. Insofern sehen wir unseren Antrag als weitergehend an. Dieses lese ich in Ihrem Antrag nicht. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. Sie können, falls Sie Ihre Aufzeichnungen gleich mitgebracht haben, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 9 c einbringen.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Urlaubsziel Nummer 1 der Deutschen ist ihre Heimat. 29 % aller Deutschen machen Urlaub im eigenen Land. In Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt 5 % gegenüber 8 % im Bundesdurchschnitt. Das ist also Grund genug, um dem wichtigen Wirtschaftsfaktor Tourismus die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Dies tut die Landesregierung in besonderem Maße.

In den zurückliegenden Jahren wurden in Sachsen-Anhalt vor allem Diskussionen über die Strukturen im Tourismus geführt. Hierbei denke ich zum Beispiel an Tasa,

TIRS etc. Diese Diskussionen, meine Damen und Herren, waren für die Akteure ein unvergleichlicher Kraftakt, welcher Energien an der falschen Stelle gebunden und damit die Entwicklung regelrecht gelähmt hat. Insofern brauchen wir uns über die unterdurchschnittlichen 5 % am Bruttoinlandsprodukt und das derzeitige Image des Landes Sachsen-Anhalt nicht zu wundern. Eine Zersplitterung der Zuständigkeiten und eine unklare Strukturierung tragen hieran Schuld.

Nunmehr ist dringend eine ergebnisorientierte Weiterentwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor erforderlich. Diese Weiterentwicklung muss zu einer Konzentration der Kräfte führen. Sie muss eine klare, zielgerichtete Orientierung geben. Nur ein gemeinsamer, abgestimmter Weg aller Akteure kann uns hierbei zu positiven Ergebnissen führen. Diesem Anliegen dient unser Antrag in der Drs. 4/231 neu.

Aber, meine Damen und Herren, was gibt es zu beachten, worauf müssen wir uns einstellen? - Die so genannten Trends prägen das Reiseverhalten. Raus aus dem Alltag, sich erholen, etwas Neues erleben, sich neu ausprobieren, Neues entdecken, etwas Neues kennen lernen - das sind die Trends im Tourismus. Gerade in diesen Bereichen haben wir in Sachsen-Anhalt viel zu bieten.

Ich möchte nur einige Beispiele nennen. Punkt 1: Kulturtourismus als der eigentliche Trend der Zukunft. Mit einer großen Dichte an Welterbestätten - in Quedlinburg, in Dessau, in Wörlitz, in Wittenberg und in Eisleben -, der Straße der Romanik, mit Luther, den Ottonen, mit Bach und dem Barock und vielem anderen mehr ist Sachsen-Anhalt geschichtsträchtig. Hier kann man die Geschichte Deutschlands erleben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Zimmer, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Kachel beantworten?

Herr Zimmer (CDU):

Im Anschluss bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut.

Herr Zimmer (CDU):

Meine Damen und Herren! Das Tourismusland Sachsen-Anhalt ist geradezu prädestiniert, bei diesem zentralen Trend der Zukunft eine wichtige Rolle zu spielen. Das Thema des Jahres 2003 „Straße der Romanik“ ist hierfür eine hervorragende Möglichkeit, sich in diesem Segment mit einem sich anbietenden Alleinstellungsmerkmal zu positionieren.

Der Kulturtourismus in Gänze bietet vielerlei Ansatzpunkte und Möglichkeiten, um den Städten und Regionen gerade angesichts der leeren Kassen zu einem wirtschaftlichen Auftrieb zu verhelfen und zur Imageverbesserung beizutragen.

Zweites Beispiel: Gesundheits- und Sporttourismus. Wir alle reden viel vom Hypertrend Wellness. Es ist tatsächlich so. Das Interesse an einem Wellnessurlaub ist innerhalb des laufenden Jahres 2002 im Vergleich zum Jahr 1999 um ca. 125 %, an einem Fitnessurlaub um

51 % und an einem Gesundheitsurlaub um 46 % gestiegen. Das Thema des Jahres 2002 lautete dann auch „Heilen und Wohlbefinden“. Nur hätte man sich meines Erachtens hier deutlicher artikulieren müssen.

Radtourismus und Wassertourismus sind weitere Säulen in diesem Segment. In den nächsten Jahren wird beispielsweise der Elberadweg gemäß den Untersuchungen von jedem zweiten Radtouristen befahren werden. Das ist ein enormes Potenzial für unser Land; denn der Radtourist hat keinen Kofferraum, in dem er die Konserven mit sich herumfahren kann.

Kanutourismus entlang der im Rahmen des Programms „Blaues Band“ dafür ausgebauten See- und Flusslandschaften und vieles mehr sind Attraktionen in Sachsen-Anhalt, die es zu profilieren gilt.

Dritter Punkt: Messe-, Tagungs- und Eventtourismus. Durch die hervorragende Lage in Mitteldeutschland, sozusagen im Herzen Deutschlands, ist Sachsen-Anhalt geradezu das perfekte Gastgeberland für Tagungen und Kongresse. Betrachten wir darüber hinaus das kulturelle Umfeld, ergeben sich vielfältige Chancen für Sachsen-Anhalt.

Blicken wir auch ruhig einmal etwas weiter in die Zukunft, in das Jahr 2006. In diesem Jahr wird ein sportliches Großereignis in Deutschland stattfinden: die Fußballweltmeisterschaft mit einem Austragungsort Leipzig. Hier gilt es, frühzeitig Angebote, so genannte Packages zu schnüren, um den Touristen, die aus aller Welt nach Deutschland kommen werden, Sachsen-Anhalt präsentieren zu können. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Schwerpunkt ist beispielsweise auch der Industrietourismus.

Ein vierter Punkt, der mir auch ganz wichtig ist, ist der barrierefreie Tourismus. Meine Damen und Herren! Das ist ein Punkt, der zwar nicht im Zusammenhang mit Trends genannt wird, der aber dennoch ein sehr wichtiger ist. Mehrere Millionen Menschen sind in Deutschland auf Barrierefreiheit angewiesen. Hier meinen wir natürlich nicht nur Menschen mit Handicaps, mit einer Behinderung. Wir haben im Übrigen im Jahr 2003 das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung. Nein, wir meinen hier zum Beispiel auch Mütter und Väter mit Kinderwagen; das sage ich aus eigener Erfahrung. Auch diese brauchen Barrierefreiheit.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren! Um attraktive Angebote gestalten zu können, muss neben den eigentlichen Attraktionen die geeignete und hochwertige Basisinfrastruktur vorhanden sein. Das wiederum betrifft alle touristischen Leistungsträger gleichermaßen. Hierzu zählen die Beherbergungsbetriebe, Gastronomen, Reiseveranstalter und Touristeninformationen. Das betrifft aber auch den Einzelhandel.

Da wir einmal bei dem Thema Einzelhandel sind, möchte ich hinzufügen, wir werden im Übrigen im Tourismus Ähnliches erleben wie im Einzelhandel, nämlich den Wegfall der Mitte und den Triumph des hochwertigen, hochqualitativen Angebotes bzw. im Gegenzug dazu des preiswerten Angebotes für den kleinen Geldbeutel.

Darüber hinaus müssen die Angebote auf den eigenen Stärken aufbauen und an die Bedürfnisse der gewünschten Zielgruppe angepasst werden. Nur so kann sich eine Region von anderen unterscheiden.

Im Hinblick auf den Marktauftritt ist eine erfolgreiche überregionale Vermarktung durch die einzelnen Regionen schlecht realisierbar und zum Teil auch nicht sinnvoll. Hier sollten über eine Bündelung ein regionales Produkt geschaffen und präsentiert und dabei auch Synergieeffekte genutzt werden.

Thematische Kooperationen sind verstärkt einzugehen und zu forcieren. Die Konzentration auf einzelne Erfolg versprechende Marktsegmente ist unerlässlich. Wir reden in vielen anderen Bereichen über Clusterbildung.

Angesichts des zunehmenden Konkurrenzdrucks auf die Reisegebiete in Deutschland lassen sich Angebote nur dann dauerhaft mit Erfolg vermarkten, wenn die Qualität der Angebote den Kundenwünschen gerecht wird. Die Anforderungen an das touristische Angebot werden weiter steigen. Nur eine professionelle Herangehensweise und ein konstruktives Miteinander garantieren dabei den Erfolg.

Um diese Punkte und den einen oder anderen bisher ungenannten Punkt auch noch umzusetzen, bedarf es der vorgenannten engen Verzahnung aller touristisch relevanten Vereine, Verbände, Gesellschaften und Institutionen im Land Sachsen-Anhalt. Deshalb, meine Damen und Herren, war es für die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit der CDU-Fraktion selbstverständlich, zu Beginn der neuen Legislaturperiode ein Arbeitsgespräch mit den Tourismusverbänden und den Fachverbänden durchzuführen. Im Ergebnis dessen gab es vielfältige Themenbereiche, die in die gemeinsame, sich anschließende weitere Diskussion einzubeziehen sind und einbezogen werden.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, kann Folgendes gesagt werden: Die CDU-Fraktion bekennt sich zum Fortbestand der institutionellen Säulen, dem Landestourismusverband mit den Regionalverbänden, der Landesmarketinggesellschaft und den Abteilungen im Ministerium.

Eine Stärkung der Verbandsstrukturen mit dem Verband als direktes Bindeglied zu den touristischen Anbietern ist unerlässlich. Die Verbände haben durch ihre Mitglieder selbst das beste Gremium zur Kontrolle der Arbeit des Verbandes. Der Landestourismusverband ist als Bündelungsgremium Interessenvertreter der touristischen Anbieter und Regionen und somit - ich erwähnte das bereits - für die Arbeit unerlässlich.

Wir unterstützen im Übrigen auch die Überlegungen einer Umstellung der institutionellen auf eine Projektförderung. Hier hält somit der Leistungsgedanke Einzug. Es werden die einzelnen Projekte direkt unterstützt und damit die begrenzten Mittel effektiver eingesetzt. Vorteile hierbei sind eine bessere Erfolgskontrolle sowie eine sofortige Mittelauszahlung nach entsprechender Haushaltsbestätigung bei einem vorliegenden Projekt und nicht wie bisher geschehen - das war auch ein wesentlicher Kritikpunkt - die Ausreichung der Mittel im dritten Quartal des Haushaltsjahres, was die einzelnen Verbände vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten gestellt hat.

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Allerdings ist diese Umstellung unseres Erachtens nur mit einer entsprechenden Übergangsfrist möglich, da auch hier wie so oft der Teufel im Detail stecken könnte.

Auch sollte bei den weiteren Gesprächen die Frage erörtert werden, ob sich Verbandsstrukturen an administrativ festgelegten Grenzen festmachen müssen. Die

regionalen touristischen Strukturen sollten sich an den Anforderungen des Marktes orientieren. Dies führt unseres Erachtens gleichzeitig zu einer Aufwertung der Schwerpunktregionen.

Die Landesmarketinggesellschaft ist stärker als bisher auf den Bereich Marketing zu konzentrieren, das, wenn man sich die Gesamtvorstellung vor Augen hält, auch so angedacht ist. Die bisherige Trennung von Außen- und Innenmarketing war nicht praktikabel und bedarf einer Änderung.

Um eine bessere Verzahnung von Landestourismusverband und Landesmarketinggesellschaft zu erreichen, bedarf es einer Konstruktion, die ein beiderseitiges Mитsprache- und Mitverantwortungsrecht beinhaltet. Die derzeit in der Diskussion stehende Beteiligung touristischer Verbände und Gesellschaften an der Landesmarketinggesellschaft wird auch von unserer Fraktion mitgetragen, wobei es auch hierzu einer detaillierten Unterstützung bedarf.

Alles in allem, meine Damen und Herren, gehen die Vorschläge in die richtige Richtung: hin zu einer effektiveren Arbeit und Weiterentwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Dies ist auch und gerade vor dem Hintergrund der das Reisejahr 2002 überschattenden Flutkatastrophe dringend geboten. Die Schäden in der Tourismusbranche in Höhe von ca. 30 Millionen € mit über 50 direkt betroffenen Unternehmen und der teilweisen Zerstörung touristischer Infrastruktur erfordern einen immensen Kraftakt zu ihrer Bewältigung.

Gerade in Bezug auf den Tourismus wissen wir: Ohne bedarfsgerechte Infrastruktur und auch die nötige Öffentlichkeitsarbeit geht nichts. Das Land, die Landesmarketinggesellschaft und die Verbände arbeiten bereits in enger Kooperation auf diesen Feldern zusammen, was beispielsweise durch den gemeinsamen Maßnahmenplan zu touristischen Marketingaktivitäten nach dem Hochwasser in der Region Anhalt/Wittenberg beispielhaft verdeutlicht wird.

Neben den direkten Schäden gibt es die so genannte Katastrophe nach der Katastrophe. Selbst Hotels in Regionen, welche nicht an Elbe und Mulde liegen, haben mit Stornierungen bis in die Weihnachtszeit zu kämpfen. Die sofort von der Landesregierung eingeleiteten Gegenmaßnahmen finden ihren Höhepunkt in der Großflächenwerbekampagne in verschiedenen deutschen Großstädten. Die Verbindung von Werbung für das Tourismusland Sachsen-Anhalt und dem Dank an die vielen tausend Helfer ist der richtige Weg.

Wenn dann auch noch das „Kuratorium Fluthilfe“ in Person ihres Vorsitzenden, des Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker, erklärt, dass es sich nach wie vor lohnt, in die betroffenen Gebiete zu fahren, dann kann man dies nur uneingeschränkt begrüßen. Insofern möchte ich an dieser Stelle auch einen Appell an alle Reisenden in Deutschland richten: Wo auch immer Sie herkommen, das Reiseland Sachsen-Anhalt ist reisewert.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Es ist nicht eine Reise wert, es ist viele Reisen wert.

(Beifall bei der CDU)

Die touristischen Angebote in Sachsen-Anhalt stehen Ihnen - davon habe ich mich selbst bei mehreren Fahr-

ten in die betroffenen Gebiete überzeugt - uneingeschränkt zur Verfügung. Helfen Sie den Regionen und Anbietern und verbringen Sie gerade jetzt als Zeichen der Solidarität Ihren Urlaub bei uns in Sachsen-Anhalt! - Herzlich willkommen!

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und diesen somit in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Nun kann Frau Kachel ihre Frage stellen. Bitte schön.

Frau Kachel (SPD):

Herr Zimmer, kennen Sie die Arbeit der LMG und können Sie mir etwas über die Marketingkonferenz sagen, wer dabei ist und was dort inhaltlich läuft?

Herr Zimmer (CDU):

Ich kenne die Landesmarketinggesellschaft. Ich kenne auch Herrn Dr. Oette, habe ihn mehrfach kennen gelernt. Insofern sind wir da sicherlich d'accord. Sie kennen ihn sicherlich auch, wie ich vermute.

(Heiterkeit bei der CDU)

Selbstverständlich kenne ich die Landesmarketingkonferenz und deren Aufgaben. Aber ich denke, das alles brauchen wir jetzt nicht hier unbedingt auf den Tisch zu legen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Noch eine Frage, wenn Sie diese beantworten möchten. - Frau Kachel, bitte.

Frau Kachel (SPD):

Ich muss sagen, die Frage ist nicht richtig beantwortet. Ich habe nicht gefragt, ob Sie Dr. Oette kennen, sondern ob Sie die Arbeit der LMG und die Inhalte der Marketingkonferenz kennen. Denn Sie haben von Zersplitterung gesprochen, und dort sind alle zusammengekommen, um gemeinsam zu beraten - vielleicht darf ich Ihnen das sagen -, welche Projekte im Tourismus durchgeführt werden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Herr Zimmer (CDU):

Wir sollten uns, Frau Kollegin Kachel, noch einmal zusammensetzen, uns einmal austauschen

(Herr Dr. Püchel, SPD: Beim Kaffee!)

- auch bei einer Runde Kaffee, das ist richtig - und über die einzelnen Dinge noch einmal diskutieren. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Damit sind die drei Anträge eingebracht worden und wir kommen zu einer verbundenen Debatte darüber. Sie wird begonnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Es

spricht Herr Minister Dr. Rehberger. Bitte schön, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Geburtstag hat - von Feiern möchte ich nicht reden; aber wenn man Geburtstag hat, ist das ein durchaus erfreulicher Sachverhalt -, dann ist man besonders harmoniebedürftig.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nur dann?)

- Dann ist man es besonders, Herr Püchel, noch mehr, als ich es sonst bin. Ich wollte es eben deutlich machen.

Insofern bin ich sehr erfreut, dass das Thema „Tourismus in Sachsen-Anhalt“ in der Sache, wenn ich das richtig sehe, doch sehr übereinstimmend abgehandelt wird - bei allen kleinen Gefechten über formale oder andere Dinge. Ich glaube, es ist auch angemessen, dass wir diese wichtige Aufgabe sozusagen in einer breiten Front wahrnehmen. Denn es lässt sich nicht bestreiten - meine beiden Vorendner haben das im Einzelnen sehr eindrucksvoll dargetan -: Der Tourismus ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, sondern er gehört auch zu den Bereichen, die ein sehr starkes Wachstum aufweisen. Auch die Prognosen für die nächsten Jahre sehen so aus, dass das Wachstum weiter zunehmen wird.

Deswegen ist es für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von allergrößter Bedeutung, dass die guten Ansätze und das, was jetzt schon erreicht worden ist, in den vor uns liegenden Jahren systematisch weiterentwickelt werden kann und weiterentwickelt wird.

Wir haben im Jahr 2001 immerhin - wenn ich wenigstens diese Zahl nennen darf - über 5,5 Millionen Übernachtungen in gewerblichen Betrieben gehabt. Das ist eine respektable Zahl, insbesondere wenn man sie vor dem Hintergrund der zehn Jahre, die davor liegen, betrachtet. Immerhin wird inzwischen in Sachsen-Anhalt im Tourismus jährlich - hoffentlich mit wachsender Tendenz - ein Bruttoumsatz von über 2 Milliarden € erwirtschaftet.

Deswegen, meine Damen und Herren, meine ich - dabei gibt es, wie ich glaube, überhaupt keinen Unterschied, egal wo wir sonst politisch stehen -, dass es unser gemeinsames Ziel sein muss, den Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 5 %, den der Tourismus in Sachsen-Anhalt im Moment erwirtschaftet, in den nächsten Jahren, soweit irgend möglich, wenigstens auf 8 % anzuheben. Das ist der Bundesdurchschnitt.

Ich kenne, wie Sie wissen, eine ganze Reihe von Regionen der Bundesrepublik aus meinem Lebenslauf sehr gut, beispielsweise Baden-Württemberg, den Schwarzwald und das Saarland. Deswegen glaube ich, dass ich mir wirklich das Urteil erlauben darf, dass sich Sachsen-Anhalt nicht nur durchschnittlich dem Bundestrend entsprechend im Bereich des Tourismus präsentieren kann und präsentiert, sondern dass wir mit Angeboten wie dem Harz, der Saale-Unstrut-Region oder der Wörlitzer Gartenlandschaft und anderen Teilen unseres Landes weit über dem Durchschnitt liegen. Wenn ich sehe, welche Geschichte unsere Städte verkörpern, dann muss ich sagen, gibt es viele Teile der Bundesrepublik, die das wirklich nur neidvoll registrieren können. Wir sind dank dieser exzellenten Ausgangsposition im touristischen Bereich in der Lage, auch in den vor uns liegenden Jahren große Schritte nach vorn zu machen.

Ich möchte all das, was meine beiden Vorfriedner zur Sache selber ausgeführt haben, nicht wiederholen. Ich möchte aber auf ein Stichwort kommen, nämlich das touristische Leitsystem, meine Damen und Herren. Meine Vorgängerin, Frau Kollegin Budde, hat, wie Sie wissen, im vergangenen Jahr die Erstellung eines solchen Leitsystems in Auftrag gegeben. Ich bedanke mich dafür.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Frau Kachel, SPD)

Denn, meine Damen und Herren, eines ist klar: So gut unsere touristischen Produkte sind, man muss in den unterschiedlichsten Bereichen noch einiges tun, um sie an den Mann und die Frau zu bringen. Zu den ganz wesentlichen Dingen gehört natürlich, dass wir denjenigen, die das Land nicht so gut kennen wie wir - aber vielleicht ist es auch für uns da und dort ganz hilfreich -, die Erreichung ihres Ziels erleichtern. Und dazu gehört natürlich ein gut funktionierendes touristisches Leitsystem. Das ist keine Frage.

Ich bin also dankbar dafür, dass der Auftrag erteilt worden ist. Ich habe mich gefreut, dass der Antrag der SPD-Fraktion und dann auch die Anträge weiterer Fraktionen dieses touristische Leitsystem betreffen.

Meine Damen und Herren! Hier ist dieses Konzept, dieses touristische Leitsystem,

(Der Redner hält eine Broschüre hoch)

das, wie gesagt, von meiner Vorgängerin in Auftrag gegeben worden ist, bei dem ich aber Tempo gemacht habe

(Zustimmung bei der CDU)

und mit dem ich Sie, wie ich feststelle, ein bisschen freundschaftlich überraschen durfte,

(Herr Bullerjahn, SPD: Das wäre ein bisschen viel!)

als es genau zu der Sitzung - Frau Budde, das habe ich vom Timing her nicht so veranlasst; es war der pure Zufall, dass dieses Leitsystem im Druck jetzt seit wenigen Tagen vorliegt - auch den Fraktionen übermittelt worden ist.

Um einer Frage von Frau Kachel vorzugreifen, muss ich sagen, dass mir selbst nicht bekannt ist, dass dieses Konzept im Einzelnen mit den Verbänden erörtert worden ist.

Aber es liegt jetzt auf dem Tisch, damit wir es gemeinsam erörtern und die eine oder andere Verbesserung beschließen, aber insbesondere die Durchsetzung, die Umsetzung in die Wege leiten; denn hier ist nur das Papier. Aber wir brauchen gute Ausschilderungen quer durch das Land.

Ich bin in den letzten Monaten zu meiner Überraschung von mehreren, sowohl von kommunalen Gebietskörperschaften als auch von Hoteliers, angesprochen worden, die mir zum Teil dicke Ordner mit Korrespondenzen mit allen möglichen Behörden bis hin zu Herrn Heyer auf den Tisch gelegt haben, weil sie für ihr Objekt oder ihre Gemeinde eine ordentliche Beschilderung wünschten und ihr Wunsch abgeschmettert worden ist.

Ich halte es für absolut legitim, Frau Budde, meine Damen und Herren, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass in Zukunft solche interessanten Hotels und andere

Einrichtungen so ausgeschildert sind, dass man sie finden kann. Alles andere wäre für die touristische Entwicklung stark nachteilig.

Deshalb freue ich mich nicht nur auf die Diskussion, die wir im Wirtschaftsausschuss des Landtages führen werden, sondern auch darüber, dass der Verkehrsminister, der Kollege Daehre, noch in diesem Jahr aufgrund dessen, was wir in den Diskussionen herausarbeiten, und aufgrund des Konzeptes, das auf dem Tisch liegt, einen Erlass herausgeben wird, der - ich sage es einmal ganz vorsichtig und freundschaftlich - die zuständigen Verkehrsbehörden veranlasst, im Interesse einer ordentlichen touristischen Ausschilderung ein bisschen großzügiger bei Entscheidungen zu sein. So wie ich den Kollegen Karl-Heinz Daehre kenne, wird er dies durchsetzen.

Ich hätte mir gewünscht, dass dies schon in der Vergangenheit erfolgt wäre. Aber es ist egal, wir machen es jetzt. Es ist unheimlich wichtig, den einzelnen Betrieben dadurch wenigstens die Chance zu eröffnen, dass sie von ihrem Publikum problemlos erreicht werden.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass das, was wir jetzt in die Wege leiten und umsetzen wollen, als Modell bundesweit beobachtet und eingearbeitet wird. Das heißt: Wenn sich das, was wir in den nächsten - ich hoffe, wenigen - Monaten an Verbesserungen im Bereich der Beschilderung realisieren, bewährt - davon bin ich überzeugt -, wird dies Veranlassung sein, dieses Vorbild bundesweit umzusetzen. Denn auch in den anderen Bundesländern kann man im Hinblick auf den Bereich der Beschilderung nicht überall sagen: Das Notwendige ist bereits erreicht.

Alles in allem: Es ist ein Beitrag unter vielen Beiträgen, die wir leisten wollen und müssen, um den Tourismus in Sachsen-Anhalt weiter zu fördern, um seinen Anteil am Bruttoinlandsprodukt - um es wissenschaftlich zu sagen - weiter zu steigern. Wir wissen, dass schon heute Zehntausende von Menschen in Sachsen-Anhalt direkt oder indirekt vom Tourismus leben. Wenn es uns gelingt, diesen Anteil kontinuierlich weiter zu steigern, den der Tourismus am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet, bedeutet das die Schaffung weiterer Tausender, vielleicht sogar Zehntausender von Arbeitsplätzen. Es wäre ein ganz wichtiger Beitrag, den wir alle wollen, zu einer besseren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Deshalb, meine Damen und Herren, freue ich mich sehr, mit Ihnen allen gemeinsam in Kürze im zuständigen Wirtschaftsausschuss über dieses Leitsystem und auch generell über unsere Pläne zur weiteren Verbesserung des Tourismus im Lande zu diskutieren. Ich bin der Überzeugung, wir werden in diesen Dingen einen Konsens erreichen, der unserem touristischen Anliegen am besten gerecht wird - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Nun geht es weiter mit den Beiträgen der Fraktionen. Zunächst spricht für die PDS-Fraktion Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Anträgen zur Entwicklung des Tourismus und zum touris-

tischen Leitsystem werden interessante Fragen aufgegriffen. Interessant ist das, was dargestellt werden soll, was erbeten wird. Aber interessant ist unter anderem auch das, was nicht dargestellt werden soll.

Damit komme ich auf die Frage von Herrn Zimmer zurück. Wer war nicht schon einmal in der Situation - - Ich frage einmal anders herum: Können Sie sich vorstellen, dass Sie mit einem Rollstuhl einen 100, 150 oder 200 m hohen Berg hochgerollt sind und dann feststellen, dass Sie in die Informationshalle, in der die touristischen Sehenswürdigkeiten dargestellt werden, nicht hineinkommen? - Also, was aus der Sicht der PDS eigentlich in allen drei Anträgen fehlt, ist die Forderung nach Barrierefreiheit, die Berücksichtigung des barrierefreien Tourismus.

(Beifall bei der PDS)

Das wird auch nicht dadurch aufgehoben, dass Sie, Herr Zimmer, das in Ihrem Beitrag erwähnt haben. Für mich erhebt sich nämlich die Frage, ob es einfach nur vergessen wurde, in den Anträgen explizit auszuweisen, was man in dieser Hinsicht von der Berichterstattung oder von einem Leitsystem erwartet. Ist es wirklich nur vergessen worden?

Dagegen sprechen einige Fakten aus anderen Bereichen, beispielsweise die nicht vorhandenen oder magren Aussagen im Koalitionsvertrag zur Barrierefreiheit im Bereich Bauen und Verkehr generell. Für mich spricht dagegen auch der im Land herumgeisternde Entwurf einer ÖPNV-Gesetzes - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Was für ein Gesetz?
Das gibt es gar nicht!)

- Es sorgt aber für Unruhe. Dieser Entwurf ist nämlich von allen Bestimmungen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Menschen „befreit“ worden.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist auch kein Entwurf!)

- Dann schreiben Sie das auch!

(Herr Gürth, CDU: Falscher Informant!)

Oder das Vorhaben der Kürzung des Blindengeldes. Ist das, was hier stattfindet, nun Ausdruck einer neuen Behindertenfeindlichkeit? Oder ist tatsächlich nur vergessen worden, die Frage der Barrierefreiheit, des barrierefreien Tourismus so aufzugreifen, dass man bei der Bearbeitung der Problematik um dieses Thema nicht herumkommt? Das ist ein erster Aspekt.

Ein zweiter Aspekt. Ich möchte das verstärken, was Sie, Herr Zimmer, gesagt haben. Ich möchte es verstärken unter dem Gesichtspunkt, dass es hier nicht nur darum geht, dass man eine Nische bearbeitet, sondern es geht um einen Wachstumsfaktor. Deshalb sind wir der Auffassung, dass in Ihrem Antrag auch die Barrierefreiheit als Punkt in der Berichterstattung und als Punkt bei der Ausgestaltung der Leitsysteme deutlich benannt werden sollte.

Die Anträge selbst folgen traditionellen Vorstellungen und gehen insofern an den Bedürfnissen und an den Interessen und Erfordernissen von mindestens 30 % der Bürgerinnen und Bürger als potenziellen Kunden im Tourismusbereich vorbei. Bei diesem Anteil von 30 % denke ich an ältere Menschen, die zumeist mobilitätsbehindert oder in ihrer Mobilität zumindest eingeschränkt sind. Ich denke auch an Eltern mit Kleinkindern und

auch an behinderte Menschen. Der gemeinsame Nenner dieser Gruppen ist: Sie sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Es wäre ganz wichtig, dass wir das beachten. Das muss auch Berücksichtigung finden in den Konzepten.

Der Deutsche Tourismusverband formuliert in seinen Empfehlungen - ich zitiere -:

„Bis zum Jahr 2020 werden etwa 30 % aller Reisenden in ihrer Mobilität eingeschränkt sein. Ältere Reisende und Menschen mit Handicaps stellen zunehmend eine bedeutende Zielgruppe für Reisen in Deutschland dar. Die Kundenwünsche dieser Reisendengruppe nach einem komfortablen und barrierefreien Reisen müssen sich in den touristischen Angeboten widerspiegeln.“

Wenn man also diese Kundengruppen ansprechen will, dann ist das eine wirtschaftspolitisch wichtige Entscheidung. Zweitens ist dafür schon mehr nötig, als einfach mal - wenn auch nach System - ein paar Schilder aufzuhängen. Das heißt, wenn wir das berücksichtigen wollen, dann muss sich das auch in den Anträgen widerspiegeln.

Mein Vorschlag wäre: Nehmen Sie in die Anträge für die Berichterstattung die Frage nach dem Stand barrierefreier touristischer Angebote und nach Möglichkeiten zu deren weiterem Ausbau auf. Darüber hinaus sollte die Forderung nach dem Auf- und Ausbau eines touristischen Informations- und Leitsystems aufgenommen werden, das barrierefrei ist und das die Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal erfasst. Mit diesen Änderungen würden wir Ihren Anträgen insgesamt zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Qual. Sie haben das Wort.

Herr Qual (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Landesregierung wurden uns mit der Broschüre „Touristisches Leitsystem in Sachsen-Anhalt“ Handlungsempfehlungen für eine einheitliche landesweite Beschilderung an die Hand gegeben. Damit hat sich der Antrag der SPD eigentlich erledigt. Ich denke aber, es dürfte keine Bedenken dagegen geben, dass wir diesen Antrag in die Ausschüsse für Wirtschaft sowie für Finanzen überweisen, wenn es dabei um einen Beitrag zur weiteren Qualitätsverbesserung gehen soll, die wir schließlich gemeinsam erreichen wollen.

Gleichzeitig wird in dem vorgestellten Leitsystem darauf hingewiesen, dass noch in diesem Jahr durch das Verkehrsministerium unseres Landes eine Richtlinie zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweisschilder erlassen werden soll. Letztlich geht es darum, ausgehend von dem amtlichen braunen Zeichen 386 StVO die rechtlichen Vorschriften so weiterzuentwickeln, dass es zu einer tourismusfreundlichen Regelung in der Praxis kommt.

Die inzwischen entwickelten vielfältigen touristischen Aktivitäten und Angebote brauchen einerseits ein professionelles Marketing, andererseits aber auch ein Leitsystem, das die Touristen ganz gezielt zu den touristi-

tischen Sehenswürdigkeiten führt. Ein gutes landesweites touristisches Leitsystem bis hin zum lokalen Tourismusmisanbieter kann für jede Region letztlich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für den tourismuswirtschaftlichen Erfolg darstellen.

Bisher war es den mittelständischen Unternehmen der Tourismusbranche in Ermangelung einheitlicher Regelungen nicht möglich, durch die Beschilderung an Straßen und öffentlichen Wegen in ausreichendem Maße auf touristische Sehenswürdigkeiten und damit verbundene Dienstleistungsangebote aufmerksam zu machen.

Die Einbringer des Antrages, die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP, halten eine zweckmäßige einheitliche Regelung für ganz Sachsen-Anhalt für erforderlich, um einem Wildwuchs und gegebenenfalls damit verbundenen Verkehrsgefährdungen zu begegnen. Es empfiehlt sich, dabei eng mit dem ADAC zusammenzuarbeiten.

Dabei denke ich insbesondere an das Vorhaben für das kommende Jahr, in Sachsen-Anhalt ein Modellprojekt zur touristischen Beschilderung für ganz Deutschland zu realisieren. Weiterhin sollte eine enge Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und natürlich auch mit den Verkehrsverbänden selbstverständlich sein, ebenso natürlich die Nutzung der mit den entsprechenden Leitsystemen im kommunalen Bereich bereits gemachten Erfahrungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tourismus ist für Deutschland und auch für Sachsen-Anhalt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diese Dienstleistungsbranche hat ein hohes Wachstumspotenzial. Allerdings haben wir eine ausgeprägte Wettbewerbssituation im Deutschland-Tourismus zu verzeichnen. Und nur der hat eine Chance, der sich dieser Herausforderung mit den geeigneten Mitteln stellt.

Die Landesregierung will dies durch eine stärkere Marktorientierung und durch eine Schwerpunktsetzung mit effektiveren Strukturen erreichen. Ferner geht es ihr um die Intensivierung und Optimierung des Tourismusmarketing in Sachsen-Anhalt. Das Ziel aller Aktivitäten muss es letztlich sein, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor für Sachsen-Anhalt noch effektiver zu nutzen. Dazu haben Dr. Rehberger und auch unser Kollege Zimmer einige ganz konkrete Ausführungen gemacht und Fakten genannt. Darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen.

An diesen konkreten Fakten wird deutlich, dass das zweifellos in unserem Bundesland vorhandene interessante Potenzial bisher noch nicht ausreichend genutzt wird. Nachdem in den zurückliegenden Jahren in Sachsen-Anhalt vor allem Diskussionen über Tourismusstrukturen geführt wurden, ist jetzt dringend eine ergebnisorientierte Weiterentwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor notwendig. Dazu schlagen wir vor, dass die Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit bis Ende des Jahres 2002 über Ihre Vorstellungen zu den zukünftigen Strukturen und Aufgaben des Tourismus in Sachsen-Anhalt berichtet.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich, den Anträgen der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen und den Antrag der SPD-Fraktion in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Qual. - Für die SPD-Fraktion nimmt noch einmal Frau Kachel das Wort.

Frau Kachel (SPD):

Herr Zimmer, ich denke, es ist nicht zufällig, dass mir die Textbausteine, die Sie hier vorgetragen haben, sehr bekannt vorkamen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD, lacht)

Obwohl der Tourismus zu den Wachstumsbranchen im Land Sachsen-Anhalt gehört und bereits 60 000 Menschen in diesem Bereich im weiteren Sinne Arbeit finden, hat der Tourismus in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern an Dynamik verloren. So haben wir es nicht geschafft, die 2,4 Millionen Besucher, die auf der Buga gewesen sind, als Stammkunden zu binden.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Kontinuierliche Steigerungen hat es in der Altmark und im Ostharcz gegeben. Gerade im Ostharcz ist dies eine erfreuliche Tendenz; denn dieser hat mit zwei Dritteln des Gebirges nur 2,1 Millionen Übernachtungen zu verzeichnen, während der kleinere Westharz fünf Millionen Übernachtungen zu verzeichnen hat.

Wer behauptet, in den zurückliegenden Jahren hätten wir vor allem Diskussionen um Tourismusstrukturen geführt, der hat noch nichts vom Ottonen-Jahr gehört, der hat es verschlafen, oder von der Initiative „Luthers Land“, von den Länder übergreifenden Projekten „Blues Band“, „Gartenträume“, von unserem Verstärkerthema „Heilen und Wohlbefinden“ und anderem.

(Herr Gürth, CDU: Unzureichend!)

Ich möchte jedem das Tourismushandbuch des Wirtschaftsministeriums empfehlen. Das Ottonen-Jahr brachte allein in der Stadt Quedlinburg einen Zuwachs um 28,9 % bei den Übernachtungen. Inzwischen kamen knapp 4 000 Gäste aus dem Ausland. Dies ist übrigens ein gutes Beispiel für die Verknüpfung von Bundes-, Landes- und Standortmarketing.

Ich bin stolz darauf, dass Frau Budde und Dr. Harms es im letzten Jahr geschafft haben, die Welterbegemeinschaft, also die Gemeinschaft der Welterbestätten Deutschlands, nach Quedlinburg zu holen. Ein bisschen stolz bin ich auch darauf, dass ich daran kleine Anteile habe.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Der touristische Alltag lehrt uns überaus deutlich, dass nur gut organisierte Destinationen mit klar entwickelten Produktprofilen im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Kundenorientierung und Servicequalität sind hierbei die tragenden Säulen des Tourismusgewerbes.

Den Regionalverbänden kommt hierbei - das haben auch wir immer betont - eine herausragende Rolle zu. Bei diesen hat aber der Harz einen besonderen Status. Es kommt wesentlich darauf an, den Ostharcz als touristisches Highlight bekannter zu machen und zu einem Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

Aber meinen Sie, Herr Minister Dr. Rehberger, dass die Interessen unseres Landes in den Händen des geschäftsführenden Vorstandes des HVV, also des Regionalverbandes, bestens aufgehoben sind? Immerhin hält Niedersachsen dort die meisten Anteile.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Noch! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Oder sind Ihre Vorstellungen, ein Teil der von Ihnen so groß angekündigten „Initiative Mitteldeutschland“, etwas verschoben? - Ich denke, nicht.

Die Tourismusentwicklung steht ebenso vor der Frage, wie man die Probleme der zwei Verbände Halle und Weinbauregion löst. Auf Ihre diesbezüglichen Ausführungen im Ausschuss bin ich sehr gespannt. Ebenso interessieren uns natürlich die Vorschläge, wie die Anteile der LMG im Umfang von 49 % auf Verbände und Vereine verteilt werden sollen. Grundsätzlich begrüßen wir, dass das Mitsprache- und Gestaltungsrecht der Regionalverbände erweitert werden soll.

Die Landesregierung hat vor, die mühsam eingeführte institutionelle Förderung auf eine Projektförderung umzustellen. Damit haben wir uns allerdings im Kreis gedreht und sind da, wo wir vor Jahren schon einmal waren. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Vor vier Jahren haben die Regionalverbände eine institutionelle Förderung gefordert. Keiner ahnte damals, welch Zeit raubendes und nervenaufreibendes Antragsverfahren zur Genehmigung der Produkte damit verbunden war. Aber es hatte sich bewährt. Die institutionelle Förderung gibt Finanzierungssicherheit.

Herr Minister, haben Sie sich auch Gedanken darüber gemacht, ob es einen festen Betrag für eine Stelle und für Betriebskosten geben soll, oder ist das von den einzelnen Projekten abhängig? Wer bestimmt letztendlich über die einzelnen Projekte? Haben die Verbände auf der entscheidenden Ebene das erhoffte Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht?

Ich sehe, meine Zeit ist um. Ich weiß: Tourismuspolitik ist nicht einfach und hängt nicht nur von Förderung ab, sondern von Menschen, die Ideen und Projekte umsetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Kachel. - Abschließend spricht Herr Zimmer für die CDU-Fraktion.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben in den zurückliegenden Minuten weitreichende Ausführungen zu den hier vorgegebenen Themen gehört. Es sind auch - Minister Rehberger hat es gesagt - sehr viele Übereinstimmungen vorhanden, an denen wir anknüpften sollten.

Lassen Sie uns die entsprechenden Anträge auch - und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Kollege Eckert - mit dem Schwerpunkt der Barrierefreiheit als ganz wichtiges Thema in den Ausschüssen diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Zimmer, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Budde beantworten? - Er möchte nicht. Damit erübrigtsich die Worterteilung.

Die Debatte ist beendet. Jetzt wird abgestimmt, zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/109. Zunächst muss ich aber fragen, ob die FDP-Fraktion ihren Überweisungsantrag aufrechterhält. Der wäre nämlich sinnlos. Wir hatten den Fall noch nicht, dass ein solcher Antrag überwiesen worden ist, weil der Ausschuss sich eigentlich nicht in der Lage sieht, darüber zu beraten, ob die Landesregierung berichten soll.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Nein, tun wir nicht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann stimmen wir über diesen Antrag als solchen ab. Wer stimmt zu? - Die Mehrheit wächst.

(Herr Gürth, CDU: Drucksache nennen!)

- Wir stimmen jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion ab, überschrieben mit „Konzeption eines touristischen Leitsystems“, vorliegend in der Drs. 4/109. Es wird darin die Landesregierung aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu berichten. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer ist dafür?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Moment!)

- Es gibt noch eine Zwischenfrage. Ja, bitte, Herr Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Ich möchte den Antrag stellen, dass es auch in den Ausschuss für Verkehr überwiesen wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist ohne Zweifel berechtigt.

Also stimmen wir erst darüber ab, ob das Thema in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen werden soll. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wer stimmt dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Verkehr zu? - Das ist ebenfalls die Mehrheit und so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 4/230, überschrieben mit „Touristisches Leitsystem“, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Vier Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Ihnen in der Drs. 4/231 neu vorliegend. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit es so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

(Herr Bullerjahn, SPD, meldet sich zu Wort)

- Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung. Bitte, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Es gab jetzt eine Irritation über die Abstimmung zum ersten Antrag. Sie hatten gefragt, ob es bei dem Antrag auf Überweisung bleiben soll. Das ist verneint worden. Dem folgte die Direktabstimmung. Herr Daehre hat wahrscheinlich auch ein bisschen zur Irritation beigetragen, weil er die Überweisung auch in den Verkehrsausschuss haben wollte. Ich glaube, wir wollten alle gemeinsam über den Antrag direkt abstimmen. Wenn Sie sagen, das sei auch so gewesen, dann haben wir es alle so verstanden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich habe über den Antrag direkt abstimmen lassen, weil die Ausschussüberweisung keinen Sinn ergibt. Es wäre dann so aufzufassen, dass der andere Ausschuss daran teilnimmt, vielleicht in Form einer gemeinsamen Sitzung oder etwas Ähnlichem.

Das müsste allerdings in dem Text mit enthalten sein. Wenn es Ihnen recht ist, rufe ich diesen Punkt noch einmal auf. Wir schreiben dann in den Antrag: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr bis ... zu berichten.“

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Darüber stimmen wir sicherheitshalber noch einmal ab. Wer ist dafür, dass das so geschieht? - Das ist die Mehrheit. Damit ist es so beschlossen und die Sache erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Beratung

Abwicklung der Bodenreform beenden

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/131

Ich bitte zunächst Herrn Krause, den Antrag einzubringen.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Obwohl die Abwicklung der Bodenreform von uns und von mir persönlich in diesem Landtag schier unzählige Male zur Sprache gebracht wurde, möchte ich für die Damen und Herren, die erst seit der vierten Legislaturperiode Politik in diesem Haus machen, den Gesamtzusammenhang ganz kurz erläutern.

Die Ergebnisse der Bodenreform von 1945/46 wurden mit einmütig gefassten Beschlüssen der demokratisch gewählten Volkskammer der DDR noch im Jahr 1990 für unantastbar erklärt. Hinzu kommt, dass noch unter der Modrow-Regierung am 16. März 1990 ein Gesetz erlassen wurde, das alle Rechtsvorschriften aufhob, die bis dahin die Rechte der Eigentümer von Bodenreformlandgrundstücken einschränkten.

Dies alles fand seine ausdrückliche Anerkennung im Eingangsvertrag und ist, flankiert durch zustimmende Erklärungen aller Parteien, zum 3. Oktober 1990 zum fortgeltenden Recht dieser Bundesrepublik geworden.

Damit war also gesichert, dass es keine Rückführung an die Alteigentümer einerseits geben würde. Außerdem gab auch insbesondere das Modrow-Gesetz den vielen Eigentümern von Bodenreformland bzw. deren Erben die erforderliche Rechtssicherheit, deren es mit dem Eintritt in die westliche Freiheit zum Schutz ihres Eigentums bedurfte.

So war es gedacht, so sollte es zumindest sein. Zwei Jahre, bis zum Sommer 1992 ist das auch störungsfrei so gelaufen. Grundbucheintragungen, Verkäufe usw. wurden getätigten. Niemand kann sagen, dass die Betroffenen wider besseres Wissen gehandelt hätten. Nein, es ist unwiderlegbar, dass sich diese Menschen zweieinhalb Jahre lang im Schutz des geltenden Rechts befanden.

Dann ist jemand zwei Jahre später auf die pfiffige und zugleich niederträchtige Idee der so genannten Bodenreformabwicklung gekommen, die - wie es die renommierte Rechtsanwältin aus Nürnberg-Fürth, Frau Dr. Beate Grün jüngst ausdrückte - mit ungetümten Vorschriften in das EGBGB eingestellt wurde, also dort, - so eine Juristin - wohin sich ohnehin kein normaler Jurist verirrt.

Die Niedertracht, die Heimtücke dieses Vorgehens besteht in vielerlei Hinsicht. Das Rückwirkungsverbot, das dem Rechtsstaatsgebot innewohnt, wird einfach negiert, verletzt. Augenscheinlich kollidiert hier Artikel 8 des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes aus dem Jahr 1992 mit Artikel 20 des Grundgesetzes. Wenn es einen Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung von Gesetzen tatsächlich geben sollte: Die Rechtsvorschriften im Rahmen der Abwicklung der Bodenreform verstößen allemal dagegen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auf einen ebenso bemerkenswerten wie unbegreiflichen Tatbestand aufmerksam machen: Das Dubiose an der Abwicklung der Bodenreform besteht außerdem darin, dass sie auf einer DDR-Verordnung fußt, die seinerzeit ganz offensichtlich der Durchsetzung einer sozialistischen Eigentumspolitik diente. Es handelt sich hierbei um die Besitzwechselverordnung der DDR aus den 70er-Jahren.

Mit dieser Verordnung wurden den Besitzern von Bodenreformland bezüglich des Umgangs mit ihrem Boden unter bestimmten Bedingungen Verfügungsbeschränkungen auferlegt, die es nach der ursprünglichen Verordnung zur Durchführung der Bodenreform nie gab. So ist erst nach der Gründung der DDR und mit dem weiteren Aufbau des Sozialismus durch die bereits genannte Besitzwechselverordnung beispielsweise festgelegt worden, dass der betroffene Erbe oder die betroffene Erbin eine Tätigkeit im Bereich der Land-, Forst- oder Nahrungsgüterwirtschaft nachweisen musste.

Während fast alles, was auch nur nach DDR und Sozialismus roch, abgewickelt wurde, wurde ausgerechnet diese Verordnung, die der damaligen Partei- und Staatsführung zur weiteren Vervollkommenung des Sozialismus auf eigentumsrechtlichem Gebiet dienen sollte, im Juni 1992 genutzt, um die Eigentümer von Bodenreformland zu enteignen.

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern, Herr Olekiewitz, als Sie in einer Debatte im Jahr 1997 meinten, dass die Rechtsvorschriften zur Abwicklung der Bodenreform - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es bedarf dieser Erlaubnis nicht.

Herr Krause (PDS):

„genau das festlegen, was die DDR gewollt hat, nämlich kein privates Eigentum an Grund und Boden zuzulassen.“ - Ich finde, mehr Zynismus kann man den Betroffenen in dieser Angelegenheit kaum noch zumuten.

Kurzum, das Modrow-Gesetz wurde mit den Rechtsvorschriften zur Abwicklung einfach ignoriert oder unkenntlich gemacht. So sei mit dem Modrow-Gesetz nur „versehentlich“ - so in einem Urteil des höchsten Gerichtes dieser Bundesrepublik Deutschland - das Bodenreformland wieder als vollwertiges Eigentum hergestellt worden, das schleunigst wieder eingesammelt werden muss.

Tausende Eigentümer von Bodenreformland wurden aufgefordert, ihre Bodenreformgrundstücke dem Land Sachsen-Anhalt gezwungenermaßen freiwillig zu überlassen. Bis Anfang des Jahres ist dem in über 18 000 Fällen so entsprochen worden. Das betraf über 26 000 ha Land. Allein in 454 Fällen ist ein Ausgleich von insgesamt 11 142 800 DM an das Land gezahlt worden - in 454 Fällen, und 18 000 Fälle hatten wir im Land. Ein großer Teil der Betroffenen hatte sich genötigt gesehen, freiwillig auf sein Land zu verzichten; ein anderer Teil ist über den Rechtsweg enteignet worden.

Wir gehen davon aus, dass mit der Abwicklung der Bodenreform schwere Rechtsfehler begangen wurden und noch werden sowie gegen den Einigungsvertrag und das Grundgesetz verstoßen wird. Durch diesen Missbrauch des Rechts dürften die Betroffenen nach unserer Hochrechnung alles in allem um über 300 Millionen DM Grundvermögen erleichtert worden sein. Hinzu kommen noch etwa 7,9 Millionen DM aus den Verfahren, die gegenwärtig noch in Bearbeitung sind.

Das ist das Kapital, das den enteigneten Bürgerinnen und Bürgern Sachsen-Anhalts entzogen worden ist, Kapital, das dringend für die Umsetzung so manches Betriebskonzeptes, für die Sanierung des Hauses oder einfach nur zur Steigerung der Kaufkraft benötigt worden wäre. Hinzu kommt die menschliche Tragödie: Viele der so Betroffenen sehen sich nach 50 Jahren erneut als die einstigen Umsiedler, Flüchtlinge oder Landarbeiter, die um ihr Eigentum, um die Früchte ihrer Arbeit geprellt werden.

Die von der Abwicklung der Bodenreform Betroffenen wollen die Sache nicht auf sich ruhen lassen. Sie haben sich gewehrt und unsere Unterstützung dabei erfahren. Inzwischen wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte angerufen. Und es ist schon bemerkenswert, dass eine erste Individualbeschwerde angenommen und als zulässig erklärt wurde. Die Bundesrepublik Deutschland wurde aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Diese soll auch bereits vorliegen, ist uns aber noch nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund dieses Verfahrens möchte ich die Landesregierung aufrufen, alle gegenwärtig noch laufenden Verfahren zur Abwicklung der Bodenreform zu beenden. Vor allem liegt uns am Herzen, dass endlich dort ein Schlussstrich gezogen wird, wo sich seinerzeit die SPD-geführte Landesregierung auf der Grundlage eines Verzichts auf Einrede der Verjährung die Möglichkeit erschlichen hat, trotz Verjährung - das war im Oktober 2000 - die Abwicklung fortführen zu können - in sage

und schreibe 1 900 Fällen im Land Sachsen-Anhalt. Mit großer Enttäuschung musste ich zur Kenntnis nehmen, dass selbst eine von uns tolerierte SPD-Regierung nicht die geringste Sensibilität in dieser Frage aufbrachte.

Frau Ministerin Wernicke - ich habe Sie auch schon in der Pause angesprochen -, Herr Ministerpräsident Böhmer, Sie haben jetzt die Chance zu beweisen, dass wir in Sachsen-Anhalt nicht darauf angewiesen sind, dass dieser Rechtsstaat von außen zurechtgerückt wird, sondern dass wir selbst in der Lage sind, den gesetzlichen Fehler der bundesdeutschen Abwicklung der Bodenreform zu korrigieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Eine Frage!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Püchel beantworten?

Herr Krause (PDS):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Kollege Krause, Sie sagten, dass eine Rechtsanwältin von „ungetümigen Vorschriften“ sprach, und Sie meinen damit die Besitzwechselverordnung. Können Sie mir bitte sagen, wer zu DDR-Zeiten für die Umsetzung dieser Besitzwechselverordnung zuständig war und wer diese unmenschlichen Entscheidungen getroffen hat?

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Herr Krause (PDS):

Herr Abgeordneter Püchel, es geht nicht um die Bewertung dieser Rechtsvorschrift aus DDR-Zeiten. Frau Dr. Grün hat als ungetüm und unfassbar betitelt, solch ein Recht aus DDR-Zeiten zum fortgeltenden Recht zu erklären, um den Menschen heute ihr Eigentum wegzunehmen. Das ist eine ungetüm Art und Weise.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Meine Frage war, wer zu DDR-Zeiten diese unmenschliche Verordnung exekutiert hat, wer dafür zuständig war.

(Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Herr Krause (PDS):

Herr Püchel, ich habe dazu einen Satz gesagt: Dass die DDR aus sozialistischen Erwägungen - es sei dahingestellt, wie man das bewertet - solch eine Verordnung erlassen hat, um das DDR-Staatseigentum zu mehren. Das habe ich gesagt. Aber verwerflich ist, dass sich dieser Staat auf ein solches Recht beruft, um sich seit dem Jahr 1992 an dem Eigentum von Bürgern zu bereichern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch eine weitere Frage beantworten?

Herr Krause (PDS):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das möchte er nicht. - Wir beginnen mit der Debatte. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl. - Mir wird gerade signalisiert, dass sich auch Frau Ministerin Wernicke gemeldet hat. Sie haben den Vortritt. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bewährten Abgeordneten wissen, dass diese Problematik in den vergangenen Jahren bereits Gegenstand mehrerer Anträge und Anfragen der PDS-Fraktion oder von einzelnen Abgeordneten war.

Ich will noch einmal auf die gesetzliche Grundlage zurückkommen. Für die Abwicklung der Bodenreform bildden die Bestimmungen des Artikels 233 §§ 11 ff. des EGBGB, die mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz am 22. Juli 1992 in Kraft getreten sind, die Grundlage. - So weit zur Erinnerung.

Herr Krause, der Gesetzgeber hat eine Nachzeichnung der DDR-Bestimmungen zum Besitzwechsel von Bodenreformgrundstücken vorgenommen. Das heißt, es soll niemand Eigentum an Bodenreformflächen erwerben und behalten, der auch nach DDR-Recht nicht Eigentümer geworden wäre. Das wollte die sozialistische DDR nicht. Sie hat nie ernsthaft gewollt, dass die Betroffenen in vollem Umfang über das Eigentum verfügen konnten und dass dieses Eigentum in vollem Umfang vererbar war.

Wir haben bereits mehrfach an dieser Stelle darüber gestritten. Eigentum ist Eigentum. Man kann sich nicht an dieser Stelle als Verfechter der Interessen derjenigen aufspielen, die über 3 bis 5 ha Bodenreformland verfügen, und die verdammten, die mehr als 100 ha besaßen, oder deren Enteignung für gut heißen. Eigentum ist Eigentum, egal in welcher Größe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Landesfiskus hat nach den gesetzlichen Bestimmungen zu handeln. Deshalb muss man einfach die Kritik an der Verwaltung zurückweisen; denn er hat nach dieser Gesetzeslage Ansprüche auf die unentgeltliche Auflassung von Grundstücken, wenn es sich um einen so genannten Alterfall handelt. Das heißt, dass bei Ablauf des 15. März 1990 eine verstorbene natürliche Person im Grundbuch als Eigentümer eingetragen war, dass es sich um Grundstücke handelt, die im Grundbuch als Grundstücke aus der Bodenreform gekennzeichnet sind und waren und dass kein gegenüber dem Landesfiskus Besserberechtigter, das heißt kein zuteilungsfähiger Erbe, vorhanden ist.

Zuteilungsfähig ist, wer bei Ablauf des 15. März 1990 im Gebiet der ehemaligen DDR in der Land-, Forst- oder Nahrungsgüterwirtschaft tätig war oder wer vor dem Ablauf des 15. März 1990 insgesamt mindestens zehn Jahre in diesem Bereich tätig war und im Anschluss an diese Tätigkeit keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgegangen ist.

Mit diesen Bestimmungen im Hinblick auf die Zuteilungs-voraussetzungen werden die Zuteilungsregelungen - ich

sage es schon - der Besitzwechselverordnung nachgezeichnet. Die Ämter für Landwirtschaft und Flurordnung vollzogen mit der Geltendmachung der Ansprüche auf die Übertragung von Bodenreformflächen in das Landeseigentum die gesetzlichen Bestimmungen des bereits genannten Artikels und Gesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krause hat schon darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsgemäßheit mit mehreren Entscheidungen bestätigt hat. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Bodenreformland vererbbar war; das kraft erbrechtlicher Nachfolge erworbene Eigentum an Bodenreformland war jedoch öffentlich-rechtlich überlagert.

Durch die Verfügungsverbote war das Eigentum an den Bodenreformgrundstücken seiner Bedeutung als Eigentum im Sinne des bürgerlichen Rechts, um mit den Worten der Juristen zu sprechen, im Wesentlichen entkleidet. Das Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform vom 6. März 1990, worauf Sie verwiesen, enthielt keine Übergangsvorschriften für die Fälle, in denen die Besitzwechselvorschriften der DDR nicht beachtet worden waren. Dies führte zu Rechtsunsicherheit, da teilweise nicht mehr feststellbar war, welche Grundstücke aus der Bodenreform den Erben zugefallen waren und welche in den Bodenfonds zurückgeführt worden sind. Diese Regelungslücke wurde mit dem bereits mehrfach zitierten Gesetz geschlossen.

Die PDS-Fraktion verweist in dem Antrag auf ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Es handelt sich bei diesem Verfahren um eine Individualbeschwerde. Die Beschwerdeführer sehen in den Gerichtsentscheidungen, die in ihrem Fall zur Abwicklung der Bodenreform ergangen sind, einen Verstoß gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Die Bundesregierung hat in der vom Europäischen Gerichtshof angeforderten Stellungnahme wie folgt Stellung bezogen: Erstens. Die im Jahr 1992 erlassenen Vorschriften, mit denen die unklaren Eigentumsverhältnisse bei Grundstücken aus der Bodenreform geregelt wurden, stimmen mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten überein. Zweitens. Der Gesetzgeber hat sich bei der Frage, wem endgültig ein bestimmtes Grundstück zuzusprechen ist, an den Grundprinzipien der Bodenreform und den dazu ergangenen Besitzwechselverordnungen orientiert.

Diese beiden Punkte stammen aus der Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber dem Europäischen Gerichtshof.

Der Europäische Gerichtshof hat die Beschwerde für zulässig erklärt. Die Zulässigkeit der Beschwerde sagt noch nichts über die Begründetheit aus. Es gab freilich Pressemitteilungen, die, mit einer gewissen Erwartungshaltung belegt, Hoffnungen wecken.

Die Zahl der von Herrn Krause angeführten Anträge hat sich reduziert. Am 31. August 2002 wurden noch rund 1 600 Fälle bearbeitet. Dabei wurde bei über 800 Fällen der Verzicht auf Einrede der Verjährung erklärt. Mit der flächendeckenden Recherche hatten die Ämter - das ist ein zweiter positiver Effekt dieser Aufgaben - auch Fälle aufgedeckt, in denen kein Eigentümer feststellbar war

oder der Aufenthaltsort des Eigentümers unbekannt ist. Man hat im Sinne dieser Eigentümer gehandelt, indem durch die Bestellung von gesetzlichen Vertretern die Interessen der unbekannten Grundeigentümer und Erben gewahrt werden. Sie sehen, dass diese flächendeckende Recherche auch einen zweiten positiven Effekt nach sich zog.

Um zusätzliche Kosten für die unbekannten Eigentümer zu vermeiden, haben die Vertreter den Verzicht auf die Einrede der Verjährung erklärt. Andernfalls wäre das Amt gehalten gewesen, die Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Sie sehen daran, dass die Geltendmachung der Ansprüche gegenüber den gesetzlichen Vertretern nicht nur im Interesse des Landesfiskus liegt, sondern dass auch ein Beitrag geleistet wird, um offene Eigentumsverhältnisse zu klären.

Es besteht, um das abschließend noch einmal zum Ausdruck zu bringen, keinerlei Veranlassung bei den Ämtern für Landwirtschaft und Flurordnung, die anhängigen Verfahren auszusetzen oder einzustellen. Die Verwaltung ist nach wie vor an Recht und Gesetz gebunden. Es hat sich - das betone ich nochmals - an der bestehenden Rechtslage nichts geändert. Es gibt derzeit keine gesetzlichen Vorgaben, um die Vorgehensweise bei der Abwicklung der Bodenreform zu ändern. Aus diesem Grunde ist der Antrag der Fraktion der PDS abzulehnen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Herr Krause, eine Frage?

(Herr Krause, PDS: Eine Frage!)

Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Krause beantworten? - Bitte schön, Herr Krause. Sie dürfen fragen.

Herr Krause (PDS):

Frau Ministerin Wernicke, finden Sie es nicht auch sehr bemerkenswert bei dieser ganzen Entwicklung, dass, wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass entgegen der Feststellung des Gesetzesgebers das Bodenreformland doch vererbbar war und dass in der Begründung zum Erlass des Gesetzes an dieser Stelle ein Fehler gemacht wurde - bei der Begründung ist man davon ausgegangen, dass das Bodenreformland nicht vererbbar war -, und weiter festgestellt, dass jetzt der Gesetzesgeber gefordert ist, seit diesem Urteil nichts passiert ist?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Nein, Herr Krause. Es stimmt ja so nicht, wie Sie es darstellen. Das Bodenreformland war nie in vollem Umfang verfügb- und vererbbar. Es war öffentlich-rechtlich überlagert.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat die sozialistische DDR mit Absicht so gehabt. Der Gesetzgeber hat im Jahr 1990 einem großen Teil der in der Landwirtschaft Beschäftigten - die Kriterien habe ich genannt - dieses Eigentum abschließend verfügbar und vererbbar zugeordnet. Nur ein gewisser

Teil, der eben dann nicht mehr in der Landwirtschaft tätig war oder das nicht nachweisen konnte, der fällt unter die DDR-Regelung.

(Herr Olekiewitz, SPD: Richtig!)

Nun wollen wir wirklich einmal bei der Wahrheit bleiben. Dieses Gesetz gilt nach wie vor, und an dieses Gesetz, ob es Ihnen, uns oder wem auch immer nicht gefällt, hat sich die Verwaltung, hat sich die Landesregierung und die rot-grüne Bundesregierung zu halten.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Das ist richtig!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Frage?

Herr Krause (PDS):

Nur eine Anmerkung. Frau Wernicke, ich lade Sie gern ein. Der Vorsitzende des Vereins gegen die Abwicklung der Bodenreform ist auch anwesend. Wir machen eine kleine Schulstunde. Im Urteil - ich werde es Ihnen belegen - steht ausdrücklich drin, dass entgegen der Begründung des Gesetzesgebers Bodenreformland vererbbar war, nur überlagert war. Und der Gesetzesgeber hat daraus gemacht: Durch die Überlagerung war es nicht vererbbar. Das ist, so Frau Dr. Grün, der große Widerspruch und der große rechtliche Fehler bei der Gesetzesabfassung im Jahr 1992 gewesen. Es ist bemerkenswert, dass keine Bundesregierung und keine Landesregierung im Land Sachsen-Anhalt das jemals zur Kenntnis nehmen will.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wir kommen zur Debatte. Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Debatte, die jetzt mit der Einbringung und der Stellungnahme der Landesregierung eröffnet worden ist, hat sich dann in die von mir vermutete Richtung entwickelt, nämlich in die Richtung der Frage der Verfassungsgemäßigkeit der Regelungen über die sachenrechtlichen Aspekte der Bodenreform.

Während eines Studiums hört man vom Professor häufig den Satz: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. - Ich denke, auch in diesem Falle ist es durchaus richtig, sich einmal die Paragrafen des Artikels 233 genau anzuschauen. Dann kann man nämlich zu dem hier zu belegenden Fall - es ist § 12 - zweierlei Punkte entnehmen: Erstens ist die Berechtigung eines Landes nur ein Auffangtatbestand für den Fall, dass keine natürliche Person besserberechtigt ist, und zweitens enthält § 12 Abs. 3 Voraussetzungen für die Zuteilungsfähigkeit eines Eigentümers, die die Frau Ministerin Wernicke bereits ausgeführt hat.

Die Regelungen des EGBGB zeichnen die Rechtsgrundlagen in der ehemaligen DDR nach. Der Bundesgesetzgeber hat sich 1992 ganz bewusst für eine Nachzeichnung der Rechtswirklichkeit in der DDR und gegen eine reine Erbrechtslösung entschieden. Das war auch gut so; denn eine reine Erbrechtslösung würde bedeuten: Wer im Grundbuch steht oder der Erbe desjenigen, der im Grundbuch steht, soll das Land endgültig zugewiesen

bekommen. Wer die Grundbuchwirklichkeit in der DDR kennt, kann das nicht wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Grundlagen dafür sind bereits genannt worden: die so genannten Besitzwechselverordnungen aus den 50er-Jahren und insbesondere die aus den Jahren 1975 und 1988.

Wenn wir uns das mit dem Blick auf den Antrag vor Augen führen, dann betrifft das nur die Fälle, in denen der Fiskus, also hier das Land Sachsen-Anhalt, von seiner Besserberechtigung ausging. Die Frage, ob das Land oder die natürliche Person, also der Verfahrensgegner, besserberechtigt ist, kann nur im Verfahren selbst geklärt werden. In vielen obergerichtlichen Entscheidungen ist Stück für Stück herausgearbeitet worden, was die §§ 11 ff. ausfüllen kann.

Was die Tätigkeit in der Land-, Forst- und Nahrungs-güterwirtschaft betrifft, so füllen die Darlegungen dazu viele Seiten, zehn, 20, 30 Seiten in einem Kommentar. Jedes einzelne Gericht hat eine Nuance festgestellt.

Wenn jemand - ich sage das nicht abwertend - als Putzfrau im Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungs-güterwirtschaft tätig war, stellt sich die Frage, ob das zur Besserberechtigung ausreicht oder nicht.

Wenn aber jetzt festgestellt wird, dass der Landesfiskus besserberechtigt ist, so ist ihm auch das Grundstück aufzulassen oder gegebenenfalls, falls bereits verkauft, das Surrogat herauszugeben. Auch in diesen Fällen, in Fällen der Rückauflassung, zeichnet das Gesetz nur die DDR-Rechtslage konsequent nach. Dort war nämlich vorgesehen, dass die Grundstücke in den Bodenfonds zurückzuführen sind.

Dabei ist es für mich erstaunlich, dass sich gerade die PDS, die sich sonst so als Bewahrer der ostaligischen Mentalität aufspielt, plötzlich von dieser Rechtslage in der DDR verabschieden will. Der Bundesgesetzgeber wollte nur eines erreichen, nämlich die Wirklichkeit im Beitrittsgebiet der Wirklichkeit der Rechtsgrundlagen vor dem Beitritt angleichen.

Zusammenfassend kann man daher feststellen, dass die Regelungen zu den sachenrechtlichen Aspekten der Bodenreform im EGBGB den Regelungen der DDR entsprechen, oder anders formuliert: Auch bei direkter Anwendung der DDR-Rechtslage hätten die Verfahrensbeteiligten mit der Rückführung der Grundstücke in den Bodenfonds rechnen müssen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Am Ende. Ich komme auch gleich zum Ende. Ich möchte nur noch Zweierlei sagen.

Zum einen wird immer wieder Frau Grün erwähnt. Frau Grün ist durchaus in aller Munde bei denen, die sich mit Bodenreformrecht beschäftigen. Das liegt auch daran, dass in jeder juristischen Fachzeitschrift derselbe Beitrag mehrfach abgedruckt wird. Auf eine juristische Argumentation allein seine Meinung zu stützen, halte ich für sehr gefährlich. Das wird sicherlich auch nicht zum Erfolg führen.

Letztlich ist festzuhalten, dass der Verzicht auf die Einrede der Verjährung ein zulässiges Mittel ist, wobei jeder Verfahrensbeteiligte die Einleitung des Verfahrens auch nach Eintritt der Verjährung möglich machen kann. Das Land kann auf die Geltendmachung seiner Besserberechtigung keinesfalls nur deshalb verzichten, weil der Verfahrensgegner den Einredeverzicht erklärt hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Jetzt können Sie Ihre Frage stellen, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Kosmehl, Sie haben Ihrer Verwunderung darüber Ausdruck verliehen, dass ausgerechnet die PDS die Anwendung von vormaligem DDR-Recht so arg bestreitet. Die Verwunderung kann, denke ich, Herr Krause aufklären und er hat das auch schon getan. Einmal andersherum: Wissen Sie, wir als PDS wundern uns vielmehr darüber, dass das ansonsten so wahnsinnig gescholtene DDR-Recht, gerade wenn es um Eigentum geht, hier von CDU und FDP so vehement verteidigt wird.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Krause hat ja bereits angedeutet, was ihn an den Regelungen in der Besitzwechselverordnung so stört. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die DDR im Eigeninteresse - das mag als Staatsinteresse durchgehen - natürlich daran Interesse hatte, was mit den zugeteilten Grundstücken passierte. In der Verordnung ist eindeutig festgehalten - übrigens nicht erst 1988, sondern schon früher -, dass eben nur diejenigen, die in der Land-, Forst- und Nahrungs-güterwirtschaft tätig sind, Eigentum aus dem Bodenfonds erhalten können.

Der Eigentumsbegriff in der DDR - das hat die Ministerin sehr deutlich gemacht - ist nicht - ich betone es noch einmal: nicht - mit dem Eigentum nach Artikel 14 des Grundgesetzes, auf den sich jetzt einige berufen wollen, vergleichbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion erhält nun Frau Grimm-Benne das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Die Thematik des Antrages ist nicht neu und wird seit Jahren diskutiert. Auch unser Landtag hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit einem Antrag der PDS-Fraktion zu diesem Thema auseinander gesetzt.

Ihr Redebeitrag, Herr Krause, endete damals mit den Worten: „Warten wir ab, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über einen letzten Versuch der Betroffenen, zu ihrem Recht zu kommen, entscheidet.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es besteht momentan kein Anlass, über dieses Thema erneut zu debattieren.

Zahlreiche Gerichtsentscheidungen der obersten Gerichte haben sich bereits mehrfach mit der Thematik der Bodenreform befasst, so der BGH und auch das Bundesverfassungsgericht. Vielleicht müssen auch wir jetzt wiederholen, so wie die Frau Ministerin und Herr Kosmehl es getan haben: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die bestehenden Regelungen des Artikels 233 §§ 11 ff. des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch verfassungsgemäß sind.

Verdeutlichen wir uns noch einmal kurz die Rechtslage: Im Jahr 1992 wurde der Artikel 233 § 11 EGBGB für das In-Kraft-Treten des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes eingeführt. Diese Paragrafen zeichnen das DDR-Recht nach. Es wird das Ziel verfolgt, Eigentumsverhältnisse in der Weise zu schaffen, wie es in etwa den Besitzwechselvorschriften der DDR entsprochen hätte.

Das in der DDR existierende Bodenreformland unterlag zahlreichen Beschränkungen. Über die Frage der Vererbbarkeit des Bodenreformlandes brauchen wir uns an diesem Ort nicht zu streiten, usw., usw. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und auch des BGH sind bekannt.

Schauen wir uns doch einmal an, um welche Fälle es sich im Einzelnen handelt, wenn jemand sein Grundstück zurückhaben will. Es geht nicht um das schutzwürdige Vertrauen der Erben von Bodenreformland. Vertrauen konnte man nur in solche Rechtspositionen haben, die einem beim Umbruch in der DDR bewusst und gewollt zugesprochen wurden. Das Gesetz von 1990 enthielt aber eine Regelungslücke, die durch das genannte Gesetz aus dem Jahr 1992 geschlossen wurde. Die Betroffenen wurden so gestellt, wie es nach fröhlem DDR-Recht geboten gewesen wäre.

Der Antrag ist aber auch aus einem weiteren Grund abzulehnen, der bisher noch nicht genannt worden ist. Zum einen sollen die Verfahren zur Abwicklung der Bodenreform bis zur Verkündung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ausgesetzt werden. Das würde aber die weitere Abwicklung und die Schaffung von klaren Verhältnissen verhindern. Es ist zurzeit nicht erkennbar, wann mit der Entscheidung zu rechnen ist.

Darüber hinaus ist es aber unwahrscheinlich, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte der Beschwerde folgt, da ein weiter Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers zur Bewältigung wiedervereinigungsbedingter Sondersituationen anerkannt wurde. So eine Entscheidung einer unveröffentlichten Beschwerde Nr. 52447/99.

Der Antrag will aber auch Tatsachen schaffen und fordert das Land auf, diejenigen Verfahren einzustellen, deren Aufnahme nach der Verjährung erfolgte. Voraussetzung dafür war der Verzicht der Betroffenen auf die Einrede der Verjährung. Warum diese Praxis bedenklich sein soll, ist für mich nicht ersichtlich. Wenn ein Betroffener auf die Einrede verzichtet, ist es legitim, Ansprüche geltend zu machen, und nur dann. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Püchel beantworten? - Bitte.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Frau Kollegin, ich hatte dem Einbringer des Antrages eine Frage gestellt, die er mir - scheinbar in Unkenntnis der Verhältnisse in der DDR - nicht beantworten konnte. Wer war für den Vollzug der Besitzwechselverordnungen zu DDR-Zeiten zuständig? Können Sie diese Frage beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich bin zwar mit dem DDR-Recht nicht groß geworden. Aber aus meiner beruflichen Praxis ist mir bekannt, dass die Abteilung für Landwirtschaft des Rates des Kreises dafür zuständig war.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Wissen Sie, welche Funktion Herr Krause zu DDR-Zeiten innehatte? - Er war Mitglied des Rates des Kreises, zuständig für die Abteilung Landwirtschaft.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die CDU-Fraktion erhält Herr Daldrup das Wort. Bitte schön.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin einer von denen, die neu in diesem Haus sind. Deshalb bedanke ich mich dafür, dass Sie die Problematik noch einmal dargestellt haben.

(Unruhe bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Aber ich habe mit der Thematik auch schon etwas länger zu tun, seit 1994. Ich kann aber aus der Recherche, die ich anlässlich dieser Debatte betrieben habe, nicht erkennen, dass neue Aspekte vorgebracht worden sind. Das Thema ist offensichtlich jahrelang - man könnte auch sagen, alle Jahre wieder - von Ihnen eingebracht und erörtert worden. Neue Erkenntnisse sind nicht vorhanden.

Eine Nachzeichnung der DDR-Bestimmungen hat es gegeben. Das ist gesagt worden. Das Verfahren ist aus verfassungsrechtlicher Sicht einwandfrei. Die höchsten Gerichte der Bundesrepublik haben es legitimiert. Insofern ist daran auch nicht zu zweifeln.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das Argument, dass jetzt vor dem Europäischen Gerichtshof eine Klage eingereicht worden ist, ist insofern nicht unbedingt stichhaltig.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon nicht aufmerksam sind, dann aber bitte leise.

Herr Daldrup (CDU):

Die Annahme des Anhörungsverfahrens bedeutet nicht, dass die Beschwerde Aussicht auf Erfolg hat. Meines Erachtens hat sie keine Aussicht auf Erfolg. Wir könnten uns in Ruhe darauf beschränken, das Ergebnis dieses

Verfahrens abzuwarten. Ich schließe mich den Ausführungen der Kollegin Grimm-Benne an. Herr Krause, Sie haben es selbst gesagt. Ihr letzter Satz in besagter Debatte lautete: Warten wir ab, wie der Europäische Gerichtshof entscheidet; dann sehen wir weiter. - Insofern besteht für die CDU-Fraktion keine Veranlassung, dem Antrag stattzugeben. Wir werden ihn ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Zum Schluss hat Herr Krause noch einmal das Wort, wenn er sprechen möchte. Herr Krause, möchten Sie noch einmal das Wort? - Nein. Dann ist die Debatte abgeschlossen.

Herr Krause, hatten Sie eine Ausschussüberweisung beantragt?

(Herr Krause, PDS: Ja!)

In den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in den Ausschuss für Recht und Verfassung? - Beide. Welcher Ausschuss soll federführend beraten?

(Herr Krause, PDS: Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten!)

Wir stimmen zuerst über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag selbst ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die gleichen Mehrheitsverhältnisse. Nur die PDS-Fraktion hat dafür gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Frau Dr. Sitte hat sich als Fraktionsvorsitzende zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Vorsitzender der SPD-Fraktion, wir sind jetzt seit zwölf Jahren in diesem Landtag. Wir haben von 1990 bis 1994 als Fraktion eine schwere Zeit durchgestanden. Was wir aber in dieser Zeit, wie Mitglieder dieses Landtages überhaupt, nie getan haben, war, irgendjemandem von den vielen Menschen, die hier sitzen, die auch schon zu DDR-Zeiten Verantwortung getragen haben, diese Verantwortung auf eine derart populistische Art und Weise vorzuwerfen, wie Sie das eben getan haben.

Wir können über diese Verantwortung reden. Aber in der Art und Weise, wie Sie das tun, ist das kontraproduktiv. Wir wissen von manchem Abgeordneten, dass er im Rat des Bezirks oder im Rat des Kreises gesessen hat.

(Herr Krause, PDS: Und die sind jetzt in der SPD!)

Deshalb verbitte ich mir ein für alle Mal eine solche Art und Weise der Auseinandersetzung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Sitte, ich hätte diese Frage nicht gestellt, wenn ein anderer aus Ihrer Fraktion diesen Antrag eingebracht hätte; egal wer in diesem Hause, aber nur nicht Herr Krause.

Ich selbst bin ein Betroffener dieser Verordnung. Meine Eltern hatten Anfang der 50er-Jahre ein Bodenreformhaus gebaut. Im Jahr 1977 verstarb mein Vater. Mein Vater war noch nicht einmal beerdigt, als Leute kamen und das Haus haben wollten. Sie haben es sich angesehen. Meine Mutter war im Haus, als Leute aus dem Dorf, die in der LPG arbeiteten, das Haus besichtigten. Ich selbst wollte das Haus haben.

Ich habe lange gebraucht, um meine Ansprüche durchzusetzen und mein Elternhaus zu bekommen. Letztlich konnte ich geltend machen, dass meine Frau Landwirtschaft studiert hat und ich in einem Institut für Gentechnik und Pflanzenzüchtung gearbeitet habe. Beim Rat des Kreises war jemand nett und hat anerkannt, dass meine Frau Landwirtschaft studiert hat und Pflanzenzüchtung im weitesten Sinne mit Landwirtschaft zusammenhängt. Aus diesem Grund durfte ich mein eigenes Elternhaus übernehmen, sonst hätte ich es nicht bekommen können.

Ich habe Verständnis für die Problematik. Mein Cousin ist in den 50er-Jahren in den Westen gegangen. Vor zwei Jahren hat das Land Sachsen-Anhalt entschieden, dass er seinen Bodenreformacker nicht behalten darf. Er hat heute noch Probleme damit. Er hat das Land Sachsen-Anhalt verklagt und verloren. Ich kenne das Thema zur Genüge. Ich habe auch Verständnis für die Menschen, die der Meinung sind, eigentlich sei es ihr Eigentum. Ich kenne es aus eigener Erfahrung.

Bei jedem anderen hätte ich kein Problem. Aber ich weiß, wie solche Leute wie Sie, Herr Krause, die dafür zuständig waren, zu DDR-Zeiten gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Mit einer guten halben Stunde Verspätung übernehme ich den Vorsitz. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Umsetzung der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/189**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/260**

Bevor ich dem Einbringer Herrn Olekiewitz von der SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüßen wir auf der Tribüne Damen und Herren der Verwaltung des Katholischen Büros des Bistums Magdeburg. Seien Sie bei uns herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause).

Ich erteile nun Herrn Olekiewitz für die SPD-Fraktion das Wort. Danach hat für die Landesregierung die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke um das Wort gebeten.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall und die damit verbundene Abfallablageregsverordnung rückt näher. Nicht nur deshalb hat sich der Landtag in der Vergangenheit öfter mit diesem Thema beschäftigt.

Beschäftigt hat uns vor allem die Sorge, dass es im Abfallbereich zu einer ähnlichen Entwicklung kommen könnte, wie das im Abwasserbereich festzustellen war; das heißt zu viele, zu große und vor allem zu teure Anlagen. Diese Sorge ist nicht unberechtigt, wenn man die Diskussion der letzten Jahre und Monate verfolgt hat, wenn man weiß, wie viele Müllverbrennungsanlagen oder besser: Abfallverwertungsanlagen im Gespräch waren und noch sind.

Die Diskussion in den einzelnen Regionen, im Kreistag und in den Kommunen zeigt, dass die Bürger schon Angst haben, dass mit neuen Abfallanlagen eine höhere Gebühr auf sie zukommen könnte. Vor Augen haben sie dabei natürlich die Beispiele aus den westlichen Bundesländern, wo viel zu viele, viel zu große Anlagen und letztlich für den Bürger viel zu hohe Kosten entstanden sind.

Meine Damen und Herren! Wo stehen wir zurzeit? - In Anbetracht der inzwischen relativ knappen Zeit bis zum In-Kraft-Treten der TA Siedlungsabfall waren die Landkreise und die kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger angehalten, ihre für die nächsten Jahre prognostizierten Müllmengen auszuschreiben. Dieser Prozess verlief schleppender, als es für die Einhaltung der notwendigen Termine zuträglich war. Auch deshalb hat sich die letzte Landesregierung in diesem Prozess stark engagiert und darauf gedrungen, dass die Landkreise dazu rechtzeitig Beschlüsse fassen und vor allem ihre Müllmengen im Verbund ausschreiben, um ein möglichst kostengünstiges Angebot zu bekommen.

Leider - das muss an dieser Stelle ausdrücklich gesagt werden - standen in einigen Landkreisen wirtschaftlich sinnvolle Lösungen hinter den regionalen Interessen zurück. Das könnte den dafür Verantwortlichen noch einmal kräftig auf die Füße fallen; spätestens dann, wenn die ersten Bürger mit ihren Gebührenbescheiden bei ihnen vor der Tür stehen.

Dass mit Müll ein gutes Geschäft zu machen ist, hat die Entwicklung im Westen gezeigt: Die Frage ist: Was hat der Bürger davon?

In Sachsen-Anhalt sind unabhängig von den Ausschreibungen bisher für drei Anlagen Baugenehmigungen erteilt worden. Dieses betrifft die Standorte Staßfurt, Magdeburg-Rothensee und Leuna. Die dabei genehmigten Kapazitäten belaufen sich auf 300 000 t pro Anlage, also insgesamt auf ca. 1 Million t in Sachsen-Anhalt.

Ich persönlich kann mir nicht so richtig vorstellen, woher bei den ständig zurückgehenden Abfallmengen und der immer effektiveren stofflichen Verwertung diese Mengen herkommen sollen. Dabei hilft mir auch nicht die Aussage, dass ein erheblicher Anteil der zu verbrennenden Abfälle Gewerbeabfall sein soll. Auch hierbei wird das Aufkommen eher rückläufig denn ansteigend sein.

Weitere Standorte für Müllverbrennungsanlagen halte ich persönlich deshalb für wirtschaftlich unvertretbar. Ich habe die Hoffnung, dass angesichts dieser Kapazitäten

potenzielle Betreiber allein aus ökonomischen Gründen Abstand davon nehmen, in Sachsen-Anhalt weitere Anlagen zu planen. Sicher bin ich mir dabei allerdings nicht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir angesichts der zu erwartenden Entwicklung noch einige Bemerkungen zu der künftigen Rolle von Landesregierung und Parlament in diesem Prozess.

Von herausragender Bedeutung ist dabei vor allem, dass die abzuschließenden Verträge mit den Abfallentsorgern für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger langfristig kostengünstig und rechtlich gesichert sind. Gerade hierbei halten wir die Fortführung der umfangreichen Beratung der Landkreise durch die Landesregierung für notwendig.

Angesichts der noch verbleibenden knappen Zeit bis zum Jahr 2005 sehe ich darüber hinaus die absolute Notwendigkeit, dass der Bau der Anlagen von der Landesregierung intensiv begleitet und gegebenenfalls logistisch unterstützt wird, um eine fristgerechte Inbetriebnahme dieser Anlagen zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Nicht wenige Abgeordnete dieses Parlaments sitzen auch in Kreistagen, in Stadt- und Gemeindepalamenten, sodass sie bereits in notwendige Entscheidungen einbezogen worden sind. Trotzdem oder gerade deshalb glaube ich, dass wir nicht umhinkommen, das Thema im Vorfeld des In-Kraft-Tretens der TA Siedlungsabfall und später deren Umsetzung auch im Landtag aktiv zu begleiten und Ansprechpartner für die Bürger und die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu sein.

Die Berichterstattung der Landesregierung sowie der Austausch von Argumenten und Erfahrungen sind dabei aus unserer Sicht in diesem Prozess ein unverzichtbares Mittel des Landtages und der Abgeordneten. Ich möchte gern, dass Sie unseren Antrag so verstehen, und bitte Sie um Ihre Zustimmung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Olekiewitz. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesregierung ist ebenso wie der SPD-Fraktion bekannt, dass veränderte Abfallmengen und neue rechtliche Rahmenbedingungen ab dem 1. Juni 2005 weitreichende strukturelle Veränderungen bei der Entsorgung der Restabfälle zur Folge haben werden. Die Landesregierung ist wie die SPD-Fraktion der Meinung, dass die Zeit drängt, um die nötigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Die notwendigen Entscheidungen müssen jedoch vor Ort von den Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger selbst getroffen werden.

Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen MdL, sollten sich - ich ermuntere Sie dazu ausdrücklich - bei Ihren Landräten, Bürgermeistern, Stadt- und Kreisräten melden und mit ihnen ins Gespräch kommen und darauf drängen, dass Entscheidungen gefällt werden.

Ich bin bereit, weiterhin über den Stand und die Fortschritte in der Abfallwirtschaftsplanung zu berichten und über Probleme zu informieren. Deshalb unterstütze ich vom Grundansatz her das Anliegen der SPD-Fraktion.

Ziel der Landesregierung im Abfallbereich ist es, den Anstieg der Entsorgungskosten im Interesse der Bürger, von Industrie und Gewerbe möglichst gering zu halten. Hierfür ist der Abschluss von Entsorgungsverträgen erforderlich, die die notwendigen Behandlungs- und Entsorgungskapazitäten langfristig sichern. Dabei sind Anlagenüberkapazitäten zu vermeiden; auch darin sind wir uns einig.

Die Landesregierung verzichtet aber bewusst auf Vorgaben, was die Anzahl und den Standort von Anlagen anbelangt. Wir sind der Meinung - ich denke, damit befinden wir uns in der Fortsetzung der bisherigen sozialdemokratischen Haltung -, dass über den Bau und die Errichtung neuer Abfallbehandlungsanlagen marktwirtschaftliche Erwägungen hinsichtlich der Standortauswahl, des Verfahrens und der Kapazität der Anlage entscheiden sollten. Wir sind uns auch darin einig - darauf wurde mit der Übernahme der Regierungsverantwortung hingewiesen -, dass wir keine Müllverbrennungsanlagen investiv fördern werden.

Mittlerweile sind in vielen Landkreisen die Ausschreibungsverfahren als Grundlage für die Vergabe der Entsorgungsleistungen ab dem Jahr 2005 eröffnet worden bzw. werden vorbereitet. Ich will nicht verhehlen, dass in etlichen Gebietskörperschaften Nachholbedarf besteht, was den Zeitpunkt anbetrifft.

Die erste Zuschlagserteilung in der gemeinsamen Ausschreibung von Osthessen- und Bördekreis sowie der Stadt Magdeburg ist erfolgt. Hierbei ist insbesondere hervorzuheben, dass es eine gemeinsame Ausschreibung war und sich mehrere Gebietskörperschaften zusammen geschlossen haben. Daran sollte sich - das ist erst einmal nur als Rat zu verstehen - so mancher Landkreis im Süden des Landes ein Beispiel nehmen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich denke, dass eine gemeinsame Ausschreibung der richtige Weg ist.

Nach der Aussage des Geschäftsführers der in Bildung begriffenen GmbH kann nunmehr mit dem Bau des Müllheizkraftwerkes in Magdeburg-Rothensee begonnen werden. Die Planungen der Betreiber sehen den Baubeginn für das erste Quartal 2003 und die Inbetriebnahme bis Juni 2005 vor.

Auch bei anderen Anbietern von Abfallvorbehandlungsleistungen sind die Planungen bereits weit fortgeschritten. Ich erinnere an die Müllverbrennungsanlage in Staßfurt, die ebenfalls im ersten oder zweiten Quartal 2003 errichtet werden soll.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Polte zulassen?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Herr Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das ist ein Problem, das uns schon seit Jahren umtreibt. Es ist sehr schwierig, die Kommunen oder die Kreise zu veranlassen, ihren Müll rechtsverbindlich zu bündeln, damit wir betriebswirtschaftlich vernünftige Mengen in eine Hand bekommen und dann angemessene Preise realisieren können.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich mit der Freiwilligkeit bisher nur schlechte Erfahrungen gemacht habe. Es haben nur zwei Kreise und die Stadt Magdeburg geschafft. Wenn es nicht auf freiwilliger Basis geht, dann müssen die anderen über die Fördermittelenkung oder -verweigerung dazu veranlasst werden. Wir haben sonst daselbe Dilemma, wie wir es beim Abwasser hatten. Das darf nicht passieren. Meine Frage ist: Sind Sie nicht auch meiner Meinung?

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Wissen Sie, Herr Polte - Sie waren und sind noch immer Kommunalpolitiker -, das ist so eine Sache mit der kommunalen Selbstverwaltung. Ich weiß, wie sehr die Landräte, die Bürgermeister und die Oberbürgermeister darauf pochen, dass sie die kommunale Selbstverwaltung gesichert haben wollen. Aber wenn sie sie dann mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein gerade im Bereich Abfall ausüben sollen, dann wird es schon schwierig.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Ich bin der Meinung, sie müssen dieser Verantwortung gerecht werden. Sie sind auch durch die Vorgängerregierung zeitig genug darauf hingewiesen worden, dass der Staat hier nicht eingreift, dass das Land Sachsen-Anhalt eben keine Standorte vorgibt. Sie sind durch uns nach dem Regierungswechsel sofort darauf hingewiesen worden. Sie sind auch darauf hingewiesen worden, dass es keine Fördermittel gibt. Es gibt kein lenkendes Instrument Fördermittel für den Abfallbereich.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Das bedeutet, der Markt wird es richten. Ich bin mir sicher, es wird keine Müllverbrennungs- oder Abfallbehandlungsanlage gebaut, wenn sich die Investoren nicht einer gewissen Müllmenge, egal ob aus kommunaler oder gewerblicher Herkunft, sicher sind. Das heißt aber andererseits, dass die Entscheidungsträger, sprich die Kommunen, endlich in Gang kommen müssen und den Investoren durch Auswahl- oder Vergabeverfahren die Sicherheit geben. In dem Feld bewegen wir uns jetzt und so verstehe ich auch den Antrag der SPD-Fraktion.

Daraus wird deutlich, dass man darauf aufmerksam machen muss, dass die Ausschreibung und die Vergabentscheidung, die am wichtigsten ist, endlich abgeschlossen werden, was für die Investoren im Hinblick auf die Kapazitäten eine größere Planungs- und Bausicherheit zur Folge hat.

Zu der Aufforderung an die Landkreise, aktiv zu werden: Im Süden des Landes sieht die Situation brenzlicher aus als im Norden des Landes. Ich bitte daher alle Abgeordneten, die aus dem Süden des Landes kommen, auf die Kommunalpolitiker zuzugehen. Hier sind die Ausschreibungen zu forcieren, damit diese Verfahren auch zum Abschluss gebracht werden.

Wir sind uns sicher, dass der Wettbewerb zwischen den Bewerbern um die Anlagen, um die Kapazitäten Garant dafür ist, dass die Gebührenlast für die Bürger erträglich bleibt, dass wir nicht mit einem Ansteigen der Gebühren rechnen müssen.

Wir bleiben bei unserem Standpunkt, dass es administrative Standortbestimmungen nicht geben wird. Aber ich möchte, wie gesagt, gern im Ausschuss darüber berichten. - Ich hätte es fast vergessen zu sagen: Ich habe vor wenigen Tagen nochmals alle Landräte und alle Verantwortlichen auf der kommunalen Ebene mit der Bitte angeschrieben, diesen Prozess zu einem Ende zu bringen, um Sicherheit für die Investoren zu gewährleisten.

Aber, meine lieben Kollegen, wir sind bei diesem Thema gemeinsam in der Verantwortung und müssen dafür gemeinsam Sorge tragen. Daher sollte man darüber im Ausschuss auch einmal diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erstem Debattenredner erachte ich Herrn Koch für die CDU-Fraktion das Wort. Für den Redebeitrag im Anschluss daran bitte ich den Abgeordneten Herrn Dr. Köck von der PDS-Fraktion darum, sich bereitzuhalten. - Herr Koch, Sie haben das Wort.

Herr Koch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben die gleiche Sorge wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Wir sind uns sehr wohl dessen bewusst, was auf uns zukommt.

Ich denke, dass die Vorgängerregierung, die Sie gestellt haben und in deren Regierungszeit das Problem erstmals aufgetaucht ist, sich wie wir jetzt darüber bewusst ist, dass es bestimmte Entscheidungen gibt, in die wir uns eben nicht einmischen dürfen, weil wir das Problem dann möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt selbst bekommen.

Richtig ist, dass wir das Problem des Abwassers, das eben da war, heute noch da ist und uns noch jahrelang erhalten bleiben wird, sehr getroffen hat. Wir verstehen auch sehr gut, dass Sie die gleiche Sorge haben wie wir.

Hierbei gibt es aber einen anderen Fakt. Hier spielen wir nicht mit. Wenn es wirklich geschieht, dass verschiedene Unternehmen dann doch auf die Vernunft bauen, die sie haben sollten, und sich fragen, was sie machen sollen, dann, denke ich, sollten wir hier nicht einschreiten.

Wir möchten den Antrag der Fraktion der SPD dahin geändert, dass das Thema im Umweltausschuss aufgegriffen werden soll. Ich denke, wir haben dort viel mehr Möglichkeiten auch zu einer besseren Zusammenarbeit und mehr Zeit, um uns im Landtag darüber zu verständigen. Ich werbe darum, meine Damen und Herren Mitglieder des Landtages, unseren Antrag zu unterstützen und ihn in den Umweltausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Abgeordneter Koch. - Für die PDS-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion und auch der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP entspringen der berechtigten Sorge, dass die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften in knapp tausend Tagen, am 1. Juli 2005, nicht in der Lage sein könnten, die Entsorgungssicherheit bei der Abfallentsorgung zu gewährleisten. Allerdings ist der kurze Titel des Antrages meines Erachtens nicht korrekt; denn es geht nicht um die TA Siedlungsabfall - damals war schon lange bekannt, dass nur zwei Deponien in Sachsen-Anhalt längerfristig den erforderlichen Standard aufweisen werden -, sondern um die Abfallablagerungsverordnung.

Diese hat Konsequenzen in zweifacher Hinsicht. Zum einen fehlen noch die erforderlichen Kapazitäten zur Vorbehandlung der Abfälle, seien es nun mechanisch-biologische Anlagen oder die schlüchten Roste der Müllverbrennungsanlagen. Zum anderen ist aber mit dem 1. Juli 2005 auch ein Paradigmenwechsel verbunden. Bis auf wenige Ausnahmen werden Aufgaben, die bisher über Jahrzehnte in kommunaler Eigenregie gelöst wurden, partiell oder vollkommen an Dritte vergeben.

Mit wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel dem Altmarkkreis Salzwedel oder dem Landkreis Schönebeck, werden die Landkreise im Gegensatz zu den kreiseigenen Deponien diese Anlagen zukünftig nicht mehr selbst errichten und betreiben.

Mehrere Abfallbehandlungsanlagen befinden sich im Genehmigungsverfahren. Es ist noch völlig offen, welche der Anlagen gebaut werden. Für diesen Teil der Thematik ist der Umweltausschuss zuständig.

Der Verzicht auf eine eigene Lösung geht für die Kommune zwingend einher mit der Ausschreibungspflicht für die betreffende Dienstleistung. Auf einem hart umkämpften Markt, auf dem sich bereits Überkapazitäten abzeichnen, drohen die Kommunen in die zahlreichen Fallstricke des Vertrags- und Vergaberechts zu geraten.

Der kleinste Formfehler bei der Ausschreibung und Vergabe wird durch die einspruchs- und klagefreudigen Mitbewerber geahndet. Auch hierfür gibt es bereits traurige Beispiele; denn es geht schließlich um langfristige Verträge und um stolze Summen.

Für diese Fragen ist nun aber der Umwaltausschuss nicht zuständig. Deshalb erachte ich es für notwendig, dass sich auch der Innenausschuss mit dieser Problematik befasst.

Bei einer europaweiten Ausschreibung muss aber auch damit gerechnet werden, dass Anbieter aus den angrenzenden Bundesländern den Zuschlag erhalten.

Das betrifft insbesondere die Müllverbrennungsanlage Buschhaus und deren Überkapazität oder den Raum Halle/Leipzig, für den sich sogar mehrere Konstellationen ergeben könnten. Spätestens dann muss die gesetzliche Regelung auf die Tagesordnung gesetzt werden, dass die Abfälle im Land zu bleiben haben, um der Gefahr eines Mülltourismus vorzubeugen. In diesem Sin-

ne sprechen wir uns ebenfalls dafür aus, möglichst bald in den zuständigen Ausschüssen einen aktuellen Sachstandsbericht zu erhalten.

Wir halten es für erforderlich, den Text des Antrages wie folgt zu präzisieren. Als Überschrift schlagen wir vor: „Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung“. Der Text unter der Zwischenüberschrift „Der Landtag wolle beschließen“ soll wie folgt lauten:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, in den Ausschüssen für Inneres und für Umwelt bis zum 30. November 2002 einen Bericht über die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung, insbesondere über den Stand der Errichtung von Abfallbehandlungsanlagen und den Stand der Entsorgungssicherheit nach dem 1. Juli 2005 in den abfallbeseitigungspflichtigen Körperschaften zu geben.“

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der SPD ist in seinen Gründen berechtigt. Ich möchte nicht das wiederholen, was die Vorredner berechtigterweise schon gesagt haben. Ich finde ihn im Hinblick auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Berichterstattung vor dem Landtag etwas überzogen und plädiere deshalb dafür, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP anzunehmen, im Umweltausschuss zu berichten, der sich im Rahmen der Selbstbefassung mit dem Thema immer wieder befassen kann.

Worum geht es? - Ich möchte kurz darlegen und ansprechen, dass es mittlerweile durchaus gelungene Lösungen gibt, um Ihnen die größten Befürchtungen zu nehmen, aber auch um den Appell an Sie zu richten, alles dafür zu tun, damit das in die Reihe kommt.

Es geht darum, dass nach der TA Siedlungsabfall und der Abfallablagerungsverordnung ab dem 1. Juni 2005 der Hausmüll und die Gewerbeabfälle nur noch mit bestimmten Eigenschaften auf den dafür vorgesehenen Deponien abgelagert werden können. Die konkreten Eigenschaften beziehen sich auf die Vorgabe, dass die organische Substanz reduziert werden muss. Es müssen Sickerwasser und Emissionen weitgehend vermieden werden.

Um diese Eigenschaften zu erreichen, gibt es zwei Varianten. Entweder man bringt den Abfall in eine biologisch-mechanische oder in eine thermische Abfallbehandlungsanlage. Ich wehre mich immer dagegen, in diesem Fall den Begriff „Müllverbrennungsanlage“ zu wählen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften. Das muss auch so bleiben.

Ich möchte jetzt zu einem Thema kommen, das die Landkreise und den Landtag beschäftigt. Es ist das Thema der Müllgebühren. Es geht nicht um die Frage,

ob die erforderlichen Endablagerungsstätten vorhanden sind. Es gibt meines Wissens mittlerweile vier. Darüber hinaus gibt es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2009. Es geht vielmehr um die mit dem Bau von Müllverbrennungsanlagen verbundene berechtigte Angst, dass die Müllgebühren horrend steigen.

Meine Damen und Herren! Abfall ist nicht gleich Abwasser. Wir haben hier einen grundsätzlichen Unterschied: Beim Abwasser haben wir eine leitungsgebundene Entsorgung, beim Abfall haben wir flexible Entsorgungsmöglichkeiten. Ich wage die Feststellung: Abfall mutiert mehr und mehr zum Wirtschaftsgut. Die Brennwerte sind nahe der Braunkohle. Es hat sich ein Markt entwickelt. Ich behaupte: Abfall ist mittlerweile eine Wirtschaftsbranche, mit der sich auch Geld verdienen lässt.

Deshalb soll der Staat sich nicht unnötig hineindringen. Wenn wir mit Subventionen anfangen, dann garantiere ich Ihnen, dass wir nicht die preisgünstigsten und qualitätsgerechesten Angebote bekommen werden, sondern wir werden uns in vielen Jahren mit den vielleicht verfehlten Investruinen beschäftigen. Deshalb auch keine Vorgabe der Standorte und keine Vorgabe, wer wohin entsorgen soll und entsorgen muss, meine Damen und Herren. - So weit zur Theorie.

Jetzt zur Praxis. Die Zeit drängt, die Kreise und kreisfreien Städte müssen handeln. Die Entsorgungssicherheit, die Sicherheit für verträgliche Gebühren und die Anlagensicherheit müssen gewährleistet werden. Die Frage ist, wohin welche Anlagen kommen. Ich denke - das ist meine persönliche Auffassung -, dass es nicht mehr als zwei geben wird. Es geht um Anlagenkapazitäten von je 300 000 t und die Hochrechnungen erlauben nicht mehr als zwei Anlagen. Diese Anlagen werden wirklich erst gebaut, wenn die Verträge für die Müllbindung entsprechend abgeschlossen sind.

Da es schon in der Presse gestanden hat - ich möchte dem Vorwurf, die Müllgebühren würden sehr steigen, ein bisschen entgegentreten -, kann man es hier ruhig sagen; denn der Kreistagspräsident und der Chef der SPD-Fraktion des Bördekreises, auch Magdeburg, Bördekreis und Orléan-Kreis haben es getan. Sie haben mit einer Zweckvereinbarung die Müllmenge „gepoolt“ - 100 000 t pro Jahr -, haben ausgeschrieben und haben mittlerweile vergeben. Vergeben wurde an Rothensee, das stand in der Zeitung.

Es war Folgendes passiert: Es gab nicht wenige Anbieter. Das heißt, es ist eine richtige Branche, eine Wettbewerbsbranche, entstanden. Die verschiedenen Anbieter haben durchaus Preise mit sehr unterschiedlichen Spannen angeboten. Die Entscheidung ist dann gefallen.

Man muss natürlich sagen, dass man wirklich hoch qualifizierte Ausschreibungsverfahren durchführen und auch hoch qualifizierte Leute damit betrauen muss, um keine Verfahrensfehler zu machen. Man sollte sicherlich auch darauf zurückgreifen, Leute, die Erfahrungen gemacht haben, die es sehr gut gemacht haben, zu befragen.

Ich komme zum Schluss. Was ist herausgekommen? Der Bördekreis hat hochgerechnet, dass sich mit dieser Zweckvereinbarung und mit diesem Angebot und der Vergabe der Müllpreis ab 2005 für den Bördekreis nur um 10 % erhöhen wird. Das ist für mich eine Überraschung gewesen und ist vielleicht auch für Sie eine Überraschung.

Es ist ganz einfach wichtig, dass die Landesregierung und dass wir als Abgeordnete in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen dafür sorgen, dass die Landkreise in die „Pötte“ kommen, dass sie schnell vorangehen, damit die Entsorgungssicherheit gewährleistet ist, damit die Müllgebühren verträglich bleiben und damit die Betreiber, die die Anlagen bauen wollen - es wird für meine Begriffe nur zwei Anlagen geben -, endlich mit dem Bauen beginnen können. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, bitte.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ich habe noch etwas vergessen. Ich plädiere für den Änderungsantrag, weil ich es etwas übertrieben finde, dem Plenum halbjährlich zu berichten. Der Umweltausschuss sollte sich damit befassen. Im Rahmen der Selbstbefassung kann er das Thema wieder aufrufen. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Dr. Schrader. - Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Olekiewitz das Wort.

(Herr Olekiewitz, SPD: Verzichte!)

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/189 und zu der Drs. 4/260 ein. Der Abgeordnete Herr Dr. Köck hat während der Debatte noch eine Änderung zum Änderungsantrag eingebracht. Ich will das noch einmal in Erinnerung rufen. Es würde dann heißen:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, den Ausschüssen für Innen- und für Umwelt bis zum 30. November 2002 einen Bericht über die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung, insbesondere über den Stand der Errichtung von Abfallbehandlungsanlagen und den Stand der Entsorgungssicherheit nach dem 1. Juli 2005 in den abfallbeseitigungs-pflichtigen Körperschaften zu geben.“

Dieser Antrag ist weitergehend. Ich würde deshalb zunächst über die Ergänzung des Änderungsantrages abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. Die Änderung ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 4/260, von FDP und CDU eingebracht. Wer für den Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen abschließend zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 4/189 in der so geänderten Fassung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Konzept der Landesregierung zur Personalentwick-lung im Landesdienst

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/194**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Anlass dieses Antrages der PDS-Fraktion war die Sommerkonfusion der Landesregierung zu den Fragen der Personalentwicklung. Begonnen hat es mit der Kabinettssitzung, die Anfang August angekündigt worden ist. In dieser Sitzung sollte es eine Vorlage zur Personalentwicklung in der folgenden Legislaturperiode geben, und zwar aus dem Finanzministerium. Es war nicht nur von dort zu hören, sondern auch aus der Staatskanzlei, auch vom Ministerpräsidenten, dass man recht bald einen Beschluss zur Personalentwicklung fassen und in dieser Kabinettssitzung schon eine Beschlussvorlage behandeln wolle.

Ich will gern zugeben, dass diese Beschlussvorlage an sich nichtöffentlich sein sollte. Aber sie hat natürlich genau das Schicksal aller nichtöffentlichen Vorlagen erlit-ten: Sie ist öffentlich geworden.

Kompliziert und wirklich konfus ist die Situation aber erst nach der Kabinettssitzung geworden; denn es war im Grunde genommen kaum noch herauszubekommen, was nun eigentlich mit diesem Papier passiert ist. Im Grunde genommen kannten fast alle Interessierten in diesem Land die Kabinettssvorlage, kannten die Punkte, die darin enthalten waren, aber niemand wusste, was für eine Aussagekraft diese Kabinettssvorlage eigentlich noch hatte. Der Antrag dient im Wesentlichen dazu, unter anderem auch diese Frage zu klären.

Hier und da war von einem Diskussionspapier zu hören. Der eine oder andere Minister dementierte, dass diese Dinge irgendeine Bedeutung hätten; der Ministerpräsident und der CDU-Fraktionsvorsitzende waren allerdings der Meinung, das Papier verteidigen zu müssen. Insfern war die Konfusion in der Öffentlichkeit da. Als Opposition hat man hier und da leicht amüsiert zugesehen, wie sich innerhalb von wenigen Stunden Regierungs- und Fraktionsmitglieder pausenlos widersprochen haben.

(Herr Gürth, CDU: Wunschdenken!)

Woher dieses Chaos? - Dieses Chaos war mitnichten nur das Ergebnis mangelnder Organisation einer relativ neuen Landesregierung und zum Teil aus sehr vielen neuen Mitgliedern bestehender Fraktionen. Nein, dieses Chaos war in gewisser Weise die logische Konsequenz des Wahlkampfes, den CDU und FDP in der Frage der Personalentwicklung geführt haben, eines Wahlkampfes, der sich in sehr verschiedene Richtung entwickelt hat und aus dem ich hier nur einige Aussagen sowohl von der CDU als auch von der FDP zu Fragen der Personalentwicklung kolportieren will.

Zuerst einmal die CDU: Bei der CDU war es so, dass der jetzige Ministerpräsident schon seit Jahren der SPD eine Sanierungskoalition angeboten hat, eine Sanierungskoalition, die mit harten Einschnitten verbunden

werden sollte. Deswegen, weil die finanzielle Situation des Landes miserabel sei. Man müsse mit der SPD zusammen diese schwierige Hürde überwinden, man müsse harte Einschnitte realisieren. Dazu passt dann auch das Bild, dass der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Hoffmann, seines Zeichens damals Finanzausschussvorsitzender, als er den Konkurs des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gab, geschlossenen Beifall aus der damaligen CDU-Fraktion bekam.

(Herr Scharf, CDU: Wobei er nur den damaligen Ministerpräsidenten zitierte! Das vergessen Sie zu sagen, Herr Gallert!)

- Was sagen Sie, Herr Scharf?

(Herr Scharf, CDU: Wobei der Abgeordnete Hoffmann damals nur den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Höppner zitiert hat!)

- Aber trotzdem haben Sie ihm doch in seiner Einschätzung zugestimmt. Sie haben doch ausdrücklich gesagt: Jawohl, was der Hoffmann sagt, das finden Sie richtig.

(Herr Scharf, CDU: Wenn er Recht hat, hat er Recht!)

Diese eine Seite dürfte relativ klar sein, das kann man auch kaum leugnen. Aber - jetzt kommt das entscheidende Problem -: War das dann auch die Grundlage der CDU-Wahlkampfführung bei dem betroffenen Personalkörper, bei den betroffenen Bürgern in diesem Land? - Das war sie eben nicht.

Ein Besuch auf der Seite der CDU-Landesorganisation ist da schon ganz interessant gewesen. Man musste sich nur die Papiere der CDU zum Landtagswahlkampf heraussuchen, die zeitgleich mit diesen Aussagen bzw. noch danach kamen. Es gab unter anderem zwölf Thesen zur inneren Sicherheit. Und was liest man in diesen zwölf Thesen zur inneren Sicherheit? - Man will gegen die personelle und materielle Schwächung der Polizei im Land Sachsen-Anhalt massiv vorgehen, wenn man erst an der Landesregierung ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die Negation der Negation! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe bei der CDU)

Zwölf Thesen der CDU zur inneren Sicherheit, 2002,

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ein halbes Jahr ist es her!)

nachdem man den Bankrott des Landes Sachsen-Anhalt verkündet hat.

Zwölf Thesen der CDU zur Bildung. Man will das frei werdende Arbeitskräftepotenzial im Lehrerbereich vor allem dafür nutzen - frei werdend durch den Rückgang der Schülerzahlen -, die Qualität des Bildungssystems in der Schule zu verbessern. Man will das Personal also nicht etwa abbauen, nein, man will mit diesem frei werdenden Arbeitskräftepotenzial die Qualität des Bildungssystems verbessern.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Hört, hört! - Minister Herr Dr. Daehre: Ja doch!)

Übertroffen wird das alles natürlich nur von der FDP, bei der alles gleich einen Zucken schärfer ist.

(Heiterkeit bei der PDS - Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Bei der Bankrotterklärung für Sachsen-Anhalt hat man sich in der FDP nicht etwa auf Formalien verlassen bzw.

auf Begriffe - nein, man ging zu Beginn der heißen Wahlkampfphase zum Finanzministerium und klebte dort - sozusagen sinnbildlich - einen Kuckuck an. Man verkündete den Bankrott des Landes Sachsen-Anhalt: Acht Jahre Rot-Rot haben dieses Land finanziell in den Ruin gefahren; man ist am Ende; deswegen braucht man den Regierungswechsel.

(Herr Gürth, CDU: Stimmt!)

Gleichzeitig ging die FDP in den Wahlkampf mit einem Plakat, auf dem es heißt: Mit dem Rot-Rot-Stift kann man keine Bildungspolitik machen.

Der Schulbereich ist ein Bereich, in dem man bis zu 90 % Personalkosten hat. Ich frage: Welche Ehrlichkeit, welche Aufrichtigkeit, welchen inneren Zusammenhang gab es denn zwischen diesen Thesen?

(Frau Mittendorf, SPD: Keinen!)

Dabei kolportiere ich noch nicht einmal die Aussagen der FDP zur kostenlosen Kinderbetreuung.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Frau Pieper, FDP)

Dann hatten wir eine Zeit, in der tauchte der Kollege Marseille als Stellvertreter von Schill im Land Sachsen-Anhalt auf und versuchte, die innere Sicherheit zum Wahlkampfthema zu machen. Was macht die FDP in dieser Situation? - Frau Pieper fordert 300 Polizeistellen mehr - im Wissen um die Haushaltsslage dieses Landes.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD, und von Frau Dr. Kuppe, SPD - Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Frau Pieper, FDP)

Nichts anderes als heute bekannt ist, war damals bekannt.

(Lachen bei der FDP)

Wie soll man das nun bezeichnen? Ist das Schizophrenie oder skrupellose Wahlkampfführung?

(Frau Pieper, FDP: Der Haushalt sah viel schlimmer aus, als ich es geahnt hatte! - Zurufe von der CDU)

Dahinter steckt schon eine interessante Strategie, eine psychologisch durchaus zu erklärende Strategie. Auf der einen Seite sagt man, man will radikal sparen, deshalb braucht man eine radikal andere Politik. Auf der anderen Seite sagt man den jeweils potenziell Betroffenen: aber nicht bei dir. - Das beruhigt, nimmt die Angst und man ist sich der allgemeinen Zustimmung sicher. In gewisser Weise hat es ja auch funktioniert.

Man hat offensichtlich nur ein Problem: Man hat das Kriterium der Wahrheit nicht erwartet.

(Herr Tullner, CDU: Oh!)

Und das Kriterium der Wahrheit stellt sich spätestens dann, wenn man die Regierungsverantwortung hat; dann kann man nämlich nur eine der beiden Aussagen umsetzen.

(Herr Tullner, CDU: Gucken Sie mal nach Berlin!)

Nun scheint es allerdings so zu sein, dass die Wahlkampftäuschung so perfekt gewesen ist, dass sogar die eigenen Minister daran geglaubt haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Die atemberaubende Vorstellung von Herrn Kley zum Bereich Sozialpolitik und Kinderbetreuung soll hier jetzt nicht Thema sein.

(Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: Warum nicht?)

Aber welche Aussagen trifft denn der Innenminister in der Diskussion zu dieser Personalentwicklung? Große Überschrift: Wir brauchen mehr Personal im Katastrophenschutz. Bevor die Dinge zur Polizei herübergekommen sind, war dort von Personalabbau natürlich überhaupt nicht zu reden. Als man ihn auf das Gutachten angesprochen hat, das so genannte Seitz-Benchmark-Gutachten, wusste er nicht einmal, wer es in Auftrag gegeben hat. - Offensichtlich glaubte er an die Wahlversprechungen der CDU im Wahlkampf in Bezug auf den Personalbesatz im Polizeibereich.

Der Bildungsminister hat bei seinem Amtsantritt sofort gesagt: Bildungsminister? - Ich ja, aber keine Streichungen in meinem Bereich. Nun gut, er hat sich lange Zeit nicht mehr dazu gemeldet. Bei ihm war offensichtlich der eigene Erkenntnisweg etwas kürzer.

Gut. So weit, so klar. - Trotz alledem: Die Äußerungen zur Personalentwicklung, all das, was damit zusammenhängt, sind natürlich verheerend. Sie haben eine verheerende Wirkung auf die Betroffenen, und das sind in erster Linie Bürger dieses Landes. Das sind die Kinder in den Schulen, deren Eltern; das sind die Bürger, die natürlich hier und da ein Problem mit ihrem subjektiven Sicherheitsempfinden haben bzw. mit der objektiven Lage in diesem Bereich. Und das sind natürlich die Beschäftigten, die in diesem Bereich arbeiten.

Sie alle haben natürlich einen Anspruch auf klare Aussagen, auf Klarheit in Bezug auf die Position der Landesregierung. Diese Klarheit soll hier erzeugt werden, diese Klarheit soll hier hergestellt werden. Deshalb unser Antrag.

Natürlich wissen wir, dass die inhaltlichen Positionen der PDS mit denen der Landesregierung differieren, dass sie nicht mit ihnen übereinstimmen. Aber um sich damit auseinander zu setzen, möchten wir sie erst einmal richtig kennen.

Wir haben das Problem, dass wir in die Diskussion geraten: Das Personal dieses Landes oder die Personalstärke dieses Landes - dazu ist dieses Seitz-Gutachten vom Finanzministerium in Auftrag gegeben worden - ist sozusagen das Kernproblem, das haushalterische Problem dieses Landes. Wir haben zu viel davon, deshalb können wir uns andere Dinge nicht leisten.

Nun hat das Seitz-Gutachten eine Reihe von Schwächen, Schwierigkeiten. Wichtige Dinge sind übersehen worden, Interpretationen sind arg strittig. Die Gewerkschaften beschäftigen sich intensiver damit.

Es hat allerdings auch eine Reihe von interessanten Aussagen gegeben, unter anderem die, dass wir eine extrem hohe Dichte an Verwaltungspersonal in den Kommunen haben. Das hat natürlich überhaupt nichts mit der Kleinstaaterei in Sachsen-Anhalt zu tun. Darum braucht man sich auch nicht zu kümmern.

Aber das Problem ist: Weil man sich um diesen Personalüberhang nicht kümmert, wird man dazu gezwungen sein, Lehrer und Polizisten abzubauen. Doch diesen Zusammenhang, den man sehr wohl auch aus diesem

Seitz-Gutachten herausziehen kann, den sieht die Landesregierung offenbar bisher nicht.

Wie gesagt, wir wollen uns mit den inhaltlichen Positionen auseinander setzen. Wir halten es grundsätzlich für falsch, zentral in den Bereichen Bildung und Sicherheit abzuspecken. Wir halten es für politisch verheerend, weil - -

An dieser Stelle will ich eine Bewertung zumindest sinngemäß wiederholen, die der Vorsitzende der CDU-Fraktion heute Morgen in der Hochwasserdebatte gebracht hat. Er hat über die verheerende Auswirkung eines so radikalen Brechens von Wahlversprechen für die Institution der Politik gesprochen und hat damit den Bundeskanzler und seine Äußerungen zu den entsprechenden Ausgleichsleistungen bei den Hochwasserschäden gemeint.

Vollkommen richtig, Herr Scharf. Aber woher nehmen Sie das Recht, hier in dieser Art und Weise ebenso radikal, ebenso unverschämt Wahlversprechen zu brechen und zu meinen, dass diese Konsequenz Sie nicht ereilen wird?

(Zustimmung bei der PDS)

Wissen Sie, das Dramatische und das Tragische ist doch, dass es nicht an Ihnen, der CDU und der FDP, die diese Wahlkampflosungen herausgegeben haben, hängen bleiben wird. Wir haben diesen Vertrauensverlust in der Politik. Wir haben die Aussage: Vor der Wahl erzählen sie uns was und danach ist alles nicht mehr wahr. Ist doch egal, wen wir wählen; bei jedem kommt doch daselbe raus. - Das ist das Problem, das wir auch bei den politischen Institutionen in diesem Land haben. Dieses Problem wird gerade in diesem Bereich radikal verschärft.

Deswegen fordern wir eines: Fügen Sie Ihrem anderen Fehler nicht noch einen weiteren hinzu, indem Sie die Betroffenen im Unklaren lassen. Legen Sie ein Personalkonzept vor, so Sie eines haben, oder artikulieren Sie laut und deutlich, dass sie keines haben.

Ich will nur eines sagen: Alle Dinge, die uns bis jetzt aus den Haushaltssvorberatungen bekannt geworden sind, strotzen nur so vor Widersprüchen. Sie sind kaum geeignet, Klarheit zu schaffen. Alle Aussagen, die hier kommen, sind, wenn man sie kurz hinterfragt, kaum noch zu halten. Gerade diese Dinge werden im nächsten Monat erläutert werden.

Aber es dürfte auch klar sein: Ein solches Personalkonzept muss einer Haushaltsberatung vorgesetzt sein. Im Grunde müssten wir, wenn wir in die Haushaltsberatung eintreten, wissen, was die Landesregierung eigentlich vorhat. Nur dann sind wir als Opposition in der Lage, damit vernünftig umzugehen. Nur dann sind die Betroffenen in der Lage, damit vernünftig umzugehen. Deswegen sagen wir: Legen Sie Ihr Personalkonzept vor und dann können wir uns darüber streiten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gallert, für die Einbringung. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, hat der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué um das Wort gebeten. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Gallert gratulieren zu einer gelungenen kabarettistischen Vorstellung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Theil, PDS: Das kann ja wohl nicht wahr sein!
- Herr Kühn, SPD: Das ist sowieso nur Kabarett!
- Weitere Zurufe)

Aber das Thema, über das wir hier reden und über das wir natürlich bei der Einbringung des Haushaltsplänenwurfs 2003 intensiv reden werden, ist eigentlich, lieber Herr Gallert, viel zu ernst, als dass man dazu solche kabarettistischen Vorstellungen machen sollte.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Dr. Sitte, PDS:
Da sehen wir mal, wie ernsthaft Sie es meinen mit Wahlversprechen! - Herr Gallert, PDS: Die stammen doch nicht von uns!)

Eines will ich von vornherein gesagt haben, Herr Gallert: Wir haben ein Personalkonzept vorgelegt.

(Zurufe von der PDS: Wo?)

Wir haben - Sie zitieren die Kabinettsvorlage - Personalpläne auch öffentlich bekannt gegeben, auch mit der Grundlage, mit der Orientierungsgröße des Benchmarking-Gutachtens.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Wir werden das dem Landtag und den zuständigen Ausschüssen selbstverständlich zu gegebener Zeit im Detail präsentieren. Selbstverständlich machen wir das. Wir sind doch gute Demokraten.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

- Aber selbstverständlich sind wir gute Demokraten. Wir halten uns an die Verfahren, und wir gehen in aller Ruhe vor, wie es dieser sehr ernsten Sache angemessen ist.

Ich möchte dazu sagen: Was wir hier machen müssen, Sparen, Personal abbauen, das müssen wir nur machen, weil Sie acht Jahre lang versäumt haben, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Erlauben Sie mir ein paar Worte zu dem Antrag der PDS. Auf zwei Fragen werde ich an dieser Stelle nicht eingehen; das alles können wir bei den Ausschusserörtern, vor allem bei den Haushaltsberatungen nachholen.

Aber eine Bemerkung erlauben Sie, was das Benchmarking betrifft. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und ich spreche speziell Herrn Gallert an. Ich will nur kurz skizzieren, was Benchmarking bedeutet und was das so genannte Seitz-Gutachten - es hat in der Öffentlichkeit schon einen festen Namen - gemacht hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich würde bitten, diese zurückzustellen, am Schluss.
- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Benchmarking ist ein Instrument aus der betriebswirtschaftlichen Praxis zur Evaluation der Positionierung von Produkten,

von Produktpaletten, von ganzen Unternehmen und von entsprechenden Positionen im Markt. Auch im öffentlichen Sektor - -

(Lachen bei der SPD)

- Sie brauchen nicht zu lachen. Hören Sie doch zunächst einmal zu, was ich Ihnen sage. Das ist gelegentlich nützlich; weil sonst in der Öffentlichkeit Polemiken über dieses Benchmarking-Gutachten von Ihrer Seite auftauchen. Das musste man in den letzten Wochen erleben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Von Ihrem Nachbarn kam das! - Herr Gallert, PDS: Das haben Sie noch nirgendwo gehört!)

Deswegen will ich Ihnen jetzt erklären, was das genau ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Auch im öffentlichen Sektor führt der zunehmende Konkurrenzdruck auf allen Haushaltsebenen - das wissen Sie genau - dazu, dass die eigenen finanzwirtschaftlichen Grundzahlen mit denen anderer Bundesländer, anderer Gemeinden, anderer Städte usw. verglichen werden, um Anhaltspunkte für eine Überprüfung der eigenen Position zu gewinnen. Nur wenn ausreichende Informationen zur Verfügung stehen, können Aspekte von ökonomischer Effizienz wirklich Strukturdiskussionen beeinflussen.

Der Benchmarking-Report Sachsen-Anhalt stellt eine solche vergleichende Betrachtung der öffentlichen Aufgabenerfüllung dar, und zwar, wie Sie wissen, im Ländervergleich. Er erlaubt es, Strukturdefizite zu erkennen und daraus folgend diese dann abzubauen. Auftraggeber für die Erstellung des Benchmarking-Reports war - das möchte ich an dieser Stelle betonen - das Finanzministerium dieses Landes.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Es ist nett, dass ich dafür Applaus erhalte; aber es war das Finanzministerium dieses Landes.

Lieber Herr Gallert, ich möchte Sie ganz persönlich ansprechen. Diese Art von Gutachten sind absolut seriöse Grundlagen und sie sind erst recht dann seriöse Grundlagen, wenn sie von jemandem angefertigt werden, der über eine langjährige wissenschaftliche Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt wie Professor Seitz. Ich muss schon sagen, ich empfinde es als eine Unverschämtheit, wenn Sie, lieber Herr Gallert, in einem Zeitungsartikel gewissermaßen von einem Gefälligkeitsgutachten sprechen.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Das ist einfach ehrenrührig; das gehört sich nicht. Damit beleidigen Sie die deutsche Wissenschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Herrn Gallert, PDS, und von Frau Bull, PDS - Unruhe)

Klar ist aber auch, dass ein solches Benchmarking-Gutachten natürlich mit Durchschnittswerten operiert und dass es insofern natürlich in einzelnen Punkten interpretationsbedürftig ist. Ich habe mich sehr gefreut, lieber Herr Bullerjahn, dass Sie ein längeres Gespräch mit Professor Seitz hatten, um sich diese Dinge genau erklären zu lassen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Und der Mann ist mir auch überhaupt nicht böse!)

- Der ist Ihnen überhaupt nicht böse. Ich bin Ihnen auch nicht böse, dass Sie sich informieren; das finde ich außerordentlich positiv.

(Lachen bei der SPD - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Das nur zur Klärung einiger Punkte im Vorfeld dieser Diskussion.

Ich muss sagen, so ernst das Thema ist und so ernst auch das Erbe ist, das wir von Ihnen übernommen haben,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie werfen uns jetzt vor, dass wir angeblich in unverantwortlicher Weise Personal abbauen wollen. Wir tun das, was Sie acht Jahre lang nicht getan haben.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir sind auch bereit, wir haben den Mut, den Sie nicht hatten, dafür in der Öffentlichkeit geradezustehen. Das werden wir auch. Ich freue mich auf die parlamentarische Debatte mit Ihnen, in der wir all das im Detail besprechen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Sie hatten zwei Fragen zurückgestellt. - Frau Dr. Sitte, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Herr Gallert hat nachher noch die Gelegenheit zu sprechen!)

- Sie ziehen also Ihre Frage zurück. Dann hat der Abgeordnete Herr Dr. Püchel die Möglichkeit zu fragen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Minister, ich muss hier Herrn Gallert nicht in Schutz nehmen, aber Sie werfen ihm Ehrenrührigkeit vor in Bezug auf den Benchmarking-Report oder Bericht. Ich glaube, die Ehrenrührigkeit müssten Sie Ihrem Nachbarn auf der Regierungsbank vorwerfen; denn der sprach von Äpfeln und Birnen und wusste gar nicht, wer diesen Bericht erstellen ließ. - Das nur dazu. Wie gesagt, ich muss Herrn Gallert nicht in Schutz nehmen; aber ich glaube, das muss man in dieser Runde einmal klarstellen, auch für das Protokoll.

Jetzt zu meiner Frage. Sie sagten: Wir haben ein Personalkonzept vorgelegt. Ist das ein Entwurf von Ihnen gewesen oder ist das ein Kabinettsbeschluss? Was verstehen Sie unter „wir“? Mir ist bis heute nicht ganz klar, ob das nur ein Entwurf war, den Sie dem Kabinett vorgelegt haben, der aber nie beschlossen wurde. Oder hat das Kabinett ihn beschlossen und das Kabinett hat als „wir alle“ dann dieses Personalkonzept vorgelegt?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Das Kabinett steht hinter diesem Personalkonzept.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Man kann hinter vielem stehen. Gibt es einen Beschluss dazu oder gibt es keinen?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Wir werden diese Dinge im Detail besprechen, wenn wir auf das Personalkonzept im Einzelnen eingehen.

(Lachen bei der SPD)

Aber ich möchte noch etwas zu dem „ehrenrührig“ sagen. Ich muss doch den Spieß in dieser Hinsicht wieder umdrehen, so leid es mir tut. Wenn in der Wissenschaft - ich komme aus der Wissenschaft - -

(Ah! bei der SPD - Frau Budde, SPD: Das hilft auch nicht immer weiter! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Es ist doch so. Das leugne ich doch gar nicht.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS - Unruhe)

Wenn in der Wissenschaft von einem Gefälligkeitsgutachten gesprochen wird, dann ist das schlicht ehrenrührig. Ich weise darauf hin, dass Professor Seitz für eine Reihe von Regierungen unterschiedlicher Couleur entsprechende Untersuchungen gemacht hat und im Übrigen in der wissenschaftlichen Gemeinde einen außerordentlich guten Ruf genießt. Im Übrigen weise ich am Schluss darauf hin, dass Äpfel und Birnen natürlich nicht perfekt vergleichbar sind, aber beides ist Kernobst.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Fallobst!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht für die CDU-Fraktion Herr Maertens.

Herr Maertens (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Gallert, ich habe geglaubt, als Sie nach vorn gekommen sind, dass Sie der etwasdürftigen Begründung, die schriftlich vorliegt, noch ein paar substantielle Verstärkungen hinzufügen. Aber was ich herausgehört habe aus Ihrer wortreichen Tirade ist nur der Schmerz über eine verlorene Wahl.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich wünsche mir dazu eigentlich nur eines: dass Sie sich möglichst lange Ihre Wunden lecken. Dann haben Sie nicht so viel Zeit für andere Dinge.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der PDS: Abwarten!)

Das Informationsbedürfnis der PDS soll durch die Behandlung dieses Antrages in keiner Weise geschmäleriert werden. Aber es muss natürlich ein vernünftiges Motiv hinter diesem Antrag erkennbar sein, und das sehe ich einfach deshalb nicht, weil Sie ja offene Türen einrinnen. Die Beratungen zum Haushaltssanierungsgesetz sind doch untrennbar mit dem Stellenplan verbunden. Sie, Herr Gallert, können mir nicht einreden, dass man vorher exakt ein Personalkonzept bis in alle Einzelheiten durchgerechnet haben muss, um dann endlich daran gehen zu können, den Haushalt zusammenzustellen. Das gehört zusammen.

Es ist nicht einzusehen, dass sich all diese Ausschüsse, die Sie hier vorschlagen, in kürzester Frist zweimal mit dem gleichen Thema beschäftigen. Insofern ist auch die

Begründung, dass Klärungsbedarf und Eilbedürftigkeit bestehen, äußerst dünn.

Der Report, den Sie hier zitiert haben, ist für uns eine Entscheidungshilfe, die aber weder von den Koalitionsfraktionen noch von der Landesregierung wie eine Monstranz vor sich hergetragen wird. Man wird sehen, ob sich daraus Handlungskonzepte entwickeln lassen. Genau das haben wir vor.

Wie gefährlich es ist, so etwas zu einem Dogma zu entwickeln, das sieht man zum Beispiel an dem Bericht der Hartz-Kommission. Ich kann mir schon vorstellen, dass man bei einer 1:1-Umstzung alle Beteiligten vor erhebliche Probleme stellen würde. Also warne ich davor, so ein Konzept unkritisch zu übernehmen.

Die Frage der Verbindlichkeit eines Konzepts, das im Kabinett beschlossen wurde, verbietet sich eigentlich von selbst. Denn Haushaltsfragen und alle damit in Verbindung stehenden Fragen unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt des Parlaments. Da können Sie in der Öffentlichkeit rätseln, was Sie wollen: Was hier in den Gremien und im Landtag beraten und beschlossen wird, das ist verbindlich; alles andere dient der Wahrheitsfindung und der Entscheidungsvorbereitung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Insofern, meine ich, muten Sie uns allerhand zu.

Ich sehe auch keine großartigen Widersprüche in den Äußerungen der Agierenden im August und im September. Es ist lediglich erkennbar, dass hier unterschiedliche Informationsniveaus und Informationsstände dazu geführt haben, dass sich der eine oder andere geäußert hat.

(Frau Budde, SPD, lacht)

- Ja, ich finde das schön, dass Sie auch einmal über mich lachen. - Es ist natürlich klar, dass ein Punkt erreicht werden muss, an dem alle den gleichen Informationsstand haben. Das wird der Abschluss der Haushaltsberatungen sein. Dann wird auch ein Papier vorliegen, dem wir auf jeden Fall zustimmen können. Ob Sie das dann noch tun, ist eine ganz andere Frage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Maertens. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das kann mein Voredner nicht ernst gemeint haben, dass es wirklich erst zur zweiten Lesung so weit sein wird, dass alle, zumindest aus der Regierung und aus den Koalitionsfraktionen, auf dem gleichen Informationsstand sind.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Zur ersten Lesung!)

Und wenn der Innenminister - mein Gott, das kann ja jedem mal passieren - auf das Gutachten hin äußert, wahrscheinlich sei der Professor Seitz selber der Auftraggeber gewesen, dann hat das doch nichts mit Informationsdefiziten zu tun. Das muss man doch einmal sa-

gen. Ich verstehe auch Ihre Angst vor diesem ganzen Gutachten nicht.

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Wer hat denn da Angst?)

Richtig ist - ich habe mit Professor Seitz gesprochen -, dieses Gutachten ist in sich schlüssig, man muss nicht alles teilen, man muss nicht zu einer Bewertung kommen, es ist eine gute Diskussionsgrundlage. Aber am liebsten möchte man ja haben, dass man darüber überhaupt nicht redet. Diesen Eindruck habe ich bei Ihnen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch Quatsch! Wir reden doch darüber! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Dann lassen Sie uns doch im Ausschuss darüber reden, Herr Scharf. Ich habe doch gerade gehört, dass Sie das nicht machen wollen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch nicht Ihre Intention!)

- Warum denn nicht, Herr Scharf? Im Gegensatz zu Ihnen mussten wir acht Jahre lang beweisen, dass wir es können; Sie bis jetzt nicht.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

- Ich hoffe nur, dass Sie im Februar genauso lachen, wenn Sie die ganze Prozedur hinter sich haben und die vielen Demos da draußen mitmachen mussten. Aber das wird wahrscheinlich alles noch kommen.

Insofern zu diesem Gutachten noch einmal ganz kurz: Wir werden uns damit auch weiter beschäftigen, und wir würden es natürlich auch gut finden, wenn sich die Fachausschüsse damit beschäftigen.

Auf Ihr Lachen hin muss ich wahrscheinlich einigen erzählen, was in den letzten Jahren überhaupt passiert ist. Es gab einen permanenten Personalabbau. Wir haben in den Haushaltssjahren 1994, 1995 bis zum Jahr 2002 Jahr für Jahr 2 000 Stellen abgebaut. Zu dieser Zeit waren einige, die jetzt ganz toll lachen, in führender Funktion. Ich sehe noch Herrn Becker, wie er hier fast in Tränen aufgelöst stand wegen seiner lieben Polizei und seinen Freund Manfred anflehte; Frau Wernicke hätte sich fast die Bluse - entschuldigen Sie - für die paar Waldarbeiter, die draußen standen. Das kennen wir doch alles noch. Deswegen sehe ich der Diskussion ganz gelassen entgegen, wenn Sie es jetzt machen wollen.

Wer sich mit dem Thema beschäftigt, muss doch einfach einmal in Ihre Pressemitteilung hineinschauen. Wir hatten im Haushalt einen Ansatz in Höhe von 2,78 Milliarden €. Der Ministerpräsident hat versprochen, es soll 2 % Ost-West-Angleichung geben; das ist eine gemeinsame politische Forderung. Es wird eine normale Tarifsteigerung geben, es wird sicherlich normale Beförderungen und Alterszuschläge geben, das heißt, wenn man das alles fortschreibt, ist man bei einer Summe von 2,78 Milliarden €.

Nun habe ich in die Presse geschaut und gelesen, dass für den Personalhaushalt ein Ansatz in Höhe von 2,64 Milliarden € zur Verfügung stehen soll, also 118 Millionen weniger, davon, habe ich mir sagen lassen - das muss ich aber erst sehen, wenn der Entwurf vorliegt -, der größte Teil als globale Minderausgabe. Wenn ich das Ganze in Personalstellen umrechne, heißt das, dass Sie gegenüber dem gegenwärtigen Stand über

6 000 Stellen abbauen müssten, um diesen Ansatz hinzubekommen,

(Herr Dr. Püchel, SPD: In einem Jahr!)

bei einem Haushalt, der im Februar in zweiter Lesung verabschiedet wird und dessen Bewirtschaftung wahrscheinlich erst im April/Mai beginnen wird. Dabei werden Sie genau solche Instrumente wie wir vorfinden, nämlich Abfindung, Altersabgang und Teilzeit. Wenn es vielleicht einmal klappt, werden Sie hier groß erzählen, dass man das eine oder andere auch über Kündigung versuchen werde. Sie werden aber vor den Gerichten wahrscheinlich die gleichen Erfolge haben.

Gleichzeitig steht in Ihrem Schulgesetz zum Beispiel, dass Sie bei der Veränderung dort rund 500 Lehrerstellen brauchen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Zusätzlich!)

Das alles sagt mir doch, das der ganze Haushaltansatz nur deshalb gemacht wurde, weil Sie den Haushalt sonst gar nicht dicht bekommen hätten. Das ist doch die einzige Wahrheit dabei.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Das ist fachlich totaler Unsinn und politisch liegen Sie uns insgesamt hiermit einfach die Taschen voll, wenn es so kommt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich meine, wir haben oft genug selbst das Thema durch gehabt. Wir wissen, dass es Jahre gab, in denen man Glück gehabt hat, dass man 2 500 Stellen abgebaut hat. Es gab auch einmal Jahre, in denen waren es weniger.

Sie haben einen Lehrertarifvertrag, der zu scheitern droht. Was dann passiert, wissen Sie alle miteinander.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Dann werden die Lehrer 100 % bekommen, die keine vertragliche Bindung haben, und dann wird das alles noch viel teurer.

(Herr Gürth, CDU: Schlimme Erblasten!)

- Sie können mit den Erblasten nicht - - Das bin ich hier schon seit Jahren gewohnt. Insofern können Sie damit weitermachen.

Ich will Ihnen nur sagen: Wer solche hohen Ansprüche stellt an den nächsten Haushaltsparentwurf, die völlig überzogen sind, der darf sich nicht wundern, wenn die Betroffenen allesamt verunsichert werden, sich allesamt äußern werden und wenn wir als Opposition das natürlich aufspießen.

Ich wundere mich immer, dass Sie ganz echauffiert sind, wenn wir Ihnen das vorhalten wollen. Deswegen wäre es nicht schlecht, wenn man sich über diesen Report auch vorher unterhalten würde. Aber ich habe den Eindruck, Sie wollen es partout nicht, Sie wollen eine ganz kurze Debatte führen, Sie werden mit Mehrheit nachweisen, dass das geht, Sie werden ohne Mehrheit merken, dass das im nächsten Jahr nicht geht, und werden uns bei den nächsten Haushaltberatungen das alles einmal erklären müssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Bullerjahn. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kehl das Wort.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren der Opposition, ich habe das Gefühl, Sie reden zurzeit nur über ungelegte Eier.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist noch nichts Definitives bekannt, und wir zerbrechen uns hier den Kopf, wobei Sie selber überhaupt nicht wissen, worüber Sie reden. Die Landesregierung macht es sich nach dem Vortrag von Professor Paqué offensichtlich nicht so leicht mit dem Thema Personalstruktur im öffentlichen Dienst, wie das Herr Gallert angekündigt hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Herr Kehl (FDP):

Erst einmal nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Kehl (FDP):

Auch im Hinblick darauf - - Wer möchte denn fragen?

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich war es! - Herr Dr. Püchel, SPD: Nur er!)

- Da mir Herr Bullerjahn wahrscheinlich rhetorisch noch überlegen ist, möchte ich das gern erst einmal zu Ende bringen.

(Heiterkeit)

Dass eine neue Personalpolitik zum Wohle aller dringend notwendig ist, das wissen auch die Antragsteller. Dass dies aber eigentlich schon in den acht Jahren zuvor notwendig gewesen wäre und die PDS bei diesem Thema die ganze Zeit erfolgreich weggesehen hat, das, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Grund für die katastrophale Finanzlage und die schlechte Stimmung in der Verwaltung.

Jetzt heißt es, das Land schnell vor dem Bankrott zu retten, und der Finanzminister wird zu Recht nicht müde, darauf hinzuweisen. Eines ist klar: Wenn schnell gehandelt wird, ändern sich auch konzeptionelle Feinheiten schneller, worüber man diskutieren muss.

Was allerdings die im Antrag formulierten Fragen angeht, so steht es doch den Antragstellern frei, die Landesregierung direkt zu fragen. Eine zwingende Berichterstattung im Ausschuss sehen wir deshalb nicht als sinnvoll an. Ich habe außerdem das Gefühl, dass die PDS eigentlich gar nicht so böse darüber ist, dass sie jetzt nicht an der Regierung sitzt. Schließlich ist es gute Sitte der PDS, lieber zu kritisieren. Meckern kommt eben an und ist auch bequemer.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Wenn es Ihnen um die Fakten geht, meine Damen und Herren, dann befragen Sie die Regierung direkt und belasten Sie diese nicht mit unnötigen Berichtspflichten im Ausschuss.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Dafür ist der Ausschuss doch da!)

Meine Damen und Herren! Ständige Wasserstandsmeldungen aus dem Arbeitsprozess - zumal der noch nicht abgeschlossen ist, was auch aus der Opposition niemand bestreitet - führen unserer Meinung nach nur zu unnötigen Verunsicherungen bei den Betroffenen, vor allem aber auch bei den vielen, die nicht betroffen sind. Der PDS-Antrag ist für uns somit wenig hilfreich und wird von der FDP abgelehnt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Professor Paqué, ich komme zwar aus dem Osten und meine Englisch-Ausbildung war nicht ganz so optimal, aber was ein Benchmarking-Report ist, das weiß ich sehr wohl. Insfern war es vielleicht nicht notwendig, das zu erklären.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich will auf einige Dinge hinweisen, die auch wieder in der Debatte an Nuancen deutlich geworden sind. Am Anfang sagt der Finanzminister: Wieso? Was haben Sie denn? Wir haben doch ein Personalentwicklungskonzept, und bezieht sich auf diese Vorlage. Danach kommt der Redner von der FDP und sagt: Was reden wir hier über ungelegte Eier. Das sind doch alles sozusagen noch keine definitiven Dinge.

(Herr El-Khalil, CDU: Für Sie!)

Nun gut, stimmen Sie sich untereinander ab.

Ich will einmal etwas zu der Qualität dieser Vorlage sagen und ein Beispiel geben, aus dem die Konfusion einigermaßen deutlich wird.

(Herr Scharf, CDU: Meinen Sie mit Qualität Ihren Antrag?)

- Ich meine die Vorlage, von der der Finanzminister gerade gesprochen hat. Auf die habe ich mich doch bezogen.

Darin steht, dass die Stellen von 600 Strafvollzugsbeamten - also im JVA-Bereich - privatisiert werden sollen. Dann sprechen wir mit dem Bund der Strafvollzugsbeamten, die uns sagen: Das ist doch Quatsch. Unser Minister hat längst erzählt, dass das nicht mehr aktuell ist. Das ist längst dementiert und darüber muss man gar nicht reden.

Ich denke schon, dass dies eine Konfusion ist. Dann wäre es doch gut und richtig, wenn im Ausschuss gesagt würde: Jawohl, diese Dinge sind jetzt nicht mehr aktuell. Damit hätte man möglicherweise auch die Chance, diese 600 Betroffenen zu beruhigen. Solange sich der Justizminister und der Finanzminister aber widersprechen, besteht natürlich für uns die Frage, wer Recht hat und wem wir glauben können. - Das zu dem Personalproblem, das angesprochen wurde.

Sie sagen, Sie müssen jetzt Personal abbauen, weil wir diesen Personalabbau nicht gestartet haben. Das ist die Grundfrage dieser ganzen Geschichte. Interessanterweise hat aber nicht ein einziger Vertreter von CDU, FDP oder Landesregierung überhaupt einmal darauf Bezug genommen, warum denn Ihre Wahlversprechen sogar unsere Positionen zur Personaldichte in diesem Land übertroffen haben.

(Frau Feußner, CDU: Nennen Sie doch mal eines!)

- Das habe ich Ihnen doch vorhin gesagt. Die stehen in Ihren zwölf Thesen zur Bildungspolitik drin. Wenigstens Sie müssen die doch gelesen haben!

(Heiterkeit bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Ich bitte Sie! Nicht eine Sache haben wir bisher nicht eingelöst! Wir sind überall dabei! Sie können uns doch gar keinen Vorwurf machen! Was erzählen Sie denn überhaupt?)

- Erzählen Sie das einmal Ihrem Finanzminister. Der will Lehrerstellen abbauen. Das dürfte er nach Ihren zwölf Thesen zur Bildungspolitik zumindest bei weitem nicht in der Art und Weise.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben wohl noch nichts von demografischer Entwicklung gehört, dass wir viel zu viele Lehrer haben? Ich bitte Sie! - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

- Na gut. Diese Differenz habe ich vorhin erklärt. Wenn Sie sie nicht verstanden haben, gucken Sie doch einmal in Ihre zwölf Thesen rein!

(Frau Feußner, CDU: Sie haben gar nichts erklärt, weil Sie gar nichts wissen!)

Das eigentliche Problem ist doch aber, dass wir einen solchen Personalabbau aus guten Gründen im öffentlichen Bereich nicht für günstig erachten und deshalb sagen, dass man sich um alternative Finanzierungsquellen kümmern muss. Dafür brauchen wir eine Steuerdiskussion, dafür sind auch solche Dinge wie Vermögen- und Erbschaftsteuer wichtig, die über den Länderfinanzausgleich sehr wohl auch nach Sachsen-Anhalt fließen könnten. In diesen Dingen vertreten wir grundsätzlich andere Positionen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Diese grundsätzlich anderen Positionen sind in den letzten acht Jahren nicht umgesetzt worden. Ich muss aber auch sagen, dass es natürlich ein Personalabbaukonzept der alten Landesregierung gab, und in diesem Personalabbaukonzept haben sich natürlich auch, zumindest im Groben - wenngleich das manchmal widersprüchlich war -, PDS-Vorstellungen niedergeschlagen. Die waren übrigens gar nicht so schlecht; denn der Kollege Böhmer sagte kurz nach seiner Wahl, dass er dieses Personalabbaukonzept im Wesentlichen fortführen wolle. Es ist also Quatsch zu leugnen, dass es eine solche Geschichte gegeben hat.

Am Ende will ich noch einmal sagen, dass wir natürlich auch über Personalabbau unter anderem in der Verwaltung reden wollen. Dafür hatten wir strukturelle Vorschläge gemacht, die jetzt außer Kraft gesetzt worden sind. Wir wissen natürlich, dass sich das auf den Sicherheits- und Bildungsbereich beziehen muss. Das werden wir deutlich machen. Das ist ganz klar. Aber um es einmal vernünftig deutlich machen zu können und um zu wissen, was Sie eigentlich wirklich wollen, brauchen

wir Konzepte von Ihnen und brauchen wir Ihre Aussagen im Ausschuss.

Eines noch: Natürlich wissen wir, dass der Landtag derjenige ist, der über den Haushalt beschließt. Das ist doch ganz klar. Das hindert doch aber die einzelnen Minister nicht daran, eine gemeinsam Position als Landesregierung zu vertreten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gallert. - Damit ist die Debatte beendet.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich habe eine Nachfrage!)

- Bitte, Frau Dr. Hüskens, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Gallert, sind Sie ernsthaft der Meinung, dass Lehrer, die etwa zu 60 % ausgelastet sind, besseren Unterricht als die Lehrer geben, die zu 100 % ausgelastet sind, und dass es die Qualität der Bildung nachteilig beeinflusst, wenn ein Lehrer die volle Stundenzahl unterrichtet?

Herr Gallert (PDS):

Frau Dr. Hüskens, Sie müssten dazu sagen, worauf sich die Auslastung der Lehrer beziehen soll. Wir hören von der CDU immer radikale Vorwürfe gegen den Lehrertarifvertrag, nach dem die Lehrer zu 81 % bzw. 87 % bezahlt worden sind. Beschäftigt wurden sie in den Anfangsjahren aber sicher mehr. Daher kommen diese 300 Millionen € zustande. Es ist von Ihnen immer radikal kritisiert worden, dass man damit den Lehrerberuf entwertet habe. - Nun gut, ein Blick nach Sachsen zeigt, dass die CDU mit der Landesgrenze auch immer schlagartig die Positionen wechselt.

(Herr Tullner, CDU: Die SPD auch! - Frau Feußner, CDU: Schauen Sie einmal nach Mecklenburg-Vorpommern!)

Ich frage einmal: Wenn Sie der Meinung sind, dass es besser wäre, Lehrer zu 100 % und nicht in Teilzeit zu beschäftigen, wie haben wir dann sämtliche Positionen zu verstehen, die aus den Tarifverhandlungen an die Öffentlichkeit dringen, dass Sie radikal überall Teilzeitstellen zu 75 % schaffen wollen?

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Budde, SPD)

Diese Frage, Frau Dr. Hüskens, dürfen Sie nicht mir stellen, die müssen Sie denjenigen von der Landesregierung stellen, die mit der GEW und dem Deutschen Beamtenbund die Tarifverträge aushandeln. Daher kommen doch diese 75 %, die sehr wohl im Hinblick auf eine Teilzeitverbeamung und im Bereich der Angestellten genannt wurden.

(Frau Feußner, CDU: Nichts verstanden!)

Ich habe mit der Teilzeitbeschäftigung kein Problem, kann aber sehr wohl nachvollziehen, dass sich die GEW gegen diese Art und Weise wehrt. Das ist vollkommen richtig, gegen Teilzeit haben wir nichts. Aber Ihre Frage legt nahe, dass man diese Geschichte nicht machen sollte. Dann frage ich, wie weit die Konfusion fortgeschritten ist,

ten ist, wenn von der Landesregierung solche Vorschläge kommen.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Sie haben gar nichts verstanden! Sie reden doch nur dummes Zeug! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, noch eine Nachfrage? - Nein.

Dann treten wir nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/194 ein. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Mehr Liquidität und weniger Bürokratie für den Mittelstand durch eine gerechtere Besteuerung

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/211**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/262**

Einbringer für die CDU-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben ansatzweise eine Debatte über die Glaubwürdigkeit in der Politik gehabt. Insofern passt es ganz gut, dass wir jetzt im Anschluss über die mittelständische Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sprechen.

Wer, wie das viele in diesem Hause tun, des Öfteren unterwegs und zu Gast ist bei Veranstaltungen und Versammlungen des Handwerks, von Kaufleuten oder von anderen mittelständischen Unternehmern, der hatte in den letzten Jahren immer öfter die Gelegenheit, den Unmut insbesondere in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Politik zu spüren.

Denn immer mehr mittelständische Unternehmer haben zu Recht erklärt: Wisst ihr, ihr kommt immer und erzählt uns, wie bedeutend wir als mittelständische Unternehmer für Beschäftigung und Ausbildung sind, und wenn die Wahlen vorbei sind, dann beschließt ihr munter drauf los, ohne nur ein einziges Mal darüber nachzudenken, wie das, was ihr so beschließt, sich auf mein Unternehmen und auf die Beschäftigten in meinem Unternehmen auswirkt.

Die Unternehmer in Sachsen-Anhalt haben in den letzten acht Jahren leider die Erfahrung gemacht, dass man munter beschlossen und munter verordnet hat, ohne sich ernsthaft darüber Gedanken zu machen, welche Auswirkungen das auf die Beschäftigung und die Existenzsicherung im Mittelstand hat, sodass dieser Unmut auch einen reellen Hintergrund hatte.

Wir, die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP, wollen diese Tendenz umkehren. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir in einen Bereich einsteigen, mit dem wir

kurzfristig insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen mehr Liquidität verschaffen können.

Wir hatten im Jahr 2001 in Sachsen-Anhalt 1 674 Unternehmensinsolvenzen. Damit waren wir nach Mecklenburg-Vorpommern das Land mit der höchsten Insolvenzdichte aller deutschen Bundesländer. Der Schnitt in Deutschland liegt bei 111 Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Unternehmen. In Sachsen-Anhalt hatten wir im Jahr 2001 die traurige Quote von 245 Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Unternehmen.

Wer etwas tiefer in die Materie einsteigt und sich mit den Gründen für die Unternehmensinsolvenzen beschäftigt, der wird viele Gründe finden, aber auch immer häufiger feststellen können, dass es nicht an der fehlenden Marktchance oder an einer hoffnungslosen Überschuldung liegt, sondern an der mangelnden Liquidität.

Genau an dieser Stelle setzt der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP an. Wir wollen erreichen, dass die Landesregierung noch im Jahr 2002 eine Bundesratsinitiative startet, um das Umsatzsteuerrecht zu verändern. Es soll erreicht werden, dass kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2,5 Millionen € die Umsatzsteuer erst nach dem Eingang der Zahlungen und nicht zum Zeitpunkt der Rechnungstellung abführen müssen.

Das geltende Recht geht von einer Sollbesteuerung aus. Derjenige, der Umsätze erzielen will, muss bereits mit der Rechnungslegung die Umsatzsteuer für die zu erwartenden Umsätze an das Finanzamt abführen. Eine Ausnahmeregelung ist in § 20 des Umsatzsteuergesetzes enthalten.

Das bedeutet: Ein Unternehmer, der eine Dienstleistung erbracht oder eine Ware geliefert hat, hatte Kosten für die Dienstleistungserbringung oder die Lieferung der Ware, hat noch keine Einnahmen, muss aber bereits die Umsatzsteuer auf die zu erwartenden Umsätze abführen. Der mittelständische Unternehmer finanziert de facto den Fiskus vor. Wir wissen aber, dass immer häufiger Kunden ihre Rechnungen gar nicht oder nur extrem verspätet bezahlen. Das führt dann zu den immer häufiger bekannten Liquiditätsengpässen, auf die auch die Insolvenzrate zurückzuführen ist.

Wir wollen erreichen, dass die mittelständischen Unternehmer, wenn sie bis zu 2,5 Millionen € Jahresumsatz erzielen, die Umsatzsteuer erst dann abführen müssen, wenn der Kunde die Rechnung tatsächlich bezahlt hat. Dabei müssen wir natürlich europäisches Wettbewerbsrecht beachten. Deshalb müssen wir auch im Bundesrat für eine Mehrheit aller Bundesländer und für eine Lösung werben, die mit dem europäischen Wettbewerbsrecht in Einklang steht.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Initiative der Fraktionen der CDU und der FDP zu unterstützen und damit eine Hilfe für kleine und mittelständische Unternehmen zu ermöglichen, die auch noch den Charme hat, dass sie den Steuerzahler nicht zusätzlich Geld kostet, sondern für die öffentlichen Haushalte kostenneutral ist.

Wenn wir diese Bundesratsinitiative erfolgreich auf den Weg bringen könnten, es dafür eine Mehrheit gäbe und infolgedessen das Umsatzsteuerrecht verändert werden würde, dann könnte deutschlandweit ca. 750 000 mittelständischen Unternehmen diese Möglichkeit der Liquiditätsverbesserung eingeräumt werden. In den neuen Bundesländern wären ca. 69 000 Unternehmen und in

Sachsen-Anhalt ca. 10 000 Unternehmen durch diese Bundesratsinitiative positiv betroffen.

Ich hoffe sehr, dass wir eine breite Mehrheit dafür bekommen, heute die Zustimmung im Landtag von Sachsen-Anhalt und in Kürzehoffentlich auch die Zustimmung im Bundesrat für die dann von uns erwartete Änderung des Umsatzsteuerrechts.

Hiermit lösen wir auch ein Versprechen ein, das wir vor den Wahlen gegeben haben, nämlich dass wir uns vor allem um die kümmern, die in diesem Land ein besonderes Risiko im Hinblick auf Beschäftigungs- und Ausbildungssicherung eingegangen sind, nämlich die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

- Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Abgeordneter Herr Gürth. - Wir treten in die Debatte ein. Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie am Ende der Debatte reden möchte. Ich erteile für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Klein das Wort.

Frau Dr. Klein (PDS):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Je später der Abend, desto schöner die Themen, könnte man fast sagen. Herr Gürth hat mir eigentlich eine Steilvorlage zum Thema Glaubwürdigkeit im Mittelstand geliefert.

Vor reichlich zwei Jahren haben die Fraktionen der CDU und der FDP, allerdings ebenso wie die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, einen fast gleich lautenden Antrag der dortigen PDS-Fraktion abgelehnt - angesichts hungerstreikender Handwerkerfrauen aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg vor dem Brandenburger Tor.

Ihr Bundestagskollege Jochen-Konrad Fromme lehnte unseren längst nicht so mutigen Antrag - anstelle 2,5 Millionen € wollten wir nur 1 Million DM für die gesamte Bundesrepublik ersteiten - mit der Begründung ab, dass dieser Weg der Einführung des Optionsrechts nach § 20 des Umsatzsteuergesetzes völlig ungeeignet wäre, um zahlungswilligen Unternehmern entsprechende Liquiditätshilfen zu gewähren.

Nun gut. Wir werden Ihren Antrag unterstützen. Aber der Antrag ist - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - eine Aufforderung zum Tanz und kein Eheversprechen, ja nicht einmal das Versprechen eines gemeinsamen Heimweges; denn er verpflichtet weder die Landesregierung noch die Bundesebene noch zu konkreten Schritten, klingt aber gut.

Um aber wirklich Nägel mit Köpfen zu machen, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der genau die Punkte enthält, die zunächst in Angriff genommen werden sollen, damit wir auch wissen, worüber wir diskutieren sollen. Abgesehen davon, dass es eine gerechte Besteuerung im eigentlichen Sinne nicht geben kann, muss manches gerechter gestaltet werden. Ich nehme an, dass sich unsere Gerechtigkeitsvorstellungen ziemlich grundlegend voneinander unterscheiden. Trotzdem stimmen wir mit Ihnen überein, dass es angesichts der Insolvenzzahlen dringend notwendig ist, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen das Überleben zu sichern.

Die immer schlechter werdende Zahlungsmoral von Privaten, aber auch der öffentlichen Hand ist ein ernsthaftes wirtschaftliches Problem. Seit Jahren gehören Zahlungsverzug und die immer schlechter werdende Zahlungsmoral schon fast zu Volkssportarten. Auch die in jüngster Zeit erlassenen Gesetze - erinnert sei nur an das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz - haben zwar diese Punkte zum Gegenstand, aber haben bisher leider kaum Wirkung gezeigt.

Die Fristen für die Eintreibung der Zahlungsforderungen sind trotz der 30 Tage scheinbar immer noch zu lang oder werden einfach ignoriert. Auch die Erhöhung des Zinssatzes bei Zahlungsverzug auf 5 % juckt Leute, die wirklich nicht zahlen wollen, überhaupt nicht. Das ist schlimm; denn mit dem Zahlungsverzug nehmen die Liquiditätsprobleme zu. Die meisten kleinen und mittleren Betriebe haben kaum so viel Eigenkapital, um diese Zahlungsverzögerungen aufzufangen.

Änderungen sind notwendig. Deshalb stimmen wir mit Ihnen völlig überein: Es muss Abhilfe geschaffen werden.

Sicher wird das Umsatzsteuerrecht die mangelnde Zahlungsmoral nicht generell bekämpfen können; denn es begünstigt ja, wie Sie gesagt haben, im Augenblick diejenigen, die sich die Vorsteuer erstatten lassen, ohne selbst ihre Rechnungen zu zahlen. Insofern ist die Feststellung, dass liquiditätsschwache mittelständische Unternehmen den Fiskus finanzieren, nur bedingt richtig. Andere Unternehmen nehmen die Vorsteuererstattung in Anspruch, auch wenn sie selbst nicht gezahlt haben, und nutzen damit das Finanzamt als billiges Kreditinstitut. Also, konkret gesagt: Die Ehrlichen sind die Dummnen und das muss geändert werden.

Eine Änderung im Umsatzsteuerrecht wird das Problem sicherlich nicht grundsätzlich lösen, aber es wird zumindest die Liquidität der Unternehmen stärken und eine gewisse Steuerehrlichkeit einfordern.

Es wird auch nicht der große Befreiungsschlag für die kleinen und mittleren Unternehmen sein, wenn wir generell zur Istbesteuerung übergehen, aber sie erleichtert jenen, deren Schuldner in der Zahlung säumig sind, zunächst das Überleben. Andererseits können diejenigen, die bisher die Vorsteuererstattung in Anspruch genommen haben, bei Annahme unseres Änderungsantrages die Vorsteuer sich erst dann vom Finanzamt erstatten lassen, wenn sie nachweisen können, dass sie ihre Rechnungen bezahlt haben. Das wäre ein möglicher Weg. Man muss es ausprobieren. Es wird ja vieles ausprobiert.

Auch durch den üblichen Hinweis auf das EU-Recht sollte sich die Landesregierung im Interesse des Mittelstandes nicht daran hindern lassen, eine entsprechende Überprüfung des Umsatzsteuerrechts zu fordern. Der Systemwechsel im Zuge der Harmonisierung der Umsatzsteuer innerhalb der EU erfolgte im Jahr 1967, also vor 35 Jahren. Die Sechste Richtlinie zur Harmonisierung des Steuerrechts ist 25 Jahre alt und immer wieder geändert worden. So gibt es in Großbritannien inzwischen eine ähnliche Regelung, die von der EU nicht moniert wird.

Wir fordern also, Nägel mit Köpfen zu machen und den Antrag von CDU und FDP durch die Übernahme unse-

res Änderungsantrages zu konkretisieren und die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Klein. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Lukowitz das Wort.

Herr Lukowitz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gürth hat den Antrag von CDU und FDP sehr ausführlich dargestellt. Ich will es vorwegnehmen: Ich halte dies für eine wichtige Initiative von CDU und FDP und hoffentlich auch der großen Mehrheit des Landtages für den ostdeutschen Mittelstand und für den Mittelstand in Deutschland überhaupt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass die letzten Teile der Steuerreform in Deutschland - das ist, glaube ich, inzwischen eine allgemein bekannte Tatsache - am ehesten den großen Kapitalgesellschaften genutzt haben und am wenigsten dem Mittelstand.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Sie wissen, dass der Staat vor allem aufgrund der Senkung der Körperschaftsteuer bis 2016 rund 30 Milliarden DM an die großen Kapitalgesellschaften zurückzahlt muss. Im Jahr 2002 waren das immerhin 5 Milliarden €. Es wird wirklich Zeit, dass wir politisch energisch etwas für den Mittelstand tun.

Aus meiner praktischen Erfahrung weiß ich, dass es gegenwärtig mindestens zwei generelle Probleme im ostdeutschen Mittelstand gibt, die wir politisch angehen müssen.

Das erste Problem ist - dazu möchte ich mich am heutigen Tage nicht weiter einlassen, es wird sicherlich in der nächsten Zeit im Landtag von Sachsen-Anhalt auch einmal thematisiert werden müssen - der Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten überhaupt. Wir wissen, dass die Finanzierung des Mittelstandes zunehmend schwieriger wird. Ich möchte es auch hier ganz offen ansprechen: Wir müssen uns später gegebenenfalls auch über eine zunehmend restriktive Kreditpolitik der Geldinstitute unterhalten.

Im Widerspruch zu vielen Ansichten, die in den letzten Jahren oft deutlich geworden sind, vertrete ich die Auffassung, dass die Kreditfinanzierung in Deutschland auch in den nächsten Jahren die dominierende Finanzierungsquelle für den Mittelstand sein wird. Diese Situation wird sich durch Basel II verschärfen. Davon bin ich überzeugt. Wir werden uns in der Förderpolitik insgesamt in den nächsten Jahren über Bürgschaften, Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen für den Mittelstand unterhalten müssen. Zumindest wird der Stellenwert dieser Bereiche wesentlich anwachsen.

Das zweite Problem, meine Damen und Herren, ist genau jenes, mit dem sich der Antrag von CDU und FDP beschäftigt. Das ist die Liquiditätslage im Mittelstand. Sie ist auch in Sachsen-Anhalt in einer überproportionalen

Schieflage. Ich füge hinzu: Viele Unternehmen sind finanziell gar nicht so schlecht aufgestellt und haben teilweise auch eine gute Auftragslage. Aber die Liquidität dieser Unternehmen befindet sich permanent im Grenzbereich. Das hat zur Folge, dass es starke Zuwächse im Insolvenzbereich gibt. Kollege Gürth ist auf dieses Thema schon hinreichend eingegangen, sodass ich mir weitere Zahlen über Sachsen-Anhalt ersparen kann.

Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, Frau Dr. Klein, dass Sie sich namens der PDS vom Grunde her positiv zu dieser Initiative ausgesprochen haben. Im Gegensatz zu den letzten Tagesordnungspunkten, die wir behandelt haben, möchte ich ausdrücklich bemerken, dass Ihr Änderungsantrag, soweit ich das erkennen kann, nicht ein ausschließlich politisch motivierter Antrag ist, sondern auf rein fachlichen Erwägungen beruht. Das muss man in einer solchen Debatte auch einmal sagen können.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gallert, PDS:
Darüber muss ich nachdenken!)

- Ich komme gleich dazu, Herr Gallert.

Ich möchte Ihren Antrag nicht unbedingt ablehnen, weil er doch in gewisser Weise das konkretisiert, was wir im Grundantrag dargestellt haben. Ich habe allerdings mit der Rechtsauslegung Ihres Antrages erhebliche Probleme und möchte Ihnen am Ende möglicherweise vorschlagen, den Antrag zurückzuziehen, sodass wir ihn nicht zwangsläufig ablehnen müssen.

Der erste der von Ihnen angeführten drei Punkte ist unstrittig. Er steht vom Grunde her auch in unserem Antrag so drin.

Zu dem zweiten Punkt schon hätte ich meine wichtigsten Probleme zu benennen. Sie haben den Hinweis auf das EU-Recht so locker mit der Bemerkung abgetan, dass das 25 Jahre alt sei. Aber es ist einfach so, dass wir auch an europäisches Recht gebunden sind.

Es gibt eben den Artikel 10 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Richtlinie der EWG zur Harmonisierung der Umsatzsteuer. Dieser Satz schreibt die Sollbesteuerung als Regelbesteuerung zwingend vor. Wörtlich heißt es, Frau Dr. Klein, wenn ich zitieren darf: „Der Steuertatbestand und der Steueranspruch treten zu dem Zeitpunkt ein, zu dem die Lieferung des Gegenstandes oder die Dienstleistung bewirkt wird. Ausnahmen sind zum Beispiel zur Vereinfachung der Aufzeichnungspflichten für kleinere Unternehmen erlaubt.“ Das ist eben § 20 des Umsatzsteuergesetzes.

Mit Ihrem Punkt 2 wollen Sie aber § 16 und damit den Grundsatz ändern. Wir werden in der Europäischen Union noch viele Jahre brauchen, um diesen Grundsatz zu ändern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lukowitz, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie sind 30 Sekunden außerhalb der Redezeit.

Herr Lukowitz (FDP):

Ja, ich bin sofort, bitte schön, fertig.

(Heiterkeit bei der CDU)

§ 16 ist also die generelle Lösung. Er bezieht nicht nur die kleinen und mittleren Unternehmen ein, sondern alle. Wir würden also gegen EU-Recht verstößen, wenn wir

das so beschließen würden. Das macht auch keinen Sinn, weil wir wirklich große Zeiträume brauchen, um diesen Weg zu gehen. Also, ich halte diesen Weg für unmöglich und nicht realisierbar. Das ist gegebenenfalls eine wunderschöne Wunschvorstellung, aber nicht machbar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie jetzt bitte mit Ihrem letzten Satz zum Schluss.

Herr Lukowitz (FDP):

Ja. - Zu Punkt 3: Die ersten vier Stabsstriche stehen im Umsatzsteuergesetz - mit Verlaub, wenn ich das sagen darf - und der letzte Stabsstrich bezieht sich eigentlich auf Punkt 2, den wir nicht annehmen können.

Um zusammenzufassen, würde ich sagen: Ihr Antrag ist gut gemeint, aber er ist bei der gegenwärtigen Rechtslage nicht durchsetzbar. Ich würde Sie schlicht bitten, Ihren Antrag zurückzuziehen und für den CDU-FDP-Antrag zu stimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss! Andernfalls entziehe ich Ihnen das Wort.

Herr Lukowitz (FDP):

Ja, ja, gleich. Der letzte Satz - -

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lukowitz, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Herr Lukowitz (FDP):

Darf ich einen letzten Satz sagen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nein.

Herr Lukowitz (FDP):

Frau Präsidentin, ich wollte gern noch Herrn Dr. Püchel eine Botschaft senden. Aber wenn das von Ihnen nicht mehr erlaubt wird, werde ich das später tun.

(Unruhe - Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielleicht ergibt sich noch eine Möglichkeit, diese Botschaft in anderer Form zu senden. Wenn ich dreimal auffordere, zum Schluss zu kommen, weil man eine Minute und 49 Sekunden über der Redezeit ist, bitte ich darum, dass man dieser Aufforderung dann auch folgt.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Budde für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, Sie hätten sich Ihren Populismus sparen können. Aber Sie werden noch die Gelegenheit haben zu zeigen, ob Sie wirklich an der Herstellung eines breiten Konsenses im

Parlament interessiert sind; denn das Thema ist in der Tat schwieriger, als Sie es hier vorgetragen haben.

Die Auffassung, man macht eine Bundesratsinitiative, alle meinen es gut und dann kommt der Antrag durch, ist falsch. Frau Dr. Klein hat es angemerkt. Es gab bereits mehrere Initiativen. Auf der Bundesebene wird das quer durch alle Parteien sehr viel schwieriger und differenzierter diskutiert werden.

Nichtsdestotrotz ist der Antrag berechtigt, er ist interessant. Wir werden dem Anliegen auch entsprechen. Wichtig dabei ist - das haben Sie in Ihrem Antrag angeführt -, dass Sie eine Verbindung zwischen der Veränderung bei der Umsatzsteuererzung und beim Vorsteuerabzugsvorfahren anstreben.

Zum Antrag der PDS-Fraktion möchte ich gern zwei Dinge anmerken. Ich halte es in diesem Fall in der Tat für falsch, so detailliert Forderungen in einen Antrag aufzunehmen. Ich denke, die Landesregierung sollte zwischen dem Wünschenswerten und dem Möglichen in Absprache mit den anderen Bundesländern abwägen können. Bei einer Bundesratsinitiative braucht man einen Konsens. Ein Vorstoß allein reicht nicht aus. Die Landesregierung sollte die Freiheit haben, sich mit anderen Ländern abzustimmen.

Auch das EU-Recht sehe ich nicht ganz so locker. Es muss eingehalten werden. Es erfolgt eine ständige Anpassung, der wir uns in unserem Gesetzgebungsverfahren entsprechend fügen müssen.

Eine letzte Bemerkung. Beide Anträge haben die Überschrift „Weniger Bürokratie für den Mittelstand“. Ich denke, dann sollte man in den Gesamtkomplex der Fragestellung auch die bilanzrechtlichen Themen mit aufnehmen. Wenn man von der Soll- zur Istbesteuerung bei Istzahlung umstellt, dann wird es ein Problem bei der gesamten Bilanzbuchhaltung geben. Aber das muss entsprechend angepasst werden.

Ich denke, meine Damen und Herren von der Regierung und den regierungstragenden Fraktionen, Sie haben drei Möglichkeiten, mit dem Thema und mit den Anträgen umzugehen. Erstens gehe ich davon aus, dass Sie sehr an einem breiten Konsens und an der parlamentarischen Mitwirkung interessiert sind. Dann überweisen wir beide Anträge in die Ausschüsse, beraten zügig und schnell und geben unsere eigenen Vorstellungen kund.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Das war mir schon klar: Sehr interessiert an einer breiten Konsensbildung sind Sie nicht. Deshalb habe ich die Abstufung vorgenommen.

Zweitens. Sollten Sie zumindest an der Mitwirkung interessiert sein, würde ich Sie bitten, an Ihren Antrag folgenden Satz anzufügen:

„Die Landesregierung erstattet dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie dem Ausschuss für Finanzen Bericht über den Fortgang der Bundesratsinitiative.“

Es gibt noch eine dritte Variante, falls Sie kein Interesse an der parlamentarischen Mitwirkung haben. Was das heißen würde, können Sie sich selbst ausmalen.

Sie haben unsere Auffassung dazu gehört und können selbst entscheiden, wie viel Ihnen ein breiter Konsens im Parlament zu diesem Thema wert ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Budde. - Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf meine Vorredner eingehen, insbesondere auf den Beitrag der PDS-Fraktion. In der Tat konkretisiert der Antrag der PDS-Fraktion in einigen Punkten das, was die Fraktionen von CDU und FDP generell mit der Bundesratsinitiative bezeichnen.

Aber der Hinweis auf einen Antrag der PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag mit Blick auf streikende Handwerkerfrauen vor dem Deutschen Reichstag ist schlachtweg falsch, weil man an dieser Stelle Äpfel mit Birnen vergleicht.

(Zurufe von der PDS)

- Lassen Sie mich das einmal begründen. - Der Hintergrund des damaligen Hungerstreiks der Handwerkerfrauen war die Thematik der Zahlungsmoral. Das war ein durchaus berechtigtes Anliegen. Der Antrag, den Sie genannt haben, hat mit dem Thema der Zahlungsmoral nichts zu tun. Insofern ist auch die Argumentation der Fraktion der CDU/CSU vollkommen richtig, weil eine Änderung des Umsatzsteuerrechtes keinen Druck auf die Zahlungswilligkeit Zahlungsunwilliger ausüben würde. Insofern kann man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Was den vorliegenden Antrag betrifft, will ich auf einen Punkt hinweisen. Das Anliegen der PDS-Fraktion mit der Konkretisierung, die sicherlich gut gemeint war, ist eine generelle Umstellung des Systems von der Soll- zur Istbesteuerung. Das wollen wir auch. Aber diese generelle Umstellung des Systems ist aus EU-rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Frage nach der Mehrheitsfähigkeit der Initiative ist nicht unwesentlich. Man kann nicht, wie im Antrag der PDS-Fraktion vorgesehen, das Problem über eine Änderung des § 16 des Umsatzsteuergesetzes regeln, sondern man muss den § 20 des Umsatzsteuergesetzes ändern. Der § 20 des Umsatzsteuergesetzes lässt bereits seit 1968 Ausnahmen zu, die im Jahr 1996 schon verändert wurden. Nunmehr soll die Grenze für den Jahresumsatz auf 2,5 Millionen € festgelegt werden.

Im Interesse der kleinen und mittelständischen Unternehmen, für die diese Bundesratsinitiative gedacht ist, empfehle ich, die Anregung der Abgeordneten Frau Budde aufzunehmen und den Antrag um die Berichterstattung über den Fortgang der Bundesratsinitiative zu ergänzen.

Ich bitte, den geänderten Antrag im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen, für die die Landesregierung im Bundesrat aktiv werden soll, anzunehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein?

Herr Gürth (CDU):

Ja.

Frau Dr. Klein (PDS):

Der äußere Anlass für die Behandlung des Antrages der PDS-Fraktion im Jahr 2000 war, dass zufällig die hungernden Handwerksfrauen da waren. Aber der Antrag wurde schon 1999 im Parlament gestellt. Wir haben Anhörungen mit Unternehmern und Steuerberatern durchgeführt. Es traf sich nur gerade, was die Glaubwürdigkeit betraf, weil auch dort Kollegen von der CDU betonten, sie traten für den Mittelstand ein - dann ließen sie unseren Antrag durchfallen. Abgesehen davon, dass er bei den regierungstragenden Parteien keinen Anklang gefunden hätte, aber wir wären ein Stück weiter.

Ich möchte vorschlagen, doch noch einmal in den Ausschüssen über diese Thematik zu diskutieren. In der PDS-Fraktion gibt es zumindest das Bedürfnis, diese Diskussion zu führen.

Herr Gürth (CDU):

Darf ich darauf reagieren? - Werte Frau Kollegin, wir würden Ihrem Ansinnen durchaus entgegenkommen. Das tun wir auch bei der von der Abgeordneten Frau Budde vorgeschlagenen Änderung. Wenn sie eine Mehrheit im Parlament findet, wird sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit mit dieser Angelegenheit befassen.

Wenn wir den Antrag jetzt beschließen, hat dies den Vorteil, dass wir uns ohnehin im Ausschuss damit befassen. Aber wir wollten die Landesregierung bereits heute beauftragen, ein klares Signal zu setzen. Ich denke, das ist der beste Weg, weil er der schnellste ist und sofort konkretes Handeln veranlasst.

Ich bitte um diese Verfahrensweise und um Zustimmung zu dem Antrag.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gürth. - Ich erteile jetzt dem Minister der Finanzen Herrn Professor Dr. Paqué für die Landesregierung das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist aus der Sicht der Landesregierung sinnvoll und verdient volle Unterstützung. Der Begründung des Antrages ist in der Sache nichts Wesentliches hinzuzufügen.

Die Landesregierung wird, wenn ein entsprechendes Abstimmungsergebnis vorliegt, im Sinne des Antrages über den Bundesrat zu gegebener Zeit initiativ werden, um die so genannte Istbesteuerung auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2,5 Millionen € auszuweiten. Damit würde aus der Sicht der Landesregierung ein wesentlicher Beitrag geleistet, um Liquiditätsprobleme kleiner und mittlerer Unternehmen zu mildern.

Als Finanzminister und Volkswirt muss ich allerdings die Erwartungen derjenigen etwas dämpfen, die sich von einer derartigen Maßnahme eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen versprechen. Eine Reform des § 20 des Umsatzsteuergesetzes allein kann die wirtschaftlichen Probleme des Mittelstands nicht lösen. Diese wirtschaftlichen Probleme hängen vor allem mit der viel zu dünnen Eigenkapitalausstattung und mit der schlechten Auftragslage zusammen. An dieser Stelle ist die Wirtschafts-, die Standort- und die Strukturpolitik gefordert.

Auch in dieser Hinsicht geht die Landesregierung energetisch voran.

Als Finanzminister muss ich auch anmerken, dass es in der Praxis schon nach der geltenden Rechtslage wohl kaum Fälle gibt, in denen ein Unternehmer gezwungen ist, Insolvenz anzumelden, weil er die Umsatzsteuer abführen muss, bevor er seine Forderungen eingezogen hat. In derartigen Fällen gewähren die Finanzämter auch heute schon im Einzelfall nach Ermessen die nötige Steuerstundung, um die Liquiditätsengpässe zu mildern.

Trotzdem ist natürlich eine Anpassung des § 20 des Umsatzsteuergesetzes wünschenswert, die generell die Istbesteuerung für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 2,5 Millionen € erlaubt, nicht wie bisher bis zu 500 000 € für ostdeutsche und bis zu 125 000 € für westdeutsche Unternehmen.

Eine solche Regelung ist dem Ermessen im Einzelfall vorzuziehen - das ist überhaupt keine Frage -, denn sie schafft Klarheit und Transparenz und beseitigt im Übrigen die Diskriminierung zwischen West und Ost, die heutzutage in dieser Hinsicht nicht mehr zu rechtfertigen ist; denn ein mittelständisches Unternehmen im Westen kann sich in einer ganz ähnlich schwierigen Liquiditätslage befinden wie ein mittelständisches Unternehmen im Osten. Auch im Westen gibt es zunehmend Klagen über die schlechte Zahlungsmoral. Auch im Westen gibt es strukturschwache Regionen, in denen die Probleme besonders dramatisch sind.

Dämpfen muss ich allerdings die Hoffnung, es könnte innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes gelingen, allgemein zur Besteuerung nach vereinahmten Entgelten überzugehen. Es wurde schon erwähnt, der Grundsatz der Besteuerung nach vereinbarten Entgelten, die so genannte Sollbesteuerung, ist nach EU-Recht vorgeschrieben; dies wurde in den Beiträgen mehrfach betont. Die EU-Mitgliedstaaten dürfen die Istbesteuerung lediglich als Ausnahmetatbestand für kleinere Unternehmen einführen, um diesen Unternehmen Erleichterungen mit Blick auf die Auszeichnungspflicht zu gewähren. Kollege Lukowitz hat vorhin aus der entsprechenden Ausführung zitiert.

Ebenfalls nach EU-Recht zwingend vorgeschrieben ist die Entstehung und der Umfang des Rechts auf den Vorsteuerabzug. Will man dieses EU-Recht ändern, muss man aus meiner Sicht in Jahrzehnten und nicht in einzelnen Legislaturperioden denken.

In diesem Zusammenhang will ich auf ein gemeinsames Vorhaben des Bundes und der Länder hinweisen. Dieses orientiert sich zwar an einem ganz anderen, allerdings auch wichtigen Ziel, nämlich einer effektiveren Bekämpfung der Vorsteuererschleichung. Die hier diskutierten Probleme, hervorgerufen durch die zunehmend schlechte Zahlungsmoral, würden jedoch gewissermaßen als Nebenprodukt weitgehend gelöst, wenn man an dieser Front Fortschritte machen würde.

Nun ist die Frage: Worum geht es? Es geht dabei darum, bei Umsätzen zwischen Unternehmen über eine Steuerbefreiung oder über ein Steuerverrechnungsmodell im Ergebnis ganz auf die Erhebung der Umsatzsteuer zu verzichten. Sollte eines der dazu entwickelten Modelle Wirklichkeit werden - dazu läuft derzeit die Diskussion -, dann würden die Umsatzsteuerzahlungsströme zwischen den Unternehmen sowie zwischen den Unternehmen und den Finanzämtern und damit auch die in

diesem Zusammenhang relevanten Problemfälle, über die wir sprechen, stark abnehmen.

Leider hat sich auch hierbei bei ersten Kontakten zur Europäischen Kommission bereits gezeigt, dass die Kommission derartigen Überlegungen, die aus Deutschland kommen, bisher ablehnend gegenübersteht. Insofern könnten wir entmutigt sein; aber wir lassen uns natürlich nicht entmutigen, sondern wir arbeiten weiter daran, um im Verein mit dem Bund und den anderen Ländern die EU-Kommission davon zu überzeugen, dass eine Reform der Umsatzsteuererhebung Not tut. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. Frau Abgeordnete Dr. Klein, wird der Änderungsantrag aufrechterhalten? - Ja. Da der Änderungsantrag aufrechterhalten wird, stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion ab. Danach stimmen wir über die einvernehmlich geäußerte Ergänzung und über den Antrag insgesamt ab.

Wir stimmen über den Änderungsantrag in Drs. 4/262 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Stimmen von FDP und CDU ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in Drs. 4/211. Man hat sich darauf geeinigt, dass der Antrag vor der Begründung wie folgt ergänzt wird: „Die Landesregierung erstattet über den Fortgang der Bundesratsinitiative in den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit sowie für Finanzen Bericht.“ Wer dem so geänderten bzw. ergänzten Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Keiner. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Gegen rassistische und fremdenfeindliche Angriffe in der politischen Auseinandersetzung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/225**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/263**

Einbringerin für die PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Es ist eben nicht so: Je später der Abend, desto schöner die Themen. Lassen Sie mich mit einem Vergleich beginnen.

Die Möllemann'schen Ausfälle gegen den stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Michel Friedman, und gegen das Vorgehen der israelischen Armee in den besetzten Gebieten lösten

einen gesamtdeutschen Aufschrei unter Demokratinnen und Demokraten aus. Den Liberalen bescherte es eine handfeste Krise mit dem Zentralrat, der bis heute seine Nachwesen zeigt. Weil Friedman ein so unsympathischer Typ sei, trage der auch eine Mitschuld an antijüdischen Ressentiments.

In der öffentlichen Debatte waren damit immer wieder Irritationen verbunden. Könnte man denn nicht einmal mehr die israelische Politik kritisieren oder könnte man nicht einmal Friedman als Typ schlichtweg unsympathisch finden? - Natürlich muss es gestattet sein, das Vorgehen Israels ebenso in die Kritik einzubeziehen wie die Praxis der Selbstmordattentate aufseiten der Palästinenser und ebenso darf man natürlich Friedman als Menschen nicht besonders mögen.

Eines aber, meine Damen und Herren, ist unzulässig: einen ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden Dingen herzustellen, zu konstruieren. Friedman muss nicht sympathisch sein, weil er Jude ist. Seine Sympathiewerte sind nicht zuständig für antisemitische Ressentiments in Deutschland und anderswo. Auch die israelische Politik halte ich für kritikwürdig, sie aber in den Kontext genau dieser antijüdischen Ausfälle zu stellen, ist nicht nur abenteuerlich, sondern nährt genau diesen eben beschriebenen Zusammenhang, wenn auch nur indirekt.

Erstaunlicherweise, meine Damen und Herren, gab es seinerzeit nur sehr wenige von denen, die sich in der Debatte zu Wort meldeten, die in der Lage waren und sich die Mühe machten, beide politischen Bausteine auseinander zu halten. Das geschah wohl deshalb nicht, weil es hier und da in Deutschland gang und gäbe zu werden scheint, im weitesten Sinne fremdenfeindliche Gefühle und Vorurteile zu missbrauchen, um komplizierteste politische Prozesse und Hintergründe auf politische Plattheiten zu reduzieren und damit dem Stammtisch das eigene, durchaus selbstkritische Denken ersparen zu wollen, wofür der sich wiederum dann mit Wählerstimmen erkenntlich zeigt. Das ist ein beliebtes Spiel, meine Damen und Herren, das insbesondere unter Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfern zu beobachten ist und immer wieder zu den gleichen Missständen führt.

Selbstverständlich darf man einen Menschen ausländischer oder welcher Herkunft auch immer unsympathisch finden. Selbstverständlich darf man auch einen Macho türkischer wie deutscher Abstammung in die Schranken weisen. Ebenso selbstverständlich darf man Unmut und Verständnis über kriminelle Energien von Menschen äußern, auch über die von Ausländerinnen und Ausländern, aber eben nicht, weil sie Ausländerinnen und Ausländer sind. Hiermit, meine Damen und Herren, bin ich bei dem Anlass, der meine Fraktion bewogen hat, sich mit ausländerfeindlichen Angriffen im Rahmen des politischen Streites auseinander zu setzen.

Am 1. August 2002 führte die Bernburger CDU eine Bürgerversammlung durch, die sich mit den Problemen des Drogenhandels in der dortigen Köthener Straße auseinander setzen sollte. Am Handel mit illegalisierten Drogen beteiligen sich dort vor allem Asylbewerber des dortigen Bernburger Asylbewerberheimes. Das Heim bezeichnet der Stadtvorsitzende der Christdemokraten Klaus Marsch als „Bazillenmutterschiff“.

Meine Damen und Herren! Weder der dort anwesende Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt noch der anwesende Innenminister dieses Landes sahen darin einen Anlass zur Kritik oder zum Widerspruch. Auch die

Tatsache, dass damit nicht nur die Bewohner des dort ansässigen Heimes in einer Sprache, die ausgesprochen menschenfeindliche Züge trägt, unter Generalverdacht gestellt wurden, veranlasste im Nachhinein niemanden der dort Anwesenden zu Kritik oder Distanz.

(Herr Gürth, CDU: Auch nicht die anwesenden PDS-Abgeordneten?)

Wie in Togo fühle er sich außerdem, der Herr Marsch, wenn er über den Bernburger Karlsplatz schreitet. Was seine Reiseerfahrungen, meine Damen und Herren, im fernen Afrika nun allerdings mit seinem Ärgernis über den Drogenhandel zu tun haben, bleibt wohl das Geheimnis ganz besonderer Logik. Das, meine Damen und Herren, sind in meinen Augen nicht nur persönliche rassistisch gefärbte Äußerungen eines Mitgliedes einer demokratischen Partei, ich halte dies für grobe politische Verantwortungslosigkeit eines Kommunalpolitikers.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe sehr wohl Verständnis dafür, dass Bernburgerinnen und Bernburger Zorn und Wut darüber empfinden, dass gesundheitsgefährdende Stoffe - es handelt sich in diesem Fall um illegalisierte Drogen - dort ohne große Schwierigkeiten nahezu frei verkäuflich sind.

Ebenso wie ich Verständnis habe für den Ärger über illegalen Drogenmissbrauch in der Bernburger Diskothek „Bernabeum“, zu der Ausländerinnen und Ausländer per Anordnung des Geschäftsführers mittlerweile keinen Zugang mehr haben. Aber Missbrauch bleibt Missbrauch und Straftat bleibt Straftat. Dabei ist es völlig gleich, ob die Tatverdächtigen deutscher oder nichtdeutscher Herkunft sind. Weder Missbrauch noch Straftat werden dadurch harmloser oder schlimmer.

Zu Recht äußerte sich der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg - er gehört der CDU an - verwundert und befremdet über den Zusammenhang von Drogenpolitik und Ausländerpolitik, wie es einer Einladung zu entnehmen war, mit der die Bernburger PDS Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen hat. Mit Recht, Recht hat er. Aber gerade seine eigenen Parteifreunde haben diesen unruhigen Zusammenhang erst hergestellt, nämlich den Zusammenhang, der nun eine sachliche Debatte in der Angelegenheit unmöglich macht.

Solche Konstruktionen, meine Damen und Herren, sind geeignet, die latent vorhandene Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, die auch in der Mitte der Gesellschaft greift und keineswegs nur an ihren Rändern, in unzulässiger Weise mit nachvollziehbaren Ängsten von Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich anzuheizen.

Bei der Frage nach der Beurteilung der kriminellen Energie von Menschen oder bei der politischen Diskussion über Kriminalität im Allgemeinen ist es unwichtig, welcher Religion, welcher Hautfarbe oder welcher Herkunft die straffällig Gewordenen sind. Ich kann auch keinen Sinn in der Frage erkennen, warum diese Aspekte dabei von Wichtigkeit sein sollen. Einen ursächlichen Zusammenhang zu konstruieren oder auch nur Raum für solche Spekulationen und Zweideutigkeiten zu lassen, öffnet rassistischen Vorurteilen Tür und Tor.

Marsch ist bekannt für seine rüden und sehr einfach strukturierten Ausfälle. Bereits vor zwei Jahren drohte sich diese Art der politischen Auseinandersetzung zum Eklat auszuweiten, nämlich als überregional tätige Jour-

nalisten und Journalisten Interesse an einem Antrag der örtlichen CDU zum einschlägigen Thema bekundeten, aufgrund dessen die rassistisch-vulgäre Sprache einzelner CDU-Mitglieder öffentlich zu werden drohte. Dies war einigen Verantwortlichen in der Landes-CDU entweder zu heiß oder zu peinlich. Still und heimlich wurde dieser Antrag aus dem Verkehr gezogen und auf diese Weise den Medien nicht mehr zugänglich gemacht.

Meine Damen und Herren! Sicherlich kann man die Politiker einer politischen Partei nicht in die generelle Haftung dafür nehmen, welche Position sie öffentlich oder nichtöffentlich vertreten. Ich bin aber der Meinung, wir als Landespolitikerinnen und Landespolitiker haben nirgendwo, schon gar nicht auf einer öffentlichen Veranstaltung das Recht, in die Rolle von Privatpersonen zu flüchten oder gar sich aus der Verantwortung zu stehlen. Im Gegenteil, wir sind in die Pflicht genommen, uns im Zweifelsfalle auch gegen die Meinung eigener Parteifreundinnen und -freunde zu stellen, wenn diese den politischen Grundkonsens einer toleranten, humanistischen und weltoffenen Gesellschaft verlassen. Diesen Grundkonsens, meine Damen und Herren, hat Herr Marsch mit seinen Äußerungen als Mitglied der CDU nicht nur nach meiner Auffassung beschädigt.

Die Bernburger CDU stellt sich, wie den Leserbriefen der vergangenen Tage zu entnehmen ist, auf die Seite ihres Kommunalpolitikers und sieht keinen Grund zur Rücknahme oder zur Kritik.

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Spotka, Sie sind auch mit einer ganzen Reihe von Stimmen aus meiner Fraktion - darunter auch meiner persönlichen - zum Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt gewählt worden. Ich möchte nicht nur als Mitglied dieses Landtages, sondern schlicht und ergreifend auch als politisch denkender Mensch vom Präsidenten des Landtages genauso wie von seinem Innenminister wissen, welche Position Sie zu solchen Äußerungen beziehen.

Wenn ich ausschließen soll, dass Sie solche Auffassungen teilen, dann bleibt mir nur eine Vermutung, nämlich die - ich möchte es aussprechen -, dass Sie beide zu feige waren, sich dem innerparteilichen Opportunismus zu entziehen. Allein damit haben Sie dieses Amt beschädigt.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Also!)

Ich hoffe, dass ich mich irre. Ich hoffe sehr, dass ich in Ihnen trotz aller politischen Kontroversen, die wir miteinander haben, sowohl im Hinblick auf den Umgang mit Drogenkonsum und -handel als auch hinsichtlich einer modernen Zuwanderungspolitik, einen engagierten Gegner von Fremdenfeindlichkeit zu kennen weiß. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Bull. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Maertens das Wort.

Herr Maertens (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion kommt völlig unverdächtig da-

her Wenn man auf die Begründung verzichtet, dann ist man sogar geneigt, dem zuzustimmen.

Aber die Begründung bezieht sich auf Ereignisse in der Stadt Bernburg. Was aus unserer Sicht weitaus schlimmer ist, sie rückt zwei angesehene Politiker des Landes aus meiner Partei in die Nähe von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. Aus diesem Grund ist es

(Frau Dr. Sitte, PDS: Es macht nicht die Begründung, es macht das Verhalten!)

- wissen Sie, Frau Sitte, lassen Sie mich erst einmal ausreden und denken Sie erst einmal ein wenig nach; dann können Sie mir eine Frage stellen -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

notwendig, dass sich die CDU-Fraktion dazu äußert.

Ich möchte nunmehr etwas dazu sagen, wie sich die Situation zurzeit in Bernburg darstellt. In dem Asylbewerberheim in Bernburg leben derzeit etwa 290 Personen. Davon sind 79 Asylbewerber; 215 Anträge von Ausländern, von denen sich zurzeit 15 in Haft befinden, sind abgelehnt worden.

Das Asylbewerberheim ist nach Aussagen der Polizei, des Landkreises und von Straßensozialarbeitern das Zentrum des Drogenhandels. Dabei geht es vor allem um harte Drogen.

Zurzeit gibt es in Bernburg insgesamt 104 schwer Drogenabhängige im Alter von zwölf bis 20 Jahren; der Hauptteil liegt zwischen 16 und 20 Jahren. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein.

Der SPD-Landrat hat in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Drogenprävention den Bereich um das Asylbewerberheim zu einer jugendgefährdenden Zone erklärt. Aus diesem Grund ist jede Verharmlosung der Situation unangebracht.

Wenn Sie, werte Frau Bull, am 26. Oktober 2001 in Bernburg eine Drogenkonferenz veranstalten unter dem Motto „Wir suchen das Gespräch. Wir wollen euch verstehen, aber nichts verbieten“, dann offenbart das ein Problemverständnis, das der Sache nicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Toleranz ist ein hohes Gut, sie wird aber pervertiert, wenn man sie mit Beliebigkeit verwechselt.

(Starker Beifall bei der CDU)

Dass die Menschen in Bernburg angesichts dieser Situation sauer sind, ist verständlich. Das rechtfertigt allerdings nicht, alle Asylbewerber unter Generalverdacht zu stellen oder einen solchen Ausdruck für das Heim zu gebrauchen. Darin stimmen wir mit der PDS-Fraktion absolut überein.

(Frau Bull, PDS: Das denke ich nämlich auch!)

Die Mehrheit der Heimbewohner leidet selbst unter dem Zustand der Stigmatisierung. Die Menschen in Bernburg sind nicht ausländerfeindlich, auch nicht latent ausländerfeindlich und schon gar nicht rechtsextrem. Sie erwarten von Politikern keine rhetorischen Licherketten, sondern schlicht und einfach für ihre Steuern Schutz vom Staat gegen Drogendeal und Beschaffungskriminalität.

(Starker Beifall bei der CDU)

Ich möchte nun ein wenig auf das eingehen, was Sie andeutungsweise den beiden Herren, dem Herrn Landtagspräsidenten und dem Herrn Innenminister, nahe legen. In dieser Debatte wird bei einem laufenden Ermittlungsverfahren dem Urteil des Gerichts vorgegriffen, obwohl niemand der Sprecher in der Versammlung anwesend war und den Kontext, in dem dieser zu missbilligende Begriff gebraucht wurde, kennt. Die öffentliche Verdammung eines Fehlverhaltens, wie es tatsächlich oder nur vermeintlich geschehen ist, wird bereits vollzogen, bevor das Ermittlungsverfahren den Erfordernissen des Rechts und des Rechtsstaates zum Schutze des Einzelnen Genüge tun kann.

Immer wenn die Moralisierung und Skandalisierung dem Recht vorausseilt, wird es problematisch. Denken Sie an Sebnitz, an die Düsseldorfer Synagoge oder das mit einem Hakenkreuz bemalte Mädchen. Eine die Rechtsordnung achtende Moralität fragt zunächst in Gelassenheit und Achtung den Beschuldigten nach den Gründen seines Verhaltens und nach den rechtfertigenden Erwägungen - vor dem eigenen Urteil, schon gar vor dem öffentlichen Urteilsspruch. Eine diesen Rechtssatz beachtende Moralität legt sich selbst Mäßigung auf. Insbesondere ein Landtagspräsident und ein Innenminister haben sich angesichts eines laufenden Ermittlungsverfahrens zurückzuhalten. Das muss auch die PDS akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte hier noch einige Dinge anführen, aber mir ist vor allen Dingen noch eines zu sagen wichtig, bevor meine Redezeit zu Ende ist.

Auf der Drogenkonferenz der PDS am 10. September dieses Jahres in Bernburg äußerte eine Frau dem Pressebericht zufolge: „Ich kann nicht verstehen, dass man Herrn Marsch angreifen kann.“ Er habe doch nur ausgesprochen, was viele denken: Vor dem Asylbewerberheim werden unsere Jugendlichen vergiftet. Sie finde den Ausdruck „Bazillenmutterschiff“ nicht schlimm, würde sie doch noch ganz andere Worte dafür finden. Diese Äußerung bekräftigte nicht nur die Aussage von Herrn Marsch, sondern verstärkte sie noch. - Sie blieb jedoch von Herrn Bull unwidersprochen; sie saß nämlich daneben.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, PDS: Das ist nicht wahr!)

- Ich beziehe mich hier auf einen Zeitungsbericht und nehme das erst einmal so hin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Maertens, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Maertens (CDU):

Ich habe das Licht schon gesehen. - Ich möchte also aus diesen Gründen und vor allen Dingen auch weil dieser Antrag in seiner Begründung wirklich an die Substanz geht, sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen. Das ist gleichzeitig auch die Erklärung für unseren Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Herrn Maertens. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Fischer das Wort.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie können mich verstehen; ich habe mich offenbar etwas erkältet. - Ich beziehe den uns vorliegenden Antrag gleich auf den noch immer aktuellen Anlass, den bereits die Kollegin Bull ausgeführt hat.

Ich finde es traurig, dass wir uns heute mit dem Thema der verbalen Verunglimpfung gegenüber Asylbewerbern, Verunglimpfungen, die bis zur Verleumdung gereichen, dass wir uns also hier im Landtag von Sachsen-Anhalt mit einem solchen Thema auseinander setzen müssen.

Es ist nicht beschämend, dass der Innenminister unseres Landes, Herr Jeziorsky, und der Landtagspräsident, Herr Spotka, einer öffentlichen Wahlveranstaltung beigewohnt haben. Aber ich denke, es ist beschämend und dem Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt überhaupt nicht dienlich, dass sie sich bis heute nicht von den Äußerungen des Vorsitzenden des CDU-Stadtverbandes, Herrn Marsch, distanziert haben, der am 1. August auf eben dieser CDU-Wahlveranstaltung das Asylbewerberheim als „Bazillenmutterschiff“ bezeichnet hat. Ich hätte erwartet, dass dies unmittelbar nach den verbalen Entgleisungen des CDU-Politikers noch während der Veranstaltung erfolgt wäre.

(Zustimmung bei der PDS)

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als „Bazillen“ zu bezeichnen, das ist für mich eine der schlimmsten Entgleisungen und ich hätte solche Worte eher bei einer Veranstaltung der DVU erwartet.

Meine Damen und Herren! Davon bekomme ich eine Gänsehaut; denn es unterstreicht den Eindruck, dass Herr Marsch mit seiner Meinungsäußerung gar nicht so falsch lag in den Augen der Christlich-Demokratischen Union. Denn sonst würde es wohl nicht so schwer fallen, sich in einer öffentlichen Erklärung davon zu distanzieren.

Nun ist nicht zu bestreiten, dass auch in Bernburg Drogen erworben und konsumiert werden können - ein Tatbestand, den es unbedingt zu bekämpfen gilt. Aber es ist für mich nicht zu ertragen, dass gleich ein Asylbewerberheim in Gänze mit all seinen Bewohnerinnen und Bewohnern als „Bazillenmutterschiff“ bezeichnet wird.

Durch den Vergleich mit Bazillen sind die Asylbewerber in ihrer Menschenwürde verletzt worden. Das ist nicht hinzunehmen. Es ist daher nur zu begrüßen, dass Herr Piecing den Ortsvorsitzenden der Bernburger CDU wegen Volksverhetzung angezeigt hat.

Wo kommen wir denn hin, wenn sich demokratische Politikerinnen und Politiker einer so schlimmen Terminologie bedienen können? Haben nicht gerade Politiker eine ganz besondere Verantwortung, auch bei ihrer Wortwahl, um nicht unterschwellig geführten Diskussionen auch noch den Anschein zu geben, Recht zu haben?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Es geht um die Kultur der politischen Auseinandersetzung. Es geht darum, jeder Art rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalt - dazu rechne ich eben auch die Äußerungen des Herrn Marsch am 1. August 2002 - energisch entgegenzutreten.

Damit bin ich wieder am Anfang meiner Ausführungen und frage, weshalb sich die CDU bisher nicht von den

unerträglichen Äußerungen ihres Ortsvorsitzenden aus Bernburg distanziert hat. In diesem Zusammenhang ist mir ganz klar, weshalb sich die CDU- und die FDP-Fraktion zu einem Alternativantrag entschlossen haben.

Es ist schlimm, meine Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion, dass Sie mit diesem Antrag überhaupt nicht auf das angesprochene Thema eingehen. Es ist fast so, als hätten Sie nicht verstanden, worum es eigentlich geht. Die Wortwahl Ihres Alternativantrages kann sicher jeder von uns unterstreichen. Aber darum geht es ja gar nicht. Ihr Alternativantrag bezieht sich auf Integration und Förderung des Zusammenhalts - Dinge, die überhaupt nicht zu bestreiten sind und die gerade in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren eine hohe Priorität genossen haben.

Ihr dritter Abschnitt zur Verfolgung der Rauschgiftkriminalität ist längst geltendes Recht und das muss nicht noch einmal betont werden. Denn auch dies führt doch eher zu Verunsicherung denn zur Förderung des Zusammenhalts, um bei Ihren Worten zu bleiben, bedeutet es doch im Umkehrschluss nichts anderes, als dass die Strafverfolgung von Ausländern im Land Sachsen-Anhalt eben nicht konsequent durchgeführt wird. Spätestens hier müssten der Innenminister und auch der Justizminister ganz laut protest anmelden.

Ihrem Alternativantrag können wir aus diesen Gründen nicht zustimmen. Wir unterstützen den Antrag der PDS und appellieren gleichzeitig an jeden hier im Haus und darüber hinaus an jeden, der politisch aktiv ist, sich einer Wortwahl zu bedienen, die demokratischen Menschen gebührt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Ich erteile Herrn Rauls für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Rauls (FDP):

Frau Präsidentin, ich werde mich bemühen, mindestens 49 Sekunden einzusparen, um Herrn Lukowitz im Anschluss noch Gelegenheit zu geben, seine Botschaft an Herrn Püchel los zu werden.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Die Liberalen - ich spreche hier für die FDP als Partei - haben sich in der Vergangenheit oft und ausführlich zum Thema Ausländer und Ausländerpolitik geäußert. An den dargelegten Positionen hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Natürlich sind auch wir gegen jede Form von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Ausländern, wie das auch im Alternativantrag grob dargestellt worden ist. Es ist überhaupt keine Frage, dass politischer Streit nicht zulasten anderer - da meine ich nicht nur Ausländer und Ausländerpolitik -, auch nicht zulasten von ausländischen Bürgern gehen darf.

Eine andere Frage ist, ob jeder Politiker verpflichtet werden soll, auf jede Äußerung eines anderen unabhängig vom Thema und der politischen Farbe, auf Äußerungen, die er selbst für daneben oder für fatal hält, sofort öffentlich zu reagieren. Es gibt Äußerungen auch in der letzten Zeit, in den jüngsten Wahlkämpfen, von Politikern bis in

sehr hohe Ebenen, die sich von selbst deklassieren, ohne dass man darauf im Stil einer Parteikontrollkommission oder eines Erziehungsberechtigten sofort reagieren muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Begründung dieses Antrags folgend, müsste sich Herr Püchel daran messen lassen, ob es nach der Flut tatsächlich niemandem schlechter geht als zuvor. Das wäre die logische Folge.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Passt das zusammen?)

- Das ist kein Ausländerthema, aber es ist eine logische Folge der Begründung, dass jeweils Spitzenpolitiker der selben Partei Verantwortung übernehmen sollen für Äußerungen anderer. Das war eine Äußerung Ihres Bundeskanzlers.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend einen grundsätzlichen persönlichen Eindruck ansprechen, der sich nicht nur und ausschließlich durch diesen Antrag und Teile der Begründung, sondern auch in den letzten Wochen generell ergeben hat.

Zwischen der ersten und der jetzigen Legislaturperiode habe ich acht Jahre lang ständig im unmittelbaren Kontakt mit arbeitenden Menschen, Arbeitslosen und Ruheständlern, ihren Ängsten, Sorgen und Problemen gearbeitet. Als Bürgermeister einer kleineren Gemeinde kann man sich diesem Kontakt ohnehin nicht entziehen.

Ohne Abstriche an der eingangs geäußerten grundsätzlichen Position zum Thema machen zu wollen, entsteht für mich aus dem Erleben heraus in Inhalt und Form manchmal der Eindruck, dass einiges von dem, das uns hier ab und zu so intensiv beschäftigt, ein Stück am wirklichen Leben vorbeigeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir empfehlen dem Hohen Hause, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und FDP anzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Rauls. - Ich erteile noch einmal Frau Bull für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Zu dem Vorwurf bezüglich der Begründung will ich sagen: Nicht die Begründung hat beide Politiker in die Nähe gerückt, sondern das Ereignis. Die Frage, die im Raum bleibt, ist: Was hat Herrn Professor Spotka und den Innenminister dieses Landes davon abgehalten, wenigstens die Formulierung zu nehmen: Das war eine zu missbilligende Äußerung?

Das kann ich Ihnen genau sagen. Er hätte damit seinen Kollegen belastet, und das Einzige, das Schlimmste, was ihm hätte passieren können, ist: Er wäre in diesem Wahlkreis möglicherweise nicht mehr gewählt worden.

(Frau Feußner, CDU: Sie machen sich lächerlich!
- Herr Tullner, CDU: Mein Gott! Das ist ja wohl nicht wahr! - Herr Gürth, CDU: Sie deklassieren sich selbst! - Unruhe bei der CDU)

Im Änderungsantrag ist zu lesen: Um die Integration - -

(Anhaltende Unruhe)

- Ja, warum war er denn so feige, Himmel, Arsch und Zwirn? Warum hat er denn nicht wenigstens das gesagt, was sein Kollege heute sagen kann? Mein Gott, was hätte ihn das gekostet?

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Nicht hier im Hohen Hause! - Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Tullner, CDU - Unruhe)

Ich kann doch als jemand, der Verantwortung trägt, bei einer solchen Bemerkung nicht sitzen bleiben und meinen Mund halten.

(Beifall bei der PDS)

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf den Alternativantrag der CDU. Ich will daraus zitieren. Darin steht:

„Um die Integrationsbemühungen nicht zu gefährden, müssen schwerwiegende Straftaten von Ausländern, insbesondere im Bereich der Rauschgiftkriminalität,“

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

„konsequent verfolgt werden.“

Meine Damen und Herren! Im Umkehrschluss hieße dieser Satz:

(Unruhe bei der CDU)

Straffällige Ausländerinnen und Ausländer sind selbst schuld, wenn Ausländer in diesem Land Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit entgegenschlägt. Ich will es einmal im Möllemann'schen Deutsch zuspitzen: Friedman darf kein unsympatischer Typ sein, sonst ist er nämlich schuld an Judenverfolgung und Judendiskriminierung.

(Herr Tullner, CDU: Zum Thema! - Zurufe von der FDP)

Ich will eines klarstellen, weil das der PDS sehr oft auch vor Ort vorgeworfen wird. Ausländerinnen und Ausländer haben sich genauso wie alle Menschen in diesem Land an Recht und Gesetz zu halten.

(Frau Liebrecht, CDU: Genau!)

Aber nicht weil sie Ausländer sind und im Besonderen weil sie Ausländer sind - so steht es nämlich hier drin -, sondern weil sie schlicht und ergreifend Menschen sind, die hier in einem Rechtsstaat leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Diese beiden Baustellen nicht auseinander zu halten, das ist das, wozu ich sage: Dort setzt Unverantwortlichkeit von Politik ein. Es sind zwei oder drei verschiedene Baustellen. Es ist auf der einen Seite die Kriminalitätsbekämpfung, die mit Sicherheit zu unterstützen ist, und zwar gegen deutsche Tatverdächtige genauso wie gegen ausländische Tatverdächtige.

(Herr Gürth, CDU: Freigabe von Drogen!)

Auf der anderen Seite ist aber die Toleranz im Umgang mit den hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht zu vergessen. Was das zuerst Genannte angeht, können wir uns gern streiten und verschiedener Auffassung sein, auch in Bezug auf den Umgang mit moderner Drogenpolitik.

Ein Wort noch zu dem Vorwurf, den ich selbstverständlich nicht so stehen lassen kann. Andreas Braun von der „Mitteldeutschen Zeitung“ in Bernburg wird genauso mein Zeuge sein wie mein Kollege Matthias Gärtner. Die Worte, die in der „MZ“ zitiert worden sind, sind tatsächlich von einer Bernburgerin gesagt worden. Ich kann Ihnen sagen: Gerade die jungen Leute, die dort vor Ort waren, musste man sehr stark bremsen. Dort in dem Raum war unheimlich viel Wut und Zorn. Der Moderator hat uns mit Recht, wie ich meine, gebeten,

(Oh! bei der CDU)

etwas Gelassenheit zu wahren.

(Unruhe und Lachen bei der CDU)

- Moment. - Ich will an der Stelle für das Protokoll sagen: Ich habe diese Dinge vor Ort zurückgewiesen, obwohl mich das in Bernburg unter den Bernburgerinnen und Bernburgern vielleicht Wählerstimmen gekostet hat. Ich habe dort vor Ort gesagt: Eine Straftat ist nicht schlimmer und nicht harmloser, nur weil sie von einem deutschen oder einem nichtdeutschen Tatverdächtigen begangen wird. - Den Rassismus, der dort zutage getreten ist, haben viele der Anwesenden direkt oder indirekt zurückgewiesen

Herrn Rauls will ich sagen: Ich bin wahrlich nicht der Meinung - das habe ich vorhin ganz deutlich gesagt -, dass jeder Politiker und jede Politikerin in jedem Fall in die Verantwortung zu nehmen ist, wenn irgendein Angehöriger der Partei dieses oder jenes anders liest und von mir aus auch einmal ungeschnitzte Worte wählt. Ich habe kein Problem damit.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Aber ich will Sie fragen: Halten Sie die Bezeichnung „Bazillenmutterschiff“ für eine harmlose Geschichte, in der man zweierlei Meinung sein kann? Dazu sage ich Ihnen: Da hat Ihr Chef, Herr Westerwelle, im Umgang mit seinem Noch-Parteifreund Möllemann wesentlich mehr Gespür bewiesen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Bull - Wir treten jetzt in die Abstimmung ein.

Es wird zunächst über den Antrag der Fraktion der PDS in Drs. 4/225 abgestimmt. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Gegenstimmen von CDU und FDP wurde der Antrag abgelehnt.

Somit stimmen wir über jetzt den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drs. 4/263 ab. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 15.

Meine Damen und Herren! Wir hatten uns zu Beginn der heutigen Sitzung darauf verständigt, dass wir die Sitzung um 19.50 Uhr schließen wollen, weil ein parlamentarischer Abend ansteht. Es wurde mir mehrfach signalisiert, dass über den eigentlich noch für heute auf der Tagesordnung stehenden Punkt 16 doch verhandelt werden soll.

Ich stelle das zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass wir Tagesordnungspunkt 16 heute noch behandeln, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Wir treten somit in **Tagesordnungspunkt 16** ein:

Beratung

Schiedsstellenverfahren für die häusliche Krankenpflege nach § 132a des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V)

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/232

Die Einbringerin ist Frau Liebrecht für die CDU.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir befassen uns heute mit einem Thema, mit dem wir uns bereits in der letzten Wahlperiode auseinander gesetzt haben. Da dies trotz eines parteiübergreifenden einvernehmlichen Beschlusses zu keinem Ergebnis geführt hat, haben wir uns der Problematik der ambulanten privaten Pflegedienste erneut angenommen; denn für uns gelten Dinge vor der Wahl auch nach der Wahl.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD:
Oj, oj, oj!)

Wir werden den in der Opposition eingeschlagenen Weg auch jetzt fortsetzen. Es ist nur einer von vielen Punkten, die wir als Erblast von der Vorgängerregierung übernommen haben.

Meine Damen und Herren! Ich denke, alle Fraktionen sind sich darüber einig, dass professionelle Pflege ein harter Job ist. Somit trägt auch die Politik Mitverantwortung für eine wirkliche Verbesserung der Pflegesituation.

Ein Bereich, mit dem wir uns heute befassen, ist die häusliche Krankenpflege. Wir wissen, dass die Mehrheit der Bevölkerung bei Krankheit oder im Pflegefall in den eigenen vier Wänden versorgt werden möchte. Zuständig für diese Hilfemaßnahmen sind ambulante Pflegedienste mit ihren Krankenpflegekräften.

Die Existenz dieser Pflegekräfte, dieser ambulanten Pflegedienste, insbesondere der privaten, ist zunehmend gefährdet. Ursache dieser Situation ist die Umsetzung der Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege. In § 37 des Sozialgesetzbuches V wird ausgeführt, dass die häusliche Krankenpflege vor allen Dingen zur Vermeidung, Verhinderung und Verkürzung von Krankenhausaufenthalten gedacht ist, gemäß dem Grundsatz: ambulant vor stationär.

Mit der Richtlinie, die bereits im Mai 2000 in Kraft getreten ist, ist die Einführung einer so genannten Genehmigung durch die Krankenkasse für die Leistungen der Krankenbehandlung vorgesehen, wonach künftig nicht mehr der Arzt mit Blick auf die Erkrankung des Patienten allein über die häusliche Krankenpflege entscheidet, sondern die Krankenkasse die häusliche Krankenpflege genehmigen, einschränken oder sogar ablehnen kann und letztlich über die Vergütung entscheidet.

Seit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege verhandeln die privaten ambulanten Pflegedienste über ihre Verbände mit der AOK und der IKK über den Abschluss eines Vertrages zur Erbringung der Leistungen für die häusliche Krankenpflege nach § 132a des Sozialgesetzbuches V. Dagegen besteht mit dem VdAK seit dem 1. Januar 2001 ein Vertrag, der die gleiche Vergütung, wie sie die Wohlfahrtsverbände erhalten, beinhaltet.

Seit mehr als zwei Jahren erbringt mehr als ein Drittel der privaten ambulanten Pflegedienste Leistungen der häuslichen Krankenpflege ohne jegliche vertragliche Grundlage. Trotz stetiger Verhandlungen konnten sich die Beteiligten bisher auf keinen Vertrag einigen.

Obwohl die privaten Pflegedienste die gleichen Leistungen wie die Sozialstationen der Wohlfahrtspflege erbringen, die gleichen Qualitätsvoraussetzungen mit dem dafür vorgeschriebenen Personal erfüllen, bekommen sie in der Regel 10 % weniger für die gleiche Leistung bezahlt. Darüber hinaus müssen die privaten Pflegedienste im Gegensatz zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusätzlich Steuern zahlen und außerdem auf Spenden, Abgabenbefreiung und Bußgelder sowie Zuwendungen verzichten.

Diese Ungleichbehandlung der Pflegedienste und natürlich auch der Patienten ist nicht nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass eine Krankenkasse aufgrund ihrer Mitgliederstärke ihre Vormachtstellung ausnutzt, um bei privaten ambulanten Pflegediensten im Rahmen der Leistungs- und Vergütungsverhandlungen die Preise weiter abzusenken und einseitig zu diktieren.

In der Praxis führt dies dazu, dass private ambulante Pflegedienste Leistungen der häuslichen Krankenpflege erbringen, ohne dafür von der AOK bzw. der IKK die entsprechende Vergütung zu erhalten. Zwar erhalten sie von diesen eine Vergütung, jedoch nicht auf vertraglicher Basis. Wie bereits ausgeführt, ist diese jedoch geringer als die für vergleichbare Leistungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die ambulanten privaten Pflegedienste nehmen diese Vergütung unter Vorbehalt des Abschlusses der entsprechenden Vereinbarung an. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sie durch diese Vorgehensweise in ihrer Existenz gefährdet werden.

Das Problem liegt darin begründet, dass diejenigen, die Leistungen für häusliche Krankenpflege erbringen, sich nicht wehren können, da nach § 132a SGB V für die Vertragsverhandlungen kein Schiedsstellenverfahren vorgesehen ist. Ohne eine Schiedsstelle als geeignetes Konfliktlösungsinstrument wird es für die Kranken weiterhin bestimmte Leistungen nicht geben und die privaten ambulanten Pflegedienste werden keine Gleichbehandlung gegenüber den Wohlfahrtsverbänden hinsichtlich der Vergütung durch die Krankenkasse erfahren.

Deshalb fordern wir erneut eine Schiedsstelle für die ambulante häusliche Krankenpflege. Dass sich dieses Instrument bewährt hat, zeigen die positiven Beispiele im Hinblick auf das Pflegeversicherungsgesetz und das Bundessozialhilfegesetz. Dort entlasten Schiedsstellen die Gerichte und verhindern die Marktbeherrschung durch Kostenträger.

Da zur Lösung des anstehenden Problems parteiübergreifender Konsens im Hinblick auf die Einrichtung einer Schiedsstelle bestand, ist nicht nachvollziehbar, dass die SPD dem CDU/CSU-Antrag im Deutschen Bundestag wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht zugestimmt hat. Genauso unverständlich bleibt uns, dass es der Vorgängerregierung in fast zwei Jahren nicht gelungen ist, diesen Konflikt auf Landesebene zu lösen.

Wir brauchen auch nicht, wie es in der letzten Wahlperiode regelmäßig erfolgt ist, wiederholte Belehrungen darüber, dass die Landesregierung nur die Rechtsaufsicht und nicht die Fachaufsicht gegenüber der AOK

inne habe. Ich denke, Rechtsaufsicht bedeutet auch, dass man eine Verantwortung gegenüber den Vertragspartnern hat und das dementsprechende partnerschaftliche Verhalten dokumentieren muss, nicht jedoch zulassen darf, dass die Vergütungen weiter gedrückt werden. Darüber hinaus sind Sie, Frau Dr. Kuppe, nicht nur Ministerin gewesen; Sie sind gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der AOK, und in dieser Funktion hätten Sie auch Ihren Einfluss

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist mir neu!)

- dann bin ich falsch informiert - für die häusliche Krankenpflege geltend machen können.

Um zu verdeutlichen, wie unterschiedlich die Vergütungen gehandhabt werden, möchte ich Ihnen einige Beispiele zum Vergleich nennen. In Sachsen-Anhalt erhalten die Wohlfahrtsverbände für die Grundpflege 14 €, die privaten ambulanten Pflegedienste 12,50 €, in Berlin - Ost und West - sind es 20 € und in Bayern sind es nach Schlichtungsverfahren 19 €. Dass sich das in der Summe pro Tag, Woche, Monat erheblich niederschlägt, ist verständlich. Nicht nur dass die privaten ambulanten Pflegedienste 10 % weniger bekommen als die Wohlfahrtsverbände, sie erhalten somit nur 60 % des Westniveaus.

Können wir diesen Zustand hinnehmen? Ich denke, nicht. Es muss schnellstens eine Lösung erfolgen. Was in anderen Bundesländern möglich ist, sollte auch bei uns machbar sein.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Krankenhausfinanzierung bei Einführung der DRGs und der damit verbundenen früheren Entlassung von Patienten ist ein funktionierendes ambulant-krankenpflegerisch arbeitendes Pflegenetz zwingend erforderlich. Dem muss auch finanziell Rechnung getragen werden.

Gerade bei den privaten ambulanten Pflegediensten hat der wirtschaftliche Druck stark zugenommen, insbesondere deshalb, weil die Menge der verordneten Leistungen der häuslichen Krankenpflege rückläufig ist und der Umsatzanteil der Leistungen nach SGB V und SGB XI drastisch gesunken ist. Dies wird belegt durch die rückläufigen Gesamtausgaben der Krankenkassen für die häusliche Pflege.

Andererseits führen aber steigende Kosten im Personal- und Sachkostenbereich, sinkende Preise für die erbrachten Leistungen und die geringeren absoluten Ausgaben der Krankenkasse bei gleichzeitig zunehmenden Patienten- und Pflegedienstzahlen zu einer wirtschaftlich äußerst brisanten Situation. Die Folge sind Konkurse, die in der Regel nicht registriert werden. Diese Entwicklung ist Besorgnis erregend.

Der Ausweg aus diesem Dilemma gelingt nur mit leistungsgerechten Vergütungen, die in gewollten Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Pflegediensten bzw. deren Verbänden festgelegt werden. Hierzu ist Voraussetzung, dass der Monopolstellung der gesetzlichen Krankenkassen - in Sachsen-Anhalt betrifft das vor allem die AOK, aber auch die IKK - ein geeignetes und auch kurzfristig wirksames Instrument zur Lösung von Streitfragen seitens der Pflegedienste entgegengehalten werden kann, ohne dass dafür langjährige Gerichtsverfahren durchgeführt werden müssen.

Daher muss eine Schiedsstelle im Bereich der häuslichen Krankenpflege im SGB V festgeschrieben werden.

Diese konkrete Situation verdeutlicht, dass dies in Sachsen-Anhalt erforderlich ist. Darüber hinaus ist die Situation auch in anderen Bundesländern mit Problemen behaftet. Die jetzige Situation trägt nicht zur Lösung bei; denn solange die Schiedsstelle für die häusliche Krankenpflege nicht gesetzlich verankert ist, bleibt angesichts des Verhaltens der Krankenkassen nur der Weg zu den Sozialgerichten. Diese wiederum sind überlastet und dadurch dauern die Verfahren oftmals Jahre. Das ist zum Nachteil der ambulanten Pflegedienste. Die Zeit arbeitet gegen sie und der Druck durch die Krankenkassen wird immer größer.

Deshalb darf ich Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen, die Landesregierung aufzufordern, im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Schiedsstelle zur Regelung von Streitigkeiten in der häuslichen Krankenpflege nach § 132a des Sozialgesetzbuches V einzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Liebrecht. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley erhält das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir die Landesvereinigung für Gesundheit nicht ewig warten lassen wollen, möchte ich nur noch einige ergänzende Gesichtspunkte zu diesem sehr gut dargelegten Antrag vorbringen.

Es ist bekanntlich so, dass die Ausgestaltung und der Inhalt von Vereinbarungen mit Leistungserbringern originares Selbstverwaltungsrecht sind. So hat die Landesregierung, wie auch schon früher dargelegt, als Rechtsaufsicht nicht die Möglichkeit, hierauf noch Einfluss zu nehmen. Vor allem kann die Rechtsaufsichtsbehörde keine Leistungsvergütung festsetzen, sondern nur dann einschreiten, wenn die Versorgung nicht mehr sicher gestellt wäre. Dieses ist natürlich bislang aufgrund der großen Anzahl der Leistungserbringer und der Kassen noch der Fall.

Das Gesundheitsministerium hat in zahlreichen Schreiben und auch in Gesprächen die Möglichkeiten der Rechtsaufsicht dargelegt und mit den Kassen moderierende Gespräche geführt, um einen Weg zu eröffnen, aus diesem Dilemma des vertragslosen Zustandes und der Mindervergütung herauszukommen - leider erfolglos. Einzelne private Leistungserbringer haben den Gerichtsweg beschritten und hierbei versucht, die AOK zu verpflichten, die Leistungen zu höheren Vergütungssätzen abzurechnen, sind allerdings im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem Landessozialgericht bislang nicht durchgedrungen.

Das Gericht hat weder einen Anordnungsgrund noch einen Anordnungsanspruch gesehen. Vielmehr ist es davon ausgegangen, dass es alleinige Sache der Beteiligten sei, eine angemessene Vergütung zu vereinbaren. Da das Gesetz keine Schiedsstellenentscheidungen im Konfliktfall vorsehe, könne das Gericht die Entscheidung auch nicht ersetzen. Das Hauptsacheverfahren vor dem Landessozialgericht steht dazu bislang noch aus.

Wir sind uns, glaube ich, darüber völlig einig, dass die Tatsache des vertragslosen Zustandes zwischen der

AOK Sachsen-Anhalt und den Leistungserbringern der häuslichen Krankenpflege absolut unbefriedigend ist und es dringend geboten erscheint, ein Schiedsstellenverfahren wie in anderen Leistungsbereichen, zum Beispiel für die vertragsärztliche Versorgung, vorzusehen.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat vorgeschlagen, über eine Lösungsoption des streitigen Schlichtungsverfahrens analog den Tarifabschlüssen nachzudenken. Dies hat die AOK Sachsen-Anhalt jedoch bislang konsequent abgelehnt.

Der Freistaat Bayern hat, wie bereits angedeutet, im vorigen Jahr den Entwurf eines Personalverstärkungsgesetzes in den Bundestag eingebracht, der aber leider aus ideologischen Gründen abgelehnt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung ist es dringend geboten, eine Novellierung des Vertragsrechts der ambulanten Pflegedienste durchzuführen, um in etwa eine Waffengleichheit zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern herbeizuführen. Wir haben bereits im Vorfeld dieser Landtagsdebatte mit anderen Bundesländern Gespräche geführt und sind eigentlich guter Hoffnung, dass es uns gelingen wird, im Bundesrat eine Initiative einzubringen, die die Mehrheit findet, und verbleiben natürlich in der Hoffnung, dass alle anderen Parteien, die diese Problematik ebenso sehen, im Bundesrat dieses entsprechend unterstützen. - Wir bitten, dem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Ich will gar nicht auf Ihre polemischen Äußerungen, Frau Liebrecht, eingehen. Aber es ist in der Tat so, dass sich der Landtag in der letzten Legislaturperiode und insbesondere der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales damals mehrfach mit dem Thema der häuslichen Krankenpflege befasst hat. Obwohl für einen Teil der Leistungserbringer seit geraumer Zeit keine vertraglichen Vereinbarungen bestehen, ist dennoch im Land Sachsen-Anhalt bisher noch nicht die Situation eingetreten, dass es zu Engpässen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen bei der häuslichen Krankenpflege gekommen ist. Darüber bin ich sehr froh. Ich teile aber die Ansicht des Ministers, dass die Situation insgesamt unbefriedigend ist.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des damaligen Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales und - wenn ich Ihre Bemerkungen richtig verstanden habe - auch jetzt in der Nachfolge durch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Gespräche mit den Beteiligten geführt worden. Wir haben die Gespräche vom Ministerium aus mehrfach moderiert und wir haben darauf hingewirkt, dass es zu einem freiwilligen Schlichtungsverfahren zwischen den Partnern kommt. Mehrfach sah es auch nach einer Einigung aus, aber leider ist am Ende keine Lösung zustande gekommen, was ich außerordentlich bedauere.

Ich verstehe jetzt allerdings nicht, dass die Regierungsfaktionen ihre Landesregierung auffordern müssen, eine solche Bundesratsinitiative anzustrengen. Die Regierung könnte jetzt tätig werden. Das ist zwischen Ihnen nicht besprochen worden. Aber gut, wir nehmen das hin.

(Herr Scharf, CDU: Sie sind damals ja der Aufrichter nicht nachgegangen! Sie wollten es ja damals nicht!)

- Sie haben einen solchen Antrag, Herr Scharf, ja niemals gestellt. Reden Sie doch nicht so. - Wir können uns damit einverstanden erklären, dass eine Schiedsstellenregelung im Sozialgesetzbuch V verankert wird. Es muss dafür die Mehrheit im Bundesrat und danach im Bundestag gefunden werden. Ich wünsche Ihnen viel Glück bei einem solchen Verfahren. Wir werden einer solchen Einigung nichts entgegenstellen. Wir hoffen, dass eine solche Initiative Erfolg hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor ich für die FDP Frau Seifert das Wort erteile, gestatten Sie mir zwei Zwischenbemerkungen. Zum einen liegt dieser Fragebogen auf Ihren Plätzen. Wir bitten darum, dass diese Fragebögen ausgefüllt auf den Plätzen liegen bleiben.

Eine zweite Bemerkung ist, dass die Abgeordnete Frau Brakebusch seit ca. 16 Uhr ihr Handy vermisst. Sie hat es auf der Damentoilette liegen gelassen. Wir bitten darum, falls es sichergestellt wurde, mit Frau Brakebusch Kontakt aufzunehmen.

Nunmehr erteile ich der Abgeordneten Frau Seifert für die FDP-Fraktion das Wort.

Frau Seifert (FDP):

Frau Liebrecht und der Minister haben ausführlich zur Begründung des Antrags gesprochen. Die FDP-Fraktion sieht die Errichtung einer Schiedsstelle zum fairen Interessenausgleich zwischen den Leistungserbringern und den Zahlern als dringend notwendig an. Die FDP-Fraktion bittet um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. Die ausführliche Begründung gebe ich zu Protokoll.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Seifert (FDP):

Wie Sie aus dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drs. 4/232 entnehmen können, soll die Landesregierung aufgefordert werden, im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Schiedsstelle zur Regelung von Streitigkeiten in der häuslichen Krankenpflege nach § 132a SGB V analog § 76 SGB XI einzubringen.

Zur Begründung des Antrages ist zu sagen: Wenn man davon ausgeht, dass über die Hälfte der seit 1990 gebildeten Pflegedienste private Pflegedienste sind, die einen unverzichtbaren Dienst an Betreuung leisten, so ist es doch erstaunlich, dass zwischen den privaten Leistungserbringern von häuslicher Krankenpflege und der AOK, der der größte Teil der pflegebedürftigen Menschen angehört, keine vertraglichen Regelungen mehr über die Vergütung häuslicher Krankenpflege bestehen.

Tatsache ist, dass die von der Krankenkasse angebotene und gezahlte Vergütung angeblich nicht mit den Ver-

gütungsforderungen einiger privater Leistungserbringer in Einklang zu bringen sind.

Bemühungen des Ministers, auf dem Wege eines freiwilligen Schlichtungsverfahrens zu entsprechenden Vereinbarungen über Vergütungszahlungen zwischen Krankenkasse und Pflegedienst zu kommen, haben zu keiner Einigung geführt. Diese Vergütungsproblematik war mehrmals Diskussionsgegenstand im Landtag; siehe Beschluss des Landtages der dritten Wahlperiode vom 12. Oktober 2001.

Rechtlich ist zu sehen, dass auf Ausgestaltung und Inhalten von Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Zahlern kein Einfluss genommen werden kann und keine Vergütungen durch die Rechtsaufsicht festzulegen sind. Die Leistungserbringer haben auch keine Möglichkeit, einen Anspruch einzuklagen. Vereinbarungen mit Leistungserbringern sind originäres Selbstverwaltungsrecht der gesetzlichen Krankenkassen.

Dieser vertragslose Zustand zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern von häuslicher Krankenpflege ist mehr als unbefriedigend. Und sollten unterschiedliche Positionen bestehen, bietet dieser vertragslose Zustand keine Konfliktlösung an.

Eine Schiedsstelle zum fairen Interessenausgleich und zum Lösen von Differenzen zwischen Leistungserbringern und Zahlern ist daher dringend notwendig.

Um einer Benachteiligung der privaten ambulanten Krankenpflegebetriebe entgegenzuwirken, bitten wir um Zustimmung zu dem Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Schiedsstelle zur Regelung von Streitigkeiten in der häuslichen Krankenpflege nach § 132a SGB V analog § 76 SGB XI einzubringen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Seifert. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Eckert das Wort.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Präsidentin! Wenn ich eine lesbare Rede hätte, würde ich sie auch gern zu Protokoll geben. - Das Problem ist, dass wir schon mehrfach im Landtag, auch in den Ausschüssen, über die ganze Frage diskutiert und beraten haben. Damals gab es Konsens, dass eine Schiedsstelle hilfreich wäre. Damals gab es aber auch das Problem, dass das Gesetz, das in den Bundestag eingebracht wurde, noch mit anderen Fragen verquickt und insofern keine klare Unterstützung möglich war.

Wenn die Landesregierung die Schiedsstelle entsprechend § 76 SGB V einrichten möchte, ohne das mit anderen Dingen zu verquicken, dann würde ich sagen wollen, dass die PDS dem Antrag zustimmt. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Eckert. - Frau Seifert, wir haben Ihre Rede zu Protokoll genommen. Das ist jetzt ein bisschen untergegangen, weil ich es noch nicht einmal ausdrücklich gesagt hatte.

Zum Abschluss hat Frau Liebrecht noch einmal das Wort. - Frau Liebrecht verzichtet. Es wurde keine Ausschussüberweisung signalisiert.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Sie wollten nicht verzichten?

(Herr Gürth, CDU: Doch! - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Doch, doch!)

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/232 ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Damit sind wir am Ende der 7. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 8. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Debatte - und es folgen die Tagesordnungspunkte 4 und 12. - Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.09 Uhr.